L 70000
36
1917-18
31/X. - 13/V.
Oppeln. F
Mehl_Brot
Kart.
31

31/X. 1917

1

Ein Händler mit ungarischem Mehl.

Am 28. September wurde in einem Hotel von der Polizei Nachschau gehalten und ein Mann in Soldatenuniform angehalten. Er wies einen auf Desiderius Kovacs lautenden Militärschein vor. In seinem Rucksack waren dreißig Kilogramm Weizenmehl. Bei der Polizei gab er an, daß er nicht Desiderius Kovacs, sondern Josef V a j d a heiße und daß er bereits im Mai dieses Jahres vom Militärdienst krankheitshalber gänzlich entlassen worden sei. Er befasse sich seit mehreren Monaten mit dem Mehlhandel, fast jede Woche fahre er nach Budapest und kaufe jedesmal etwa dreißig Kilogramm Mehl für drei bis vier Kronen das Kilogramm. In Wien verkaufe er es für sechs bis acht Kronen. Gestern war er vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei, wegen unberechtigten Tragens der Uniform und wegen Betruges angeklagt. Den Betrug hat er dadurch begangen, daß er bei seinem Fahrten nach Budapest auf Grund des Militärscheines die Fahrt entweder gar nicht oder nur zur Hälfte bezahlte. Bezirksrichter Dr. D e c k e r verurteilte den Angeklagten zu v i e r z e h n T a g e n A r r e s t.

3./X. 1917

2

Die Einführung der Kartoffelkarte.

Am 21. Oktober.

Am 21. Oktober tritt die Kartoffelkarte in Wirksamkeit.

Eine Statthaltereiverordnung, die heute erschienen ist, regelt die Abgabe von Kartoffeln an die Nichtselbstversorger für die Verbrauchsperiode 1917/18.

Die gesamte Kartoffelernte ist bekanntlich auf Grund einer Verordnung vom 26. Juli 1917 beschlagnahmt. Ihre Höhe wird auf ungefähr 70 Millionen Meterzentner geschätzt. 20 von diesen 70 Millionen hat zunächst der Staat eingefordert. Hievon gelangen 3 Millionen an die Heeresverwaltung und die restlichen 17 Millionen kommen für den Gesamtverbrauch der Bevölkerung kopfquotenmäßig zur Verteilung. Die Kartoffelkarte soll nun einen gerechten Verteilungsschlüssel und dessen Befolgung verbürgen. Für das Volksernährungsamt erübrigt die wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese 20 Millionen Meterzentner rechtzeitig vollkommen aufgebracht und durch entsprechende Verkehrsdispositionen tatsächlich an die Orte des Bedarfs gebracht werden. Durch das eingeführte System sind zunächst die dringendsten Bedürfnisse der mindestbemittelten Volksschichten an Kartoffeln unbedingt sichergestellt. Ueber diese requirierte Kartoffelmenge hinaus bleiben wohl etwa noch 16 bis 18 Millionen Meterzentner Saatkartoffeln für die Produzenten, ferner jene Kartoffelmenge, die für den Eigenkonsum der Produzenten bestimmt ist. Erst was darüber hinaus noch vorhanden sein wird, ist dem freien Verkehr überlassen.

Die Kartoffelkarte tritt, wie gesagt, am 21. Oktober in Wirksamkeit. Von diesem Tage an dürfen Kartoffeln nur mehr gegen Vorweisung der Karte und gegen Abtrennung des entsprechenden Wochenabschnittes abgegeben werden. Wie viel Kartoffeln in der Woche zur Ausgabe gelangen, steht noch nicht fest. Das wird die politische Bezirksbehörde fallweise festsetzen. Die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt 14 Wochen. Nur die erste Kartoffelkarte wird sich bloß auf einen Zeitraum von 12 Wochen erstrecken. Es hängt dies damit zusammen, daß die Karte um zwei Wochen später das Licht der Welt erblickt, als ursprünglich angenommen wurde, statt am 7. erst am 21. Oktober.

Wer bekommt die Kartoffelkarte?

Die Kartoffelkarte bekommt man bei den Brotkartenabgabestellen.

Voraussetzung für das Erhalten der Kartoffelkarte ist die schriftliche Erklärung des Haushaltungsvorstandes, daß sich in seinem Haushalt nicht mehr als 5 Kilogramm Kartoffeln für jede im Haushalt verköstigte Person befinden. Vorräte aus eigenen Schrebergärten und ähnlichen kleinen Betrieben werden hiebei nicht in Abrechnung gebracht.

Wer nun Kartoffeln besitzt, und zwar in solcher Menge, daß er auf keine Karte Anspruch erheben kann, darf, wenn er nicht für die Zukunft desgleichen auf Kartoffelkarten verzichten will, nicht mehr Kartoffeln verzehren, als sein Nachbar mit der Kartoffelkarte. Denn erst dann wird ihm dieses Dokument zugebilligt, wenn seine Vorräte, von denen er unterdessen im Ausmaß der behördlich festgesetzten Wochenmenge gezehrt hat, auf oder unter die zulässige Menge gesunken sind, so daß er mit gutem Gewissen die vorgeschriebene Erklärung abzugeben vermag.

Jenen Angehörigen eines Haushaltes, die nicht zu Hause verköstigt werden, muß der Haushaltungsvorstand die auf sie entfallenden Karten einhändigen.

Kartoffeln im Gasthaus.

Die Kartoffelkarte entfällt in Wochenabschnitte, und jeder Wochenabschnitt ist in sieben Tagesabschnitte geteilt. Dies hat seinen Grund darin, daß den Kartoffelessern im Gasthaus an den Leib gerückt werden soll. Es besteht nämlich die Absicht, in einem Zeitpunkt, der noch näher bestimmt werden wird, die Verabreichung von Kartoffelspeisen in Speiseanstalten an die Abgabe von Verbrauchsausweisen zu binden.

Die Gast- und Schankgewerbetreibenden bekommen Bezugsscheine und werden in Wien und anderen großen Städten auf Grund dieser Bezugsscheine im Wege der Genossenschaften mit Kartoffeln versorgt werden.

Die näheren Verfügungen wegen der Ausgabe der Kartoffelkarten und der Durchführung der Rayonierung werden von den politischen Bezirksbehörden in ähnlicher Weise wie für Brot und Mehl getroffen werden.

Pester Lloyd

3./X. 1917

3

(Die Semmeln.) Es sind ungefähr zwei Jahre verstrichen, seitdem die Erzeugung von Semmeln durch eine Verordnung verboten wurde. Das Publikum mußte auf das beliebte Gebäck verzichten, doch es fügte sich ruhig in das Unvermeidliche, da es die Notwendigkeit dieser Maßregel einsah. Sie mußte getroffen werden, weil die vorhandenen Vorräte an Weißmehl selbst die knappsten Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigen konnten. Heuer hat sich nun die Lage dank der verhältnismäßig guten Ernte viel günstiger gestaltet; heuer verfügen wir über so ansehnliche Vorräte an Weißmehl, daß das Verbot der Erzeugung von Semmeln nicht mehr begründet erscheint. Dieser Umstand hat den Chef der hauptstädtischen Approvisionierungssektion Magistratsrat Ludwig v. Folkusházy veranlaßt, dem Landes-Volksernährungsamt die Zurückziehung des Verbots der Semmelerzeugung vorzuschlagen. Da die Verhältnisse es heuer gestatten, möchte der Magistrat der Bevölkerung den Genuß ihres so lange entbehrten Frühstückgebäcks wieder ermöglichen. Sein Standpunkt ist, daß dem Publikum keine unnötigen Einschränkungen auferlegt werden dürfen, das Verbot der Erzeugung von Semmeln ist aber heuer nach seiner Ansicht vollständig unnötig geworden. Eine besondere Wohltat wäre die Zurückziehung des Verbots für die Kranken und die Kinder, die das Weißgebäck besonders schwer entbehren. Auch die Tausende von Kaffeehausbesuchern würden das Wiedererscheinen der Semmeln mit großem Jubel begrüßen, denn wer heute im Kaffeehause statt des Brotes irgendein Gebäck, dessen Erzeugung nicht verboten wurde, verzehren will, muß einen horrenden Preis dafür bezahlen. Dem Argument, daß durch Wiedereinführung der Semmeln viel Weißmehl verschwendet würde, begegnete Herr v. Folkusházy mit dem Vorschlag, daß die Semmeln nur gegen Mehlkartenkupons, und zwar gegen die Weißmehlkupons, verabreicht werden sollen. Das Gewicht und den Preis der Semmeln würde die Behörde genau festsetzen, so daß auch in dieser Hinsicht jedweder Mißbrauch ausgeschlossen wäre. Magistratsrat v. Folkusházy hat diese Angelegenheit auch mit dem Minister Grafen Johann Hadik wiederholt besprochen, der jetzt die Frage eingehend studiert. Der Minister dürfte schon binnen kurzem seine Entscheidung treffen, die hoffentlich günstig ausfallen wird.

Berner Bund

3./X. 1917

4

Verwendung von Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung

(Mitgeteilt von der Inlandgetreidestelle)

Gestützt auf Art. 8, Alinea 2, und Art. 9, Alinea 2, der Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes betreffend Verwendung und Enteignung des beschlagnahmten Getreides und Selbstversorgung der Getreideproduzenten vom 25. August 1917 werden diejenigen Landwirte, welche bisher Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung verwendet haben und es auch inskünftig tun wollen, ersucht, dies bis 20. Oktober 1917 der Brotkartenstelle ihres Kantons mitzuteilen. Die Anmeldung soll enthalten: 1. Den Namen des Produzenten; 2. die Anbaufläche und den Gesamtertrag der in Betracht kommenden Getreideart; 3. die Zahl der Personen (Kopfzahl der Familie), welche für die Ernährung in Betracht fallen; 4. Art der Verwendung des Getreides (Brotbereitung, Bereitung von Mues usw.); 5. die Mitteilung daß Hafer und Gerste bis heute bereits auf diese Weise zur menschlichen Ernährung verwendet worden sind.

Anbaufläche, Gesamtertrag und Art der Verwendung des Getreides sind für beide Getreidearten getrennt anzugeben.

Die Anmeldungen der Getreideproduzenten werden von der kantonalen Brotkartenstelle sofort an die Inlandgetreidestelle in Bern weitergeleitet, welche entscheiden wird, wieweit dem Wunsche der Produzenten entsprochen werden kann. Die Entscheide werden den Brotkartenstellen zuhanden der Produzenten mitgeteilt werden.

Fremdenblatt

Abend
4./X. 1917

A
H
5

* (**Die Brotfrage für die Wiener Schuljugend.**) In der gestern abends im städtischen Schulgebäude in der Johannesgasse stattgehabten Leitungssitzung des Verbandes der Wiener Schulleiter an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, welcher aus allen 21 Bezirken Wiens die Vertrauenspersonen für sämtliche Schulen dieser Bezirke beiwohnten, erstattete der Vorsitzende Verbandspräsident Direktor Hans Teufelsbauer in der Frage der Brotbeschaffung für die bedürftige Wiener Volks- und Bürgerschuljugend ein eingehendes Referat. Es wurde einstimmig beschlossen, an die Gemeinde mit der dringlichen Bitte heranzutreten, dieselbe möge gleichwie während der Zeit der Hauptferien 1917 der bedürftigen Wiener Volks- und Bürgerschuljugend, wenn schon nicht Brot mit Marmelade, so doch Brot zum Zwecke der Ausspeisung zukommen lassen, dessen sie so sehr bedürftig ist. Weiters wurde die Gehaltsfrage der Zukunft und die Aufstellung eines modifizierten Lehrplanes für sämtliche Klassen der Volks- und Bürgerschule behufs Erreichung des Lehrzieles angesichts der durch die Zeitverhältnisse notwendig gewordenen Lehrstoffreduzierung in Beratung gezogen.

Fremdenblatt
4./X. 1917

6

Die Bedeutung der Kartoffeltrocknungsindustrie.

(Von fachmännischer Seite.)

Bei den Verhandlungen des Ernährungsamtes wurden die Verhältnisse, Vorteile und Nachteile der Kartoffeltrocknungsindustrie nur flüchtig gestreift; ihre Bedeutung sollen die folgenden Zeilen beleuchten. Die Kartoffeltrocknungsindustrie bezweckt, den Verlust an Nährwerten zu verhindern, der beim Einlagern der Kartoffeln stets auftritt. Es ist eine nachgewiesene Tatsache, daß der Stärkegehalt — also der Nährwert — der eingemieteten Kartoffeln während des Einmietens um durchschnittlich 10 Prozent zurückgeht, d. h. die Kartoffeln haben nach dem Einmieten 10 Prozent weniger Nährwert. Weiters ist es eine Tatsache, daß zumindest 5 Prozent der eingemieteten Kartoffeln zugrundegehen, erfrieren, schwarz werden, für den menschlichen Genuß ungeeignet werden. Ungefähr 50 Prozent der Ernte müssen eingelagert werden; dies besorgen zumeist fachunkundige Landwirte, so daß die Verluste bedeutend größer sind als 5 Prozent. Ein Teil der Ernte geht dann beim Einlagern in den Städten verloren, in den Kellern der Händler und der Parteien. Die normale Kartoffelernte Oesterreichs stellt sich auf zirka 130,000.000 Dz. Rechnen wir, daß nur der vierte Teil davon, also 32,000.000 Dz. Kartoffeln eingemietet werden, so beträgt der Verlust bei 15 Prozent, d. s. 4,875.000 Dz. Kartoffeln. Diese bleiben der Volkswirtschaft durch die Trocknungsanlagen, welche das Einmieten ersparen helfen, erhalten und liefern zirka 1,200.000 Dz. Trockenprodukte (Mehl, Flocken, Gries usw.), repräsentieren zu normalen Zeiten einen Wert von zirka 48,000.000 Kronen, heute bei den hohen Kartoffelpreisen, von zirka 200,000.000 Kronen; diese Ziffern sind allen Regierungen bekannt.

Daher hat der schwedische Reichstag in Erkenntnis dieser Tatsache vor wenigen Wochen den Bau von dreißig Kartoffeltrocknungsanlagen in der Form veranlaßt, daß der schwedische Staat die Hälfte der Anlagekosten trägt und den Absatz der Erzeugnisse zu einem solchen Preise garantiert, daß die ganze Anlage bei entsprechendem Nutzen in zwei Jahren amortisiert werden kann.

In Deutschland bestehen weit über 1000 solcher Anlagen. Die meisten sind kleinere landwirtschaftliche Betriebe, mehrere aber große, guteingerichtete Anlagen, welche täglich 20 bis 30 Waggons Kartoffeln verarbeiten.

In Oesterreich dagegen bestehen nur einige kleinere Anlagen, die größte Trocknungsfabrik wurde in Galizien erbaut und sie kann den Betrieb mit der neuen Kartoffelernte aufnehmen. Wir hoffen im allgemeinen Interesse, daß der Kartoffeltrocknungsindustrie auch in unserer Monarchie jene Unterstützung und Förderung durch die Regierung zuteil werden wird, welche sie verdient, da sie in diesen schweren Zeiten Nährwerte zu erhalten vermag, welche sonst unwiderruflich verloren gehen. Da ein Waggon getrocknetes Produkt so viel Nährwert hat wie vier Waggons roher Kartoffeln, spielt auch die Waggon- und Frachtersparnis eine ausschlaggebende Rolle, welche bei den Mehrkosten der Trockenprodukte gegenüber den rohen Kartoffeln berücksichtigt werden muß. Die Militärverwaltungen, die Ernährungsämter, die Gemeindeverwaltungen haben bei Trockenprodukten die Möglichkeit, mit geringen Gewichten hohe Nährwerte zu liefern. Ein Kilo Trockenprodukt hat den gleichen Nährwert wie 5 Kg. Kartoffeln. Die unbegrenzte Haltbarkeit gibt bei Verkehrsstockungen die Möglichkeit der reichlichen Versorgung. Alle diese Momente sprechen dafür, daß diese junge Industrie auch bei uns in jeder Weise unterstützt werde.

Arbeiterz...

4/X 1917

7

Brot auf der Straße.

Am 3. April d. J. kollerten aus der Ankerbrotfiliale in der Burggasse mehrere Brotlaibe, auch halbe und Viertelbrote, auf die Straße. Sie wurden sofort von Vorübergehenden aufgelesen und die Glücklichen gingen raschen Schrittes davon. Zwei von den Findern, der 15jährige Hilfsarbeiter Ludwig G. und die Hausgehilfin Leopoldine H., die einen Viertellaib aufgelesen hatten, wurden aber festgenommen und waren gestern wegen Diebstahls vor dem Bezirksgericht Josefstadt angeklagt. G. gab an, er habe die Brotlaibe, da sie auch von Erwachsenen aufgelesen wurden, für „herrenlos" gehalten. — Richter: Man kann doch, besonders in der gegenwärtigen Zeit, unmöglich annehmen, daß Brot einfach auf die Straße geworfen wird. — Die Schulleitung erklärt, G. sei derart geistig zurückgeblieben, daß er nur drei Volksschulklassen zurücklegen konnte. — Bezirksrichter Dr. Fiala sprach beide Angeklagten frei, den G., weil er die Tragweite seiner Handlungsweise nicht habe erkennen können, die H., weil das von Straßenstaub und Schmutz bedeckte aufgeschnittene Brot nicht mehr als Verkehrswert anzusehen sei.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./X. 1917

5
8

Der **Vorsitzende** bringt eine Zuschrift des Ministers Höfer, betreffend die Erhöhung der Kopfquote für Mehl und Brot zur Verlesung, in welcher es heißt, daß dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung nach Zuweisung möglichst reichlicher Mengen von Mehl und Mahlprodukten durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August wenigstens zum Teile bereits Rechnung getragen wurde; die in dieser Verordnung vorgesehenen Nährmittelzubußen werden aller Voraussicht nach im Herbste zur Verteilung gelangen können. Die Prüfung, ob und in welchem Zeitpunkte die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Verbrauchsmenge gegeben sind, müsse dem Amte für Volksernährung vorbehalten bleiben, da nur dieses über den nötigen Überblick über die Gesamtlage verfüge. Diese Voraussetzungen seien im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht gegeben. Es wäre weder rationell, noch im Sinne der dem Minister obliegenden Verantwortung gelegen, zu Beginn des neuen Erntejahres, in der Zeit der vermehrten Anlieferungen sofort zu einer Erhöhung der Verbrauchsquoten zu schreiten, bevor die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit den geltenden Quoten als völlig gesichert gelten könne. (Zur Kenntnis.)

3

5./X. 1917

Bekanntmachung
über
die Abgabe von Brot an Brothändler.

Für die Abgabe von Brot an Wiederverkäufer wird auf Grund der §§ 57, 79, Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung angeordnet:

§ 1.

Vom 6. Oktober 1917 an dürfen Brothändler Brot zur Abgabe an die Wiederverkäufer nur bei einem Bäcker entnehmen. Als Brothändler gelten Personen, die gewerbsmäßig den Absatz des Brotes von den Bäckern an die Verbraucher vermitteln.

§ 2.

Die Brothändler erhalten auf Grund der Anmeldung des zur Brotlieferung bereiten Bäckers von dem Kriegsversorgungsamt einen Ausweis, von welchem Bäcker sie Brot beziehen dürfen. Beabsichtigt der Brothändler, bei einem anderen Bäcker Brot zu beziehen, so hat er zuvor unter Rückgabe des Ausweises die Erteilung eines neuen Ausweises für den anderen Bäcker zu beantragen. Bis zur Einlieferung des neuen Ausweises darf nur bei dem bisherigen Bäcker Brot entnommen werden.

§ 3.

Die Bäcker haben fortlaufend Aufzeichnungen zu machen, aus denen ersichtlich ist, welche Brotmengen die einzelnen Brothändler erhalten, und welche Mengen an Brotgutscheinen sie abgeliefert haben. Die Aufzeichnungen sind am Schlusse jeder Woche in doppelter Ausfertigung abzuschließen und zur Anerkennung der Richtigkeit von dem Bäcker und den Brothändlern zu unterzeichnen. Eine dieser Ausfertigungen ist bis zum Dienstag der nächsten Woche bei dem Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, einzureichen.

Brothändler, die nicht die erforderliche Anzahl Gutscheine einliefern, können von dem weiteren Handel mit Brot ausgeschlossen werden.

§ 4.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung gewährt werden.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 50 000 Mark wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung ergehenden Anweisungen des Kriegsversorgungsamtes zuwiderhandelt, insbesondere, wer als Bäcker ohne Genehmigung des Kriegsversorgungsamtes einem Brothändler Brot zur Abgabe an die Verbraucher liefert, oder wer als Brothändler Brot zur Abgabe an die Verbraucher bezieht, ohne im Besitze eines Ausweises zu sein, oder Brot bei einem in seinem Ausweis nicht bezeichneten Bäcker entnimmt.

Hamburg, den 4. Oktober 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Vossische Zeitung

5./X. 1917

100

Die neuen Mehl- und Brotpreise.

Am 15. d. Mts. treten die neuen Mehl- und Gebäckpreise in Kraft. Wie wir hören, ist der Mehlpreis für die Bäcker frei Haus für den Doppelzentner Roggenmehl von 32,75 auf 37,40 M. und für den Doppelzentner Weizenmehl von 35,75 auf 40,30 M. festgesetzt worden. In dieser Erhöhung ist die Mehlpreiserhöhung der Reichsgetreidestelle, eine Erhöhung des Pfandgeldes für die Mehlsäcke und die gleichfalls notwendig gewordene Erhöhung des Fuhrlohns enthalten; diese Verteuerung wird um 2,10 M. für den Doppelzentner ermäßigt durch einen Zuschlag des Kommunalverbandes und eine von ihm übernommene Vergütung für das Pfandgeld, so daß sich der erwähnte Preis ergibt. Der neue Brotpreis gilt zunächst bis zum 1. November. Für diese Zeit wird das Roggenbrot von 1950 Gramm aus 75 v. H. Roggenmehl und 25 v. H. Weizenmehl gegenüber jetzt 80 und 20 v. H. hergestellt und der Preis unter Berücksichtigung eines durch die Verhältnisse gebotenen Mehrverdienstes der Bäcker für das Roggenbrot von 75 auf 83 Pfg. und für das Weizenbrot von 82 auf 90 Pfg. erhöht. Vom 1. November ab tritt eine allgemeine Herabsetzung des Mehlanteils durch die Reichsgetreidestelle von 220 auf 200 Gramm in Kraft. Als Ersatz werden den Kommunalverbänden entsprechende Mengen Speisekartoffeln geliefert, die sie entweder zu Streckungsmitteln für das Brot verwenden oder als Ausgleich in Form von Frischkartoffeln ausgeben können. Die Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin hat, wie schon mitgeteilt, beschlossen, die Frischkartoffeln nicht als Ausgleich zu liefern, sondern sie zur Brotstreckung getrocknet zu verwenden, um das Gebäckgewicht auf der jetzigen Höhe zu halten. Infolge der Mehlpreiserhöhung durch die Reichsgetreidestelle erhöhen sich auch vom 15. Oktober ab die Mehlpreise im Kleinhandel.

Vossische Zeitung

5./X. 1917

M

Das Steigen des internationalen Weizenanbaues.

Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die frühere Regel, die Weizenbestände, auch der entferntesten Gebiete der Erde, in Europa als die eigenen Vorräte zu betrachten, über die man jeden Augenblick disponieren kann, infolge der verheerenden Wirkungen der U-Boote nicht nur im Kriege, sondern wahrscheinlich auch noch Jahre nach demselben nicht mehr ihre frühere Geltung hat. Die Folge davon ist, daß alle Länder, die sich seither von Uebersee einen kleinen oder größeren Teil ihres Bedarfes geholt hatten, ihre eigene Getreideproduktion zu steigern suchen, und daß auch die Vereinigten Staaten sich nach gleicher Richtung ernstlich bemühen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß mehr oder weniger überall, dies- und jenseits des Ozeans, die Fruchtbarkeit des Bodens während des Krieges wegen ungenügender Bearbeitung und mangelhafter Düngung nachgelassen hat, zumal wegen dieser Mängel ungünstige Witterung weit übleren Einfluß als unter normalen Bedingungen übt. Diese Verhältnisse auszugleichen, will man überall die Anbaufläche möglichst steigern, in der Union sogar bis zu einem Grade, daß man alle früheren Rekordernten zu übertreffen hofft. Man beabsichtigt wohl drüben, die sonstigen Leistungen der durch die Kriegsverhältnisse ganz oder teilweise ausgeschalteten Ausfuhrgebiete Rußland, Rumänien, Australien und Indien mit zu übernehmen und die Vorteile daraus einzuheimsen. Steckt in diesem Plane auch viel Optimismus, so darf man immerhin mit einem verstärkten Anbau von Winterweizen drüben rechnen, und voraussichtlich wird sich das gleiche beim Sommerweizen im Frühjahr wiederholen. Die Voraussetzung ist, daß die Regierung durch ihre Mobilmachung und durch die Rüstungsindustrie nicht der Landwirtschaft noch weitere Kräfte entzieht. In Kanada macht sich in den dünn bevölkerten westlichen Produktionsprovinzen die Einziehung der kräftigsten Männer schon so ernstlich fühlbar, daß dort die Hoffnung auf erweiterten Anbau vorläufig nicht gerade aussichtsreich ist. In Argentinien ist bekanntlich der Anbau für die im November und Dezember fällige Ernte schon ein wesentlich größerer, auch erhofft man dort eine ungewöhnlich gute Ernte.

In England ist man dabei, das übergroße Wiesenareal zu Getreideland umzuarbeiten. Bei der dortigen Arbeiterknappheit wird sich das nur allmählich vollziehen lassen, auch fragt es sich, nach den bisherigen Erfahrungen, ob der Ackerzuwachs gerade dem Weizen zugute kommen wird. Immerhin werden auch die englischen Weizenflächen sich nach und nach vergrößern. In Frankreich und in Italien regen sich ähnliche Bestrebungen, während man in der Schweiz bereits außerordentlich energisch an die Steigerung der Weizenkultur herangegangen ist und für sie auch militärische Hilfe einsetzt. Ebenso hofft man in Dänemark und Skandinavien die Brotgetreide-Erzeugung erheblich auszudehnen.

Dieser allgemeine Wunsch der Einfuhrgebiete, sich für ihre Versorgung möglichst unabhängig von der Einfuhr zu machen, ist aus der Not der Kriegsverhältnisse geboren. Auch für die Zukunft werden dadurch eigenartige Aussichten geschaffen. Nehmen wir den Fall an, daß die Riesenheere der ganzen Welt wieder aufgelöst und die Landleute überall zu ihrer Scholle zurückgekehrt sein werden, daß die Meere [illegible] sind, daß Rußland und Rumänien mit ihrer Produktion wieder für den Weltmarkt in Betracht kommen, und Australien wie Indien nicht mehr in bisheriger Weise durch Schiffsmangel und Unterseebootkrieg von Europa mit ihrem Weizen abgesperrt sind, dann kann schon nach wenigen Jahren der Fall eintreten, daß die nun einmal gesteigerte und nicht so schnell nachlassende Produktion der europäischen Länder diese unabhängiger vom überseeischem Zuschuß macht, während die großen Produktionsgebiete Massen erzeugt haben, für die sie nicht immer Verwendung nach dem in seiner Kaufkraft geschwächten, in seiner Eigenproduktion gekräftigten importierenden Europa finden. Auf diese Weise kommen früher oder später starke Ansammlungen von Weltbeständen, und die hohen Preise, die die Weizenerzeugung anreizen, müssen wieder auf einen vernünftigen Stand, der die Bodenkultur zugunsten verstärkter, nie zu groß werdender Futtererzeugung reguliert. Wahrscheinlich aber haben bis zu diesem Zeitpunkt die Länder noch einen weiten Weg durch Mangel und Notstand zurückzulegen.

Die Zeit Abendblatt 6./X. 1917 14

Der Kartoffelaufbringungsplan.

Ein Erlaß an die Eisenbahnen.

Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Spätkartoffeln wurde an sämtliche Bahnbetriebs- und Bahnstationsämter, an alle Betriebsleitungen, Bahnerhaltungssektionen und Heizhausleitungen sowie an die Stationschefs ein Erlaß herausgegeben, der nähere Weisungen für die Abwicklung des Kartoffelverkehres auf den Bahnen enthält.

Es wurde angeordnet, daß die für Wien bestimmten Kartoffelsendungen grundsätzlich nach den Verteilungsstationen dirigiert werden. Als solche gelten für die Franz Josefsbahn die Station Heiligenstadt, für die Nordwestbahn Floridsdorf-Jedlesee, für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft Stadlau und für die Nordbahn Straßhof. Der Abtransport der Sendungen hat in den Verladestationen durch die Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu erfolgen. Die Stationen haben die von den Kommissionären bestellten Waggons unter der Bezeichnung: „Für Kartoffeln Wien" von der Kriegsfilialwagendirigierung anzusprechen. Diese Waggons werden mit der Aufschrift versehen: „Kartoffeln für Wien! Unaufgehalten zu befördern!"

Der Erlaß bestimmt ferner, daß bei Eintritt von Frostwetter Kartoffeln nur in nicht gefrornem Zustand und nur in frostsicherer Packung zum Transport angenommen werden dürfen. Nach Mitteilungen des Volksernährungsamtes kommt ein Teil der für Wien bestimmten Kartoffeln aus Südostböhmen (7000 Waggons) und aus Niederösterreich nördlich der Donau (4000 Waggons) in der Zeit vom 1. d. bis 15. November d. J. zur Beförderung.

Die Wiener Entladungs- und Verteilungsstationen.

In Wien sollen die ankommenden Kartoffeln auf folgenden Bahnhöfen entladen, respektive verteilt werden, und zwar täglich: Franz Josef-Bahnhof 14 Waggons, Westbahnhof 12, Hernals 14, Michlbeuern 14, Großmarkthalle 6 Waggons und endlich Klein-Schwechat zur Einmietung 40 Waggons. Schon bei der Absendung müssen die für Wien bestimmten Kartoffeln bezeichnet werden, ob sie einlagerungsfähig sind oder nicht.

Der Erlaß, der unter anderem auch mitteilt, daß Saalfelden als Kartoffelverteilungsstation für Tirol und Oberösterreich, Gaisbach-Wartberg für Oberösterreich und Salzburg und Bruck an der Mur als Verteilungsstation für Steiermark bestimmt wurden, während die nach den übrigen Kronländern bestimmten Kartoffeln direkt nach der Bestimmungsstation aufgegeben werden, richtet an die Bahnorgane die Aufforderung, den vom Volksernährungsamt in die Aufbringungsgebiete entsendeten Offizieren, deren Aufgabe es ist, die Zufuhr der Kartoffeln zur Bahn und die Verladungsarbeiten zu betreiben, an die Hand zu gehen.

Soweit der Erlaß, der es recht gut meint. Hoffentlich wird der Apparat auch funktionieren.

Neues Wiener Tagblatt

Abendbl. 6./X. 1917

15

* („Rucksackverkehr" mit Kartoffeln.) Vom Amte für Volksernährung wird mitgeteilt und Gerüchten wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Einkauf von Kartoffeln in kleinen Mengen seitens der Konsumenten bei den Produzenten nach wie vor strengstens untersagt ist. Wer sich daher verleiten läßt, im sogenannten „Rucksackverkehr" Kartoffeln für seinen Hausbedarf zu beschaffen, läuft Gefahr, daß er bestraft wird und daß ihm etwa gekaufte Kartoffeln konfisziert werden. Die Regierung denkt auch keineswegs daran, eine derartige Kartoffelbeschaffung in irgendeiner Weise zuzulassen, bevor nicht das festgesetzte Kontingent von 20 Millionen Meterzentner für Heeres- und Zivilbedarf aufgebracht ist. Die Aufbringung dieses Kontingents wird durch den Schleichhandel mit Kartoffeln nur verzögert und gefährdet. Würde der Handel jetzt freigegeben werden, so wäre die Folge, daß diejenigen, die imstande sind, sich zu wucherischen Preisen Kartoffeln über Gebühr und Bedarf zu beschaffen, die Allgemeinheit in der notwendigen Menge, die sie zum Leben braucht, empfindlich verkürzen würden. Da die Freigabe des „Rucksackverkehres" zu einer vollständigen Regellosigkeit führen würde und in den späteren Wintermonaten ein gänzliches Fehlen der Kartoffeln zur Folge hätte, muß auch weiterhin diesem unrechtmäßigen Handel mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

Die Zeit

6/X. 1917

Die Kartoffelversorgung.

Mitteilungen des Magistratsrates Dr. Ehrenberg.

Die vorhandenen Bestände an Frühkartoffeln neigen ihrem Ende zu, und somit besteht, da die Spätkartoffeln noch bei den Produzenten liegen, die Gefahr einer Stockung unserer Kartoffelversorgung. Eine solche Stockung würde die Herabsetzung der jetzigen Kopfquote, die bekanntlich mit einem Kilogramm bemessen ist, auf ein kleineres Quantum zur Folge haben. Einige Aufklärung über den Stand und die Aussichten der Kartoffelversorgung bieten nun die nachfolgenden Mitteilungen des Magistratsrates Dr. G. Ehrenberg, der die Liebenswürdigkeit hatte, sich auf Befragen gegenüber einem unserer Mitarbeiter wie folgt zu äußern:

„Um die Kartoffelversorgung in geregelte Bahnen zu leiten, wird, wie bekannt, nicht nur die Kartoffelkarte eingeführt, sondern auch zur Rayonierung der Konsumenten geschritten werden. Die umfangreichen Vorarbeiten für die Rayonierung sind in vollem Gange, teilweise sind sie schon abgeschlossen. Der Beginn der Rayonierung dürfte mit 1. November, möglicherweise auch schon einige Tage früher, zu erwarten sein.

Die Lagervorräte an Frühkartoffeln, über die wir heute in Wien verfügen, sind sehr gering. Man kann sagen, daß nahezu nichts mehr vorhanden ist. Wir mußten uns eine Zeit hindurch mit Aushilfen aus Deutschland und Russisch-Polen behelfen. Die Zufuhren, die bis vor einigen Tagen noch ganz gute zu nennen waren, haben plötzlich nachgelassen, so zwar, daß wir augenblicklich eine Tageszufuhr von nur etwa fünf bis sechs Waggons zu verzeichnen haben.

Welche Aussichten bezüglich der Herbeischaffung von Spätkartoffeln bestehen, läßt sich heute noch nicht sagen, da ja alles von dem einwandfreien Funktionieren der Transporte abhängt. Von einer völligen Sicherstellung der Wiener Kartoffelversorgung kann meines Erachtens nach erst dann gesprochen werden, wenn die Kartoffeln, deren Lieferung versprochen wurde, entweder an Ort nud Stelle in Wien angelangt sind oder wenn die Kartoffeln, die wir auf Grund der Lieferungsverträge direkt von dem Produzenten erhalten sollen, bei diesem eingebracht sind und dort derart versichert liegen, daß jede andere Verwendung als zum Zwecke der Lieferung nach Wien ausgeschlossen ist.

In der Zwischenzeit des Abverkaufes der Frühkartoffeln und dem Anrollen von Spätkartoffeln macht sich stets auch in Friedenszeiten eine gewisse Stockung bemerkbar. Natürlich wird sich diese Stockung heuer, wo es an dem nötigen Gemüse und fast an allen anderen Lebensmitteln mangelt, besonders deutlich fühlbar machen. Um nun die Konsumenten möglichst rasch mit Kartoffeln zu versorgen, soll bei Durchführung der Rayonierung eine weitgehende Dezentralisierung des Kartoffelverkaufes vorgenommen werden. Im allgemeinen wird aber für die Kartoffelrayonierung als Vorbild die Brot- und Mehlrayonierung dienen."

Soweit die Mitteilungen des Magistratsrates Dr. Ehrenberg. Im Volksernährungsamt wurde einem unserer Mitarbeiter erklärt, daß die Aufbringung der Kartoffeln für die Gemeinde Wien bereits in die Wege geleitet und daß auch schon ein Zufuhrplan ausgearbeitet ist.

Fremdenblatt
6./X. 1917

„Rucksackverkehr" mit Kartoffeln.

Vom Amt für Volksernährung wird mitgeteilt: Entgegen allen anders lautenden Nachrichten und Gerüchten wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Einkauf von Kartoffeln in kleinen Mengen durch Konsumenten bei den Produzenten nach wie vor strengstens untersagt ist. Wer sich daher verleiten läßt, im sogenannten „Rucksackverkehr" Kartoffeln für seinen Hausbedarf zu beschaffen, läuft Gefahr, daß er gestraft wird und daß ihm etwa gekaufte Kartoffeln konfisziert werden. Die Regierung denkt auch keineswegs daran, eine derartige Kartoffelbeschaffung in irgend einer Weise zuzulassen bevor nicht das festgesetzte Kontingent von 20 Millionen Meterzentner für Heeres- und Zivilbedarf aufgebracht ist. Die Aufbringung dieses Kontingents wird durch den Schleichhandel mit Kartoffeln nur verzögert und gefährdet. Würde der Handel jetzt freigegeben werden, so wäre die Folge, daß diejenigen, die imstande sind, sich zu wucherischen Preisen Kartoffeln über Gebühr und Bedarf zu beschaffen, die Allgemeinheit in der notwendigen Menge, die sie zum Leben braucht, empfindlich verkürzen würden. Da die Freigabe des „Rucksackverkehrs" zu einer vollständigen Regellosigkeit führen würde und in den späteren Wintermonaten ein gänzliches Fehlen der Kartoffeln zur Folge hätte, muß auch weiterhin diesem unrechtmäßigen Handel mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

7/X. 1917

18

Regelung der Tätigkeit der Getreide-Uebernahmskommissionen.

Budapest, 6. Oktober.

Eine vom Amtsblatt in den nächsten Tagen zu veröffentlichende Verordnung regelt die im Sinne der Verordnung Z. 2192/1917 M. E. zu organisierenden Uebernahmskommissionen. Die Aufgabe dieser Kommissionen ist die Befreiung der für den Haus- und Wirtschaftsbedarf zurückzuhaltenden Produktenmenge von der Sperre und der Requirierung, die Uebernahme des Ernteüberschusses der Produzenten, der Verkauf von Körnerfrucht an die Kaufsberechtigten und die Uebernahme der requirierten Hülsenfrüchtemengen.

Der Kommission gebührt nach jedem übernommenen Meterzentner eine Provision von k 1. Uebersteigt jedoch der übernommene Ueberschuß des Eigners in derselben Gemeinde 100 Meterzentner, so dürfen über 100 Meterzentner nur 50 Heller, über 500 Meterzentner aber nur 30 Heller pro Meterzentner angerechnet werden. Diese Beträge gebühren zur Hälfte dem behördlichen Delegierten, zur anderen Hälfte aber sind sie unter das Hilfspersonal proportionell aufzuteilen. Die Kommission hat gemäß des vom ersten Beamten des Munizipiums festgestellten Uebernahmsentwurfes vorzugehen, der maßgebend dafür ist, auf welche Gemeinden (Puszten, Tanyen) sich das Tätigkeitsgebiet der Kommission erstreckt und in welcher Gemeinde sie ihre Tätigkeit zu beginnen hat. Die Kommission hat ausnahmslos jeden Produzenten in seiner Wirtschaft aufzusuchen und seine ganze Ernte mit ihm zu verrechnen.

Die Verordnung regelt die Frage, wie das Ernteergebnis festzustellen und zu kontrollieren ist. Ist dies geschehen, so beurteilt die Kommission, ob die im Laufe des Verfahrens festgestellte Erntemenge bei dem Produzenten tatsächlich vorhanden ist, beziehungsweise wie der Fehlbetrag gerechtfertigt werden kann. Der Eigentümer hat anzugeben, wieviel und was er von der 1917er Ernte für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf verwendet hat, wieviel und was er den Kommissionären der Kriegsprodukten-A.-G., den Kaufberechtigten und als Saatkorn verkauft hat. Ferner regelt die Verordnung die Kontrolle der nach Angabe des Produzenten verkauften, aber vom Käufer noch nicht wegtransportierten Vorräte. Nach Feststellung der Gesamternte des Produzenten und der fehlenden Mengen stellt die Kommission dem Produzenten für jede seiner Wirtschaften eine besondere Uebernahmsbestätigung aus und erst dann stellt sie seinen Haus- und Wirtschaftsbedarf fest.

Für den häuslichen Bedarf kommen Weizen und Roggen (eventuell Halbfrucht) sowie Hirse in erster Reihe in Betracht, Gerste und Hafer nur dort, wo ihre Verwendung zum menschlichen Genuß üblich ist. Da ferner die Verordnung Z. 2192/1917 die Produzenten in zwei Kategorien teilt, indem sie für männliche Arbeiter über 15 Jahre 15 Kilogramm, für alle anderen Urproduzenten und Familienmitglieder aber 12 Kilogramm Getreide monatlich bewilligt, können bei der Berechnung des Hausbedarfes der Urproduzenten nur diese beiden Quoten in Betracht kommen, die unter keinerlei Titel erhöht werden dürfen. Was den Wirtschaftsbedarf betrifft, so ist darunter jener Getreidebedarf des Produzenten zu verstehen, den er, abgesehen von der eigenen und der Verpflegung der zu seinem Haushalt gehörenden Personen, benötigt, um seine Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Als Konvention sind solche und so viele Produkte von der Sperre zu befreien, als den auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verträge ständig angestellten Wirtschaftsbeamten, Dienstboten, Arbeitern in natura auszufolgen sind. Bei den periodischen Arbeitern kann die auszufolgende Getreidequote nur nach der Kopfquote festgestellt werden. Was die Versorgung der Arbeiter der mit der Wirtschaft des Produzenten zusammenhängenden land- oder forstwirtschaftlichen Industrieunternehmungen betrifft, so kann für diese nur so viel Getreide in Rechnung gestellt werden, wie viel sie nach der vom Minister für Volksernährung festgestellten Kopfquote beanspruchen können.

Bei der Feststellung des Saatkornbedarfes hat die Kommission besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der den lokalen Gepflogenheiten entsprechende Durchschnitt pro Joch in Rechnung gezogen und nicht Saatkorn für eine größere Zahl von Jochen in Anspruch genommen werde als tatsächlich bebaut werden können.

Bei dem Bedarf der Viehhaltung gilt es als leitendes Prinzip, daß nur die zur Viehhaltung erforderlichen Produktenmengen von der Sperre befreit werden dürfen, da für die zur Viehmastung erforderlichen Mengen besondere Verordnungen verfügen.

Nach all diesen Arbeiten stellt die Kommission den Ernteüberschuß fest und fordert den Produzenten auf, seine sämtlichen Getreide-, Hirse- und Hülsenfrüchtevorräte aufzudecken. Im Falle eines Verdachtes ist der Produzent zur Oeffnung der verdächtigen Lokalitäten aufzufordern. Falls er dies verweigert, hat die Kommission die Hilfe der Verwaltungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Die Kommission unterzieht den vom Produzenten aufgedeckten Vorrat der Menge nach einer Schätzung und nimmt eventuell Probemessungen vor. Diese haben zu erfolgen, wenn die Kommission dies für notwendig hält, oder wenn der Bevollmächtigte der Kriegsprodukten-A.-G. oder auch der interessierte Produzent es unbedingt wünscht. Der aufgedeckte Vorrat muß eine solche Menge ergeben, die nach Abzug der berechtigterweise verbrauchten und verkauften Vorräte von dem festgestellten Gesamtprodukt zu erwarten ist. Stimmt dies, so befreit die Kommission die für den häuslichen und Wirtschaftsbedarf des Produzenten erforderliche Menge von der Sperre und von der Requirierung; der Rest wird dem Bevollmächtigten der Kriegsprodukten-A.-G. zur Verfügung gestellt. Ergibt sich ein Manko, so ist der Tatbestand aufzunehmen und der Uebertretungsbehörde erster Instanz zu unterbreiten. Das infolge Eintrocknung sich ergebende Manko darf bei Weizen, Roggen und Gerste 2, bei Hafer aber 3 Prozent nicht übersteigen.

Verlangt der Produzent die Befreiung eines Produktes von der Sperre wegen Transportes von einer Wirtschaft in die andere, so kann die Uebernahmskommission diese Bitte nur dann erfüllen, wenn in der letzteren Wirtschaft des Produzenten das Uebernahmsverfahren bereits erfolgt ist und der Produzent den im Laufe dieses Verfahrens festgestellten Mangel mit dem Uebernahmszertifikat der in der letzteren Wirtschaft wirkenden Uebernahmskommission nachweist.

Ist das Verfahren der Uebernahmskommission in allen Wirtschaften des Produzenten abgeschlossen, so kann der Produzent die Bitte unterbreiten, daß von dem Ueberschusse einer Wirtschaft für den Haus- und Wirtschaftsbedarf der anderen eine entsprechende Menge von der Sperre befreit werde. Den Preis des übernommenen Ueberschusses hat der Bevollmächtigte der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu bezahlen, und zwar in dem Zeitpunkte, wenn die Lieferung zu der nächsten Bahn- oder Schiffsstation, beziehungsweise zu dem Magazin der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft bereits erfolgte.

Der zweite Teil der Arbeit der Uebernahmskommissionen besteht in der Versorgung jener Einwohner des Ortes mit Getreide, die auf Grund der Regierungsverordnung Z. 2639/1917 zum Kaufe von Körnerfrucht berechtigt sind und die diese ihre Befugnis im Wege des direkten Kaufes bei dem Produzenten noch nicht erschöpft haben. Die Uebernahmskommission hat die Liste der von den Berechtigten noch nicht geltend gemachten Einkaufszertifikate von den Gemeindevorstehungen einzuverlangen und berechnet auf dieser Grundlage die noch notwendige Getreidemenge.

Die Uebernahmskommission hat sich mit etwaigen Berufungen bloß aus dem Gesichtspunkte der Ablieferung der strittigen Posten zu befassen. In jenen Fällen, in denen der Produzent gegen die Feststellung des Bedarfes ausdrücklich und aus irgendeinem gewichtigen Grunde Einsprache erhebt, hinsichtlich dessen die Uebernahmskommission unter Anwendung der Grundsätze der vorliegenden Verordnung nicht zu entscheiden vermag, kann ausnahmsweise die Kommission die Ablieferung des Vorrats auch selbst in Schwebe belassen. Diese Verfügung der Kommission muß in dem Uebernahmszertifikat vermerkt werden. In allen sonstigen Fällen sind hinsichtlich der Ablieferung die allgemeinen Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung richtunggebend.

Abendblatt
9/X. 1917

[Der Verkauf von Mais.] Die Approvisionierungssektion veröffentlicht folgendes Kommuniqué: Nach einer Meldung der Futterabteilung der Sektion werden die Maiseinkaufsbewilligungen von seiten der Tiereigentümer, namentlich von denjenigen, die Pferde halten, nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen. Die Approvisionierungssektion macht daher die Tiereigentümer darauf aufmerksam, daß sie in ihrem eigenen Interesse ehestens für den zum Füttern ihrer Tiere nötigen Mais sorgen, da die Hauptstadt für eine in der Futterversorgung eventuell eintretende Stockung keine Verantwortung übernimmt.

Abendblatt
9./X. 1917

20

(Die Kartoffeln.) Der Präsident des Landes-Volksernährungsamtes hat der Hauptstadt in einer Zuschrift seine Entscheidung in der Kartoffelfrage mitgeteilt. Nach der Zuschrift wird folgendes verfügt: I. Der Produzent kann von seiner Kartoffelernte zurückbehalten: 1. Zu Zwecken seines Hausbedarfes: a) für erwachsene Familienmitglieder, die schwere Arbeit verrichten, sowie für andere, ebenfalls schwere Arbeit verrichtende Personen, die er zu versehen hat, für die ganze Saison 120 Kilogramm pro Person; b) für andere, mit Kartoffeln zu versehende Personen für die ganze Saison 100 Kilogramm pro Person; 2. zu Zwecken seines Wirtschaftsbedarfes: a) als Anbausamen 9 Meterzentner pro Katastraljoch; b) zu Futterzwecken können Kartoffeln nicht zurückbehalten werden; c) für landwirtschaftliche Arbeiter auf höchstens drei Monate 13 Kilogramm monatlich; d) für landwirtschaftliche Bedienstete die vertragsmäßig ausbedungene Menge, die jedoch die festgesetzte Kopfquote im allgemeinen nicht übersteigen darf. II. Konsumenten oder solche Produzenten, deren Ernte den Hausbedarf nicht deckt, können ausschließlich für den Hausgebrauch folgende Kartoffelmengen beschaffen: 1. für Familienmitglieder, die schwere körperliche Arbeit verrichten, sowie für andere, ebenfalls schwere Arbeit verrichtende Personen, die sie zu versorgen haben, für die ganze Saison 120 Kilogramm pro Person; 2. für andere Personen, die sie mit Kartoffeln zu versorgen haben, für die Saison 100 Kilogramm pro Person. — Der hauptstädtische Magistrat hat die Mehlkommissionen mit der Ausfolgung der nötigen Einkaufsbewilligungen betraut, die vom 10. d. M. an ausgegeben werden. Diejenigen, die eine Einkaufsbewilligung haben wollen, müssen der Mehlkommission so viele Lebensmittellegitimationen vorweisen, für wie viele Personen die Einkaufsbewilligung ausgestellt werden soll. Wer auf Grund einer Einkaufsbewilligung für die ganze Saison seinen Kartoffelbedarf beschafft, erhält in der Zeit vom 4. November l. J. bis Ende Juni 1918 keine Kartoffelkarten. Mit den im vorhinein gekauften Kartoffeln gehe jeder möglichst sparsam um, damit das Quantum für die ganze Saison ausreiche.

Pester Lloyd Abend
10./X. 1917
J. 10
21

Die Kartoffeln.

Budapest, 10. Oktober.

Der Magistrat veröffentlicht heute eine Kundmachung über die Festsetzung der Kartoffelquote, über die Ausfolgung neuer Kartoffelkarten und die Beschaffung der zum Einkauf von Kartoffeln nötigen behördlichen Bewilligung. Der Teil der Kundmachung über die Festsetzung der Kartoffelquote ist schon bekannt.

Was die Kartoffelkarten betrifft, so werden vom 4. November an, getrennt von den Mehlkarten, neue Kartoffelkarten ausgegeben; die neuen Karten werden nicht in den Häusern verteilt, sondern von den zuständigen Mehlkommissionen vom 29. d. an auf Grund der Lebensmittelanweisungen ausgefolgt. Die neuen Kartoffelkarten werden auf 16 Wochen — vom 4. November bis 28. Februar — lauten.

Einkaufsbewilligungen.

Wer seinen Kartoffelbedarf für die ganze Saison auf einmal beschaffen will, hat sich vom 10. d. M. an bei der nach seiner Wohnung zuständigen Mehlkommission zu melden und dort so viele Lebensmittellegitimationen vorzuweisen, als Mitglieder der betreffenden Haushaltung mit Kartoffeln versorgt werden sollen. Die Menge, die auf Grund von Einkaufsbewilligungen beschafft werden kann, wurde mit 100 Kilogramm pro Person festgesetzt. Arbeiter, die schwere körperliche Arbeit verrichten, haben auf 120 Kilogramm Anspruch. Die Zuschlagsration der Arbeiter (20 Kilogramm) wird mit den Mehlzuschlagskarten gleichzeitig ausgegeben. Die Einkaufsbewilligungen werden also auf je 100 Kilogramm Kartoffeln lauten; nach dem 4. November werden jedoch die Einkaufsbewilligungen auf ein um drei Kilogramm pro Woche geringeres Quantum ausgestellt, also in der ersten Woche nach dem 4. November (4. bis 10. November) auf 97 Kilogramm, in der zweiten Woche auf 94 Kilogramm usw. Die Haushaltungen sind nicht verpflichtet, den Bedarf aller Mitglieder auf Grund einer Einkaufsbewilligung zu beschaffen. Für die Mitglieder, deren Bedarf nicht im vorhinein für die ganze Saison gedeckt wurde, erhält die betreffende Haushaltung nach wie vor Kartoffelkarten. Für jede Haushaltung wird nur eine einzige Einkaufsbewilligung ausgegeben.

Wünscht eine Haushaltung erst nach Ausfolgung der neuen Kartoffelkarten eine Einkaufsbewilligung, so hat sie die Kartoffelkarten der Mehlkommission zurückzuerstatten. Die Einkaufsbewilligung kann auf fremde Personen nicht übertragen, sondern nur von derjenigen Person benützt werden, auf deren Namen sie lautet. Der Käufer ist verpflichtet, die Einkaufsbewilligung dem Verkäufer zu übergeben und dieser hat sie aufzubewahren. Kann jemand auf Grund der Einkaufsbewilligung die notwendige Kartoffelmenge sich nicht verschaffen oder will er von der Bewilligung keinen Gebrauch machen, so muß er sie sofort der zuständigen Mehlkommission zurückgeben, widrigenfalls er bis zum Ende der Saison keine Kartoffelkarten erhält; bei der Rückerstattung der Einkaufsbewilligung muß die Partei auch die Lebensmittellegitimationen zurückgeben, die dann gegen neue ausgetauscht werden.

Industrie- und Verkehrsunternehmungen, Beschaffungsgruppen, Genossenschaften und Institute erhalten keine Einkaufsbewilligung. Der Bedarf solcher Unternehmungen wird vom Landes-Volksernährungsamte gedeckt. Die hierauf bezüglichen Gesuche sind im Protokollierungsamte des Magistrats (Zentralstadthaus, I., 114) einzureichen. In begründeten Fällen wird das Volksernährungsamt ausnahmsweise gestatten, daß den Unternehmungen die zur Versorgung ihrer Mitglieder nötigen Kartoffeln von einem bestimmten, von ihnen bezeichneten Produzenten geliefert werden.

Transportscheine.

Zum Abtransport der auf Grund einer Einkaufsbewilligung gekauften Kartoffeln ist ein Transportschein nötig. Bis zu einer Menge von 500 Kilogramm stellt den Transportschein — gegen Vorweisung der Einkaufsbewilligung — die nach dem Wohnorte des Verkäufers zuständige Verwaltungsbehörde erster Instanz (Oberstuhlrichter usw.), beim Kauf über 500 Kilogramm die Landes-Kartoffelzentrale (IV., Gerlóczy-utca 11) aus. In Orten, wo die Kartoffelvorräte requiriert wurden, können Transportscheine nicht ausgestellt werden.

Die Zeit

12./X. 1917

22

Keine Erhöhung der Brot- und Mehlration.

Die Ernte ist eingebracht, und sie ist, wie der Direktor Stöhr von der Kriegsgetreidegesellschaft einem unserer Mitarbeiter versichert, besser geraten, als man im allgemeinen anfangs dachte. Während die Ernte in Hafer und Gerste durchweg schlecht ausgefallen ist, ist die Weizenernte eine sehr gute zu nennen, so daß wir im Verein mit den Zuschüben aus der rumänischen Ernte sehr gut unser Durchlangen bis zur nächsten Ernte finden können. Natürlich muß weise Sparsamkeit obwalten, und daher ist es leider, obwohl das Ergebnis der heurigen Ernte ein gutes ist, doch nicht möglich, die Brot- und Mehlquote zu erhöhen. Eine derartige Erhöhung muß aus Gründen der Vorsicht unterbleiben, da man nicht wissen kann, wie sich die Zufuhrmöglichkeiten in absehbarer Zeit gestalten werden. Augenblicklich sind die Getreidezufuhren nach Wien nicht besonders günstige zu nennen. Diese Erscheinung tritt aber auch in Friedenszeiten im Monat Oktober ein und findet ihre Erklärung in dem Umstand, daß der Bauer bei der einsetzenden Kartoffelernte und Rübenkampagne keine Zeit und Gelegenheit findet, an den Transport seines Getreides zu denken. Da wir aber im Krieg leben, kann man nie im vorhinein wissen, ob alle Bahnlinien im genügenden Maße zur Verfügung stehen oder ob sie nicht von der Militärverwaltung benötigt werden. Der einzige Weg, der in einem solchen Falle dann für den Transport der Zivilgüter und Verpflegungsmittel übrig bliebt, ist der Wasserweg, also die Donau, und hier muß besonders in der Zeit von Ende Januar bis Mitte Februar mit der allerdings selten eintretenden Möglichkeit einer Vereisung des Stromes gerechnet werden. Treten jedoch keine sonderlichen Transportschwierigkeiten ein, durch die die Zufuhr gehemmt wird, so sind Unterbrechungen in der Lieferung der heutigen Brot- und Mehlquote in Zukunft ausgeschlossen.

Die Lieferung von Zubußen, wie Rollgerste usw., hat nunmehr ausgesetzt. Wann derartige Belieferungen wieder möglich sein werden, ist noch nicht feststehend.

Vossische Zeitung

13./X.1917

13

23

Herabsetzung der Brotration in Frankreich.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **Genf**, 12. Oktober.

Zur allgemeinen Bestürzung teilte in der gestrigen Kammersitzung Verpflegungsminister Long mit: Der in der ganzen Geschichte Frankreichs nie erlebte schlechte Ausfall der eigenen Getreideernte und die oft unübersteigbaren Schwierigkeiten der Frachtraumbeschaffung machten die Herabsetzung der normalen täglichen Brotmenge von 500 auf 150 bis 200 Gramm leider unabweisbar nötig. Die Regierung bemühe sich durch diplomatische Verhandlungen mit London und Washington, die gleichmäßige Verteilung der Getreidereserven bei allen Verbündeten durchzusetzen, mache auch alle Anstrengungen, von England die Ablösung weiterer älterer Jahrgänge französischer Bauern zu erzielen. Das Ministerium brauche für diese heiklen Dinge die Unterstützung der Kammer und bitte daher, die an sich gerechtfertigte Kritik zurückzustellen.

In der Debatte unterließen es die Abgeordneten aller Parteien nicht, ihrer Bestürzung über die wirtschaftlichen und namentlich moralischen Wirkungen so einschneidender Einschränkungen in dem den Franzosen unentbehrlichen Brotverbrauch Ausdruck zu geben. Der Sozialistenführer Compère-Morel warf der Regierung vor, sie habe ihr Versprechen, die alten Jahrgänge sofort zu entlassen, nicht gehalten. Wenn der Verpflegungsminister seinen Standpunkt im Kabinett nicht durchzusetzen verstehe, müsse er eben zurücktreten. Man stehe vor der Gefahr einer Hungersnot im Jahre 1918.

Verpflegungsminister Long erklärte im weiteren Verlauf der Beratung, die Getreidefrage sei bei seinem Eintritt ins Ministerium tatsächlich sehr kritisch geworden. Seit März habe Frankreich nur von einem Tag, ja von einer Stunde zur anderen gelebt. Um den Frachtraum für den überseeischen Getreidetransport zu gewinnen, habe man eine Reihe von Schiffahrtslinien nach Südamerika und Indochina einstellen müssen. Sollten die französischen Bauern bei der Ablieferung des Getreides Schwierigkeiten machen und zu hamstern versuchen, so würde man requirieren. (Hier rief ein Abgeordneter: „Dann haben Sie die Revolution im Lande.") Der Minister kündigte auch die Herabsetzung des Zuckerverbrauches an. Vom 15. Oktober ab darf in den Restaurants und Cafés nur noch Sacharin als Süßstoff verabreicht werden. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde schließlich die Vertrauenstagesordnung angenommen. Eine Zusatzentschließung fordert die oberste Heeresleitung auf, der Landwirtschaft sofort die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

*

Compère-Morel schreibt in der „Humanité" vom 27. September: „Ich weiß nicht, was die Regierung auf landwirtschaftlichem Gebiet zu tun gedenkt, — das aber weiß ich, daß unser Land 1918 in eine furchtbar ernste Lage kommen wird, wenn die nächsten Ernten nicht sehr viel besser sind als die diesjährige. Auf dem Gebiete der Kriegindustrie sind ja schnelle Entscheidungen getroffen und ist Großes geleistet, — nicht aber in landwirtschaftlicher Hinsicht. Trotz aller Mahnungen in der Presse und im Parlament, trotz aller Organisationspläne, trotz der Hilferufe der noch auf dem Lande verbliebenen Bevölkerung — es sind ja nur noch Frauen, Kinder und Greise — hielt die Regierung diese Frage offenbar für weniger wichtig. Nun gilt es aber, rasch zu handeln, vor allem Arbeitskräfte zu beschaffen. Man muß darauf bedacht sein, den Ertrag unseres Bodens zu steigern, statt die Einfuhr zu erhöhen, die doch von den U-Booten gefährdet wird. Unsere Verbündeten werden das gewiß einsehen und gern mehr Truppen senden, damit unsere alten Jahresklassen entlassen werden können. Hierin liegt die wichtigste Frage, die gelöst werden muß, wenn wir durchhalten wollen."

* **Amsterdam**, 12. Oktober.

Wie Reuter aus London meldet, empfing Lloyd George eine Abordnung verschiedener landwirtschaftlicher Körperschaften. Ueber die wirtschaftliche Lage sprechend, sagte Lloyd George, er sei zu Anfang des Jahres wegen der U-Boote sehr besorgt gewesen, aber die U-Boot-Gefahr vermindere sich jetzt schnell. „Unsere augenblickliche Sorge," fuhr Lloyd George fort, „entspringt der Tatsache, daß der verfügbare Lebensmittelvorrat der Welt geringer ist, als — ich will nicht sagen als je — aber als seit vielen Jahren. Die französische Getreideproduktion ist erheblich geringer, dasselbe ist der Fall in Italien. Australien kommt wegen der großen Entfernung nicht in Betracht. Wir in England müssen deshalb versuchen, uns möglichst selbst ernähren zu können." Lloyd George schloß, der englische Landmann müsse alles daran setzen, damit er am Ende des Jahres an einem Siege mitgeholfen habe, der der Schrecken aller Feinde des englischen Reiches sein müsse.

13./X. 1917

Einführung von Kartoffelkarten.

Nach der Verordnung des Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 2. Oktober 1917 dürfen vom 21. Oktober 1917 angefangen Kartoffel an Verbraucher nur gegen amtliche Kartoffelkarten und Abtrennung der entsprechenden Anzahl von giltigen Abschnitten durch den Verkäufer abgegeben werden. Die erstmaligen zur Ausgabe gelangenden Kartoffelkarten enthalten 12 Wochenabschnitte, beginnend mit dem Buchstaben C (dritte Woche), deren jeder in 7 Tagesabschnitte untergeteilt ist. Bis auf weiteres wird die ganze Wochenmenge auf einmal abgegeben und werden daher alle 7 Tagesabschnitte auf einmal abgetrennt. Die zur Abgabe gelangende Wochenmenge wird jeweils vom Wiener Magistrat festgesetzt.

Die Stämme der Kartoffelkarten sind während der Dauer der laufenden Verbrauchszeit von den Verbrauchern aufzubewahren.

Jeder Haushaltungsvorstand, welcher in seinem Haushalte nicht mehr als 5 Kilogramm Kartoffel für jede im Haushalte verköstigte Person besitzt, hat Anspruch auf Kartoffelkarten für alle im Haushalte befindlichen Personen. Vorräte aus eigenen Schrebergärten und ähnlichen gartenmäßigen Betrieben werden hiebei nicht in Anschlag gebracht.

Die Haushaltungsvorstände, welchen ein Anspruch auf Kartoffelkarten zusteht, haben sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission an dem unten angegebenen Tage einzufinden, wo folgende Erklärung mit ihnen aufgenommen werden wird: „In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft und verschwiegene Vorräte für verfallen erklärt werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß in meinem Haushalte für jede in demselben verköstigte Person nicht mehr als 5 Kilogramm Kartoffel vorhanden sind. In meinem Haushalt werden .... Personen verköstigt und wohnen insgesamt ... Personen." Ich bestätige den Empfang von .... Kartoffelkarten.

Nach Fertigung dieser Erklärung erhalten die Haushaltungsvorstände für sich und alle Wohnungsgenossen je 1 Kartoffelkarte. Die Kartoffelkarten, welche für die vom Haushaltungsvorstande nicht verköstigten Personen bestimmt sind, hat er diesen auszufolgen.

Bis zur Durchführung der Rayonierung, welche durch eine besondere Kundmachung verlautbart werden wird, sind auf der Kartoffelkarte die Teile, welche Name und Wohnort des Käufers und der Verkaufsstelle enthalten, unausgefüllt zu lassen.

An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand verantwortlich ist, die Erklärung abgeben und die Kartoffelkarten in Empfang nehmen.

Die Anmeldung des Anspruches auf Kartoffelkarten findet statt für Haushaltungsvorstände mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A—G am 17. Oktober 1917, H—L am 18. Oktober, M—S am 19. Oktober, Sch, St, T—Z am 20. Oktober in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Der Kartoffelbezug der Gast- und Schankgewerbebetriebe wird abgesondert geregelt.

Reichspost

14./X.1917

25

Die „Zubußen".

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben: Die Bevölkerung hat mit großer Befriedigung die bereits in der zweiten Woche fälligen „Zubußen" (Rollgerste, Grieß) zur Mehlration in Empfang genommen. Leider geht es auch hier wieder nicht ohne die übliche Unklarheit und Regelwidrigkeit ab. Manche Lebensmittelabgabestellen geben die „Zubußen" nur an die sogenannten Minderbemittelten ab, die allerdings vor allen anderen zu beteilen waren; aber seit voriger Woche gewährt doch j e d e r Einkaufsschein das Bezugsrecht auf die Zubuße. Wenn die vorhandenen Mittel nur für Zubußen an die Minderbemittelten reichen, mußte dies doch eigens verlautbart werden, das Urteil hierüber kann doch nicht den Verkäufern überlassen werden, die sich ohnehin vielfach als „Behörden" fühlen und nach ihrem höchst subjektiven Ermessen „Erkenntnisse" fällen, die über den Rahmen ihrer Vermittlerkompetenz weit hinausgehen. Es wäre zweckdienlich und der Bevölkerung erwünscht, wenn die geltenden Normen und Verfügungen den Verkaufs- und Abgabestellen mit größerem Nachdruck zu Gemüte geführt würden, da die Bevölkerung selbst längst durch die völlige Zermürbung im täglichen Kampf ums Leben kleinlaut, verzagt, rat-, hilf- und wehrlos geworden ist.

Von anderer Seite wird uns geschrieben: Ich bin einer Konsumstelle der Beamtenschaft zugewiesen und habe als Inhaber einer Schwerarbeiterkarte Anspruch auf eine erhöhte Zubuße von einem Viertelkilo wöchentlich. Die Konsumstelle aber kümmert sich darum nicht und gibt mir wie meinen andern Haushaltsgenossen nur ein Achtelkilo Zubuße, anscheinend weil die Mengen vorgewogen sind und eine „Honorierung" meiner Schwerarbeiterkarte, die nicht zum Schimmel paßt, der Konsumstelle Unbequemlichkeiten machen würde. Was soll ich da tun, um mein Recht zu wahren? (Anm. d. Red.: Sich an Ort und Stelle wehren! Die Schwerarbeiterkarte ist kein Scherz, über den einzelne Verkaufsstellen aus eigener Kraftvollkommenheit hinwegsehen könnten, sondern genau so eine amtliche Urkunde, wie jede andere Bezugskarte. Also sich wehren und nötigenfalls sich sofort beschweren!)

Fremdenblatt

14./X. 1917

26

Kartoffelabgabe.

Sonntag und Montag werden auf den Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für nächste Woche wieder mit einem Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchlochung der Ziffer 3 der neuen gelben oder blauen Mehlbezugskarte. Die Kartoffeln werden in folgender Ordnung abgegeben: Dienstag die Buchstaben A bis G, Mittwoch H bis K, Donnerstag L bis P, Freitag Q, R, Sch, St und Samstag S bis Z sowie Nachzügler. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen.

Tägliche Rundschau

15./X. 1917

15
27

* **Die Aufbewahrung der Winterkartoffeln.** Schutz gegen Frost und Fäulnis sind die Grundlagen für jede Kartoffelaufbewahrung. Die Räume sollen frostfrei, aber nicht zu warm sein. 2—6 Grad ist die Temperatur, bei der sich die Kartoffeln am besten halten. Außerdem ist für genügende Durchlüftung Sorge zu tragen, da sie sich sonst erhitzen und in Fäulnis übergehen. Daher sind Räume, in denen Kartoffeln liegen, durch Anbringen von Lüftungsklappen, Oeffnen der Fenster usw. gut zu durchlüften. Im Herbst benutzt man dazu die kühlen Nächte, im Winter die frostfreien Tage. Räume, die bei guter Durchlüftung nicht auf 6 Grad abzukühlen sind, sind ungeeignet zur Aufbewahrung. Kartoffeln, die sich halten sollen, müssen gesund sein. Daher sind alle Kartoffeln, die längere Zeit aufbewahrt werden sollen, beim Einbringen oder bald nachher zu verlesen und alle kranken oder verletzten Kartoffeln zuerst zu verwerten. Ausführlichere Angaben über die Lagerung der Kartoffeln sind aus dem Flugblatt Nr. 15 der kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft: „Das Einmieten der Kartoffeln" (P. Parey, Berlin SW. 11) und aus der auf Veranlassung des Kriegsernährungsamts herausgegebenen Schrift: „Die Kartoffellagerung unter Kriegsverhältnissen beim Erzeuger, Verteiler und Verbraucher" von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Appel (Reimar Hobbing, Berlin SW. 61) zu ersehen. Die Hauptstellen für Pflanzenschutz, die in allen Bundesstaaten, in Preußen in jeder Provinz vorhanden sind, sind in der Lage, beratend bei der Kartoffellagerung mitzuwirken.

Westungarischer - Grenzbote

16. X. 1917

16 8 28

Kartoffel.

Der Weltkrieg hat, wie es auch gar nicht anders möglich ist, dem Volke, das in seiner Gänze den Kriegsverdienern ferne steht, nur Mühsal und Leid gebracht, Mühsal in der Beschaffung der wichtigsten Lebensmittel und Leid, unermeßliches Leid was die Blutopfer betrifft. Von Kriegsjahr zu Kriegsjahr ging es stufenweise abwärts. Noch im ersten, selbst im zweiten Kriegsjahr, wurde mit Lebensmitteln gewüstet im Hinterland und an der Front erst recht, wie das einwandfreie Zeugen, höhere und höchstgestellte Berufsoffiziere leider feststellen konnten. Man war eben von der Wahnidee befangen, der Krieg könne nicht mehr lange dauern, auch das geringste Abflauen der Kämpfe an dieser oder jener Front ließ, — zum größten Aerger der nimmersatten „Volksbewucherer" — neue Hoffnungsfreudigkeit

---

ist eine Frage, die wir auch den leitenden Kreisen der hiesigen sozialdemokratischen Partei wärmstens zum Studium empfehle. Der Mittelstand — der geistige Arbeit zu leisten hat — kann sich längst nicht mehr den Luxus, einen Dienstboten zu halten, gönnen. Kommt aber die Frau eines Beamten im Hut und stellt sich an, dann ist sie den gröblichsten Insulten ausgesetzt. Die Frauen dort begreifen es eben nicht, daß die arme Beamtenfrau schon momentan noch unüberwindbarer gesellschaftlicher — wenn man will — Vorurteile wegen gezwungen ist im Hut sich anzustellen. Ist das ein Verbrechen, oder ist es nicht ein schlagender Beweis, daß heute in dem Kriegsjammer alle Menschen, alle Frauen gleich leiden, ob mit oder ohne Hut... Die Frauen dort ohne Hut, sie mögen glauben, sie mögen es aufs Wort glauben, daß die Armen, die da aufgetan sind mit einem schlecht und recht hergerichteten „Deckel", mehr leiden und mehr frieren als sie.

Doch wir wollten von Kartoffeln sprechen! Das Kunterbunt der Verordnungen beweist uns, daß wir keine rosigen Hoffnungen haben dürfen. Es wird einen gewaltigen Kampf um diese Feldfrucht geben. Und eben deshalb sollte man sich zur Zeit schon mit der Einteilung der Bezugsstellen befassen. Unser Herr Bürgermeister wird nach dem oben besagten vielleicht eine richtige Einteilung finden. Es wird ihm vielleicht nicht unbekannt sein, daß die konfiszierten Waren bei der Frau Laß (Ecke Spitalgasse—Wagnergasse) verkauft werden. Aber auch von diesem Segen hat der Mittelstand nichts — — — auch in der Nähe dieser Gefilde darf sich keine Frau beschattet von einem Hut zeigen. Denn wehe Ihr!!!

Fremdenblatt
16./X. 1917

Sicherstellung der Kartoffelbeförderung.

Das Eisenbahnministerium hat eine Reihe von Verfügungen getroffen, durch welche die rasche und klaglose Bewältigung der Kartoffelversendung gesichert werden soll. Da umfangreiche Kartoffeltransporte in nächster Zeit, jedenfalls noch vor Eintritt des Frostwetters, durchgeführt werden müssen, erwies es sich als notwendig, den übrigen Zivilgüterverkehr für einige Zeit weitgehend einzuschränken, um die für die Kartoffelbeförderung erforderliche Anzahl gedeckter Wagen zur Verfügung zu haben. Daher werden bis auf weiteres nur die allernotwendigsten Bedarfsgegenstände, wie Lebensmittel, Sanitätsmaterial, Saatgut u. dgl., zur Beförderung angenommen werden. Alle von den Bahnverwaltungen bis zum 15. Oktober d. J. erteilten besonderen Transportbewilligungen verlieren ihre Giltigkeit. Neue Transportbewilligungen können in der Regel nicht erteilt werden. Ferner wurde die Anordnung getroffen, daß an allen Donnerstagen Güter nur in jenem Ausmaß angenommen werden, wie dies an Sonntagen vorgeschrieben ist. Die Güterabgabe an Donnerstagen unterliegt dagegen keinerlei Einschränkung.

16./X. 1917

30

* (Preistreiberei mit Erdäpfeln.) Der 18jährige Kutscher Franz Ferdinand Klier wurde am 14. d. M. dem Bezirksgerichte Margareten eingeliefert. Er ist beschuldigt, in Gemeinschaft mit einem Mitschuldigen, dessen Ausforschung eingeleitet ist, 700 Kilogramm Erdäpfel von der Händlerin Auguste Szedal um 70 Heller per Kilogramm gekauft und um 1 Krone für das Kilogramm weiterveräußert zu haben. Da Auguste Szedal, die auf einem Wiener Marktplatze Erdäpfel verkauft, von dem Erlös einen Teil beanspruchte, wurde auch sie dem Bezirksgerichte zur Anzeige gebracht.

Reichspost Abm. 70
17/V. 1917

„Souveränität" der tschechischen Erdäpfel.

Wie wir erfahren, hat der Tschechische Verband im Abgeordnetenhause beschlossen, im Hause einen Antrag einzubringen, die Regierung solle für Böhmen und Mähren „mit Rücksicht auf deren schlechte Ernte (!)" ein Ausfuhrverbot feststellen.

17/X. 1917

(Konservierung des Nährwertes der Kartoffel.) Der gegenwärtige Krieg hat die Verhältnisse der Volksernährung völlig umgestaltet. Im allgemeinen läßt sich in der Volksernährung eine Verschiebung in dem Sinne konstatieren, daß man von der Fleisch- und Fetternährung immer mehr auf pflanzliche Nährstoffe übergeht. Im Bereiche der letzteren kommt der Kartoffel eine erhöhte Bedeutung zu. Infolge der diesjährigen großen Trockenheit ist die Kartoffelernte unter dem Durchschnitt der Friedensjahre geblieben. Aus diesem Grunde erheischt die ökonomische Verwendung der Kartoffelernte erhöhte Aufmerksamkeit. Die ungarische Regierung ist mit allen Mitteln bestrebt, den Kartoffelbedarf der Bevölkerung zu befriedigen, sie nahm die Ernte unter Sperre, so daß jedermann nur nach Maßgabe der berechneten Kopfquote sich Kartoffel zu beschaffen vermag. Für Zwecke der Spirituserzeugung wurde nur der vierte Teil des vorjährigen Quantums freigegeben. Ein sehr wichtiger Umstand scheint jedoch der Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren entgangen zu sein, und das ist die sachgemäße Konservierung der Kartoffelvorräte. Es ist wohl allgemein bekannt, daß die Kartoffel selbst bei sorgsamster Aufbewahrung sehr leicht dem Verderben anheimfällt und in Fäulnis übergeht, wodurch sie selbstverständlich an Nährwert eine erhebliche Einbuße erleidet. Nach Angabe eines kompetenten Fachschriftstellers sind in Deutschland vor dem Kriege jährlich zirka vierzig Millionen Meterzentner infolge Verderbens der Ware verloren gegangen. Diesem Uebelstande kann dadurch abgeholfen werden, daß man den Stärkegehalt der Kartoffel konserviert. In Deutschland wurden während des Krieges zirka 600 industrielle Betriebe zum Zwecke der Verarbeitung der Kartoffel zu Kartoffelstärke, beziehungsweise Kartoffelstärkemehl und Kartoffelwalzmehl errichtet. Diese Mehlsorten eignen sich nämlich ausgezeichnet zur Broterzeugung, und es kann hiedurch ein beträchtliches Quantum von Weizen und Roggenmehl erspart werden. In Deutschland wurde schon zu Beginn des Krieges die Verfügung getroffen, daß zum Kriegsbrot 20 Prozent Kartoffelstärkemehl verwendet werden muß, um dadurch die Vorräte an Weizen und Roggenmehl zu strecken. Ein bedeutender Vorteil des Kartoffelstärkemehls ist, daß es sich zur Erzeugung von Backwerk, Zwieback, Biskuit und allerlei Mehlspeisen besser eignet als jedes andere Mehl. So ist beispielsweise das Kartoffelstärkemehl zur Sicherung des Zwiebackbedarfes der Truppen geradezu unentbehrlich. Die ungarischen Kartoffelstärkefabriken können gar nicht soviel Kartoffelstärkemehl erzeugen, als die Heeres- und Marineverwaltung zur Zwiebackerzeugung übernehmen könnte. Oesterreich besitzt kaum einige Kartoffel verarbeitende Fabriken und ist ganz auf die ungarische Produktion angewiesen. Die maßgebenden Leiter der Volksernährung in Oesterreich haben während des Krieges öfter die Forderung gestellt, daß die dortigen Malzfabriken in Kartoffelstärkefabriken umgestaltet werden sollen, damit sie das im Inland nötige Stärkemehl erzeugen können. Ungarn hat im Jahre vor dem Kriege 880.000 Meterzentner Kartoffelstärke nach Oesterreich ausgeführt. Kartoffelstärke wird nämlich nicht nur als Mehl verwendet, sondern mittels besonderer Verfahren auch zu Kartoffelstärkesyrup und Kartoffelstärkezucker verarbeitet, welche Produkte bekanntlich in der Konserven- und Kanditenfabrikation verwendet werden. Infolge der riesigen Knappheit an Rübenzucker wird in den genannten Industrien heute hauptsächlich der aus Stärke erzeugte Kristallsyrup und der Stärkezucker verwendet. Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß jene Kartoffelmengen, die zu Stärke verarbeitet werden, für die Volksernährung nicht verloren gehen, sondern im Gegenteil: es wird der Nährwert der Kartoffel für wichtige Zwecke der Approvisionierung der Bevölkerung fachgemäß konserviert.

Fremdenblatt

19/X. 1917

34

Die Wirtschaftsfragen.

Kartoffelnot.

Wieder einmal spielen sich auf den Märkten alle jene unerquicklichen Vorkommnisse ab, die leider schon eine bekannte Wiener Tageserscheinung geworden sind, aber trotzdem vollkommen überflüssig nur als eine Folge der mangelhaften Organisation und ihrer unmöglichen Durchführung auftreten. Sind sich denn die berufenen Organe noch immer nicht dessen bewußt, daß der Bevölkerung nicht mit Vorschriften gedient ist, deren Durchführung von vornherein fraglich erscheint, die dann aber in ihrer verunglückten Form zu einer unnötigen Verbitterung führen müssen? Der Hinweis auf die Kriegsverhältnisse trifft hier nur bedingt zu; selbstverständlich sind Einschränkungsmaßnahmen unvermeidlich, aber ebenso selbstverständlich sollte es sein, daß innerhalb der durch diese Maßnahmen gezogenen Grenzen die Belieferung wenigstens halbwegs entsprechend durchgeführt wird. Wir haben in diesem Jahre Gott sei Dank wenigstens soviel Kartoffeln, daß bei rationeller Behandlung der Frucht und bei entsprechender Sparsamkeit das Auslangen gefunden werden könnte und eine angemessene Beschickung der Märkte möglich wäre; augenscheinlich ist aber wieder die fehlerhafte Organisation von entscheidendem Nachteil. Die Kartoffelkarte naht, als Vorbote ist die Rayonierung gekommen, derzeit werden die Kunden in der Reihe des Alphabets an den verschiedenen Wochentagen bedient — das heißt eigentlich werden sie nicht bedient. Kommt nämlich ein Kunde am Tage seines Buchstabens, um Kartoffeln einzukaufen, so wird ihm bedeutet, daß leider nichts mehr vorhanden ist, daß aber am Samstag, wenn das Alphabet erschöpft ist, diejenigen, die nichts erhalten haben, beteilt werden. Der Samstag kommt wohl, nicht aber die Kartoffeln, denn am Samstag wird einem nach stundenlangem Warten eröffnet, daß die Kartoffeln leider wieder entweder ausgegangen sind oder überhaupt nicht vorhanden waren. Alle Vorstellungen sind fruchtlos, das ohnedies bescheiden zugemessene Quantum von einem Kilogramm ist wieder nicht erhältlich.

Wohin soll dieser Mißstand noch führen? Dem Privaten ist die Einfuhr verboten, die Zufuhren stocken, obgleich die Bahnen hauptsächlich für Kartoffeltransporte freigehalten werden. Wie soll das erst werden, wenn ungünstige Witterungsverhältnisse hemmend und erschwerend einwirken? Bei vorzeitigem Eintritt von Frost wäre eine Katastrophe unausbleiblich. Und an der Schwelle des Monats November sind solche drohende Möglichkeiten leider gegeben.

Dr. B.

Die Zeit

Abend
19/X. 1917

D 18

35

Kartoffelkarte und Rayonierung.

Anlegung der Kundenliste.

Mit 21. d. tritt bekanntlich die Kartoffelkarte in ihre Rechte. Um nun auch die Rayonierung der Kartoffelabgabe durchzuführen, wird, wie wir erfahren, der Magistrat vom 22. bis 27. d. die Kartoffelabgabestellen verpflichten, Kundenanmeldungen entgegenzunehmen. Jeder städtischen Kartoffelabgabestelle sollen ungefähr 3500 Kunden zufallen. Vorläufig können nur die bestehenden städtischen Kartoffelabgabestellen, deren Vermehrung auf 500 geplant ist, mit Kartoffeln bedacht werden. Die bisherigen Ankünfte gestatten, noch für eine ganz kurze Zeit die Kartoffelkopfquote mit einem Kilogramm pro Person festzusetzen, doch wurde in der gestrigen Konferenz im Rathaus den Inhabern von städtischen Kartoffelabgabestellen zu verstehen gegeben, daß möglicherweise auch mit einer Kürzung der Kopfquote gerechnet werden müsse.

Im Rathaus beurteilt man anscheinend die Aussichten für die Kartoffelversorgung im kommenden Winter nicht besonders zuversichtlich, eine Auffassung, die auch bei den Approvisionierungspraktikern immer mehr Boden gewinnt. Wenn auch das Ernährungsamt alles daransetzt, um bis zum 15. November planmäßig 11.000 Waggons Kartoffeln für den Winterbedarf sicherzustellen, so ist doch mit allerlei Schwierigkeiten zu rechnen, die diesen Plan durchkreuzen können. Der frühe Eintritt der Nachtfröste könnte den gesamten Aufbringungsplan stören. Dann ist die Kartoffelfrage im wesentlichen auch eine Transportfrage. Schon jetzt zeigt sich vielfach, daß die Märkte und die städtischen Abgabestellen in den Bezirken nicht über jenes Maß der Kartoffelzuteilung verfügen, die eine vollkommene und klaglose Dotierung des Tageskonsums ermöglichen würde.

Wie wir hören, soll die Rayonierung der Kartoffelabgabe streng auf die Bezirksgrenzen Rücksicht nehmen. Um den Schleichhandel und um Hinterziehungen von Kartoffeln zu vermeiden, werden alle diese Handlungen unter eine verschärfte Strafsanktion gestellt. Das Kartoffelverteilungsgeschäft ist für die Inhaber der städtischen Kartoffelabgabestellen auch nicht allzu gewinnbringend, weshalb eine Reihe von Geschäftsleuten die Verschleißbefugnis in die Hände des Magistrats zurückgelegt hat. In der gestrigen Konferenz im Rathaus wurde daher auch von den Magistratsfunktionären betont, daß die Inhaber der städtischen Kartoffelabgabestellen diese Befugnis weniger als Geschäft denn als öffentliches Amt zu betrachten hätten, dessen klaglose Abwicklung auch ein patriotisches Gefühl erfordere.

Der Umstand, daß für jede Person, auch für sämtliche Kinder, eine eigene Kartoffelkarte ausgestellt wurde, erfordert nicht nur Vielschreiberei bei den Brot- und Mehlkommissionen, sondern auch bei den Kartoffelabgabestellen. Mit Rücksicht auf die wiederholt betonte und auch tatsächlich vorhandene Papiernot muß es wundernehmen, daß man nicht einfach Familienkarten für die Kartoffelabgabe eingeführt hat. Da nun ein Teil der Bevölkerung die Kartoffelquote durch eine Zuweisung an Anstalten usw. erhält und Selbstversorger vom Bezug der Kartoffelkarte ausgeschlossen sind, dürften ungefähr anderthalb Millionen Kartoffelkarten in Wien ausgestellt worden sein.

Die Rayonierung der Kartoffelabgabe wird erst in dem Moment voll in Kraft treten können, bis die Lager der Gemeinde mit Kartoffeln entsprechend aufgefüllt sind.

Reichspost Abendbl 20./X. 1917

Verteilung von Kartoffeln an die Armen des 17. Bezirkes. Auf dem Elterleinplatze in Hernals fand gestern nachmittags seitens der Gemeinde Wien die Verteilung von Kartoffeln an die Armen des 17. Bezirkes kostenlos statt. Auf das Sackgleise der städtischen Straßenbahn am Elterleinplatz waren von der städtischen Straßenbahn zwei Lastwagen mit Kartoffeln befördert worden. Städtische Angestellte nahmen sodann unter Aufsicht des Bezirksvorstehers kaiserlichen Rat Kretschek und der Armenräte die Verteilung der Kartoffeln vor. Es erhielten die von den Armenräten mit Scheinen bedachten Erschienenen wunderschöne gelbe Kartoffeln, und zwar je nach der Familienzahl einen oder zwei Körbe zirka 10 bis 20 Kilogramm. Die Verteilung ging sehr rasch vonstatten. Freudestrahlend zogen die Beteilten von dannen.

Vossische Zeitung

20./X. 1917

37

Die Brot- und Kartoffelversorgung gesichert.

Staatssekretär v. Waldow im Ernährungsausschuß.

Die verstärkte Staatshaushalts-Kommission des Abgeordnetenhauses trat am 19. Oktober 1917 auf Grund des ihr überwiesenen Antrags Dr. Friedberg und Genossen in die Beratung der Ernährungsfragen ein. Abgeordneter Dr. Hoesch-Neukirchen führte als Berichterstatter u. a. aus: Betreffs der diesjährigen Ernte an Brotgetreide sei vor einem zu großen Optimismus zu warnen. Doch wies er auf die Möglichkeit hin, eine Streckung dieses Nahrungsmittels sowohl durch Heranziehung von Gerste und Hafer als auch insbesondere von Kartoffeln herbeizuführen. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß die Futtergetreideernte noch weit in ihren Erträgnissen hinter der Brotgetreideernte zurückstehe. Die Kartoffelernte sei als eine mindestens gute zu begrüßen und lasse eine weit bessere Ernährung der Bevölkerung zu als im vergangenen Jahre. Man hoffe mit Gewißheit, auch aus dieser Quelle eine sichere hinlängliche Ernährung der Arbeitstiere mitbewirken zu können. Die Unmöglichkeit einer ausreichenden Ernährung der zurückgeführten Viehbestände für den kommenden Winter habe eine weitere Rückführung insbesondere der Schweinebestände zur leider unvermeidbaren Folge. Es sei daher nicht angebracht, irgendwelche großen Hoffnungen auf die Ernährungsquelle aus diesen Viehbeständen zu setzen. Neben Mangel an Fleisch würde vor allem auch derjenige an Butter in Erscheinen treten, und müsse man es demgegenüber mit Freude begrüßen, daß immerhin nennenswert der Anbau von Oelfrüchten sich gehoben habe und auch die Gewinnung von Fett sowohl zu menschlichen Genußzwecken wie auch zu technischen Aufgaben aus allen möglichen Rückständen der Tierkörper wesentlich angewachsen sei. Allerdings sei diesem entgegenzuhalten, daß die Winterfütterung eine knappe Belieferung mit Butterfett bedinge. Angesichts der günstigen Kartoffelernte würde aber ein beschränkter Rückgang der Fettversorgung wohl zu überwinden sein. Die Zuckerrübenernte verspreche wenigstens durchschnittlich einen recht guten Ertrag.

Als zweiter Berichterstatter sprach der Abgeordnete Lippmann (Stettin) zunächst über organisatorische Möglichkeiten der Versorgung. In der Preispolitik habe sich inzwischen das Kriegsernährungsamt im wesentlichen dem Gutachten der elf landwirtschaftlichen Professoren angeschlossen. Damit sei eine Annäherung der Brotkorn- und Futterkornpreise erreicht, außerdem eine Erhöhung der Kartoffelpreise eingetreten, dagegen aber eine Senkung der Fleischpreise. Es sei zu hoffen, daß durch diese Maßnahmen die Konkurrenz zwischen Mensch und Vieh zugunsten des Menschen entschieden werde. Es lasse sich allerdings nicht verkennen, daß eine schwere Schädigung unseres Viehstapels eingetreten sei. Die Schädigung könne mit Rücksicht auf die neue Ernte sogar noch erheblich größer werden, sie lasse sich aber nicht vermeiden. Die neue Ernte stehe unter nicht allzu günstigen Auspizien. In Brotkorn sei sie mäßig, in Futterkorn schlecht, dagegen sei allerdings eine gute Kartoffelernte zu erwarten. Es sei zu hoffen, daß man durch die Kartoffeln die menschliche Ernährung sichern könne, daß man die bisherige Brotration, evtl. durch Streckung, innehalten könne. Dagegen sei nicht mit Sicherheit auf die Innehaltung der bisherigen Fleischration zu rechnen. Gefordert müsse überall werden eine gleichmäßige Verteilung der Rationen in allen großen Städten. Das System der öffentlichen Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln ohne Beschlagnahme und Rationierung, allein durch Höchstpreise und Verwaltungsanordnungen, habe versagt.

Hierauf nahm der Staatskommissar für Volksernährung das Wort und führte, nachdem er sich dem Hause in seiner Amtseigenschaft als Staatssekretär des Kriegsernährungsamts und Preußischer Staatskommissar für Volksernährung vorgestellt hatte, folgendes aus: Brot und Kartoffeln würden auch im neuen Wirtschaftsjahre die Hauptstützpunkte der Ernährung bilden. Die Brotgetreideernte sei bei großen örtlichen Verschiedenheiten im allgemeinen als mäßige Mittelernte anzusehen. Die Ergebnisse der Ernteschätzung seien allerdings hinter den Erwartungen noch zurückgeblieben, doch sei anzunehmen, daß infolge der Einführung der Wirtschaftskarte und der Haftung der Gemeinden besonders vorsichtig geschätzt worden sei. Eine neue Ernteschätzung auf Grund der Druschergebnisse sei vorgesehen. Auch wenn deren Ergebnisse noch nicht vorlägen, so könne doch jetzt schon, da die rechtzeitige und gleichmäßige Erfassung der Vorräte durch die neue Reichsgetreideordnung ermöglicht werde, die Hoffnung ausgesprochen werden, daß unsere Brotgetreideversorgung für das ganze Jahr gesichert werde. Sparsamkeit und Vorsicht seien allerdings geboten, daher sei, wie in den Vorjahren, die Brotstreckung durch Kartoffeln vom 1. November ab wieder eingeführt. Hinreichende Trockenfabrikate für diese Streckung ständen allgemein allerdings erst vom 1. Februar ab zur Verfügung. Bis dahin werde die Brotstreckung mit Frischkartoffeln erfolgen, wofür den Bedarfsgemeinden 1,5 Pfund Kartoffeln für Kopf und Woche gewährt würden. Eine Herabsetzung der Brotration sei dadurch vermieden. Die Preise des Brotgetreides seien durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 um 50 M. bei Roggen und 30 M. bei Weizen für die Tonne erhöht. Die besonderen Verhältnisse, unter denen wir in das neue Wirtschaftsjahr eingetreten seien, hätten die Gestehungspreise für Brotgetreide und für die Herbstkartoffeln mit gewissen außerordentlichen Unkosten belastet. Die Reichsfinanzverwaltung habe sich in Uebereinstimmung mit einer Entschließung des Reichstages bereit erklärt, diese Kosten regimineller und verwaltungstechnischer Natur auf Reichskosten zu übernehmen. Die Reichsgetreidestelle sei dadurch in die Lage versetzt, die Steigerung des Mehlpreises im neuen Wirtschaftsjahr von 9 M. für den Doppelzentner auf 4,90 M. zu senken. Dieser Preis entspreche dem, den auch die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände fordern müßten. Auf den Brotpreis werde dies voraussichtlich eine Steigerung von 1¼ bis 2 Pfg. für ein Pfund ausmachen. Bei den Kartoffeln habe die Abgeltung der Schnelligkeitprämie die Wirkung, daß die Mehrkosten für ein Pfund Kartoffeln im allgemeinen gleichfalls 1¼ bis 2 Pfg. pro Kopf nicht zu übersteigen brauchten. Die Kartoffelernte sei nach allen vorliegenden Nachrichten eine befriedigende, teilweise eine gute und ihre Einbringung durch das Wetter bisher begünstigt. Endgültige Ergebnisse der Ernteschätzung würden Mitte November vorliegen. Nach den getroffenen Vorbereitungen dürfe mit Gewißheit erwartet werden, daß die Kartoffelversorgung sich in diesem Wirtschaftsjahr befriedigend vollziehen werde, und daß uns so schwere Belastungsproben wie im letzten Jahre erspart bleiben würden. Der Wochenkopfsatz für die Belieferung der Bedarfsverbände betrage 8 Pfund einschließlich eines Schwundsatzs von 1 Pfund. Dem vielfach hervorgetretenen, an sich sehr begreiflichen Wunsche, den Kopfsatz auf 10 Pfund zu erhöhen, habe leider nicht entsprochen werden können. Schwieriger lägen die Verhältnisse beim Futtergetreide und Rauhfutter. Hier werde das Ernteergebnis hinter dem des Jahres 1915 noch zurückbleiben. Es bedürfe der sorgfältigen Abwägung, die Bedürfnisse des Heeres, der Landwirtschaft, der Industrie und der städtischen Pferde gegeneinander auszugleichen. Es stehe dann leider weder für die Haltung von Schweinen, noch für Rindvieh Körnerfutter zur Verfügung. Es sei daher eine unabweisbare Notwendigkeit, die Höhe unseres Viehbestandes mit den verfügbaren Futtermitteln in Einklang zu bringen. Das werde naturgemäß seine Wirkung auf die Fleischversorgung und auf die Gewinnung von Milch und Fett äußern. Der Rückgang in der Milch- und Butterversorgung könne sich nur durch einen weiteren Ausbau der Erfassungstätigkeit mildern lassen. Eine hierauf abzielende Ergänzung der Milch- und Fettverordnung sei in Vorbereitung. Die Lieferungsverträge über Obst hätten nicht die notwendigen Mengen für die Marmeladenbereitung aufgebracht. Es hätten sich daher Maßnahmen für die Erfassung von Aepfeln, Birnen und Pflaumen erforderlich gemacht. Der Erfolg sei günstig gewesen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst erwarte, daß sie gegen 5 000 000 Zentner Obst in die Marmeladenfabriken bringen könne, wodurch die regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Brotaufstrich gesichert erscheine.

Die Gesamtlage unserer Ernährung in diesem Jahre lasse sich dahin zusammenfassen, daß unsere Versorgung mit den Hauptnahrungsmitteln, Brot und Kartoffeln, gesichert sei, daß die Schwierigkeiten auf anderen Gebieten überwunden werden würden.

Fremdenblatt
20./X. 1917

38

Regelung des Kartoffelbezuges.

Nach der Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei vom 2. Oktober über die Regelung des Verbrauches von Kartoffeln hat eine Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen stattzufinden. Jeder Besitzer einer Kartoffelkarte ist bei dem Bezuge von Kartoffeln an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb des Wohnbezirkes ist die Wahl der Abgabestellen freigestellt. Die Adressen der städtischen Abgabestellen sind in den Kundmachungen ersichtlich. Für die Kreise der Bevölkerung, welche keiner Konsumentenorganisation angehören, wurden so viele städtische Abgabestellen errichtet, daß auf eine Stelle nicht mehr als 3000 Personen entfallen. Aehnlich ist das Verhältnis bei den Konsumentenorganisationen. Mitglieder jener Konsumentenorganisationen, welchen vom Wiener Magistrat die Abgabe von Kartoffeln übertragen wurde, können sich bei ihrer Konsumentenorganisation zum Bezuge von Kartoffeln anmelden, ohne hiebei an den Wohnbezirk gebunden zu sein. Doch steht es ihnen auch frei, sich unter Verzicht auf diese Anmeldung den Bezug der Kartoffeln bei einer der untenstehenden Abgabestellen des Wohnbezirkes zu sichern. Dagegen ist den Konsumentenorganisationen nicht gestattet, von Personen, welche nicht Mitglieder sind, Bezugsanmeldungen anzunehmen.

Der Vorgang der Bezugsanmeldung ist folgender: Jeder Besitzer einer Kartoffelkarte hat die beiden gleichlautenden Rubriken der Karte: „Name, Wohnort des Kartenbesitzers" entsprechend auszufüllen und die Karte der freigewählten Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) vorzuweisen. Die Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) hat die beiden gleichlautenden Rubriken: „Name, Wohnort der Verkaufsstelle" auszufüllen, den äußeren Abschnitt der Karte abzutrennen und die Karte sodann der Partei sofort rückzustellen. Die abgetrennten Abschnitte bleiben in Verwahrung der Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation), welche an der Hand dieser Abschnitte eine Kundenliste anzulegen hat. Jede Abgabestelle (mit Ausnahme der Konsumentenorganisationen) darf nur die Anmeldung von höchstens 3000 Karten entgegennehmen. Falls der Besitzer einer Kartoffelkarte aus irgend einem Grunde eine Kartoffelabgabestelle nicht ausfindig machen kann, hat er sich an die Marktamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes seines Wohnbezirkes zu wenden, welche ihn einer Abgabestelle zuweisen wird.

Die Anmeldung bei den Abgabestellen und Konsumentenorganisationen beginnt am 22. Oktober und schließt am 27. Oktober. Der Tag, von welchem an die Besitzer von Kartoffelkarten beim Kartoffelbezuge an die einmal gewählte Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) gebunden sind, wird abgesondert verlautbart. Bis zu diesem Tage sind die bereits bestehenden Kartoffelabgabestellen verpflichtet, an jedermann gegen Vorweisung der Kartoffelkarte und Abtrennung des Wochenabschnittes Kartoffeln abzugeben, auch wenn sich die betreffende Partei bei einer anderen Abgabestelle zum Kartoffelbezug angemeldet hat. Diese Regelung setzt größere Vorräte voraus, welche erst angesammelt werden können, wenn die Zufuhren die im Anrollungsplan vorgesehene Höhe erreicht haben werden.

Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöster, Lehr- und Erziehungsanstalten u. dgl. haben sich wegen Ausstellung von Kartoffelscheinen schriftlich mit einer Postkarte an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle in Wien, 1. Bezirk, Rathaus, zu wenden; die Anmeldung hat zu enthalten: Name und Adresse der Anstalt, Zahl der dort zur Gänze verpflegten Personen, Flächenausmaß des allfälligen Lagerraumes.

Reichspost

21./X. 1917

39

Zur Frage der Kartoffelausfuhr aus Galizien.

Aus Lemberg, den 16. Oktober, wird der „Reichspost" geschrieben: Den ganzen gestrigen Tag bis spät in die Nacht hinein beriet eine Konferenz über die Frage der Kartoffelausfuhr aus Galizien. An der Beratung nahmen teil: Vertreter des Approvisionierungsamtes, der Armee und der politischen Behörden: Sektionschef General Hanausek im Auftrage des Armeeoberkommandos, Oberst Wallenstorfer als Vertreter des Ernährungsministers, Graf Lamezan als Chef des Ernährungsamtes der Statthalterei, der Sekretär des Ministeriums für Galizien Eduard Neumann, Major Knizek von der Krakauer Zweigstelle der Getreideverkehrsanstalt, Vertreter der zweiten, dritten, vierten und neunten Armee, zahlreiche Bezirkshauptleute und der Stellvertreter des Regierungskommissärs von Lemberg Dr. Schleicher. Nach längeren Erörterungen gelangte die Konferenz zu dem erfreulichen Ergebnis, daß man gleichzeitig mit der Durchführung der Requisition von Kartoffeln für die Bedürfnisse des Heeres dafür Sorge tragen müsse, daß die bereits abgeschlossenen und durch das Lebensmittelversorgungsamt bestätigten Verträge, betreffend die Versorgung der galizischen Städte und der westösterreichischen Kronländer mit Kartoffeln, ihre Rechtsgültigkeit beibehalten. Der Krakauer „Czas" bekämpft diesen Beschluß und erklärt: „Sollten die von der Konferenz für die Bedürfnisse der Armee und die Ausfuhr aus Galizien festgesetzten Kartoffelmengen die Produktion des Landes derart erschöpfen, daß die vom Statthalter für die galizische Bevölkerung bestimmte Menge (150 Kilogramm pro Kopf für zehn Monate) nicht ausreichen sollte, dann muß es Sache der Landesbehörden und des Polenklubs sein, daß das für die Ausfuhr aus Galizien bewilligte Kontingent entsprechend reduziert werde." — In Westösterreich wäre man froh, wenn 100 Kilogramm Kartoffeln pro Kopf sichergestellt werden könnten.

21./X.1917

40

Bei den Herbstkartoffeln von Wien.

Im Floridsdorfer Nordwestbahnhof und im Mautnerkeller. — Langsame „Auffüllung". — Steigende Anlieferungen. — Verbesserte Vorkehrungen. — Hoffnungen für den Herbst. — Nur kein Frost! — Die Lücke in der Gemüseversorgung.

Morgen tritt die im Vordergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Sorgen stehende Frage der Deckung des Wiener Kartoffelbedarfes in ein neues Stadium. Die Kartoffelkarten werden zum erstenmal beim Einkauf vorgewiesen werden müssen. Die eigentliche „Kartoffelrayonierung" aber — so wurde aus dem Rathaus gemeldet — wird erst zu dem Zeitpunkte beginnen können, wenn die Kartoffellager der Gemeinde voll „aufgefüllt" sind. Abermals richtet sich also das Augenmerk auf diese Auffüllung, wendet sich das öffentliche Interesse der Organisation des Kartoffeldienstes der Gemeinde zu. Die jetzt aktuellsten Fragen lauten: Sind die Vorbedingungen für die genügende Kartoffelversorgung Wiens im Herbst zunächst vorhanden? Wird diese Versorgung glatt vor sich gehen? Und schließlich: Wie steht es derzeit um die Auffüllung der Vorräte?

Die zuverlässigsten Einblicke erhält man natürlich an Ort und Stelle: Im Norden von Wien sind es gegenwärtig zwei Punkte, die als Zentren der Kartoffelanlieferung gelten. Der Floridsdorfer Nordwestbahnhof und der ausgedehnte Mautnerkeller. Die Bahntransporte für Wien passieren zum großen Teile den ersteren Bahnhof, während die Fuhrwerkstransporte aus der Stockerauer Gegend direkt den Mautnerkeller in der Pragerstraße zum Ziel haben. Auch die Simmeringer Remise sowie das Magazin Michelbeuern kommen in Betracht, ebenso die anderen Bahnhöfe. Der Großteil der Ankünfte und Einlagerungen beruht jedoch auf Floridsdorf.

Dort hat der bewährte städtische Marktamtsaufseher Franz Wolf die Uebernahme und Abgabe zu leiten. In der herbstlichen Kühle des Oktobertages rollen die Kartoffelzüge heran. Auf den weitläufigen Anlagen des Floridsdorfer Nordwestbahnhofes wickelt sich zunächst die Uebernahme der aus Mähren sowie Russisch-Polen einlangenden Sendungen ab. Es sind Qualitäten, die wohl den Vergleich mit den heimischen Erdäpfeln nicht aushalten, aber immerhin — es sind Erdäpfel. Sechs bis zehn Waggons täglich per Bahn (über die Nordwestbahn allein), das sind 60.000 bis 100.000 Kg. Hiezu kommen noch die Anlieferungen per Fuhrwerk direkt zum Keller, etwa zwei, zweieinhalb Waggons täglich, 20.000 bis 25.000 Kg. Das ist natürlich Floridsdorf allein. Doch kann dieses Quantum nur zur teilweisen Einlagerung kommen. Wird doch fortwährend je nach Bedarf und den stärkeren oder schwächeren Ankünften in den anderen Bahnhöfen mehr oder weniger davon „angesprochen". Was von den Bahnankünften abends übrigbleibt, wandert gleichfalls in den Keller. Diese Bahnsendungen waren nun tatsächlich bis in die letzten Tage schwach. Erst jetzt steigen sie wieder zusehends und das dürfte die Tendenz der nächsten Zeit sein. Vom Bahnhofe aus findet auch großenteils „Fassung" und „Abgabe" an die vorher avisierten Marktverkaufsstellen statt, die mit ihren schwerbepackten Fuhrwerken das Tor der Brückenwage passieren. Vielfach lenken Frauen. Alle Bezirke fassen hier. Seit 13. d. M. sind täglich sieben bis zehn Waggons eingelaufen.

Im Mautnerkeller, der großen ehemaligen Malztenne, die unterirdisch angelegt ist, wird eifrig an der neuen Installation gearbeitet. Elektrische Bogenlampen erhellen abends die schmalen „Feldraine" zwischen den dichtgehäuft liegenden Kartoffellagern. Auch Nachts muß jetzt hier gearbeitet werden, und zwar sind es Landstürmer, die mit den Verladungen Tag und Nacht beschäftigt werden. Die Vorräte? Derzeit enthält der große Keller 300.000 Kg. Kartoffeln. Er könnte wohl ein Vielfaches dieses Quantums fassen, aber es sind ständig große Abgaben und ein namhafter Teil der Ankünfte geht direkt vom Bahnhof zu Markt. So wird es allerdings Zeit erfordern, bis der Keller „aufgefüllt" ist, der in der kürzlichen Zeit der Stagnation der Transporte nur — neun Waggons Inhalt aufwies.

Das Bauernfuhrwerk ist in der Regel das „Vormittagsgeschäft". Die Stockerauer Erdäpfel sind schöne, gute Ware. Aber auch eine Reihe großer Wirtschaftsbesitzer aus Aspern und Umgebung beliefert den Mautnerkeller regelmäßig. An Samstagen häuft sich die Zufuhr. Die Bauern erzählen, daß sie von ihren Bürgermeistern unter Berufung auf den Ablieferungszwang zur Belieferung Wiens angehalten werden und sie fahren auch mit verhältnismäßig unrentabel kleinen Fuhren. Die Abgabe in Floridsdorf ist mit neuen Kontrollen zur Vorkehrung gegen früher häufig vorgekommene unaufgeklärte „Mankos" auf dem Wege vom Mautnerkeller zum „Spitz" verbessert. Früher wurden die Kartoffeln im Keller wohl ausgegeben, jedoch erst „am Spitz" von der städtischen Kontrollwage nach Gewicht festgestellt. Auf diesem kurzen Wege kam es jedoch zu so häufigen „Differenzen", daß nun eine sehr zweckmäßige doppelte Abwage eingeführt werden mußte.

Die neuen Sendungen bestehen zumeist aus runden, vereinzelt aber auch noch aus Kipflererdäpfeln. Im ganzen Keller befindet sich, wie Marktaufseher Wolf mit gerechtem Stolz mitteilen kann, kein einziger „schlechter" Erdapfel. Weniger gute Erfahrungen wurden mit in größter Hitze beförderten deutschen Kartoffeln gemacht, die teilweise nicht ausgereift waren und tagelang an Uebergangsstationen verweilten. Auch beim Transport der russisch-polnischen Ware geschehen grobe Verstöße, indem ganz offene Sendungen einlangten.

In vierzehn Tagen können im Mautnerkeller bereits 200 Waggon Kartoffeln, das sind zwei Millionen Kilogramm, beisammensein. Dies setzt weiteres Anhalten der steigenden Ankünfte voraus. Wenn bis Mitte November kein Frostwetter eintritt, dann sind die Erwartungen erfüllt. Selbst Temperaturen von einem Grad würden die Transporte noch vertragen, falls genügende Eindeckung mit Stroh erfolgt. Man darf jedoch hoffen, daß diesmal die haarsträubenden Fehler und Versäumnisse des Vorjahres vermieden werden. Geschieht dies und bleiben die Anlieferungen auf der Höhe, dann wird Wien Kartoffeln haben. Wenn auch — und hier ist ein sehr starkes Fragezeichen zu setzen — die Vorräte leider nicht ganz den vielleicht gehegten Hoffnungen entsprechen dürften. Denn das teilweise auf Mißgeschick zurückzuführende Fehlen des übrigen Gemüses, Kraut usw., schafft eine Lücke in der Versorgung, die die Kartoffeln allein doch wohl nicht ausfüllen werden können.

Hamburger Fremdenblatt

21./X. 1917

21
44

Bekanntmachung

über

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung über Herabsetzung der Brotverbrauchsmenge vom 19. April 1917 (Amtsblatt, S. 645) und der Bekanntmachung über Höchstpreise für Mehl vom 19. März 1917 (Amtsblatt, S. 527) wird angeordnet:

§ 1.

Einheitsbrot und Roggenschwarzbrot darf nur in Stücken, die 24 Stunden nach Beendigung des Backens ein Gewicht von 1600 Gramm haben, hergestellt werden.

Die Verkäufer von Brot sind berechtigt und verpflichtet, auch geteilte Brote oder einzelne Brotscheiben abzugeben, wenn die noch an der Brotkarte des Käufers befindlichen, an dem betreffenden Tage zur Brotentnahme berechtigenden Gutscheine nicht mehr für die Entnahme eines ganzen Brotes ausreichen. Sie sind berechtigt und auf besonderes Verlangen des Käufers verpflichtet, das Brot bei dem Verkauf abzuwiegen.

§ 2.

Der Höchstpreis wird festgesetzt:

1. für 1600 Gramm Einheitsbrot auf . . **0,78** Mark,
2. für 1600 Gramm Roggenschwarzbrot auf **0,52** Mark.

Werden geteilte Brote oder einzelne Scheiben verkauft, so gelten folgende Höchstpreise:

bei Abgabe von	Einheitsbrot	Schwarzbrot
50 gr	**3** Pfg.	**2** Pfg.
100 „	**5** „	**4** „
150 „	**8** „	**5** „
200 „	**10** „	**7** „
250 „	**13** „	**9** „
300 „	**15** „	**10** „
350 „	**18** „	**12** „
400 „	**20** „	**13** „
800 „	**39** „	**26** „

Für Mengen in anderem Gewicht sind die Höchstpreise unter sinngemäßer Anwendung vorstehender Preisstaffelung zu ermitteln; gebrochene Pfennigbeträge dürfen dabei auf volle Pfennigbeträge abgerundet werden.

Die Höchstpreise gelten auch für Brot, das aus ausländischem Mehl hergestellt ist.

§ 3.

Wird das Brot von dem Verkäufer in das Haus gebracht, so darf auf den Höchstpreis für das Einheitsbrot und für das Roggenschwarzbrot kein höherer Zuschlag als ein Pfennig für je 200 Gramm Brot gefordert und gezahlt werden.

§ 4.

Bei Abgabe von Brot an Brothändler dürfen keine anderen Preise als die folgenden gezahlt werden:

1. für 1600 Gramm Einheitsbrot . . . . **0,72** Mark,
2. für 1600 Gramm Roggenschwarzbrot . . **0,47** Mark.

§ 5.

Der Höchstpreis für Zwieback, der aus dem von dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt gelieferten Mehl hergestellt ist, wird auf 7 Pfennig für je 40 Gramm festgesetzt.

§ 6.

Der Kleinverkaufs-Höchstpreis für Roggen- und Weizenmehl, zu dessen Herstellung das Getreide bis zu 94 v. H. ausgemahlen ist, wird festgesetzt:

für 30 gr	auf	**2** Pfg.
„ 60 „	„	**4** „
„ 90 „	„	**6** „
„ 120 „	„	**7** „
„ 240 „	„	**14** „
„ 480 „	„	**28** „
„ 500 „	„	**29** „

Der Höchstpreis umfaßt auch die Verpackung (Tüte).

Der gleiche Höchstpreis gilt für Maismehl. Für Mehl besserer Ausmahlung erhöht sich der Höchstpreis um ½ Pfennig für je 30 Gramm, um 6 Pfennig für je 500 Gramm. Gebrochene Pfennigbeträge dürfen auf volle Pfennigbeträge abgerundet werden.

§ 7.

Für die Abgabe von Roggen- und Weizenmehl, das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, an die Verbraucher gelten die in § 6, Abs. 1 festgesetzten Höchstpreise.

§ 8.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft (§§ 58, 79, Abs. 1, 3. 12 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917).

§ 9.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Oktober 1917 in Kraft.

Hamburg, den 20. Oktober 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Tägliche Rundschau

24./X. 1917

Vorschläge zur Verbesserung des Kriegsbrotes.

Die vielen Klagen über das Brot gaben Prof. Parow vom Institut für Gärungsgewerbe, der Sachverständiger auf diesem Gebiet ist, Gelegenheit, in der „Zeitschrift für Spiritusindustrie" einige Ratschläge betreffs Verbesserung des Brotes zu geben, um gleichzeitig eine Mehrgewinnung an Futtermitteln zu erzielen.

Der Verfasser führt aus, daß die Beschwerden über unser Kriegsbrot nie häufiger waren als im letzten Jahre. Demzufolge können nun nicht die Zusätze von Kartoffelfabrikaten schuld sein, wie häufig angenommen wurde, da dieselben ihrer Knappheit wegen zur Streckung fast gar nicht benutzt wurden. Das gut gebackene Kartoffelbrot war vielmehr recht beliebt geworden, da es nach Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten die Vorzüge großer Haltbarkeit, guter Bekömmlichkeit und — Sicherung des Bedarfs hatte. Die Güte des Brotes richtet sich nach seinem Gehalt an Nährsalzen und Vitaminen. Der Verfasser empfiehlt in dieser Hinsicht die groben Brote (Schwarzbrot, Vollbrot usw.). Die Betriebe zur Herstellung solcher Brote genügen aber unseren Bedürfnissen bei weitem nicht. Um nun zur Sicherung unseres Brotbedarfes die als Streckungsmittel fehlenden Kartoffelfabrikate zu ersetzen, wurde das Brotgetreide auf 94 v. H. ausgemahlen, hier liegt die Ursache des Uebels. Die technischen Schwierigkeiten bei der Verarbeitung eines so kleiereichen Mehles sind noch nicht erkannt und überwunden, es müßte dann das neue Mahlverfahren wie bei dem oben genannten groben Brote eingeführt werden. Um Abhilfe zu schaffen, rät der Verfasser, zu dem Kartoffelbrot von 1914/15 zurückzukehren. Bei Ausmahlung des Getreides auf 85 v. H. und Kartoffelfabrikatzusatz (Trockenkartoffeln, Kartoffelstärkemehl) von 10—20 v. H. erhalten wir ein schmackhaftes, bekömmliches, nahrhaftes Brot, dessen Backtechnik ausprobiert ist.

Die diesjährige Kartoffelernte läßt die Ermöglichung dieses Vorschlages zu. (Ist bekanntlich auch bereits verordnet worden.) Den daraus folgenden Mehrgewinn an Futtermitteln mögen folgende Zahlen erläutern:

Bei einer Getreideausmahlung auf 85 v. H. fällt bei entsprechender Berechnung des für unsere Bevölkerung nötigen Brotmehles 1 Million Doppelzentner Futter (Kleie) mehr ab als bei einer Ausmahlung auf 94 v. H. Der Ersatz für das fehlende Brotmehl wäre:

1) Kartoffelstärkemehl, bei dessen Herstellung für verschiedene Industrien wichtige Nebenprodukte und Trockenpülpe als Futtermittel gewonnen werden.

2) Kartoffelwalzmehl, bei dessen Herstellung ein großer Posten Futtermittel (Kleie) abfällt.

Die Befolgung des Ratschlages der Brotstreckung durch die Kartoffel ergäbe nicht nur die für uns erforderliche Brotmenge in guter Beschaffenheit, sondern auch dreimal so viel Futtermittel.

Dr. Roßmann.

Der Abend
24./X. 1917.

Zuckerbäckereien.

Der Bedarf nach Mitteln zur Stillung des Hungers ist so groß geworden, daß auch Zuckerbäckerwaren längst aufgehört haben, eine Näscherei zu sein; gleichzeitig wurden sie, wie man sich leicht denken kann, Gegenstand der Bereicherung und wilder Preistreiberei. Wir meinen damit nicht die kleinen Verschleißerinnen, die mühselig ein kummervolles Leben fristen, sondern die großen Erzeuger, mögen es nun Fabriken oder emporgekommene handwerksmäßige Betriebe sein. Es ist deshalb willkommen zu heißen, daß man es endlich unternimmt, dem Wucher an den Leib zu rücken, wie die Morgenblätter heute berichten. Wir wollen für heute eine Prüfung der vorgeschlagenen Höchstpreise unterlassen; auf den ersten Blick erscheinen sie sehr hoch und es wird darüber wohl noch zu reden Zeit und Anlaß sein. Mit allem Nachdruck sei aber rechtzeitig daran erinnert, daß alles ein Streich ins Wasser bleiben muß, wenn man wieder ganz einseitig hier Vorkehrungen trifft, ohne an unsere guten Nachbarn jenseits der Leitha zu denken, die nur darauf lauern, aus unserer Haut Riemen zu schneiden. Das Handwerk muß ihnen diesmal gelegt werden, wenn wir nicht die lächerlichste Figur des dummen Kerls spielen wollen, der durch gar keinen Schaden klüger wird. Entweder muß eine Vereinbarung mit Ungarn zustande kommen und durch zwingende Maßregeln gesichert werden, die gleiche Preise festsetzt, oder es muß ein strenges Verbot der Einfuhr und selbstverständlich auch der Ausfuhr erlassen werden. Wir wollen nicht wieder, wie beim Obst, durch die aufreizenden Tafeln „Ungarische Ware" verhöhnt werden, und es darf auch nicht geschehen, daß man die österreichische Ware nach Ungarn schickt, um sie uns von dort zu Wucherpreisen anzuhängen. Wer das wieder geschehen ließe, verdient wahrhaftig als Volksverräter mittelalterliche Strafe. Wir hoffen aber, daß man sich der Pflichten gegen die Armen dieses Mal bewußt sein wird. Die Ausrede, man könne die ungarische Zufuhr zur Vergrößerung des Marktes nicht entbehren, gilt keineswegs, denn man weiß jetzt doch schon aus allen Erfahrungen, daß dieses Treiben nur dazu dient, den Wohlhabenden, die jeden Preis zahlen können, Vorräte zu verschaffen; für die abgemagerten Geldbörsen der Unbemittelten sind sie nicht erreichbar, und so dient das Ganze nur dazu, ihnen auch das bißchen österreichische Ware unerschwinglich zu machen und alle Vorräte zu einem Monopol der Bemittelten. Von dem guten Willen der Regierung Seidler-Toggenburg darf man erwarten, daß es dieses Mal nicht geschehen werde. Es wäre grausam und gefährlich, das Spiel mit dem Leben und der Geduld der Bevölkerung wiederholen zu lassen.

—ert.

24./X. 1917

45

Kartoffeln im Rucksack.

Die Aufbringung in Niederösterreich gefährdet.

Die sogenannte Rucksackverordnung, die bekanntlich in den letzten Wochen zu vielen erregten Szenen in den Wiener Bahnhöfen Anlaß gegeben hat, wurde in der Oeffentlichkeit und zuletzt im Wiener Gemeinderat eingehend erörtert. Gestern wurden nun im Ernährungsamt einem unserer Mitarbeiter über diese Verordnung folgende Mitteilungen gemacht:

Das Ernährungsamt hatte eine Zeitlang untätig dem Treiben jener zugeschaut, die sich mit Umgehung der bestehenden Vorschriften mit Lebensmitteln versorgten, mußte aber dann um so energischer einschreiten, da es sich herausstellte, daß die Allgemeinheit durch das Vorgehen einzelner in ganz außerordentlich großem Maße geschädigt wurde.

Es handelte sich hauptsächlich um die Versorgung mit Kartoffeln, und diese ging so weit, daß Niederösterreich für die nächste Zukunft bei der Aufbringung der vorgeschriebenen Mengen nicht mehr in dem Maße in Betracht kommt, wie es sein müßte. Das gleiche Bild zeigt sich in der Umgebung Prags. Wenn auch bei der „Nichtbeachtung" der sogenannten Rucksackversorgung ein Prinzip durchbrochen würde, war man dennoch geneigt, bei der armen Bevölkerung oder dort, wo es sich nur um die Beschaffung ganz geringer Quantitäten handelte, ein Auge zuzudrücken. Man mußte aber energisch einschreiten, weil es sich gar nicht mehr darum handelte, einzelnen Privatpersonen die Versorgung auf diese Art zu erschweren, sondern darum, den Angestellten von Hotels oder von einzelnen Personen ihr „Gewerbe" zu hintertreiben.

Es wurde beobachtet, daß an einem Sonntag allein auf einem Bahnhofe Kartoffeln in der Menge von mehr als zehn Waggons nach Wien gebracht wurden, und da dies nur zugunsten einzelner geschah und die Allgemeinheit tatsächlich sehr geschädigt erschien, so ist es begreiflich, daß man dagegen vorgehen mußte. Es gab Leute, die mit einem Zuge ankamen, aus einem großen Sack die mitgebrachten Kartoffeln entleerten, um das Gebäude herumliefen und mit dem nächsten Personenzug wieder aufs Land fuhren, um das Hamsterspiel fortzusetzen. Es fand auch auf den Ankunftsseiten der Bahnhöfe ein förmlicher Markt statt.

Gegen dieses Treiben und nicht gegen harmlose „Selbstversorger" richtete sich die Verordnung des Ernährungsamtes. Man mußte es allerdings den untergeordneten Organen überlassen, taktvoll vorzugehen, und wenn dies in einzelnen Fällen nicht geschehen ist, so ist es bedauerlich, aber man darf dieser einzelnen Fälle wegen nicht die Schädigung der breiten Massen zulassen.

Verlangen nach Einstellung der Rucksackjagd.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgeordneten Dr. Jerzabek, Mataja und Genossen an den Ernährungsminister General Höfer eine Anfrage über die Lebensmittelversorgung der Städte in kleinen Mengen ein. Es wird darauf verwiesen, daß die ländlichen Produzenten infolge des Mangels an Arbeitskräften und Transportmitteln die Lebensmittel nicht auf die Märkte bringen können, infolgedessen die Städter die Bauern ihrer Umgebung aufsuchen und selbst die Lebensmittel unter größten Schwierigkeiten in die Stadt zu schleppen suchen. Die Verwirklichung dieser Absicht stößt bekanntlich auf den Widerstand zahlreicher staatlicher Organe, und es entwickelt sich eine förmliche Jagd auf die Rucksäcke, das Reisegepäck usw.

Ohne einem schrankenlosen Verkehr das Wort zu reden, verlangen die Interpellanten die Erlaubnis für die Städter, kleine Mengen Lebensmittel beim Produzenten direkt einzukaufen, und sie fragen den Minister, ob er verfügen wolle, daß die sinnlose und aufreizende Jagd von Gendarmen, Sicherheitsorganen und Finanzwachorganen auf Städter, welche in ihrem Reisegepäck geringe Mengen Lebensmittel transportieren, und die Beschlagnahme dieser Lebensmittel sofort eingestellt werde.

Neue Freie Presse

24./X. 1917

Höchstpreise für Zuckerbäckereien.

Wie uns von der Zuckerbäckergenossenschaft mitgeteilt wird, steht die Festsetzung von Höchstpreisen für Zuckerbäckerwaren unmittelbar bevor. Dadurch sollen insbesondere die von Ungarn eingeführten Zuckerbäckerwaren getroffen werden, für die man schon geradezu fabelhafte Preise fordert. In einem Konditoreiverschleiß bot man beispielsweise gestern sogenannte Windbäckerei das Stück zu 34 H. feil. Dem Gewicht nach würde bei diesem Stückpreise das Kilogramm auf 130 K. zu stehen kommen. Wie die Genossenschaftsvorstehung der Zuckerbäcker versichert, entspricht ein solches Stück Windbäckerei einem Werte von höchstens 3 H. Um den Behörden eine Handhabe zur Festsetzung der Höchstpreise zu geben, hat der Vorsteher der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft Josef Rosenberger den Behörden eine Preistabelle für alle derzeit in Verwendung kommenden Rohprodukte zur Verfügung gestellt. Nach dieser Tabelle, deren Preisansätze sich per 100 Kilogramm verstehen, kostet: Kastanienmehl 1200 K., Haselnußpreßreste 1000 K., Schokolade 2400 bis 3000 K., Bluteiweiß 1200 bis 1400 K., Hühneralbumin 10.000 bis 14.000 K., Marmeladen 400 bis 500 K., Mandeln 3800 bis 4000 K., Wallnußkerne 2000 bis 2200 K., Haselnußkerne 1600 bis 1800 K., Honig 1600 bis 2200 K.; auch die Gewürze sind enorm gestiegen. So kostet 1 Kilogramm Zimt oder Gewürznelken 28 K. gegen 2 K. in der Friedenszeit.

Auf Grund dieser Gestehungskosten brachte die Wiener Genossenschaftsvorstehung gemeinsam mit dem Reichsverbandspräsidium für Zuckerbäckerwaren, soweit diese als Volksnahrungsmittel in Betracht kommen, folgende Höchstpreise, und zwar per Kilogramm für jede einzelne Bäckereisorte in Vorschlag: Für Haselnußbäckerei 22 K., reine Mandelbäckerei 36 K., Keks und keksähnliche Bäckerei 12 K., Biskuit aller Art 20 K., Kastanienbäckerei aller Art 16 K., Mohn- und Nußbeugel 10 K., Linzer Teigwaren (Mürbteig) 16 K., Honigbäckerei (Lebkuchenwaren) 20 K., Erzeugnisse aus Nougatmassen (sogenannte Haselnußmassen) 20 K., Nougatmassen mit Schokolade gemischt 30 K., gemischte Teebäckerei jeder Art 20 K. Selbstverständlich müßten diese Höchstpreise auch für die aus Ungarn eingeführten Zuckerbäckerwaren Geltung haben, wodurch es möglich würde, dem Wucher mit ungarischen Zuckerbäckerwaren ein radikales Ende zu bereiten. Weiter empfiehlt die Genossenschaft in Zukunft, mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit und insbesondere auf die Zuckerknappheit, die Erzeugung von Dessertbäckereien, wie Bäckerei mit Zuckerglasuren oder Cremefüllung jeder Art, als auch mit Creme gefüllte oder mit Zuckerglasur überzogene Torten gänzlich zu verbieten, ebenso die Erzeugung von Gefrorenem während des Winters, das ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April. Das Gleiche hätte auch von den feinen Bonbons, soweit diese als Luxusware zu betrachten sind, zu gelten.

Neue Freie Presse

26./X. 1917

57

[Die geheimnisvolle Kartoffelkarte.] Ein Junggeselle schreibt uns: „Wenn ich nicht irre, ist die Kartoffelkarte in der Reihe unserer Lebensmittelkarten die siebente. Und da ja die Sieben bei allen Abergläubigen, und welcher Konsument wäre das jetzt nicht, als eine gute und verläßliche Zahl gilt, so wollen wir hoffen, daß wir mit der Kartoffelkarte bessere Erfahrungen machen werden, als mit ihren Kolleginnen. Denn eigentlich hat ja nur die Brot- und Mehlkarte immer das gehalten, was ihr Aufdruck versprach, während alle anderen Karten einem ein mehr prinzipielles Vergnügen bereiteten. Oder lebt vielleicht jemand unter uns, dem alle Butterkarten regelmäßig in vollem Ausmaß honoriert worden sind? Er könnte sich als Unikum für Geld sehen lassen, wird es aber gewiß nicht tun wollen, weil alle Butteresser ein mehr oder minder schlechtes Gewissen haben. Was nun die Kartoffelkarte betrifft, so ist von ihr zunächst zu sagen, daß sie grau ist wie alle Theorie, was hoffentlich kein böses Omen ist. Sie lautet für eine unendlich lange Periode, für vierzehn Wochen, bis 12. Januar 1918, alle bis in die Mitte des vierten Kriegswinters hinein. Das Feld der Abschnitte sieht auf den ersten Blick etwas rätselhaft und verwirrend aus: lauter einzelne große Buchstaben, in jeder Reihe ein anderer Buchstabe, von C bis O. Das Ganze macht den Eindruck eines durcheinander geratenen unvollständigen A B C. Gibt es heutzutage nicht einmal mehr komplette Alphabete und herrscht am Ende auf dem Gebiet der Buchstaben auch schon Mangel und Knappheit? Wenn man, wie ich, über eine abgeschlossene Volksschulbildung verfügt, kann einem ja dieses konfuse Alphabet keinen Schaden mehr bringen, aber in Familien mit heranwachsenden Kindern sollte man die irritierende Kartoffelkarte unbedingt sorgfältig verstecken. Wenn ich nur verstehen würde, warum jede Kartoffelwoche ihren eigenen Buchstaben hat. Das wird ja wahrscheinlich einen sehr fein ersonnen amtlichen Grund haben, aber ich fürchte, daß dadurch bei Hausfrauen und Köchinnen eine arge Begriffsverwirrung entstehen wird, weil sie den Kartoffelwochenbuchstaben mit dem jeweils an die Reihe kommenden Anfangsbuchstaben des Familiennamens verwechseln werden. Sehr gern wüßte ich auch, in welcher Weise die Gasthausesser von der Kartoffelkarte Gebrauch machen sollen. Vorläufig gibts ja noch keine Gasthauskarte, und man kann noch immer seine Instinkte zügellos befriedigen und so viel, so teuer und so schlecht essen wie man will. Wenn aber die Kartoffelkarte doch in die Erscheinung treten sollte, wird man dann die Kartoffelkarte wieder abliefern müssen? Und geben einem die sieben Wochenabschnitte tatsächlich einen begründeten Anspruch auf sieben Kartoffelportionen? Und wird die Größe dieser Portionen von einer eigenen Behörde bestimmt oder vom Gutdünken oder Wohlwollen des Gastwirtes? Es ist schwer, zu sagen, zu wem ich da mehr Vertrauen habe. . . . Auf jeden Fall muß ich die mir bis jetzt noch sehr geheimnisvolle Kartoffelkarte erst gründlich verstehen und juristisch beherrschen. Die rechtlichen Voraussetzungen der Ernährung sind das Wichtigste, wie einem das Essen schmeckt und bekommt, ist ganz nebensächlich. Denn auch die neue Karte droht mit hohen Geldstrafen: 20.000 K. für einen zuwiderhandelnden Erdäpfelschmarrn. Das bißchen Essen wird wirklich immer unerschwinglicher. . . .“

27./X. 1917

48

Aus dem Bäckergewerbe.

In einer Versammlung der organisierten Bäcker und Konditoren wurde vom Vorstand der Bericht erstattet über den Verlauf der seit einigen Wochen eingeleiteten Lohnbewegung. Es wurde mitgeteilt, daß für die in den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter Teuerungszulagen in der Höhe von 25 vom Hundert des Tariflohnes für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, und 30 v. H. für Verheiratete mit zwei Kindern und 35 v. H. für Arbeiter und Arbeiterinnen mit mehr als zwei Kindern erzielt worden seien. Mit den privaten Arbeitgebern würden Verhandlungen auf Gewährung eines Niedrigstlohnes von 48 Mk. für die Woche eingeleitet. Mit den Brotfabriken sei es noch nicht zu abschließenden Verhandlungen gekommen. Die Verhandlungen mit dem Innungsvorstand hatten folgendes Ergebnis. Es wurde vereinbart: Der Niedrigstlohn beträgt für männliche Arbeiter 48 Mk. für die Woche, jugendliche Arbeiter erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit einen Wochenlohn von 46 Mk., Arbeiterinnen erhalten einen Einstellungslohn von 27 Mk., nach einjähriger Beschäftigung einen solchen von 29 Mk. für die Woche. Diese Abmachungen bedürfen noch der Bestätigung durch die Innungsversammlung. Durch diese Zugeständnisse seien die Forderungen der Arbeiter fast restlos bewilligt. Nur die Regelung der Ueberstundenlöhne stehe noch aus. Nach einer kurzen Aussprache wurde das Abkommen einstimmig genehmigt. Es gelangten dann noch zwei Entschließungen zur Annahme, von denen die eine von der Reichsregierung die baldige Einbringung einer Gesetzesvorlage verlangt, wodurch die Frage der Nachtarbeit der Bäcker eine endgültige Regelung findet, während die zweite von den Arbeitgebern die Einschränkung der Lehrlingseinstellung fordert. — Auch die Bäckerinnung zu Hamburg hielt am gleichen Tage eine Versammlung ab, in der die Lohnverhältnisse der Gesellen besprochen und die Abmachungen gutgeheißen wurden. Nach einem kurzen, zahlenmäßig begründeten Bericht über die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise besprach Herr Obermeister Franz Wirth die Zusammenlegung der Betriebe, die in den nächsten Tagen durchgeführt werden wird. In der Aussprache fehlte es nicht an Mahnungen zum sparsamsten Kohlenverbrauch; man besprach die Einführung der Kohlenkarten für Bäcker und die Verwendung von Torf und wies auf die Notwendigkeit des guten Einvernehmens zwischen den führenden Bäckereien und den stillgelegten Betrieben hin. Zur Wahrnehmung der Interessen der stillgelegten Betriebe beim Kriegsversorgungsamt bestellte die Versammlung die Herren Grobe und Christoph, zum Ersatzmann Herrn Ackermann. Auf Anregung des Vorsitzenden beschloß die Versammlung, zur Unterstützung der durch den Krieg besonders hart getroffenen Bäckereibetriebe eine Abgabe von 10 Pfg. für den verbackenen Sack Mehl zu leisten.

Tägliche Rundschau

27./X. 1917

49

* **Kriegsbrot und Futterknappheit.** Von einem erfahrenen Landwirt erhalten wir folgende Zuschrift: In der Nr. 523 vom Montag Ihrer Zeitung drucken Sie eine Auslassung des Professors Paarow über die Ausmahlung des Getreides ab. P. will von den jetzigen 94 v. H. wieder auf 85 v. H. herabgehen. Er unterläßt aber noch, darauf hinzuweisen, daß der ja bereits beschlossene Kartoffelzusatz zum Brote bei der jetzigen Ausmahlung überhaupt ein kaum allgemein genießbares Brot geben kann. Will man, wie geplant, Kartoffeln zusetzen — und das ist sicher empfehlenswert — dann muß man wieder weniger scharf ausmahlen. Daß die Kleie, die jetzt zu so großem Verhältnissatz im Brote ist, vom Menschen überhaupt nicht verdaut wird, ist nach dem Urteile des weit überwiegenden Teiles der Physiologen erwiesen. Kartoffeln gibts genug, ob aber Kartoffelfabrikate, ist wohl nicht ganz so sicher. Aber wir auf dem Lande backen ja seit Menschengedenken auch im Frieden frische Kartoffeln in das Brot, da wirds der kleinere Stadtbäcker doch bei einigem guten Willen auch können. Und wenns wirklich nicht ginge, wäre es nicht besser, die Leute bekämen etwas weniger Brot, dafür aber voll verdauliches, das ja noch immer die Beschaffenheit unseres früheren Kommißbrotes hätte? Wer aber öfter einmal in die Großstadt kommt, der fragt sich, wie es denn da noch weiter heruntergehen soll mit der Pferdeernährung. Gehts so weiter und wir bekommen nur die halbe Zeit Schnee wie im Vorjahr, dann ist das Versagen vollständig da. Unter den Futtermitteln bleibt von wirklichem Kraftfutter eigentlich nur die Kleie. Es ist also die allerhöchste Zeit, daß man diesen übrigens von den verschiedensten Seiten längst angeratenen Schritt täte. Ich kann mir auch nicht denken, daß von unserer landwirtschaftlichen Seite Schwierigkeiten gemacht würden, wenn wir wirklich nicht nach „dem Kleieschlüssel" bedacht würden, denn wenns in den Hauptverkehrspunkten nicht mehr geht, haben wir den Schaden ebenfalls, und wenn mancher meiner lieben Berufsgenossen dem feinen Großstädter gewiß im stillen Kämmerlein anfangs etwas Hinschielen nach dem satteren Vetter vom Lande gönnte — den armen vierbeinigen Kollegen in der Stadt hat er doch wohl immer besseres Futter gegönnt, wie das, mit dem die Aermsten heute arbeiten sollen, das zum Sterben zu viel, zum Arbeiten zu wenig ist.

Die Zeit
28./X. 1917

Kartoffelbezug durch Nichtselbstversorger.

Amtlich wird verlautbart: Einem dringenden Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung entgegenkommend, hat der Statthalter den privaten Haushalten die Deckung ihres Bedarfes an Kartoffeln durch direkten Einkauf beim Erzeuger bis auf weiteres unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

Die zulässige Höchstmenge an Kartoffeln, die für jede im Haushalt verpflegte Person angekauft werden kann, beträgt im Monat November 80 Kilogramm und vermindert sich in den hierauf folgenden Monaten der Verbrauchsperiode 1917/18 um je zehn Kilogramm monatlich.

Die Gesuche um die Erteilung der Bewilligung sind, sofern die Wohnsitze des Kartoffelerzeugers und des Verbrauchers in derselben Gemeinde sich befinden, beim Bürgermeister mündlich, wenn aber diese nicht in derselben Gemeinde, aber in demselben politischen Bezirk gelegen sind, bei der Bezirkshauptmannschaft schriftlich einzubringen. Gesuche um Bewilligung zum Bezug von Kartoffeln sind in allen Fällen, wo Verbraucher und Erzeuger nicht in demselben politischen Bezirk wohnen, bei der Statthalterei einzubringen. Alle schriftlichen Gesuche unterliegen der Stempelpflicht pro 2 Kronen für den Bogen und 60 Heller für die Beilagen. Den Gesuchen ist stets eine Bestätigung des Bürgermeisters über die Zahl der im Haushalt verpflegten Personen sowie über den Verzicht auf Kartoffelkarten anzuschließen; auch sind der Name und die Adresse des Produzenten, von dem die Kartoffeln bezogen werden sollen, anzugeben.

Sollen die Kartoffeln mit der Bahn versendet werden, ist die behördliche Bezugsbewilligung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien mit dem Ersuchen um Ausstellung einer Transportbescheinigung einzusenden.

Es wird vorausgesetzt, daß die Bevölkerung diese ihrem Wunsche entsprechende Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln nicht zu Gesetzwidrigkeiten (wie Ueberzahlung der Höchstpreise oder Bezug größerer als der bewilligten Mengen) mißbrauchen wird, da sonst diese Regelung wieder außer Kraft gesetzt werden müßte.

Die Kartoffelabgabe.

Heute Sonntag werden auf den Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für nächste Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes „D" der Kartoffelkarte. Es werden also alle sieben Tagesabschnitte „D" abgetrennt. Die Kartoffeln werden in folgender Ordnung abgegeben: Montag Buchstabe A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z, Samstag Nachzügler. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen. Die Frist zur Kartoffelrayonierung kann nur bis Mittwoch den 31. d. verlängert werden, und es werden die Haushaltungen aufgefordert, die Anmeldungen bis zu diesem Zeitpunkte durchzuführen.

Reichspost
28./X. 1917

In der letzten Sitzung des Stadtrates kam es im Anschlusse an einen Antrag des StR. Dr. Hein zu einer lebhaften Wechselrede über den heutigen Stand der Kartoffelversorgung Wiens, wobei VBgm. Rain den Ernst der gegenwärtigen Lage schilderte. VBgm. Hoß bemerkte, er habe in der kürzlich abgehaltenen Tagung des Ernährungsrates in eindringlichen Worten die maßgebenden Faktoren auf die ungenügende Kartoffelversorgung Wiens aufmerksam gemacht. StR. Spalowsky wies auf seinen in der letzten Hauptversammlung des Deutschösterreichischen Städtebundes erstatteten Bericht hin, in welchem er die Regierung für alle aus der mangelhaften Versorgung Wiens mit Kartoffeln sich ergebenden Folgerungen verantwortlich machte. Er beantragte schließlich, alles aufzubieten, damit eine Erhöhung der derzeitigen Kopfquote von 1 Kilogramm auf 1½ Kilogramm ermöglicht werde. StR. Angermayer bemerkte, daß viele Kartoffeln infolge des zu lange währenden Bahntransportes jetzt schon in schlechtem Zustande ankämen und daß sich ob dieser Tatsache in der Bevölkerung große Mißstimmung bemerkbar mache. Die jetzt auf die Märkte gelangenden Kartoffeln werden schlechthin als „Gemeindekartoffeln" bezeichnet und damit wird die Gemeindeverwaltung für die Versorgung an Kartoffeln verantwortlich gemacht. Der Stadtrat müsse hier laut seine Stimme erheben, um die daran Schuldtragenden aufzuzeigen. StR. Müller regte an, auch private Lagerräume heranzuziehen. StR. Wippel wünschte einige Aenderungen in den Verteilungsvorschriften. Magistratsoberkommissär Schramm berichtete über die Vorkehrungen des Magistrates hinsichtlich der Kartoffelversorgung Wiens. Es seien die täglichen Zufuhren in den letzten Tagen bedeutend gestiegen, so daß mit der Einlagerung und Einmietung der Kartoffeln bereits begonnen werden konnte. Schließlich wurde der Magistratsbericht zur Kenntnis genommen und einhellig beschlossen, bei der Regierung neuerlich vorstellig zu werden.

Neue Freie Presse

29/X. 1917

52

Freigabe des Kartoffeleinkaufs.

80 Kilo für den Kopf im November.

Eine wichtige Maßnahme hat die Statthalterei verfügt, die geeignet ist, die Versorgung Wiens mit Kartoffeln für den Winter wesentlich zu erleichtern. Gegen Verzicht auf die Kartoffelkarte können Private von einem Erzeuger gegen Beibringung der entsprechenden Nachweise ihren Bedarf direkt decken und bekommen die Erlaubnis, im November 80 Kilogramm für den Kopf des Haushaltes einzuführen und in den folgenden Monaten diese Importe fortzusetzen, wobei die Menge im Dezember auf 70 Kilogramm, im Januar auf 60, im Februar auf 50, im März auf 40 Kilogramm für den Kopf des Haushaltes herabgesetzt wird.

Der Abend
26. IX. 1917

53

Die Kartoffelanbringung.

Allgemein vernimmt man, daß die Kartoffelablieferung durch die Bauern nicht in der Weise vor sich geht, wie es sich die maßgebenden Stellen ausgedacht und uns mitgeteilt haben. Wir sehen auf den Märkten und bei den Händlern genügend Kartoffel, um der durch Einführung der Quote beschränkten täglichen Nachfrage zu entsprechen. Aber was uns am Herzen liegt, ist festzustellen, ob die Stadt Wien von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt schon genügend beliefert wurde, um den Winter über auszukommen. Täglich kann Frostwetter einsetzen und weitere Zufuhren und Einlagerungen unmöglich machen. Es heißt, daß die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt, welche die Aufbringung besorgt, der Stadt Wien eine gewisse Berücksichtigung zuteil werden läßt. Aber wir wollen wissen, wie die Einlagerung in Wien tatsächlich steht und fragen daher, ob die Stadt Wien bereits für den ganzen Bedarf des Winters mit Kartoffeln eingedeckt ist. Solange wir nicht eine bestimmte Erklärung erhalten und nur auf Versicherungen angewiesen sind, können wir unsere stärksten Befürchtungen nach den Erfahrungen des letzten Winters nicht verschweigen.

Arbeiterzeitung

30/X. 1917

Sh

Eine neuerliche Durchbrechung des Kartoffelregimes.

Der Statthalter von Niederösterreich hat eine Verordnung erlassen, wodurch den privaten Haushaltungen unter gewissen Bedingungen der direkte Einkauf von Kartoffeln beim Erzeuger gestattet wird. Der behördlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln soll also die private Versorgung zu Hilfe kommen. Durch diese Maßregel wird unumwunden einbekannt, daß der staatliche Dienst zu sich selbst kein volles Zutrauen besitzt. Der Statthalter redet sich auf den dringenden Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung aus, dem man entgegenkommen wolle. Die weiten Kreise, das sind erstens die Vermögenden und zweitens jene, die zu den Landwirten direkte Beziehungen haben. Das ist vielleicht ein Fünftel der Bevölkerung von Wien, die auf solche Weise ein Vorrecht erhält, die übrigen vier Fünftel bleiben auf die behördliche Versorgung angewiesen. Und das ist das erste und gewichtigste Bedenken gegen die Maßregel: Es schafft ein Vorrecht einer Minderheit, die sich auch sonst helfen kann.

Die Bedingungen, die für die Privatversorgung aufgestellt werden, sind zudem unklar und leicht zu umgehen. Die zulässige Höchstmenge für jede im Haushalt verpflegte Person beträgt im ganzen 80 Kilogramm im Jahre; wer sich im Monat November eindeckt, darf volle 80 Kilogramm beziehen, wer erst im Dezember einkauft, ist einen Monat schon durch die öffentliche Bewirtschaftung versorgt worden und braucht sich nur für einen Monat weniger zu versorgen, kann also nur noch 70 Kilogramm kaufen. So vermindert sich die freie Menge von Monat zu Monat um zehn Kilogramm. Das Ansuchen ist, wenn Erzeuger und Bezieher in derselben Gemeinde wohnen, beim Bürgermeister, wenn sie innerhalb derselben Bezirkshauptmannschaft wohnen, beim Bezirkshauptmann und sonst bei der Statthalterei einzubringen. Das gestempelte Gesuch (2 Kronen) muß mit einer Bestätigung des Bürgermeisters über den Verpflegsstand des Haushalts und mit einer Erklärung belegt sein, daß der Gesuchsteller auf die Kartoffelkarte Verzicht leistet. Nachdem die Bezugsbewilligung erfolgt ist, kann der Gesuchsteller die Menge beim Landwirt selbst zum gesetzlichen Höchstpreis kaufen; muß er sie versenden, so hat er außerdem um die Transportbescheinigung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle Wien, einzuschreiten.

Diese Maßregel wird natürlich allen Besitzenden und allen jenen, die auf dem Lande Beziehungen haben, sehr erwünscht sein. Aber sie bringt die behördliche Kartoffelversorgung in namenlose Verwirrung. Zunächst die Aufbringung: Die Landwirte, welche eine bestimmte Menge abstellen sollen, werden sich darauf ausreden, daß sie schon einen großen Teil ihrer Erzeugung privat abgegeben haben. Der Kartoffelkommissionär des Bezirkes, der eine bestimmte Menge im Bezirk aufzubringen hat und hinter seiner Aufbringung zurückbleibt, hat die Ausrede, daß zuviel Kartoffeln aus dem Bezirk weggeschleppt worden seien. Eine wirklich vollständige Evidenz über den Privatverkehr mit Kartoffeln wird sich unmöglich herstellen lassen. Dazu kommt noch das bei unseren Behörden und insbesondere bei den Gemeindeämtern weitverbreitete „Entgegenkommen", wodurch die vorgeschriebenen Höchstmengen zu Gunsten einflußreicher Privater nahezu in der Regel überschritten werden müssen. Außerdem werden die Privaten, um die Begünstigung voll auszunützen, den Landwirten jeden verlangten Ueberpreis bezahlen oder den Kartoffelbezug im Tauschweg „kompensieren", also die Moral der Erzeuger noch mehr verderben.

Der Hauptgrund für diese Ausnahme scheint die Transportschwierigkeit gewesen zu sein. Da die nötigen Waggons für den Massentransport nicht zur Verfügung stehen, wollte man offenbar die mittelbare Ausnützung der Personen- und Gepäckwagen zulassen. Wenn diese Art Verfrachtung einen größeren Umfang annimmt, so wird der Personenzugsverkehr unerträglich belastet; bleibt sie in engen Grenzen, wozu also dann die Ausnahme? Im lokalen Verkehr aber innerhalb der Gemeinde und des Bezirkes hat es ihrer nicht bedurft, da die Gemeindeämter und Hauptmannschaften zwischen Erzeugern und Verbrauchern ohnehin die Ausgleichung kurzerhand vollziehen können.

Die schlimmsten Einflüsse aber wird diese Ausnahme auf die städtische Verteilung gewinnen. Es scheint uns unmöglich, daß zum Beispiel in der Zweimillionenstadt Wien irgend eine zuverlässige Erhebung und Nachweisung der Privatversorger durchgeführt wird. Das Verteilungssystem ist durch die Privatversorgung geradezu zerrissen und die Wahrscheinlichkeit geschaffen, daß sich gerade die Vermögenden, die ohnehin über andere Lebensmittel genug verfügen, mit dem Hauptnahrungsmittel der Armen doppelt versorgen. Eine Nationierung nach gleichen Portionen Woche für Woche ist überhaupt nicht durchführbar, wenn der Privatversorger unter allen Umständen seine volle Ration vorweg besitzt. Die ganze Maßregel wird also zu Unzukömmlichkeiten derjenigen ausschlagen, die ohne Beziehung und ohne Vermögen sind. So wird sich das Bild unserer Versorgung harmonisch schließen: Wir haben es nicht zuwege gebracht, irgend eine Gleichheit in der Zuteilung der Lebensmittel und eine Gleichheit der Opfer durchzuführen. Die Vermögenden haben noch immer die Doppelversorgung der Gastwirtschaft, die reichlichere Versorgung mit Fleisch, die weitgehenden Zubußen des Schleich- und Beziehungshandels. Die Bourgeoisie lebt heute noch reichlich, wenn auch nicht mehr so gut wie im Frieden. Bei der herrschenden Knappheit der Lebensmittel bedeutet aber jeder Bissen mehr, den der eine genießt, einen empfindlichen Mangel des anderen. Das gilt sowohl für diejenigen, die in einer Stadt beisammen wohnen, als auch für die Bewohner verschiedener Bezirke und Landschaften. Es ist überall dasselbe Bild: Die einen hungern, während die anderen übergenug haben. Es ist wahrhaftig traurig, in welchem Grade unser Ernährungsregime gescheitert ist: Im Verhältnis zwischen Ungarn und Oesterreich, in Oesterreich zwischen Stadt und Land, zwischen Agrar- und Industriegebiet, zwischen Bourgeois und Proletarier. Es ist ein vollständiger Fehlschlag, ein Versagen der ganzen Verwaltung, aber auch ein Versagen jedes staatsbürgerlichen Gemeinsinns und — das Industrievolk ist das Opfer davon.

Die Zeit
30./X. 1917

Die Kartoffelversorgung der Haushalte.

Der direkte Bezug vom Lande.

Zu dem Erlaß des Statthalters, der gegen diverse Stempelgebühren und umständliche aktenmäßige Bewilligungen den privaten Haushalten die Möglichkeit der Deckung des Kartoffelbedarfes durch direkten Ankauf beim Produzenten einräumt, erhalten wir von einer an der Kartoffelfrage als Konsument interessierten sachverständigen Quelle folgende Zuschrift:

„Etappenweise kommt die Regierung dazu, die von Ihrem geschätzten Blatte in einer Einsendung vor Monatsfrist gemachten Vorschläge hinsichtlich der Erleichterung der Kartoffelversorgung der städtischen Haushalte zu befolgen. Nach Bewilligung der Versorgung naher Familienangehöriger durch landwirtschaftliche Produzenten kommt jetzt die Gestattung der allgemeinen Selbstbeschaffung von Winterkartoffeln durch die Städter unter Beschränkung auf eine Kopfquote von 80 Kilogramm und Verzicht auf die Kartoffelkarte. Wenn diese von der ‚Zeit' seinerzeit gemachten Ratschläge rechtzeitig befolgt worden wären, wie viel Kartoffeln wären heute in den Städten, wie viel Drangsalierung der aus Verzweiflung aufs Land zum ‚Kartoffelhamstern' getriebenen Städter, denen Kosten verursacht und die Kartoffeln noch vielfach konfisziert wurden, wären erspart geblieben!

So wie die Sache aber jetzt geregelt wird, kann sie, wenn nicht ein abnorm langer und milder Herbst kommt, nie gelingen. So wie bei der Angehörigenversorgung ist die Durchführung der neuen Maßnahme auch jetzt unpraktisch aufgebaut. Die Behörden sind nicht imstande, die ihnen aufgebürdete Schreibarbeit zeitgerecht zu bewältigen. Diese Arbeit muß dezentralisiert und aufgeteilt werden.

Es würde sich daher neuerlich folgendes empfehlen: Wer sich für den Winter mit Kartoffeln versorgen will, hat vor der Brotkommission Verzicht auf die Kartoffelkarte zu leisten. Dieser Verzicht wird auf einem Formular niedergeschrieben, das zugleich von der Brotkommission bestätigt, die Einkaufsbewilligung für das von der Kommission einzusetzende Kartoffelquantum und zugleich auch die für die Bahnbeförderung nötige Transportbescheinigung darstellt. Die Angabe, von wem der Einkaufsberechtigte die Kartoffeln kaufen will, ist nicht zu fordern, weil der betreffende Städter vielfach noch nicht weiß, ob der oder jener seiner Bekannten ihm die Kartoffeln verkaufen wird.

Um zu verhindern, daß einzelne Bezirke zu sehr in Anspruch genommen werden, und um auch jene Landwirte vom Verkauf ausschließen zu können, die ihrer Lieferungspflicht dem Staate gegenüber nicht entsprechen, Kartoffeln verheimlichten oder um Wucherpreise verkauften, kann man noch vorschreiben, daß die für den Verkaufsort zuständige Bezirkshauptmannschaft die ‚Einkaufs- und Transportbescheinigung' vidieren müsse, damit diese Bescheinigung gelte. Dieser Vorgang wäre aber derzeit, weil schon äußerste Gefahr in Verzug ist, nicht zu empfehlen; erste Aufgabe ist, die ohnehin kleinen Kopfmengen in größtmöglicher Zahl in die Stadt zu bekommen, ehe es friert. Die Stempelgebühr wäre wohl auch nicht zu fordern. Besser, die Bevölkerung hat eine entsprechende Magenfüllung, als der unersättliche Fiskus die paar Kronen."

Soweit die Zuschrift. Der vorerwähnte Statthaltereierlaß mag zwar sehr gut gemeint sein, doch ist er praktisch deshalb nicht gut durchführbar, weil sich die Ansuchen häufen werden, so daß sich die Erledigung der meisten Gesuche in die Frostperiode hineinziehen wird. Dann werden die Behörden bei der Durchführung dieser neuen Maßnahmen solche Schwierigkeiten machen, speziell wenn es sich um den Kartoffelbezug aus einem anderen Kronland handelt, daß die meisten der Gesuchsteller die Ausgaben für die Gesuchstempel bereuen werden, ohne die angesprochenen Kartoffeln zu erhalten. Hat sich jemand die Kartoffeln schon unter vieler Mühe gesichert, dann läuft er Gefahr, daß sie entweder während des Transports zugrunde gehen oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß sie unterwegs gestohlen werden.

Eine besondere Freude hat die Statthalterei mit dem vorstehenden Erlaß niemandem bereitet, weder den Konsumenten noch auch den mit Kriegsarbeit überlasteten Beamten.

Neues Pester Journal

30./X. 1917

30

56

Die Kartoffelversorgung.

Einstellung des freien Einkaufs. — Allgemeine Kartoffelrequirirung. — Die billigen Erdäpfel.

Der Kartoffelbeschaffungsplan, den das Landes-Ernährungsamt zu Beginn des Wirthschaftsjahres aufgestellt hat, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der Plan basirte darauf, daß das Amt die für den Verbrauch der Unversorgten nöthigen Kartoffeln den Kommunen anweist, wodurch ihnen das freie Einkaufsrecht entzogen wurde; Privaten wieder wurde es gestattet, ihren Jahresbedarf an Kartoffeln für das ganze Wirthschaftsjahr auf Grund von Einkaufsbewilligungen bei den Produzenten einzudecken. Bei der Durchführung dieses Systems trat der Mißstand zutage, daß Private, die bei den Landwirthen frei einkaufen dürfen, den Maximalpreis für Kartoffeln stark überschreiten und oft mehr als eine Krone für das Kilogramm bezahlen. Diese Preisüberbietung der Städter erweckte unter den Landwirthen eine Renitenz gegen den Kartoffelhöchstpreis von 46 Hellern. Das Ernährungsamt war außer Stande, hier fassen wir speziell die Budapester Verhältnisse ins Auge, die für den Verbrauch nöthigen Kartoffeln im Wege der freiwilligen Ueberlassung von Kartoffeln seitens der Produzenten aufzubringen. Der Kartoffelbeschaffungsplan hat in Budapest eine ständige Kartoffelnoth gezeitigt.

Der Theil der Kartoffelverordnung der Regierung, der in weltfremder Weise die Sicherung der Kartoffelversorgung sich in der Weise vorstellte, daß die Agrarier die Kartoffelproduktion freiwillig für den öffentlichen Verbrauch überlassen werden, hat, wie wir sofort voraussagten, vollständig versagt. Maximalpreise haben nur dann einen Zweck, wenn die sofortige behördliche Beschlagnahme einsetzt; sonst verschwindet die Waare, die in das Bereich der staatlichen Bewirthschaftung gezogen wurde. Die Landwirthe stellen dem Kartoffelvermittlungsbureau keine Kartoffeln zur Verfügung, sondern spielen mit Wissen und ohne Einspruch der Verwaltungsbehörden in der Provinz ganz offen den Maximalpreis aus. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß in Anbetracht der hohen Fleisch- und Fettpreise das Vieh zum größten Konkurrenten des Menschen geworden ist: die Landwirthe verfüttern einfach die für den menschlichen Genuß bestimmten Kartoffeln. Da muß scharf gegen die Agrarier losgegangen werden! Wie wir erfahren, plant das Landes-Ernährungsamt, eine allgemeine, zwangsweise Kartoffelbeschlagnahme im ganzen Lande anzuordnen. Gleichzeitig werden auch die Einkaufscertifikate für Private eingestellt werden, da durch sie das Ueberschreiten des Kartoffel-Höchstpreises gefördert wird.

Der kommunale Gemüsebetrieb der Hauptstadt hat das freie Einkaufsrecht vom Landes-Ernährungsamt wieder erhalten. Der Magistrat hat im Herbst vorigen Jahres mit verschiedenen Kartoffelproduzenten Verträge auf Lieferung von Kartoffeln geschlossen. Das Ernährungsamt wollte zu Beginn des Wirthschaftsjahres diese Verträge nicht honoriren lassen; die derzeit herrschende Kartoffelnoth hat das Ernährungsamt veranlaßt, der Hauptstadt das Recht einzuräumen, daß sie auf Grund dieser Verträge Kartoffeln für Budapest anliefere.

Westungarischer Grenzbote

31./X. 1917

57

* **Billigere behördliche Kartoffel!** Es werden alle diejenigen, welche gelegentlich der Zusammenschreibung zum Einkauf von billigeren behördlichen Kartoffeln Legitimationen erhielten, aufgefordert, behufs Abstempelung ihrer per November erhaltenen Kartoffelkarten in der städt. Ernährungskanzlei, Tür Nr. 1, zu erscheinen. Amtsstunden von 9—12 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags. Die Legitimation ist jederzeit mitzubringen und auf Wunsch vorzuzeigen. Der Verkauf der billigeren behördlichen Kartoffel beginnt mit 1. November, und zwar bei einem eigens bezeichneten Stande vor der Markthalle. Der Preis ist stets um 10 Heller pro Kilogramm billiger als der gewöhnliche Verkaufspreis der städtischen Kartoffel.

Österr. Volkszeitung

31./X. 1917

58

Der Kartoffelbezug durch Nichtselbstversorger.

Amtlich wird gemeldet: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Statthalter zugestandene Deckung des Kartoffelbedarfes durch unmittelbaren Einkauf beim Erzeuger sich nur auf das Kronland Niederösterreich bezieht.

Um Mißverständnissen zu begegnen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Parteien, die im November ansuchen, als Jahresbedarf eine Höchstmenge von 80 Kg. per Kopf zugebilligt wird; demjenigen, der erst im Dezember oder in den folgenden Monaten ansucht, wird der kürzeren Verbrauchsperiode entsprechend nur mehr eine um je 10 Kg. geringere Jahresmenge zum einmaligen Ankaufe bewilligt.

Die schriftlichen Gesuche, die falls der Wohnort des Käufers und Verkäufers im gleichen politischen Bezirk liegen, bei der Bezirkshauptmannschaft, wenn dies nicht der Fall ist, bei der Statthalterei einzubringen sind, wären nach folgendem Muster abzufassen:

am . . . November 1917.

An das Landeswirtschaftsamt der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien.

Zweikronenstempel.

Ich bitte um Ausstellung eines Kartoffelbezugscheines.

I. In meinem Haushalte befinden sich laut angeschlossener Bestätigung des Bgm. Amtes f. d. . . Bezirk über den Verzicht auf die Kartoffelkarten, . . Personen, weshalb die zulässige Höchstmenge von Kartoffeln unter Zugrundelegung einer Menge von gegenwärtig 80 Kg. per Person . . . . Kg. betragen würde.

II. Ich gebe die eidesstättige Erklärung ab, daß in meinem Haushalte dermalen an Kartoffeln vorhanden sind: . . . . . Kg.

III. Mein Höchstanspruch auf Kartoffeln beläuft sich demnach gegenwärtig auf (1 weniger II =) . . . Kg.

IV. Ich habe mit dem Wirtschaftsbesitzer . . . . . in . . . . politischer Bezirk . . . . . in Niederösterreich ein Uebereinkommen auf Lieferung einer Menge von . . . . . Kg. Kartoffeln unter Einhaltung des Höchstpreises von K. 20 für 100 Kg. runde Kartoffeln (beziehungsweise K. 50 für 100 Kg. Kipfler) abgeschlossen.

V. Ein frankiertes Kuvert mit meiner Adresse und ein frankiertes Kuvert mit der Adresse des obengenannten Wirtschaftsbesitzers liegt bei.

VI. Ich nehme zur Kenntnis, daß unvollständige, ungestempelte und nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

VII. Ich beabsichtige die Kartoffeln
a) mittels Fuhrwerk zu beziehen
b) mittels Bahn von der Aufgabestation . . . . .
zu versenden. Ich bitte um gleichzeitige Veranlassung der Ausstellung der Transportbescheinigung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Vor- und Zuname . . . . . .
Wohnort . . . . . .

---

*) Die Höchstpreise schließen die Zufuhr bis zur nächsterreichbaren Eisenbahn- oder Schiffsstation oder zum sonstigen Bestimmungsorte, wenn dieser nicht weiter entfernt ist als die nächsterreichbare Eisenbahn- oder Schiffstation, und die Verladung auf den Eisenbahnwagen oder das Schiff oder in den Lagerraum in sich.

Wenn bei der Zufuhr von Kartoffeln die Entfernung bis zu nächsterreichbaren Eisenbahn- oder Schiffsstation oder bis zum sonstigen Bestimmungsorte auf dem kürzesten fahrbaren Wege mehr als 10 Kilometer und weniger als 20 Kilometer beträgt, so wird der Höchstpreis mit K. 21 und wenn die Entfernung mindestens 20 Kilometer beträgt, mit K. 22 für den Meterzentner festgesetzt.

Die Höchstpreise verstehen sich ohne Sack gegen Barzahlung, bei nicht überklaubten Kartoffeln mit einem Gutgewichte von 5 Prozent.

Die Höchstpreise für Kipflerkartoffeln betragen unter den gleichen Bedingungen K. 50, 51, beziehungsweise 52.

Gesuchsformularien sind beim Portier der niederösterreichischen Statthalterei erhältlich.

Die Gesuche unterliegen der Stempelpflicht von K. 2 per Bogen.

Arbeiterzeitung

31./X. 1917

Der Kartoffelkauf im Großen. Amtlich wird mitgeteilt: Das schriftliche Gesuch um Kartoffelbezugserlaubnis, daß, wenn der Wohnort des Käufers und Verkäufers im selben politischen Bezirke liegen, bei der Bezirkshauptmannschaft, wenn dies nicht der Fall ist, bei der Statthalterei einzubringen ist, ist nach folgendem Muster abzufassen: An das Landeswirtschaftsamt der Statthalterei in Wien Ich bitte um Ausstellung eines Kartoffelbezugsscheines. In meinem Haushalt befinden sich laut angeschlossener Bestätigung des ..... über den Verzicht auf die Kartoffelkarten ... Personen, weshalb die zulässige Höchstmenge von Kartoffeln unter Zugrundelegung einer Menge von gegenwärtig 80 Kilogramm für die Person ... Kilogramm betragen würde. Ich gebe die eidesstättige Erklärung ab, daß in meinem Haushalt dermalen an Kartoffeln ... Kilogramm vorhanden sind. Mein Höchstanspruch auf Kartoffeln beläuft sich demnach gegenwärtig auf ..... Kilogramm. Ich habe mit dem Wirtschaftsbesitzer ..... in ..... politischer Bezirk ..... in Niederösterreich, ein Uebereinkommen auf Lieferung einer Menge von .... Kilogramm Kartoffeln unter Einhaltung des Höchstpreises von 20 Kronen für 100 Kilogramm runde Kartoffeln (30 Kronen für 100 Kilogramm Kipfler) abgeschlossen. Ein frankiertes Kuvert mit der Adresse des obgenannten Wirtschaftsbesitzers liegt bei. Ich nehme zur Kenntnis, daß unvollständige, ungestempelte und nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche nicht berücksichtigt werden können. Ich beabsichtige die Kartoffeln a) mittelst Fuhrwerk zu beziehen, b) (mittelst Bahn von der Aufgabestation zu versenden). Ich bitte um Veranlassung der Ausstellung der Transportbescheinigung durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. Vor- und Zuname, Wohnort. — Auf das Gesuch kommt ein Zweikronenstempel.

Reichspost

1./XI. 1917

60

Gegen die Bevorzugung der Brotfabriken

Eine Kundgebung der Bäcker Niederösterreichs.

Unter dem Vorsitze des Verbandsobmannes J. M. Eiles nahm heute der n.ö. Bäckerverband in einer im großen Festsaale der Wiener Bäckergenossenschaft abgehaltenen Versammlung zu verschiedenen, das Bäckergewerbe berührenden Fragen Stellung. Das Hauptreferat über die Art der Mehlzuweisungen erstattete Verbandssekretär Weber, der mit seinen Ausführungen bei den Versammelten wiederholt Kundgebungen gegen die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt hervorrief. Der Redner beantragte eine Entschließung, in welcher gegen die fortdauernde Begünstigung der Brotfabriken in der Mehlzuweisung durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt protestiert und betont wird, daß durch die Zuweisung besserer Mehlqualitäten die Brotfabriken auf Kosten der Bäcker große geschäftliche Vorteile genießen, ein Tatbestand, der auch von der Gemeinde Wien bestätigt wird. Schließlich wird in dieser Entschließung das Ernährungsamt gebeten, diese Zustände zu beseitigen. Diese Entschließung fand einstimmige Annahme. Kommerzialrat Breunig forderte die Aufhebung der Nachtarbeit auch in den Fabriken. Die Ankerbrotfabrik erzeugt nach ihrer Angabe wöchentlich $1^1/_2$ Millionen Brotlaibe, ungefähr die Hälfte des gesamten Brotbedarfes per Woche. Von diesen $1^1/_2$ Millionen Brotlaiben entfallen 400.000 Laibe auf die Nachtarbeit. Auf diese 400.000 Laibe müßte die Fabrik zugunsten der Bäckereibetriebe, die nächtlich nicht arbeiten dürfen, verzichten. Die Wiener Bäcker würden mit der Erzeugung dieser 400.000 Laibe spielend fertig. Verbandsobmannstellvertreter Mayer besprach die Schwierigkeiten, die sich der Mehlzufuhr im Winter entgegenstellen werden und gab der Meinung Ausdruck, daß sich die Zentralisierung der Mehlabgabe während des Winters als dringend notwendig herausstellen dürfte. Das Mehl könnte leicht durch die Elektrische in die äußeren Bezirke zu bestimmten Plätzen geführt werden, von welchen Plätzen die Bäcker der Umgebung das Mehl entsprechend der Zuweisung abholen würden. RAbg. Dr. Mataja betonte die Notwendigkeit der Erhaltung der kleineren und mittleren Gewerbe, der

---

Staat müsse der Erhaltung eines kräftigen und leistungsfähigen Gewerbestandes das größte Augenmerk zuwenden. Insbesondere das Bäckergewerbe Wiens, das einen Weltruf genieße, verdiene es nicht, zugrunde gerichtet zu werden. (Beifall.) Es sprachen hierauf GR. Körber und andere Versammlungsteilnehmer.

Reichspost

1./XI. 1917

61

Reichliche Kartoffelzufuhren.

Aus dem Rathause wird mitgeteilt: Die Kartoffelzufuhren sind in der letzten Zeit derart gestiegen, daß sie mit dem sonst zur Verfügung stehenden Fuhrwerke nicht abgeführt werden könnten. Zur raschen Beförderung, welche mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit unbedingt erforderlich ist, müssen die gesammten Gespanne des städtischen Fuhrwerksbetriebes vorübergehend verwendet werden und muß auch ein Teil des Personals der städtischen Straßenpflege zum Ausladegeschäfte herangezogen werden. Es muß daher die Straßen- und Hauskehrichtabfuhr vom Donnerstag, 1. November bis einschließlich Sonntag, 4. November vorübergehend eingestellt werden.

1/XI. 1917

62

Die Zukunft der Kartoffel.

Von Reichsratsabgeordneten Dr. Gustav Schreiner.

Die ganz ungewöhnliche Dürre des letzten Frühjahrs und Sommers hat die hoffnungsvollen Erwartungen, die man bezüglich der diesjährigen Ernte hegte, sehr herabgestimmt. Roggen und Weizen waren trotzdem über mittel, aber die Gerste, die sich in den verflossenen Jahren als vorzügliches Streckungsmittel für das nicht zureichende Edelgetreide bewährte, hat sehr enttäuscht, und der Hafer ergab eine Mißernte, die um so bedauerlicher ist, als die Ernährung der Pferde der Armee dadurch auf Schwierigkeiten stößt und wir auf die aus dem Hafer erzeugten Nahrungsmittel in diesem Jahre wohl nahezu ganz verzichten müssen. So ist es denn der Kartoffel, deren Ernte dank der in den Herbstmonaten doch noch eingetretenen stellenweise ziemlich reichen Niederschläge ein wesentlich besseres Ergebnis zeitigte, vorbehalten, über die Schwierigkeiten einer ausreichenden Ernährung hinwegzuhelfen.

Es ist sehr lehrreich zu beobachten, wie sehr man seit Kriegsbeginn in der Wertung der Kartoffel als Nahrungsmittel zu wesentlich anderen Anschauungen gelangt ist, als sie allenthalben vor dem Kriege verbreitet waren. Damals galt die Kartoffel zumeist als Viehfutter, sie wurde in großen Mengen für das Rindvieh, namentlich aber für die Schweine verwendet; Millionen von Meterzentnern von Kartoffeln fanden ihre Verarbeitung in den landwirtschaftlichen Spiritusfabriken, deren Abfallprodukte wieder zur Mästung unserer Viehbestände dienten. Auf dem flachen Lande war die Kartoffel als Nahrungsmittel für Menschen allerdings allgemein bekannt und gewertet, während sie in der Stadt lediglich als wünschenswerte Beilage bei der Zubereitung der Fleischspeisen in Betracht kam.

Dieses Verhältnis hat sich nun seit dem Kriege, namentlich seit dem letzten Jahre, gründlich verschoben. Von einer Verfütterung für das Vieh kann natürlich, so lange der Bedarf der Bevölkerung an Kartoffeln für die Nahrungsversorgung derselben nicht gedeckt ist, keine Rede sein. Die Schweinezucht hat infolgedessen eine sehr große Verminderung erfahren, wodurch auch der noch nicht dagewesene Mangel an Schweinefleisch seine Erklärung findet. Im Vorjahre wurde nur ausnahmsweise die sehr geringe Menge für den menschlichen Genuß unbrauchbarer Kartoffeln zur Spirituserzeugung herangezogen; in diesem Jahre dürfte angesichts der besseren Ernte und mit Rücksicht auf den nur schwer zu deckenden Bedarf der Kriegsverwaltung an Spiritus die Bewilligung zur Verarbeitung eines kleinen Teiles der Kartoffelernte zu Spiritus erteilt werden. So bleibt denn die große Menge der Kartoffelernte dem menschlichen Genusse vorbehalten.

Die Kartoffelernte hat sich in vielen höher gelegenen Gegenden sehr verspätet, so daß mit einer Beendigung derselben, namentlich auf größeren Gutsgebieten, die hier in Betracht kommen, erst in den ersten Tagen des Monats November gerechnet werden kann. So verschieden auch die Erträgnisse per Hektar sind, so ist doch die Hoffnung vorhanden, daß der Bedarf an Kartoffeln auch in den größeren Städten und Industrieorten namentlich dann, wenn eine gewisse Regelung des Verkehrs Platz greift, restlos gedeckt werden wird. Einer Befürchtung können sich diesfalls die mit den Verhältnissen vertrauten Kreise nicht entschlagen: daß bei der Aufbewahrung der Kartoffeln im kleinen Haushalt dieselben an Güte Abbruch erleiden, weil sie in diesem Jahre infolge der erst im Herbste eingetretenen Regen ein neues Vegetationsstadium durchgemacht haben und nicht einwandfrei reif der Erde entnommen wurden, mithin leicht der Fäulnis unterliegen. Diesfalls Vorkehrungen zu treffen und die in dieser Richtung bewährten Einrichtungen auch dem kleinen Haushalte zugänglich zu machen, wird Aufgabe der Approvisionierungsausschüsse aller jener größeren und kleineren Orte sein, die nicht dem Kreise der Selbstversorger angehören.

Nachdem sich nun die Kartoffel sozusagen das Bürgerrecht im Kreise der der menschlichen Ernährung dienenden Bodenerzeugnisse errungen hat, wird es auch Pflicht aller leitenden Kreise der Landeskultur sein, unter den Landwirten die volle Kenntnis jener Bedingungen zu verbreiten, von deren Erfüllung ein voller Ertrag der Kartoffel abhängt. Es gehört dazu nicht bloß die Wahl eines passenden, nicht zu fetten Bodens, man wird auch mit einer noch so reichen Düngung nicht auf einen vollen Ertrag rechnen können, wenn man sich nicht auch in bezug auf Anbau und Pflege der Kartoffel jene Grundsätze zueigen macht, die sich in Gegenden, wo die Kartoffel seit Jahren aufs sorgfältigste gepflegt wird, bewährt haben. Diesfalls muß durch Kartoffelanbaukurse und durch Verbreitung vorzüglicher Kartoffelanbaugeräte auch den kleinen Landwirten die Möglichkeit gegeben werden, in dieser hochwichtigen wirtschaftlichen Sache es den Großgrundbesitzern gleichzutun.

An eine Uebererzeugung der Kartoffeln dürfte wohl kaum sobald gedacht werden können. Die größere Sorgfalt, die man dem Kartoffelanbau zuwendet, wird zunächst dazu dienen, den Bedarf der großen Städte und Industrieorte zu decken. Sollte man dann noch größere Mengen zur Verfügung haben, so wird die landwirtschaftliche Spirituserzeugung wieder in ihr Recht treten und durch Verwendung der Abfallerzeugnisse ihrer Betriebe zur Viehauffütterung wieder größere Viehbestände ermöglichen. Es werden dann auch wieder Schweine in größeren Mengen gehalten werden und die auf Jahre hinaus zu befürchtende Fettnot einigermaßen gemildert werden können. Und bleiben dann noch Mengen von Kartoffeln übrig, so werden auch sie durch Erzeugung von Kartoffelmehl oder Kartoffelflocken Verwendung finden. Bekanntlich ist diese Erzeugung von Dauerwaren aus der Kartoffel bei uns erst seit zwei Jahren eingeführt, während sie im Deutschen Reiche schon seit reichlich zehn Jahren allgemeine Verbreitung gefunden und es ermöglicht hat, daß aus der dem Verderben so leicht ausgesetzten Kartoffel schon in den Herbstmonaten, also zur Zeit, wo ihr Nährwert noch nicht gelitten hat, eine Dauerware erzeugt wird, die sich lange hält und namentlich dort, wo sie vorhanden war, zur Streckung der Mehlvorräte in hervorragender Weise beigetragen hat. Dank der Initiative zahlreicher landwirtschaftlicher Genossenschaften sind im Laufe der letzten Jahre in Böhmen, Mähren und Schlesien eine Reihe von solchen Trocknungsanstalten entstanden. Sie harren jenes Zeitpunktes, wo die Kartoffelernte ihnen volle Beschäftigung verschafft.

Es mag noch bemerkt werden, daß dort, wo die Dürre durch keinen Regen unterbrochen wurde, der Ertrag der Kartoffeln an einem Hektar kaum 40 Meterzentner beträgt, in Böden, die für den Kartoffelbau besonders geeignet sind, nicht selten Erträgnisse bis zu 150 Meterzentner, also dem dreifachen zu verzeichnen waren, und daß in Deutschland auch Erträgnisse bis zu 300 Meterzentner auf einen Hektar unter besonders günstigen Umständen nicht zu den Seltenheiten gehören. All dies kann nur als Ansporn für eine nachhaltige, rationelle, vom Staat in der wohlwollendsten Weise zu pflegende Kartoffelkultur sein, mit der wir auch in den Jahren eines Ausfalles an Brotgetreide die Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wesentlich erleichtern können.

1./XI. 1917

63

(Die Kartoffelversorgung der Hauptstadt.) Seit einiger Zeit ist, wie wir bereits wiederholt berichtet haben, in Budapest die Einlösung der Kartoffelkarten mit den größten Schwierigkeiten verbunden und oft gerät der Kartoffelverschleiß vollständig ins Stocken. Dieser Uebelstand ist auf die unregelmäßige und völlig ungenügende Zufuhr zurückzuführen, die es der Hauptstadt unmöglich macht, ihren Verschleißstellen sowie den Kaufleuten regelmäßig und in ausreichender Menge Kartoffeln zur Verfügung zu stellen. Die Hauptstadt hat diesen Zustand vorausgesehen und im Sinne eines von der Zehner-Kommission mit größtem Beifall aufgenommenen Antrages des Magistratsrates Dr. Eugen Berczel, Leiters des Gemüsebetriebes, das Landes-Volksernährungsamt ersucht, der Hauptstadt die Beschaffung des ganzen Jahresbedarfes der Bevölkerung durch freien Einkauf zu gestatten. Nur auf diese Weise hätte eine regelmäßige, ununterbrochene Einlösung der Kartoffelkarten gesichert werden und die Kartoffelversorgung nach dem im Frühjahr von der Hauptstadt eingeführten System erfolgen können, das sich, wie man weiß, vortrefflich bewährt hat. Im Frühjahr wurden die Kartoffelkarten anstandslos eingelöst, jeder erhielt das bestimmte Quantum, das im Laufe des Frühjahrs sogar erhöht werden konnte. Vor den Kartoffelverschleißstellen gab es im Frühjahr keinen Andrang, man mußte sich nicht anstellen, da man wußte, daß die Karten zu jeder Zeit sicher eingelöst werden konnten. Durch die Erfüllung des Wunsches der Hauptstadt, ihr auch für die neue Saison das freie Einkaufsrecht zu gewähren, hätte das Landes-Volksernährungsamt der Hauptstadt die Aufrechterhaltung dieses bewährten Systems ermöglicht, und das wichtige Problem der Kartoffelversorgung wäre in befriedigender Weise gelöst. Leider aber wurde der Wunsch der Hauptstadt nicht erfüllt, infolgedessen die Kartoffelversorgung der Budapester Bevölkerung stark gefährdet ist. Da der Hauptstadt der freie Einkauf nicht gestattet wurde, konnte sie keine entsprechenden Vorräte anlegen und ist jetzt lediglich auf die Kartoffelmenge angewiesen, die das Volksernährungsamt ihr von Zeit zu Zeit überweist. Was das Volksernährungsamt der Hauptstadt, also der Behörde, nicht bewilligen wollte, hat es den Konsumenten gestattet, die bekanntlich auf Grund einer Einkaufsbewilligung direkt vom Produzenten ihren Kartoffelbedarf beschaffen können. Wer mit irgendeinem Produzenten in Verbindung steht und die mit dem Kauf des ganzen Jahresbedarfes verbundenen Ausgaben zu bestreiten vermag, wird keine „Kartoffelsorgen" haben. Was aber geschieht mit den Tausenden, die sich nicht in dieser glücklichen Lage befinden und ausschließlich auf die Versorgung durch die Hauptstadt angewiesen sind? Leider vermag die Hauptstadt für eine regelmäßige Einlösung der Kartoffelkarten nicht die geringsten Garantien zu bieten. Die Erteilung des freien Einkaufsrechtes an Private hat aber auch noch den Mißstand gezeitigt, daß die Inhaber von Einkaufsbewilligungen einander überbieten, um in den Besitz der Kartoffeln zu gelangen, und die Höchstpreise stark überzahlen. Und die Herren Produzenten nützen skrupellos die „Konjunktur" aus und verwerten ihre Kartoffeln vorzüglich. Die Folge ist, daß die Behörde, die ja die Höchstpreise nicht überzahlen kann, die größte Mühe hat, zu Kartoffeln zu gelangen. Diese Art der Lösung der Kartoffelfrage hat sich also ganz und gar nicht bewährt. Zuständigen Ortes beginnt man dies, wie es scheint, bereits einzusehen, denn man trägt sich, dem Vernehmen nach, mit der Absicht, in einzelnen Landesteilen die Kartoffeln zu requirieren. Wir fürchten jedoch, daß diese Maßregel bereits etwas zu spät kommt, daß wenn die Requirierung beginnt, nichts mehr im Lande zu finden sein wird.

Ostdeutsche Rundschau

1./XI. 1917

64

Kartoffelbezug durch Verbraucher. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Statthalter in Niederösterreich zugestandene Deckung des Kartoffelbedarfes durch unmittelbaren Einkauf beim Erzeuger sich nur auf das Kronland Niederösterreich bezieht. Um Mißverständnissen zu begegnen, diene zur Kenntnis, daß für Parteien, die im Monate November ansuchen, als Jahresbedarf eine Höchstmenge von 80 Kilo auf den Kopf zugebilligt wird; demjenigen, der in den folgenden Monaten ansucht, wird, der kürzeren Verbrauchszeit entsprechend, nur mehr eine um je 10 Kilo geringere Jahresmenge zum einmaligen Ankaufe bewilligt. Die schriftlichen Gesuche um Ausstellung eines Kartoffelbezugscheines sind, wenn Wohnort des Käufers und Verkäufers im gleichen politischen Bezirke liegen, bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen, wenn dies nicht der Fall ist, bei der Statthalterei. Sie sind mit einem 1 Kronen-Stempel zu versehen und an das Landeswirtschaftsamt der Statthalterei zu richten.

Ostdeutsche Rundschau 65

3./XI. 1918

Keine Kürzung der Brotquote.

Gegenüber den gestern abends in Umlauf gesetzten Gerüchten, daß von heute an die Brotquote in Wien gekürzt werden soll, gibt der Bürgermeister der Stadt Wien bekannt, daß **in der nächsten Zeit weder eine Kürzung der Brotquote noch der Kochmehlration erfolgen wird.**

Neues Wiener Tagblatt

3./VI. 1917

(Eine Bäckerversammlung.) Unter dem Vorsitz des Verbandsobmannes J. M. Eiles nahm kürzlich der Niederösterreichische Bäckerverband in einer im großen Festsaal der Wiener Bäckergenossenschaft stattgefundenen und zahlreich besuchten Versammlung zu verschiedenen, das Bäckergewerbe intensiv berührenden Fragen Stellung. Das Hauptreferat über die Art der Mehlzuweisung erstattete Verbandssekretär Weber, der mit seinen Ausführungen bei den Versammelten wiederholt stürmische Kundgebungen gegen die Kriegsgetreideverkehrsanstalt auslöste. Er betonte, daß die ungerechte Mehlverteilung, beziehungsweise die Bevorzugung der Brotfabriken gegenüber den Bäckern, schon seit Kriegsbeginn herrühre. Auch von den Mehlrequisitionen wurden nur die Bäcker und nicht die Brotfabriken getroffen. Die Bevorzugungen der Fabriken nahmen mit der Gründung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt derart an Umfang zu, daß die Existenz des Bäckergewerbes schwer gefährdet war. Besonders schlecht sei die Lage der Bäcker auf dem flachen Lande, die so wenig Mehl zugewiesen erhalten, daß sie zur Brotversorgung der Einwohnerschaft von den Wiener Brotfabriken Brot beziehen müssen. Der Redner beantragte eine Resolution, in welcher gegen die fortdauernde Begünstigung der Brotfabriken in der Mehlzuweisung durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt protestiert und betont wird, daß durch die Zuweisung besserer Mehlqualitäten die Brotfabriken auf Kosten der Bäcker große geschäftliche Vorteile genießen, ein Tatbestand, der auch von der Gemeinde Wien bestätigt wird. Schließlich wird in dieser Entschließung das Ernährungsamt gebeten, diese unhaltbaren, jeder Gerechtigkeit hohnsprechenden Zustände zu beseitigen. Diese Resolution fand einstimmige Annahme. Kommerzialrat Breunig sprach über die Ausnahmen, welche die Brotfabriken hinsichtlich des Nachtarbeitsverbotes genießen. In den Bäckereibetrieben darf bekanntlich in der Nachtzeit nicht gearbeitet werden, nur die Brotfabriken können in der Nachtzeit arbeiten. Redner fordert die Aufhebung der Nachtarbeit auch in den Fabriken. Die Ankerbrotfabrik erzeugt nach ihrer Angabe wöchentlich 1½ Millionen Brotlaibe, ungefähr die Hälfte des gesamten Brotbedarfes pro Woche. Von diesen 1½ Millionen Brotlaiben entfallen kaum 400,000 Laibe auf die Nachtarbeit. Auf diese 400,000 Laibe müßte die Fabrik zugunsten der Bäckereibetriebe, die nächtlich nicht arbeiten dürfen, verzichten. Die Wiener Bäcker würden mit der Erzeugung dieser 400,000 Laibe spielend fertig, und seien die Einwendungen von gewisser Seite, daß die Brotversorgung durch Einstellung der Nachtarbeit in den Fabriken gefährdet würde, nicht stichhältig. Verbandsobmannstellvertreter Mayer besprach die Schwierigkeiten, die sich der Mehlzufuhr im Winter entgegenstellen werden. Bei der unzureichenden Fütterung der Pferde und den durch das Winterwetter verursachten schlechten Straßenzuständen werde es unmöglich sein, das Mehl vom Handelskai in die äußeren Bezirke zu verführen. Es wird sich die Zentralisierung der Mehlabgabe während des Winters als dringend notwendig herausstellen. Das Mehl könnte leicht durch die Elektrische in die äußeren Bezirke zu bestimmten Plätzen verführt werden, von welchen Plätzen die Bäcker der Umgebung das Mehl entsprechend der Zuweisung abholen würden. Sonst könnte es leicht geschehen, daß einzelne Bäckerbetriebe ohne Mehl bleiben und die bei diesen Bäckern rayonierten Kunden kein Brot bekommen. Reichsratsabgeordneter Dr. Matzka betonte die Notwendigkeit der Erhaltung der kleineren und mittleren Gewerbe, der Staat müsse der Erhaltung eines kräftigen und leistungsfähigen Gewerbestandes das größte Augenmerk zuwenden. Insbesondere das Bäckergewerbe Wiens, das einen Weltruf genieße, verdiene es nicht, zugrunde gerichtet zu werden. (Beifall.) Es sprachen hierauf noch Gemeinderat Körber und andre Versammlungsteilnehmer.

Neues Pester Journal

3./XI. 1917

67

‡ (**Die Maisrequirirung.**) Die Thätigkeit der bereits in Aktion getretenen Uebernahmskommission hat sich auch auf Maisübernahme zu erstrecken, da Mais ebenfalls requirirt ist. Der Mais ist in gesunder Qualität in Kolben abzuliefern und durch den Rayonskommissionär der Kriegsprodukten-A.-G., respektive dessen Vertreter zu übernehmen. Ebenso wie bei dem übrigen Getreide hat die Zufuhr zur Bahn- oder Schiffsstation der Produzent zu besorgen oder die Zufuhrkosten zu ersetzen. In erster Reihe sind die kleineren Posten zu übernehmen und sofort ins Kommissionslager zu führen. Die Säcke werden durch den zugewiesenen Käufer beigestellt, welche die Gemeindevorstehungen den Parteien zuzuweisen haben. Für defekte Waare werden natürlich nur billigere Preise bezahlt, welche auf Grund freundschaftlichen Uebereinkommens festzusetzen sind. Soferne keine Einigung erzielt wird, wird eine hiezu berufene Kommission im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. maßgebend sein. Soferne der Produzent sich weigern sollte, den requirirten Mais abzuliefern, kann ihn hiezu die Behörde im Sinne der Verordnung zwingen. Die Maispreise sind übrigens im Monat November l. J. für Kolbenmais 34 K. 90 H., für gerebelten Mais 43 K., für Spezialmais (weißer Rundmais, Putzi Cinquantin) in Kolben 37 K. 5 H., gerebelt 46 K., und erhöhen sich monatsweise um circa 90, resp. 50 H. bis Monat Mai. Soferne statt Kolbenmais gerebelter Mais geliefert wird, hat der Produzent 15 Perzent leere Kolben gleichfalls abzuliefern, für welche im Januar 8 K. per Meterzentner bezahlt werden.

Reichspost

4./XI. 1917

68

Die Kartoffelabgabe.

Sonntag, den 4. d., werden auf den Märkten keine Kartoffel abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die nächste Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Ausgabe erfolgt gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes „E" der Kartoffelkarte. Es werden also alle 7 Tagesabschnitte „E" abgetrennt. Die Kartoffeln werden wieder in folgender Ordnung abgegeben: Montag Buchstaben A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z, Samstag Nachzügler. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt für die kommende Woche noch bei den derzeit bestehenden Abgabestellen, da die Kartoffelbezugsregelung erst mit Montag, den 12. November, in Kraft tritt. Die Einzelheiten dieser Regelung werden noch verlautbart werden. Wenn die Zufuhren in der bisherigen Höhe andauern und die Vorräte der Gemeinde Wien derart gestiegen sind, daß die regelmäßige Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kartoffeln für eine längere Zeit gewährleistet ist, wird an eine Erhöhung der Quote geschritten werden können.

4./XI. 1917.

6p

Unpolitischer Tagesbericht.

* **Der deutsche und der französische Brotpreis.** Die Erhöhung der deutschen Getreidepreise hat eine mäßige Verteuerung unseres Brotes zur Folge gehabt. Tatsächlich aber ist gegenwärtig in keinem der am Kriege beteiligten europäischen Länder der Brotpreis so niedrig als in Deutschland. Selbst in Rußland, dem Agrarland mit seinen früheren enormen Ausfuhrüberschüssen an Brotgetreide, übersteigt der Brotpreis den deutschen gegenwärtig um mehr als das Doppelte. In Frankreich trat eine Brotverteuerung ein, die es der großen Masse der Bevölkerung nahezu unmöglich machte, dieses wichtigste Nahrungsmittel zu beschaffen. Die Regierung mußte dazu übergehen, Staatszuschüsse zu gewähren, um den Brotpreis auf einer erträglichen Höhe zu erhalten. Für jeden Doppelzentner Weizen war ursprünglich ein Zuschuß von 3 Franks festgesetzt. Infolge der den Präfekten gestatteten Brotpreiserhöhung ist dieser Zuschuß auf 11,50 Franks für den Doppelzentner gestiegen, so daß die französische Regierung, da die diesjährige Ernte nach Abzug des Saatgutes rund 36 Millionen Doppelzentner ausmacht, für die Brotversorgung Frankreichs einen Zuschuß von rund 414 Millionen Franks zu zahlen hat. Der Ertrag der einheimischen Weizenernte deckt den Brotbedarf Frankreichs kaum zur Hälfte. 40 Mill. Doppelzentner müssen eingeführt werden. Der Preis für diesen ausländischen Weizen beträgt 70 Franks und darüber für den Doppelzentner. Den Unterschied zwischen diesem Preis und dem für die Bäcker berechneten Preis hat natürlich gleichfalls die französische Regierung zu zahlen. Dieser Zuschuß beträgt mindestens 31,50 Franks für den Doppelzentner, gleich 1260 Mill. Franks. Die französische Regierung hat somit für die gesamte Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 zusammen 1674 Mill. Franks aufzubringen. Das ist ein Betrag, der zu den Kriegskosten hinzugeschlagen werden muß. Letzten Endes ist es also doch das französische Volk selbst, das durch seine Steuern das teure Brot bezahlen muß. Infolge der steigenden Verschiffungsschwierigkeiten und der Frachtraummot dürfte sich die Brotversorgung für die französische Regierung aber noch weiterhin beträchtlich verteuern.

Der Abend
6./XI. 1917

70

Ein Antrag auf Herabsetzung des Kartoffelpreises.

Die Abgeordneten Hans Jokl und Genossen haben einen Antrag, betreffend Herabsetzung des Kartoffelpreises, eingebracht, in dem es heißt: Das Amt für Volksernährung hat durch seinen Kartoffelerlaß, den es erlassen hat, ohne vorher den Ernährungsrat darüber zu hören, nicht nur die längst angeordnete Beschlagnahme durchbrochen, sondern zugleich die folgenschwere Entscheidung gefällt. Durch die Erhöhung des Preises von K 15 auf K 20, durch die sogenannte Schnelligkeitsprämie, hat es auch die Preispolitik, die bisher befolgt worden ist, aufgegeben und in letzter Stunde vor der Ernte eine Preiserhöhung vollzogen. Die diesjährigen Kartoffeln sind unter der Voraussetzung eines Preises von K 15 angebaut worden, die Landwirte konnten also einen höheren Preis gar nicht erwarten, haben also mit dem Preis von K 15 ihre Produktionskosten gedeckt gesehen und erhalten nun einen Preis, der um ein Drittel höher ist als erwartet wurde. Diese Preiserhöhung muß unabänderlich zu einer schweren Katastrophe führen, wenn sie aufrecht erhalten wird. Die Wirkung der erfolgten Erhöhung des Kartoffelpreises ist erhöhte Rübenpreise für den Landwirt, erhöhte Zuckerpreise für die Rohzuckerfabriken und Raffineure und in weiterer Folge wieder erhöhte Getreidepreise für die Körnerbauer und Erhöhung der Gemüsepreise. Diese Lizitation muß das Volk der Verzweiflung in die Arme treiben. Angesichts dessen stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Erlaß des k. k. Volksernährungsamtes vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 311, zurückzuziehen und den Kartoffelpreis auf seine ursprüngliche Höhe festzusetzen."

Die Zeit
6./XI. 1917

Kartoffelversorgung.

Der Winter steht vor der Tür, der vierte Kriegswinter, und die Ernährungssorge, die für die städtischen Volksmassen auch im Sommer keine leichte gewesen, lastet nun wieder schwer auf Gemein- und Einzelwirtschaft. Immerhin war in der warmen Jahreszeit das Angebot auf dem Lebensmittelmarkt doch reichhaltiger und mannigfaltiger. Ließ auch die Gemüseversorgung heuer viel zu wünschen übrig, so brachte die gute Obsternte dafür einige Entschädigung. Bald aber hört das alles nun auf, und als wichtigste der städtischen Ernährungsangelegenheiten tritt wieder die alte, leidige Kartoffelfrage in den Vordergrund. Wir haben in diesem Punkt im vorigen Jahre sehr üble Erfahrungen gemacht. Für den kommenden Winter ist uns eine Vermeidung der früheren Einsammlungs- und Verteilungsfehler und eine befriedigende Versorgung in Aussicht gestellt worden, und in der Tat scheinen durch Einführung der Kartoffelkarte nebst Rationierung die besten Vorbereitungen getroffen. Die Hauptfrage bleibt aber bei alledem: ob genügende Zufuhren bereits gesichert und unter Dach sind. Frostwetter, das der Kartoffelverschickung ein Ende macht, kann jeden Augenblick eintreten, die großstädtische Bedarfsmenge müßte also zum weitaus größten Teil jetzt schon eingespeichert sein. Es wäre von Wichtigkeit, zu erfahren, wie es damit steht, denn bei dem trostlosen Stande der Milch- und Eierversorgung — Folgen des leider nicht zu behebenden Futtermangels — ist Rang und Raum, den die Kartoffel in der Volksernährung einnimmt, bedeutender als je. Nach den günstigen Kartoffelernteschätzungen, die im Frühherbst verlauteten, glaubte man für den städtischen Konsum auf eine Kopf- und Wochenquote von mindestens zweieinhalb Kilogramm rechnen zu können. Vorläufig ist aber die Wiener Quote noch nicht über ein Kilogramm gestiegen. Es ist klar, daß bei den Ernährungsverhältnissen, wie sie für den vierten Kriegswinter zu erwarten sind, über diese schon für den Herbst unzulängliche Quote hinausgegangen werden muß. Wird zum mindesten ihre Verdoppelung möglich sein?

Man sagt uns nichts Bestimmtes darüber. Wir hören nur, daß die Kartoffelzufuhren sehr beträchtliche sein sollen, daß die Wiener Stadtverwaltung sogar die Kehrichtabfuhr zeitweilig einstellt, um ihren ganzen Fuhrwerksbestand zum Kartoffeltransport zu verwenden, und daß die neuerliche Stockung der Kohlenzufuhr auf die Ueberlastung des Eisenbahnverkehrs mit Kartoffelfracht zurückzuführen sei. Das klingt alles sehr schön und vielverheißend, noch überzeugender jedoch würden positive Ziffern über Vorratsgröße und zu gewärtigende Quote wirken. Gerade in den letzten Tagen wurde eine behördliche Verfügung getroffen, die Grund zu geben schien, an dem befriedigenden Stand der eingebrachten Kartoffelvorräte zu zweifeln. Nachdem die längste Zeit der privatwirtschaftliche Kartoffelverkehr aufs strengste verboten und mit schärfsten Mitteln verhindert worden war, wurde plötzlich der direkte Einkauf beim Erzeuger durch Statthaltereierlaß wieder gestattet. Freilich muß, wer solchen direkten Einkauf versuchen will, vor allem auf seine Kartoffelkarte verzichten, sich diesen Verzicht amtlich bestätigen lassen, dann ein gestempeltes Gesuch bei der Statthalterei einreichen und sich schließlich von der Getreideverkehrsanstalt eine Transportbescheinigung ausstellen lassen. Und diese Häufung von Mühsal und Risiko nennt ihr bureaukratischer Erfinder eine „dem Wunsche der Bevölkerung entsprechende Regelung" des Kartoffelverkehrs! Für den Großteil der Stadtbevölkerung ist diese Wohltat vollständig unbrauchbar, daß aber der private Kartoffelbezug, wenn auch in so verunglückter Form, überhaupt wieder gestattet wurde, läßt vermuten, daß die amtliche Vorratswirtschaft ihrer Sache eben doch nicht ganz sicher ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Frage im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht würde, und daß die städtischen Abgeordneten von der Regierung über die tatsächlichen Ernteergebnisse, über die Aufbringung des für den Städtekonsum eingeforderten Quantums und über die derzeitige Einlagerung ziffermäßige Aufschlüsse forderten und bekämen.

8./XI. 1917

72

Eine Kartoffel- und Mehlsendung des Grafen Apponyi. Im Wiener Ostbahnhofe ist, wie die „A. Z." meldet, folgendes „Diensttelegramm" eingelangt:

„Nr. 2039/F, aufgegeben in Ob., angekommen in Of. am 3. 11. 17, 11 Uhr 30 Min. vormittags.
B. A. Wien-Ost von Pozsony.
Mit heutigem Zug Nr. 214 werden in Wagen 38.041 17 Säcke Kartoffeln und 3 Säcke Mehl, welche Seine Exzellenz Herr Kultusminister Graf Apponyi an Graf Maszant nach Bozen-Gries aufgegeben hat, abrollen. Ersuche die rascheste Beförderung des Wagens und der Sendung veranlassen. Bruck."

Ohneweiters darf man wohl nicht voraussetzen, daß der eine Herr Graf — er ist doch berufen, die Wahrung der Gesetze zu überwachen — dem anderen Herrn Grafen Mehl und Kartoffeln schickt, um ihm persönlich über die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung hinwegzuhelfen. Es wäre möglich, daß der Herr Graf in Bozen die Sendung bloß als Bevollmächtigter einer Wohlfahrtsanstalt übernimmt. Allerdings wird der eine oder der andere der beiden Herren Grafen eine deutliche Erklärung abgeben müssen, wenn die Oeffentlichkeit wirklich glauben soll, daß es nicht um Gefälligkeiten von Hand zu Hand waren, deren rascheste Erledigung das „Diensttelegramm" forderte. . . .

Der Abend
8/XII. 1917

F 8
73

Die Lehrer als Brotkommissäre.

Es gibt innerhalb und außerhalb des Rathhauses viele Gemeindepolitiker, welche die Heranziehung der Lehrerschaft zu der sich stets mehrenden Arbeit in den Brotkommissionen sehr günstig beurteilen und sich besonders darüber freuen, daß die Gemeinde durch diese Lösung der Frage billig wegkommt, denn die Lehrer hat man einfach mit vielen Lobsprüchen ihres patriotischen Eifers und sehr niedrig bemessenen Taggeldern abfertigen können. Nachdem aber jetzt die Lehrer drei Jahre die Arbeit in den Brotkommissionen leisten, wäre es doch an der Zeit zu überlegen, ob denn nicht die Schularbeit darunter leidet, daß die Lehrerschaft gar keine freie Zeit zur Erholung und zur Vorbereitung für den Unterricht hat. Am meisten wird die jüngere Lehrerschaft geschädigt, die vor der Befähigungsprüfung steht; ihr fehlt die Zeit zur Vorbereitung, so daß der Erfolg der Prüfung in Frage gestellt ist. An die Vorbereitung für die strengere Bürgerschullehrerprüfung kann ein geplagter Kommissär überhaupt nicht denken und die Schulinspektoren denken trotz des Mangels an Lehrkräften, die für Bürgerschulen geprüft sind, gar nicht daran, fähige Lehrer von der Arbeit in den Brotkommissionen zu entheben, um ihnen das Studium zu ermöglichen.

Die Zahl der Lehrer, welche die Arbeit in den Kommissionen als Überlastung empfinden, wächst von Monat zu Monat. Wäre es nicht endlich an der Zeit, wenigstens die Lehrer von den Kommissionsarbeiten zu entheben, die enthoben werden wollen? Es gibt doch Kriegsverletzte genug in Wien, welche die Lehrer bei der Arbeit in den Kommissionen ersetzen könnten. Die Kommissionen sollten auch endlich in die Amtshäuser verlegt werden; in Schulhäusern, in welchen unterrichtet wird, ist das Gedränge vor den Kommissionslokalen sicherlich zu beanstanden.

Ostdeutsche Rundschau

9./XI. 1917

74

Zur Erhöhung der künftigen Kartoffelernte.

Beim Kartoffelbau ist die Sorte für den Ertrag von größtem Einflusse. Auf demselben Boden, bei denselben Anbauverhältnissen können bei zwei verschiedenen Sorten Ertragsunterschiede bis 100 v. H und darüber vorkommen. Die Kartoffel baut sich sehr leicht ab; die abgebauten Sorten liefern nur bescheidene Erträge. Bei der Kartoffel gibt es aber eine Unzahl neugezüchteter Sorten mit hoher Ertragsfähigkeit. Da der Sorte für den Ertrag größte Bedeutung zukommt, so werden in der neuzeitlichen Landwirtschaft und vor allem in Deutschland ständig umfangreiche Anbauversuche durchgeführt, um die geeignetsten und ertragreichsten Sorten ausfindig zu machen. In vielen Gebieten der bäuerlichen Landwirtschaft Oesterreichs ist man mit diesen Fragen wenig vertraut. Es ist in weitesten Gebieten der Wert und der Vorteil der Sorte wenig erkannt und daher werden dort auch seit Jahren die abgebauten Sorten angepflanzt. Einen regelrechten Saatgutwechsel nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit kennen unzählige Landwirte nicht. In vielen Bezirken, ja, Kronländern, bestand der einzige Sortenwechsel in der Einfuhr galizischer Kartoffeln in Notstandsjahren oder in der Zuweisung galizisch-polnischer Kartoffeln im Kriege. Durch diese Kartoffelzuweisungen im Kriege, wobei nur die Ware und die Menge, nicht aber der Anbauwert berücksichtigt wurde, ist viel Mischmasch geschaffen worden. Viele der so zugewiesenen Kartoffeln sind minder ertragsfähig. Für die Erhöhung der Kartoffelernte 1918 wäre es daher von ausschlaggebender Bedeutung — solange die Auswahl möglich ist — wenn schon jetzt auf die Saatgutsicherstellung gedacht würde. Ich meine so: Die Kartoffeln von Landwirten, die gute, ertragreiche Sorten bauten, sollen nicht dem Verzehr zugeführt werden, sondern in benötigter Menge als Saatgut erhalten bleiben. Für den Verbrauch als Nahrung ist es ziemlich gleichgültig, ob es sich um diese oder jene Sorte handelt. Jedoch nicht für den Anbau. Daher sorge man rechtzeitig, d. h. schon jetzt, daß die guten Sorten als Saatgut sichergestellt werden. Bei den von Anerkennungsstellen anerkannten Sorten ist die Sicherstellung wohl gewährleistet. Diese Mengen reichen aber für den Saatgutbedarf nicht aus. Es gibt jedoch genügend Besitzer mit großer Ablieferung, deren Ernte nicht anerkannt ist, die aber in der Ertragsfähigkeit über dem Durchschnitte steht. Also auch diese sollen nicht in den großen Topf geworfen werden. Vor allem gilt dies bei dem größeren Besitz, da es sich hier um große einheitliche Lieferungen handelt, so daß sich eine gesonderte Behandlung ermöglicht und die gesonderte Uebersicht lohnt.

Dann gibt es Gegenden, die sich durch gute Kartoffelerträge auszeichnen und die zufolge der Bodenverhältnisse gesunde, schöne Knollen ernten. Das sind die leichteren, sandigen Böden, die sogenannten „geborenen" Kartoffelböden. Solche Gegenden sind z. B. das Waldviertel in Niederösterreich, das Mühlviertel in Oberösterreich, Südböhmen, das Grazer Feld usw. Der dortige leichtere Boden bringt wohlausgebildete und gesunde Frucht. Die Lieferungen aus solchen Gegenden sollte man wenigeer für den Nahrungsverbrauch, sondern als Saatgut verwenden. Diese Arbeit wäre sehr leicht durchführbar und es könnten große Mengen Saatgut geborgen werden. Wenn man die Kartoffelsicherstellung nach diesen fachmännischen Gesichtspunkten behandeln möchte, würden einem großen Teil der saatgutbedürftigen Kartoffelbauern ertragsreichere Sorten zugeteilt werden können. Und das bedeutet eine gewaltige Erhöhung der Kartoffelernte. Ob's gemacht wird? Da werden die Wenn und die Aber und die österreichische Gemütlichkeit und Gleichgültigkeit wieder viel mächtiger sein, als die befürwortenden Gründe.

Im Vorjahre hat man den ungeheuren Fehler begangen, daß man den Landwirten in Oesterreich häufig das Saatgut wegrequirierte und zum Verbrauche verwendete. Es konnten daher viele Hektar, die für den Kartoffelanbau bestimmt waren, nicht bebaut werden. Andere hatten die Felder zum Anbau vorbereitet, da man ihnen Saatgutkartoffeln aus Galizien und Polen versprach. Da kamen aber die polnischen Forderungen — und die Saatkartoffeln von den Herren Polen kamen nicht. Leopold Stocker.

Arbeiterzeitung

9./XI. 1917

75

Die Nachtarbeit im Bäckergewerbe. Amtlich wird gemeldet: Im Mai d. J. trat eine Verordnung in Wirksamkeit, die alle Arbeiten und Verrichtungen zur Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren in Bäckereien und Zuckerbäckereien in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh untersagt. Jedoch ermächtigte der § 5 dieser Verordnung das Amt für Volksernährung, dieses Verbot für einzelne Orte und Betriebe außer Kraft zu setzen, wenn es sich um einen dringenden militärischen Bedarf oder um ausreichende Brotversorgung der Bevölkerung handelt. Derartige Ermächtigungen erteilte das Amt einigen wenigen Betrieben unter der Bedingung, daß ein dreimaliger Schichtwechsel innerhalb vierundzwanzig Stunden in diesen Betrieben eingeführt wurde, da gerade die größeren Betriebe sich außerstande erklärten, unter den dermalizen außerordentlichen Verhältnissen bei beschränkter Arbeitszeit die gesamte, zur Deckung des Bedarfes erforderliche Brotmenge herzustellen. Gegen diese bewilligten Ausnahmen wurden jedoch von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, so daß das Amt für Volksernährung nach Anhörung von Vertretern der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt der fabriks- und der handwerksmäßigen Bäckereibetriebe sowie der Arbeiterschaft ein besonderes Comité damit betraute, in jedem einzelnen Fall einer Bewilligung der Nachtarbeit sein Gutachten darüber abzugeben, ob die Voraussetzungen für eine solche Ausnahme gegeben sind. Das Comité besteht aus je zwei Vertretern der Großbetriebe und je einem Vertreter der Kleinbetriebe Wiens und Böhmens sowie aus je einem Vertreter der Arbeiterschaft Wiens, der Alpen- und der Sudetenländer. In der ersten Sitzung dieses Comités wurden die Verhältnisse in den Wiener und in den böhmischen Großbetrieben eingehend erörtert und die Ausnahmsbewilligungen im Sinne eines Gutachtens des Comités mit 1. Februar 1918 befristet. Mitte Jänner wird sich das Comité neuerlich mit den Wiener und mit den böhmischen Verhältnissen befassen und jene Maßnahmen erörtern, die zu treffen sind, falls die Fabriken mit 1. Februar noch nicht in der Lage sein sollten, ihre Leistungsfähigkeit bei Einhaltung des Nachtarbeitsverbots auf der bisherigen Höhe zu erhalten.

10./XI. 1917

76

Die Kartoffel-Bezugsregelungen in Wien.

Beginn: 12. November.

Das Bezirkswirtschaftsamt Wien verlautbart folgende Verordnung über das Inkrafttreten der Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen. Die angeordnete Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln tritt mit Montag, den 12. November 1917, in Kraft. Es ist daher jeder Besitzer einer Kartoffelkarte von diesem Tage an bei dem Bezuge von Kartoffeln an die von ihm gewählte und auf der Kartoffelkarte ersichtliche Abgabestelle gebunden. Die städtischen Abgabestellen und die Abgabestellen der Konsumentenorganisationen sind angewiesen, nur jenen Besitzern von Kartoffelkarten Kartoffeln auszufolgen, welche bei ihnen zum Bezuge angemeldet sind. Die Kartoffelabgabe erfolgt von Montag bis Samstag jeder Woche. Bei den Abgabestellen der Konsumentenorganisationen bleibt die Regelung der Abgabe nach Buchstaben oder Nummern der Bezugsbücher und dergleichen diesen überlassen. Bei den städtischen Abgabestellen werden dagegen die Kartoffeln an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabetes in folgender Ordnung abgegeben:

Montag: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis G;
Dienstag: H bis K,
Mittwoch: L bis P,
Donnerstag: Q, R, Sch, St,
Freitag: S bis Z,
Samstag: Abgabe für die Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten.

Berner Tagw.

10./XI. 1917

77

Brotversorgung

Das schweizerische Militärdepartement teilt mit:

Während im allgemeinen die Bevölkerung die dringende Notwendigkeit der Einführung der Brotkarte anerkannt hat, werden doch aus gewissen Kreisen Klagen und Beschwerden über die tägliche Brotration, die als ungenügend erachtet wird, laut.

Damit man sich über die Unmöglichkeit einer Erhöhung der Brotration Rechenschaft gebe, erachten wir es als angezeigt, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß unsere gegenwärtigen Getreidevorräte, unter Mitrechnung sowohl der in Cette als der in den schweizerischen Magazinen vorhandenen Waren, sowie der einheimischen Ernte, deren Ablieferung binnen kurzem verlangt werden wird, zur Brotversorgung des Landes nur bis zum Monat Februar 1918 reichen wird und zwar nur dann, wenn die Bevölkerung die erlassenen Bestimmungen über die Brotversorgung genau beobachtet.

Die Aussichten für die künftigen Getreideankäufe in den Vereinigten Staaten von Amerika sind noch ganz unsicher; wenn der Bund auch zum Ankauf eines gewissen Kontingentes ermächtigt wird, so ist doch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das Quantum bedeutend unter der bisherigen Einfuhrmenge bleiben wird. Ueberdies sind die Verschiffungs- und Verfrachtungsschwierigkeiten derart, daß sie wenigstens gegenwärtig die Ankunft der Ware in der Schweiz überhaupt in Frage stellen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, daß die durch die Brotkarte bedingte Rationierung zur weitgehendsten Wirkung komme; die normale Ration von 250 Gramm pro Tag muß deshalb von der Bevölkerung als Höchstration, deren Nichtausnützung von jedermann angestrebt werden sollte, betrachtet werden. Namentlich müssen die Konsumenten darauf verzichten, sich der ihnen am Ende des Monats verbleibenden unbenützten Kartenabschnitte zum Ankauf von Warenvorräten zu bedienen.

Wenn jedermann pro Monat auf seiner Brotkarte 1 Kilo Brot einspart, ergibt sich für die Schweiz eine monatliche Totalersparnis von ca. 270 Wagenladungen oder pro Jahr 3240 Wagenladungen Getreide, die, falls die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten andauern sollten, unsere Versorgungsmöglichkeit um mehr als einen Monat erhöhen.

Das schweizerische Militärdepartement appelliert deshalb an den Patriotismus der Bevölkerung, indem es letztere im eigenen Interesse dringend ersucht, auf den Brotkarten eine möglichst große Ersparnis an Abschnitten zu erzielen, um so von sich aus und ohne behördlichen Zwang eine Verminderung des Brotkonsums herbeizuführen. Die Ende des Monats an den Stammkarten verbleibenden unbenützten Abschnitte sollten deshalb gewissenhaft den Gemeinde-Brotkartenstellen abgeliefert werden.

Aus Solidaritätsgründen und in Berücksichtigung der schwierigen Lage unserer Lebensmittelversorgung sollte die Bevölkerung endlich zur Ueberzeugung kommen, daß die auf dem Brotverbrauch erzielte Ersparnis dem ganzen Lande zugut kommen muß und nicht zu eigennützigen Zwecken, d. h. zum Ankauf von entbehrlichen Lebensmitteln dienen darf.

Wenn sich jedermann bemüht, diese leicht erfüllbare Regel zu befolgen, so ist es unter Umständen möglich, die heutige normale Tagesbrotration von 250 Gramm auch noch für die nächsten Monate beizubehalten.

Reichspost

11./XI. 1917

78

Neue Höchstpreise für den Kleinverkauf von Kartoffeln.

Der Statthalter von Niederösterreich hat neue Höchstpreise für den Kleinverkauf von Kartoffeln festgesetzt. Sie betragen in Wien, Atzgersdorf, Baden, Liesing und Mödling für runde Kartoffeln 34 Heller und für Kipflerkartoffeln 64 Heller für ein Kilogramm. In allen übrigen Gemeinden Niederösterreichs ermäßigen sich die Preise mit Rücksicht auf die geringeren Manipulationskosten um 5 Heller für ein Kilogramm runder und um 4 Heller für ein Kilogramm Kipflerkartoffeln.

Zur Kartoffelversorgung

wird in einer Zuschrift an die „Reichspost" folgende beachtenswerte Anregung gegeben: Nach den bestehenden Vorschriften kann derjenige, der z. B. erst vom 1. März an auf die Kartoffelkarte verzichtet, erst im Februar den Kartoffelverzichtschein erhalten und dann alle Formalitäten erfüllen, um vom Bauer die Kartoffeln zu beziehen. In Wirklichkeit muß aber der Bauer schon jetzt alle Kartoffeln abliefern, soweit er sie nicht schon im November absendet und soweit sie ihm nicht für den eigenen Konsum zugewiesen werden. Es ist darum ausgeschlossen, in einem späteren Zeitraum noch Kartoffeln vom Bauer zu beziehen; jeder Konsument muß ausnahmslos schon jetzt im November vom Bauer nicht bloß kaufen, sondern auch schon beziehen und jene Vorschrift vom Bezug in späteren Monaten gilt nur auf dem Papier. Das aber hat zur Folge: 1. daß jetzt ein größerer Andrang auf den Bahnen herrschen wird, weil sich die Anlieferung auf einmal zusammendrängt, sodaß der wirkliche Kötransport leicht noch in eine Zeit fallen kann, wo bereits durch Frost die Erdäpfel verderben; 2. daß Leute, ob sie wollen oder nicht, sich Kartoffeln jetzt beschaffen müssen, ohne sie ordentlich aufbewahren zu können, sodaß diese in ihren Räumen entweder verfaulen oder erfrieren. Dem gegenüber steht, was sich nicht leugnen läßt, und was gerade bei der heurigen Qualität der Erdäpfel — nach fachmännischem Urteil — von besonderer Bedeutung ist, daß denn doch die Kartoffeln beim Bauer am besten aufbewahrt sind.

Darum sollte durch eine Vorschrift ermöglicht werden, daß bereits jetzt von dem einzelnen Konsumenten mit dem Bauer legale und bindende Abmachungen getroffen werden dürfen wegen Lieferung für einen späteren Zeitpunkt, d. h. bereits jetzt verzichtet der Konsument z. B. vom 1. März ab auf die Kartoffelkarte; er erhält dafür einen Verzichtschein, der von der Statthalterei bestätigt, dem Bauer übermittelt wird, sodaß dieser berechtigt wird, das entsprechende Quantum für den genannten Konsumenten aufzubewahren, anstatt zur Ablieferung dieses Quantums gezwungen zu sein. Der Konsument erspart so das Risiko der Ueberwinterung, das bei ihm in Wien viel größer ist als beim Bauer, und Wien erspart einen Teil der Kartoffelbeschaffung ab 1. März. Beides liegt im Interesse der Allgemeinheit, Schaden aber kann doch wohl niemandem dadurch erwachsen, daß der Konsument jetzt schon auf die Kartoffelkarte ab 1. März verzichtet. Sollte es wirklich so schwer sein, die für Niederösterreich geltende Verordnung in dem angedeuteten Sinne zu ergänzen? In der k. k. n.-ö. Statthalterei hat man leider Vorstellungen in dieser Richtung bisher kein Gehör geschenkt.

Reichspost

11./XI. 1917

75

Beginn der Kartoffel-Bezugsregelung.

Sonntag, den 11. d. werden auf den Wiener Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die nächste Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes „F" der Kartoffelkarte. Es werden also 7 Tagesabschnitte „F" abgetrennt. Mit Montag den 12. November tritt die Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen („Kartoffel-Rayonierung") in Kraft. Die Einzelheiten der Bezugsregelung sind aus der Magistratsverordnung vom 8. November ersichtlich, die auf allen Amtstafeln angeschlagen ist.

Abendbl
13./XI. 1917

IV 13

80

Der Stand der Wiener Kartoffelversorgung für den Winter.

Wien, 13. November.

Im Stadtrat wurde heute bekanntgegeben, daß die Kartoffelzufuhren in der letzten Woche befriedigend gewesen sind. Es sind gegenwärtig in den Kartoffelmieten und -lagern Vorräte von 9000 Waggons Kartoffeln vorhanden. Wenn die Zufuhren weiter so günstig sind, so dürfte die Kartoffelversorgung befriedigende Formen annehmen. Der Stadtrat nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Kölnische Zeitung
14./XI. 1917
81

Kartoffel-Sorgen und -Wünsche.

Am 19. Oktober hat der Staatskommissar für Volksernährung vor dem Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses ausgeführt, die Kartoffelernte sei befriedigend, teilweise gut; eine endgültige Ernteschätzung würde Mitte November vorliegen. Die Kartoffelversorgung werde sich befriedigend vollziehen und uns so schwere Belastungsproben wie im letzten Jahre ersparen. Der Wochenkopfsatz für die Bedarfsverbände betrage acht Pfund, einschließlich ein Pfund Schwund. Dem Wunsche, den Kopfsatz auf zehn Pfund zu erhöhen, habe nicht entsprochen werden können. Zur Wintereindeckung der Bedarfsverbände müßten bis zum 15. Dezember bei dem in Aussicht genommenen Satz täglich 6400 Eisenbahnwagen rollen; mehr sei angesichts andrer Bedürfnisse, namentlich der Kohlenversorgung, nicht möglich. Am 2. November erklärte vor dem Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses der Staatskommissar für die Volksernährung, die Schätzung der Ernte, besonders in Kartoffeln und Getreide, habe bis dahin nicht zu sichern Ergebnissen geführt. Seine Absicht gehe dahin, den Landwirten nach Erfüllung bzw. Sicherstellung der Abgabepflicht den verbleibenden Teil der Kartoffelernte zur freien Verwendung in der Wirtschaft zu belassen. Das nächste Ziel bilde die Sicherung der Wintereindeckung. Weiter hat am 8. November der Unterstaatssekretär des Kriegsernährungsamtes vor dem Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses gesagt, in letzter Zeit habe sich bei der Eindeckung mit Kartoffeln starker Wagenmangel fühlbar gemacht; es sei jedoch zu hoffen, daß hierin demnächst eine Besserung eintreten werde, da die Brotgetreidetransporte der Reichsgetreidestelle wesentlich geringer werden würden. Einer Erhöhung der Speisekartoffelration im gegenwärtigen Zeitpunkt sei dringend zu widerraten. Sie könne nur auf Kosten der als Winterrvorrat eingelagerten Bestände erfolgen. Man müsse dann also möglicherweise noch in der Frostzeit mit der Ration wieder stark heruntergehen, was für die Bevölkerung unerträglich sei. Dringend sei auch davor zu warnen, der Bevölkerung Hoffnung auf eine spätere Erhöhung der Ration zu machen, die möglicherweise nicht erfüllt werden könnte. Die nach den bisherigen Erhebungen eingeschätzte Kartoffelerntemenge sei durch die Umlagen bereits äußerst belastet. Der Vorsitzende der Reichskartoffelstelle erklärte in derselben Sitzung, die Maßnahmen für die erforderliche Sicherstellung der Kartoffellieferungen vom April bis August 1918 seien getroffen; dabei müsse aber betont werden, daß mit einer Erhöhung der Wochenkopfration jetzt oder für das Frühjahr 1918 nicht gerechnet werden könne. Die Belastung des Landwirts mit Lieferungsumlagen sei schon jetzt stark; die Ausschreibung einer weitern Umlage würde nicht erfüllt werden können. Eine Verfütterung von Kartoffeln über das jetzt gültige Maß hinaus könne nur unter der Voraussetzung in Frage kommen, daß das noch ausstehende Ernteergebnis tatsächlich entsprechend günstig sei und die Lieferungen von Speise- und Fabrikkartoffeln zur Brotstreckung unter allen Umständen sichergestellt seien.

An demselben Tage, an dem diese Sitzung in Berlin stattfand, beschäftigte sich auch die Kölner Stadtverordnetenversammlung mit der Kartoffelfrage. Auf eine Anfrage, ob der Oberbürgermeister an zuständiger Stelle dahin zu wirken bereit sei, daß die Kartoffelmenge für Kopf und Woche auf zehn Pfund erhöht werde, hat Oberbürgermeister Adenauer, der bisherige Dezernent für die Kriegswirtschaftsfragen der Stadt Köln, erklärt, daß er diesem Antrage gern stattgeben werde, und ausgeführt, die Wochenkopfmenge von sieben Pfund genüge nicht. Leider träten neue Bestrebungen zutage, den Kommunalverbänden und Landwirten, wenn ihre Lieferungsverpflichtung erfüllt sei, den Rest der Kartoffeln zu irgendwelcher Verfügung zu überlassen, und es bestehe Anlaß, anzunehmen, daß derartige Erklärungen an entscheidender Stelle geteilt würden. Das wäre geradezu eine Auflockerung der behördlichen Bewirtschaftung und er, der Oberbürgermeister, würde eine solche als einen katastrophalen Fehler der verantwortlichen Stellen bezeichnen. Ehe die Frostperiode vorüber sei, könne man von einer Sicherstellung des Kartoffelbedarfs überhaupt nicht sprechen. Eine Auflockerung der behördlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln dürfe nicht erfolgen, bevor der Wochensatz auf mindestens zehn Pfund erhöht worden sei. Besonders bei der arbeitenden Bevölkerung würde es aufreizend wirken, wenn man dem Landwirt die überschüssigen Mengen zu freier Verfügung überlassen wollte, bevor die ausreichende menschliche Ernährung sichergestellt sei. Die Forderung des Kölner Oberbürgermeisters: keine Überlassung zur freien Verfügung des Landwirtes bis zur Sicherstellung einer Wochenkopfmenge von mindestens zehn Pfund, scheint uns zurzeit der springende Punkt der ganzen Frage zu sein. Die andern Einzelheiten der Kartoffelversorgung hängen heute noch mehr oder weniger von Faktoren ab, die noch ihrer endgültigen Feststellung harren, wie der genauen Schätzung der Ernte und den Beförderungsmöglichkeiten, oder die unberechenbar sind, wie dem Frost. Die endgültige Schätzung der Ernte steht bevor, so daß der Aufschub ihretwegen nicht sehr ins Gewicht fällt. Erheblich bedeutungsvoller ist die Abhängigkeit der Wochenkopfmenge von den Verkehrsverhältnissen. Wenn es heißt, daß zur Wintereindeckung mit sieben Pfund wöchentlich bis zum 15. Dezember täglich 6400 Eisenbahnwagen rollen müßten und daß mehr nicht möglich sei, so muß man diese Begründung an sich gelten lassen, vorausgesetzt, daß nicht auch hier der immer noch oft beobachtete Mißstand herrscht, daß Güter unnötig spazierengefahren werden. Von Interesse ist auch in diesem Zusammenhange die noch offene Frage, was in den Kreisen mit Ausfuhrverbot mit dem Kartoffelüberschuß, für den innerhalb des Kreises infolge der guten Ernte keine Nachfrage besteht, geschehen wird. Dieser Einwand muß auch dem Kölner Oberbürgermeister entgegengehalten werden, wenn er an der behördlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln auch über die Menge hinaus, die den Städten zugefahren werden kann, festhalten will. Können diese Überschüsse nicht den vielfach in der Nähe liegenden Großstädten und Industriegegenden zugutekommen, die im übrigen auf mittel- oder ostdeutsche Lieferung angewiesen und unstreitig am bedürftigsten sind? Warum wird die Ausfuhr nicht gestattet, wenn der Bedarf des Kreises mehr als reichlich gedeckt ist? Ist das etwa schon eine Vorarbeit für die in Aussicht gestellte freie Überlassung des Überschusses an die Landwirte? Oder ist es die Besorgnis, eine etwaige Erhöhung der Kartoffelration aus eignen Mitteln nicht decken zu können? Dann lege man rechnerisch als Bedarf eine Tageskopfmenge von 1½ Pfund, die den Selbstversorgern schon jetzt zusteht und die auch sonst gelegentlich bewilligt wird, für die gesamte Bevölkerung des Kreises zugrunde und führe den dann noch verbleibenden Rest den nächstliegenden Großstädten und Industriegebieten zu! Auf jeden Fall muß diese Lösung bald in Angriff genommen werden, ehe sie durch den Frost vereitelt wird.

Im übrigen werden die zuständigen Stellen dauernd mit allen Kräften bestrebt sein müssen, auch über die 6400 täglichen Eisenbahnwagen bis zum 15. Dezember hinaus, wenn die Verkehrsverhältnisse und das Wetter es irgend gestatten, was ja durchaus nicht ausgeschlossen ist, ein übriges zu tun. Zu hohe Interessen stehen auf dem Spiel. Wenn die Öffentlichkeit die außerordentlichen Erschwerungen des Personenverkehrs im großen und ganzen willig auf sich nimmt, dann möchte sie auch beim Güterverkehr, zu dessen Gunsten jene Erschwerungen ihr auferlegt werden, einen Erfolg sehen. Stellt sich bei der genauen Feststellung heraus, daß die Kartoffelmenge eine Zuteilung von 1½ Pfund für den Tag oder 10 Pfund oder sonst einer höhern Menge als 7 Pfund für die Woche zuläßt, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß diese Menge den Verbrauchern auch wirklich zugeführt wird. Und zwar muß das geschehen, bevor große Mengen Kartoffeln durch Fäulnis oder andre Gründe wieder geschwunden sind. Denn das ist sicher richtig, was der Unterstaatssekretär im Ernährungsamt sagte, daß nicht wieder Hoffnungen erweckt werden dürfen, die nachher unerfüllbar sind. Aber eine Lieferung, die auf Grund der endgültigen Ernteschätzung möglich sein wird, darf nicht unerfüllbar sein; alle Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen könnten, müssen aus dem Wege geräumt werden, wenn nicht etwa der Frost durch die ganze Rechnung einen Strich machen sollte. Gegen die Erklärung des Vorsitzenden der Reichskartoffelstelle vom 8. November, daß mit einer Erhöhung der Wochenkopfration jetzt oder für das Frühjahr 1918 nicht gerechnet werden könne, muß, wenigstens solange die endgültige Ernteschätzung nicht vorliegt, in ihrer allgemeinen Fassung

Einspruch erhoben werden. Wenn der Wagenmangel eine allgemeine Hinausetzung der Menge verbietet, dann sorge man wenigstens für die Großstädte und Industriegebiete und öffne ihnen die Kreise, die offenbar Überfluß an Kartoffeln haben, und die auf die Erlaubnis, ihre Kartoffeln zu verwerten, wenn nicht zum Verkauf dann zum Verfüttern, mit Schmerzen warten. Das ist eine Forderung, die angesichts der allgemeinen Ernährungslage durchaus berechtigt ist.

Pester Lloyd

15./XI. 1917

82

(Verschleiß von Weißbrot.) Der Magistrat hat gestattet, daß die Bäcker von morgen, Donnerstag, an bis auf weiteres auch Weißbrot in Verkehr bringen dürfen. Das Weißbrot muß aus Feinmehl erzeugt werden; Preis: beim Bäcker 1 Krone 30 Heller pro Kilogramm, in Kaffee- und Gasthäusern 10 Heller pro Ration (7 Deka). Das Weißbrot wird den Kaffeehausgästen einen guten Ersatz für die jetzigen Kaffeehausbäckereien bieten, deren hohe Preise bereits zu zahlreichen Klagen Anlaß gegeben haben. Das Weißbrot darf sowohl beim Bäcker wie im Kaffeehaus nur gegen die Weißmehlkupons der Mehlkarten, das heißt gegen die mit dem Buchstaben K nicht bezeichneten Kupons, verkauft werden. Gleichzeitig hat der Magistrat auf Ersuchen der Bäcker mit Rücksicht auf die Steigerung ihrer Betriebskosten den Preis des Schwarzbrotes von 56 auf 58 Heller pro Kilogramm erhöht; auch diese Verfügung tritt morgen in Kraft.

Pester Lloyd
15./XI. 1914

(Die Kleievorräte.) In einigen Blättern erscheinen ständig Mitteilungen darüber, daß sich bei den Mühlen sehr namhafte Kleievorräte befinden. Infolgedessen wird das Ackerbauministerium von sehr vielen Landwirten um Kleieanweisungen bestürmt. Tatsächlich ist gerade das Gegenteil der Fall, es stehen bis Ende dieses Monats nur sehr geringe Mengen zur Verteilung bereit, so daß alle Ansuchen um die Anweisung von Kleie ganz zwecklos sind. Eine Ausnahme bilden nur Molkereien, deren Versorgung durch das Landes-Volksernährungsamt erfolgt.

Der Abend
16./XI. 1917

Die hungernden Brotkommissionen.

„Für die übliche Arbeitszeit von drei bis vier Stunden bekommen die zugeteilten Lehrkräfte der Brot und Mehlkommissionen vier Kronen. Da ein Lehrer wöchentlich etwa dreimal zur Kommission zugezogen wird, beträgt dieser Verdienst K 12 monatlich. Einige Schulinspektoren scheinen nun der Meinung zu sein, daß die Lehrer diese Vergütung umsonst bekommen, denn sie schreiben für bestimmte Arbeiten einfach soundsoviel „Arbeitszeit" vor. Arbeitszeiten, die aber niemals eingehalten werden können, weshalb Lehrer und Lehrerinnen die Mehrarbeit nach Hause nehmen und oft unter Mithilfe der Familienmitglieder bis spät in die Nacht hinein zu Hause vollenden müssen.

Nun haben einsichtige Kommissionsleiter längst einen Teil der geleisteten Mehrarbeit wenigstens durch Anrechnung der „Überstunden" für die Lehrerinnen zu retten versucht. Die Inspektoren, die die Aufsicht führen, streichen aber ohne Gnade diese „Überschreitungen der normierten Zeit" vollständig. So kommt es, daß die Oberlehrer und Direktoren statt den Schülern — den Lehrerinnen gänzlich unbezahlte „Fleißaufgaben" geben müssen, die — da heute die Brotkommission der Schule vorgeht — unbedingt erledigt werden müssen. An die Lehrerinnen wird das Ansinnen gestellt, solche Überarbeiten ganz ohne Entschädigung zu leisten. In normaler Zeit werden die Hilfskräfte zwei- bis dreimal, bei besonderem Bedarf, wie bei „Aufnahmen" usw., fünf- bis sechsmal in der „Lohnliste" angesetzt, zwei „Zeiten" werden aber mindestens weggestrichen. Namentlich einige Schulinspektoren zeichnen sich als fanatische „Wegstreicher" von Arbeitslöhnen aus.

Die Lehrerinnen, die einschließlich der Kriegszulagen etwa K 150 monatlich beziehen und, da sie sich kein Mittagessen kaufen können, oft bei einem Stückchen Brot und einem Apfel „über Mittag" hungern, versuchten es nun, ihre bescheidene Ernährung dadurch zu verbessern, daß sie eine Schwerarbeiter-Brotkarte zu erlangen strebten, und zwar nicht in ihrer Eigenschaft als Lehrerinnen, sondern als überanstrengte Mitglieder der Brotkommissionen, deren Tätigkeit das Publikum zu würdigen Gelegenheit hat. Nun haben die Schulinspektoren den Auftrag gegeben, keiner Lehrkraft eine Schwerarbeiterkarte auszufolgen.

Man sagt uns immer, der Brotkartenapparat sei ohnehin schon teuer genug, er beanspruche fünf Millionen Kronen jährlich. Man rechne aber nach, wieviel von dieser Summe auf die Lehrerschaft und wieviel auf die gewiß gutbezahlten — Drucksorten usw. entfällt. Und wenn schon in einer Zeit wie die jetzige Millionen auf Drucksorten entfallen, so wird auch noch die menschenwürdige Bezahlung der Lehrerschaft möglich sein."

16./XI. 1917.

16
85

Die Ernährungsfragen im Haushaltsausschuß.

Bevorzugung der Erzeuger.

Die Oeffentlichkeit hat an den Beschlüssen der Staatshaushaltskommission des preußischen Abgeordnetenhauses über Ernährungsfragen bereits dahin Kritik geübt, daß die Beschlüsse nur zugunsten der Erzeuger ausgefallen sind. Von den Verbrauchern ist in diesen Beschlüssen überhaupt nicht die Rede. Dies hat aber seinen Grund nicht etwa darin, daß zugunsten der Verbraucher Anträge überhaupt nicht gestellt worden sind, sondern darin, daß die gestellten Anträge von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden sind. Nachfolgend werden die wichtigsten Anträge, die die Fortschrittliche Volkspartei in der Kommision gestellt hat, bekanntgegeben und erläutert. Sie hat beantragt:

1. Vom 1. März 1918 ab ist die Kartoffelration auf zehn Pfund wöchentlich zu erhöhen, und die entsprechende Kartoffelmenge ist schon jetzt sicherzustellen. 2. Für die versorgungsberechtigte Bevölkerung ist eine besondere Zulage an Kartoffelmehl zur Verfügung zu stellen. 3. Die den Selbstversorgern zu belassende Menge an Brotgetreide ist auf acht Kilogramm pro Kopf und Monat herabzusetzen.

Diese Anträge waren wohl begründet. Die Aufrechterhaltung der Brotration ebenso wie die Aufrechterhaltung der Fleischration sind nach den Ergebnissen der Ernte und bei dem Mangel an Futtermitteln gefährdet, und es ist vorauszusehen, daß etwa am 1. März nächsten Jahres eine Herabsetzung beider wird stattfinden müssen. Das einzige Mittel, der städtischen Bevölkerung einen Ersatz zu gewähren, ist dann die Erhöhung der Kartoffelrate. Soll dieses Mittel aber nicht unmöglich gemacht werden, so muß schon jetzt dafür gesorgt werden, daß die entsprechende Menge Kartoffeln, die die Erhöhung der Kartoffelrate im Frühjahr erfordert, schon jetzt sichergestellt wird, geschieht das nicht, verfällt sie der Verfütterung. Es wäre sehr bedauerlich, wenn etwa das Kriegsernährungsamt dem ablehnenden Beschlusse der Kommissionsmehrheit folgte und Vorräte an Kartoffeln nur in Höhe von sieben Pfund für Kopf und Woche für die Bevölkerung sicherstellte, den Rest aber zur Verfütterung freigäbe und so die Ernährung der Bevölkerung im Frühjahr aufs äußerste gefährdete.

Kartoffelmehl wäre ebenfalls für die Bevölkerung bereitzustellen. Die Brotkornernte ist so schmal, daß die Mehlvorräte zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung nicht vorhanden sein werden. Hier muß das Kartoffelmehl Ersatz bieten. Unseren Hausfrauen würde durch einen Zuschuß von Kartoffelmehl manche Sorge genommen werden. Leider hat die Mehrheit des Haushaltsausschusses auch die Forderung auf Bereitstellung von Kartoffelmehl abgelehnt.

Die ländliche Bevölkerung ist bei der Brotkornversorgung um etwa zwei Fünftel gegenüber der städtischen Bevölkerung bevorzugt. Ein solches Vorrecht läßt sich in einer Zeit, in der eine Herabsetzung der Brotrate in Frage steht, nicht mehr aufrecht erhalten. Die ländliche Bevölkerung ist außerdem gegenüber der städtischen auch noch dadurch bevorzugt, daß sie an Kartoffeln um die Hälfte mehr erhält, ebenso an Fleisch und Fett; daß ihr ferner Eier zur Verfügung stehen, die die städtische Bevölkerung gar nicht mehr zu sehen bekommt, daß sie mit Obst, Gemüse, Milch reichlich versehen ist. Daß trotzdem sein Antrag auf Herabsetzung der Brotkornrate auf dem Lande abgelehnt wurde, ist sehr engherzig, um so engherziger, als auch die beantragte Herabsetzung der ländlichen Bevölkerung immer noch ein Mehr an Brotkorn gegenüber der städtischen läßt.

Der Abend
17./XI. 1917

8&

Die Kartoffeln der Leute mit Beziehungen.

Wir erhalten eine Zuschrift, die wir nachstehend veröffentlichen:

Ich erlaube mir Sie zugunsten der „Schwächeren", d. h. der armen Bevölkerung wegen der ungerechten Verteilung der Kartoffel aufmerksam zu machen. Es heißt, wer Mittel, Beziehungen usw. hat, kann sich auf dem Lande für den Kopf 80 Kilogramm Kartoffel kaufen und nach Wien bringen. Das sind für den Monat 10 und für die Woche 2½ Kilogramm. Warum bekommen die anderen Leute nicht auch die gleiche Menge? Bei dem einen Kilogramm der Wochenabgabe ist stets ein Abgang von 15 bis 20 Dekagramm für schlechtes Gewicht, Erde und verfaulte Stücke vorhanden. Würde jedermann 2½ Kilogramm für den Kopf und die Woche erhalten, könnte man zur Not auskommen.

Westungarischer Grenzbote

18./XI. 1917

87

* **Weißbrot in den Budapester Kaffeehäusern.** Aus Budapest wird gemeldet: Die HauptstadtBudapest ist vor kurzem bei dem Landesernährungsamt vorstellig geworden, dieses möge gestatten, daß man in Budapest Semmeln verkaufen dürfe, wodurch eine Ersparnis an weißem Mehl erzielt werden könne. Das Landesernährungsamt hat dieses Ansuchen entschieden abgewiesen, dagegen wird seit gestern gestattet, daß in den Kaffeehäusern an Stelle der Bäckereien Weißbrot verkauft werden kann, und zwar gegen Ablieferung einer Brotmarke. Dieses Weißbrot hat vorgestern in den Kaffeehäusern einen derart reißenden Absatz gefunden, daß es bereits in den ersten Morgenstunden vollständig ausverkauft war und die später kommenden Gäste keines mehr erhalten konnten.

18./XI. 1917

88

Die Mängel der Versorgung mit Kartoffeln.

Alles, was in Oesterreich heuer unternommen wurde, um die Fehler der Versorgung im' vergangenen Winter zu vermeiden, ist fehlgeschlagen. Man ist hier unfähig, zu lernen, und vermag nie, über das Fortwursteln hinauszukommen. Die gewaltige Erhöhung der Erdäpfelpreise, die Zusatzprämien für rasche Lieferung, der Plan der Aufbringung — alles hat versagt. Die Bauern verfüttern die Erdäpfel lieber an das Vieh, ehe sie sie abliefern. So haben wir nur riesige Kartoffelpreise, ohne die Verbraucher ausreichend versorgen zu können. Man hat dann den Aufbringungsplan umgestoßen, das Monopol durchlöchert, weil die Verwaltungsmenschen erkannten, daß sie nicht imstande sind, die erforderliche Erdäpfelmenge aufzubringen. Man gibt es heute dem Reichen frei, sich mit Erdäpfeln zu versorgen, und treibt dadurch die Preise immer höher. Erst kürzlich sollen in einem Bezirk in Böhmen einige einsichtige Landwirte eine Abordnung zum Bezirkshauptmann gesendet haben, um zu erreichen, daß die Preise für Erdäpfel, die sie unberechtigt hoch finden, ermäßigt werden. Auch solche weiße Raben soll es geben. Heute hat der Preis von einer Krone für das Kilogramm noch nicht die größte Höhe erreicht. Nur fehlt noch viel, um den nötigen Vorrat für Wien zu sichern, ehe die Frostzeit anfängt. Und was für elende Ware bekommt man jetzt manchmal! Da erhalten die Verschleißstellen des Handelsministeriums Kartoffeln zugewiesen, die als Viehfutter zu schlecht sind. Voll schwarzer Erde, teilweise verdorben, gekocht zur Hälfte ungenießbar, werden diese Knollen letzter Güte jetzt an die Verbraucher auf einmal in größeren Mengen abgegeben, um sie nur vor dem Verderben durch Lagern zu bewahren. Nur die Angst, keine anderen zu bekommen, zwingt die Leute, so etwas zu kaufen. So gehen auf der einen Seite Mengen wichtiger Nahrungsmittel zugrunde, die auf der anderen Seite fehlen. In Deutschland bekommt jeder Bewohner noch immer 3½ Kilogramm Kartoffeln wöchentlich. Bei uns erhält man mit Mühe und Not ein Kilogramm und muß davon viel wegwerfen. Wenn man da nicht bald besser dazusieht, dann wird im Spätwinter die Not noch schlimmer werden als vor einem Jahre.

20./XI. 1917

89

Betrügerischer Handel mit Brot.

Bezug auf Grund herausgelockter gefälschter Bezugsscheine.

Der Sicherheitswachmann Klemens Karl brachte vor einiger Zeit in Erfahrung, daß im Café Lustig, II., Rotensterngasse 10, mehrere Personen verkehren, die auf betrügerische Weise mit Brot- und Mehlkarten Brot beziehen, das sie sowohl in diesem Kaffeehause als auch außerhalb des Cafés zum Preise von 3 bis 4 K. für jeden Laib verkaufen. Der Wachmann hielt in dem Kaffeehause den Schmelzer Leopold Reininger, den Hilfsarbeiter Franz Rattay, IX., Tandelmarktgasse 22, die Hilfsarbeiterinnen Franziska Lanicek und Marie Pewny, II., Glockengasse 6, an. Bei ihnen fand man verschiedene Meldezettel, Bezugsscheine, Karten und auch eine Rundstampiglie der Brotkommission.

Das Kriegswucheramt setzte die Erhebungen fort und ließ als weitere Mitschuldige den Kutscher Johann Hasenöhrl, II., Kleine Schiffgasse 23, den Hilfsarbeiter Julius Pfefferkorn und den Buchbindergehilfen Leopold Rudolf Kraus festnehmen. Die genannten Personen haben sich durch Fälschung von Meldezetteln Bezugskarten für Lebensmittel verschafft.

Die Betrüger haben auch Bezugsscheine durch Radierung gefälscht, und durch Manipulationen verschiedener Art verschafften sie sich bei der Neuanmeldung Karten. Mitunter haben sie bei der Bemerkung des Scheines „Diese Bezugsscheine werden nicht abgenommen" das Wort „nicht" ausradiert, so daß sie neue Bezugsscheine ausgefolgt erhielten. Dann wendeten sie auch den Kniff an, nicht existierende Personen anzumelden und die notwendigen Abmeldescheine durch eine selbstangefertigte Verlustbestätigung zu ersetzen. Franziska Lanicek und Aloisia Pewny machten sich mitschuldig, indem sie mit den gefälschten Abmeldescheinen die Lebensmittelkarten besorgten. Sie wurden wegen Betruges, Falschmeldung und Uebertretung der Preistreiberei dem Landesgerichte eingeliefert.

20./XI. 1917.

Weltkrieg und Brotversorgung. Die Ernährungsfrage hat in sämtlichen europäischen Staaten im Laufe des Krieges eine steigende Bedeutung erhalten und ihre Lösung ist ständig sich mehrenden Schwierigkeiten begegnet. Die erste Stellung nimmt in der Ernährung aller Völker die Versorgung mit Brot ein, die für die meisten europäischen Länder von noch größerer Wichtigkeit ist als für Deutschland. In allen kriegführenden Staaten sind dementsprechend bald nach Beginn des Krieges Maßnahmen getroffen worden, welche die ausreichende und billige Versorgung des Volkes mit diesem wichtigsten Ernährungsmittel bezweckten. Die in den einzelnen Ländern nach dem Bedürfnis, der Lage zum Welthandel und der eigenen Produktion verschiedenen Vorkehrungen hat Dr. Eduard Senator in einem „Weltkrieg und Brotversorgung" betitelten Werk in nahezu erschöpfender Weise für die fünf kriegführenden europäischen Großmächte Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich und Italien zusammengestellt. Durch Vergleichung der erlassenen Bestimmungen und der durch sie geschaffenen Verhältnisse kommt er zu dem Schluß, daß Deutschland seinen Bedarf an Brotgetreide am sichersten gedeckt hat und sich im allgemeinen auch am billigsten versorgen konnte, beide Tatsachen ein Beweis der Kraft und Gesundheit der deutschen Landwirtschaft wie auch des Handels, der sich in kurzer Zeit den veränderten Bedingungen, die der Krieg mit sich brachte, anpaßte. Am Schluß seines Werkes, das in allen Teilen dem Volkswirt und insbesondere dem Ernährungspolitiker eine Fülle interessanter Daten und Urteile bringt, wirft Dr. Senator die Frage auf, wie die Aussichten für die deutsche Brotgetreideversorgung nach dem Kriege sind — er glaubt, daß die Erhöhung der Erzeugung im Inlande und im verbündeten Auslande sowie das Einsetzen einer Vorratswirtschaft mit Sicherheit den Erfolg gewährleisten würden.

Der Abend
20./XI. 1917

81

Bedrohter Ernährungszustand.

Ein Tag ohne Mehl.

b—. Im gestrigen „Abend" schrieben wir: „Die Sorge, wie es im bevorstehenden Winter . . . gehen wird, lastet schwer auf jedem, der an solchen Fragen nicht gewissenlos vorbeigehen kann." Wie berechtigt diese Sorge ist, zeigt die Ankündigung des „Ersten Wiener Konsumverein", daß mit der Abgabe des Mehles für diese Woche erst am Mittwoch begonnen werden kann. Wenn auch dies nur eine Verschiebung von einem Tage bedeutet, so ist es doch für die planlose Lebensmittelversorgung Wiens bezeichnend. Der Wiener Konsumverein umfaßt 65.000 Mitglieder; da darunter Haushaltungen zu verstehen sind, so bedeutet das mindestens 260.000 Köpfe. Also in dieser Woche waren 260.000 Menschen an einem Tage ohne Mehl, wie man sieht, ein vielversprechender Anfang für die Winterszeit. Die Ursache liegt an den Transportschwierigkeiten oder besser gesagt am Frachtraummangel. Wien ist so elend mit Vorräten versehen, daß bei der geringsten Störung sofort ein fühlbarer Mangel eintritt. Der Magistrat hofft, daß die Beförderungsstörung bald vorüber sein wird. Er kann aber nur hoffen, auf die Zuschübe selbst steht im kein Einfluß zu und seine Vorräte sind sehr gering. Hoffentlich bleibt es dabei, daß nur ein Teil der Konsumvereinsmitglieder einen Tag ohne Mehl war. Wenn vielleicht ein größerer Teil Wiens einen oder gar mehrere Tage ohne Mehl blieb — die Folgen könnten sehr schwere sein.

Fester Lloyd

20./XI. 1917

92

(Neuerliche Regelung der Herstellung und des Vertriebes von Hirsebrein und Rollgerste.) Laut einer u. Z. 4442/1917 M. E. im gestrigen Amtsblatte veröffentlichten Regierungsverordnung dürfen Hirsebrein erzeugende Industrieunternehmungen ausschließlich die ihnen von der Kriegsprodukten-A.-G. überlassene Hirse zu Hirsebrein verarbeiten und nur im Wege dieser Aktiengesellschaft in Verkehr bringen. Eine Ausnahme bildet nur die zum eigenen Hausgebrauch zurückbehaltene oder angeschaffte Hirse, deren Vermahlung von der Gemeindevorstehung (vom Bürgermeister) erlaubt wurde. Bei der Verarbeitung der Hirse sind 37 Prozent Kleie und Abfälle zu extrahieren. Der Höchstpreis, den das Unternehmen der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft anrechnen darf, beträgt pro Meterzentner Nettogewicht k 91.50. Dieser Höchstpreis tritt am 18. d. ins Leben. Wird Hirsebrein im Detailverkehr verkauft, so darf inklusive der Provision und der Transportkosten nur ein Zuschlag von 15 Prozent berechnet werden. Eine zweite Verordnung Z. 4443/1917 M. E. verfügt, daß aus Gerste Futtermehl nicht erzeugt werden darf, und daß aus Gerste von 64 Kilogramm Hektolitergewicht 63 Kilogramm Rollgerste herzustellen sind. Hievon entfallen fünf Prozent auf feine (Suppen-) Rollgerste, sowie 50 Prozent auf gewöhnliche (Gemüse-) Rollgerste und Gerstebruch. Nach jedem Kilogramm Mehrgewicht über 64 Kilogramm darf um je ein Kilogramm mehr grobe Rollgerste erzeugt werden. Die Höchstpreise für Rollgerste betragen: für feine k 133, für grobe und Bruch k 77 pro 100 Kilogramm netto exklusive Sack. Die beiden Verordnungen treten vom 17. d. M. an in Kraft.

Westungarischer- Grenzbote

21/XI. 1917

* **Die Kartoffel- und Gemüseversorgung.** Von zuständiger Seite wird mitgeteilt:

Seitens des Landesernährungsamtes wurden alle Maßnahmen getroffen, die Kartoffelversorgung Ungarns für den öffentlichen Bedarf zu sichern; in dem Maße des Bedarfes sind auch die Kartoffelzuweisungen erfolgt. Zwecks Effektuierung dieser Zuweisungen sind an verschiedenen Bahnstationen Kartoffelvorräte gesammelt, die des Transportes harren. Die gleiche Situation herrscht auch betreffs der Kraut- und Gemüseversorgung. Die Stockung in der Abgabe wird derzeit durch den Waggonmangel hervorgerufen, da bei der Offensive gegen Italien eine große Anzahl Waggons dem Verkehr entzogen wurde. Die Schwierigkeiten in der Deckung des Bedarfs an Kartoffeln, Kraut und Gemüsen basieren daher nicht auf versäumte oder verfehlte Weisungen des Landes-Ernährungsamtes, sondern haben Kriegszustände zur Ursache, die das Publikum im Interesse der großen Sache wohl mit Geduld ertragen wird. Es besteht die begründete Hoffnung, daß die Transportschwierigkeiten binnen kurzer Zeit beseitigt werden können.

Abendblatt
21./XI. 1917

84

(Die Kartoffel- und Grünzeugversorgung.) Ueber die Versorgung der Hauptstadt mit Kartoffeln und Grünzeug sind in der letzten Zeit zahlreiche Klagen laut geworden. Wie wir nun erfahren, hat das Landesernährungsamt alle Verfügungen getroffen, um die Kartoffelvorräte für den allgemeinen Bedarf sicherzustellen und nach der Feststellung der Kopfquoten wurde bereits mit dem Anweisen der Kartoffelmengen begonnen. Zu diesem Behufe sind auf zahlreichen Stationen größere Kartoffelvorräte aufgestapelt, ebenso stehen größere Quantitäten an Kraut und Grünzeug zur Verfügung. Die zum Gegenstand der Klage gemachten Mißstände beruhen auf dem durch die italienische Offensive entstandenen Mangel an Transportmitteln. Es ist daher irrig, anzunehmen, daß die Störung in der Zufuhr von Kartoffeln und Grünzeug durch unrichtige Verfügungen oder ein anderes Säumnis eingetreten sei. Die Kriegsereignisse bilden jedoch eine vis major und das Publikum wird sicherlich diese Kalamität mit Ruhe und Geduld ertragen, um so mehr als begründete Hoffnung vorhanden ist, daß diese Verkehrsstörungen bald werden behoben werden können.

Der Abend
21./XI. 1917

A
11
95

Ein Notschrei aus den Brot- und Mehlkommissionen.

Aus Leserkreisen erhalten wir die folgende Zuschrift, die wir veröffentlichen, nicht so sehr um die Kopflosigkeit der Verwaltung zu zeigen, sondern um der Bevölkerung zu zeigen, an wen sich ihre Vorwürfe zu richten haben, wenn sie durch Unordnung bei der Kartenausgabe geschädigt werden:

Kommenden Samstag erfolgt in den Brot- und Mehlkommissionen die Ausgabe der Brotkarten für die nächsten acht Wochen, der Fettkarten, Zucker-, Kaffee- und Seifenkarten, sowie der neuen Milcheinkaufscheine. Die Tage bis dahin sind für die Mitglieder der Brot- und Mehlkommissionen eine wahre Marterzeit. Wie die Arbeit durch den gänzlichen Mangel einer durchdachten Einteilung und jeder Voraussicht seitens des Magistrates den Kommissionen zur Folter gemacht wird, mögen nachfolgende Zeilen zeigen.

In der Kommission des Einsenders kommen rund 7000 von jeder Gattung der Brotkarten, also 4 × 7000 = 28.000, dann 14.000 Fettkarten, 7700 oder wenn für zwei Monate 14.000 Zuckerkarten, 7000 Kaffeekarten und ebensoviele Seifenkarten, also mit den verschiedenen Zusatzkarten zusammen ungefähr siebzigtausend Karten zur Ausgabe.

Dazu sind zu schreiben etwa 1500 Briefumschläge mit den Namen der Parteien und dem Vermerke des Inhaltes, der bei jeder Partei anders ist und aus den Evidenzblättern sorgfältig ausgezogen werden muß; ferner etwa gegen 2000 Milcheinkaufscheine mit Namen, Beruf und Anschrift der Bezugsberechtigten. Milcheinkaufscheine gibt es viererlei: für Erwachsene, für Kinder unter 1 Jahre, für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren und für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, wobei das Alter nach den in den Evidenzblättern vermerkten Geburtsangaben zu berechnen ist und danach die Einkaufscheine auszufertigen sind.

In anderen Füllwochen kommen auch noch die auf Namen lautenden Mehleinkaufscheine und Brotbezugsscheine dazu. Sind Umschläge und Scheine fertig geschrieben, so kann mit dem Einfüllen der etwa 70.000 Karten begonnen werden. Die gefüllten Umschläge sind sodann mittelst Klebmarken zu verschließen und nach Häusern geordnet zur Ausgabe vorzubereiten.

Und nun! Gestern, Dienstag nachmittags, waren viele Kommissionen noch nicht im Besitze der entsprechenden Zahl von Umschlägen und der entsprechenden Milcheinkaufscheine; ferner waren noch gar keine Zuckerkarten und Kaffeekarten da, so daß einfach nicht gearbeitet werden konnte.

Verbleiben noch der Mittwoch, Donnerstag und Freitag, das sind sechs halbe Tage zu je drei Arbeitsstunden; die drei Vormittage kommen für die Füllarbeit wegen des stets regen Parteienverkehres kaum in Betracht, also verbleiben für die Riesenarbeit des Schreibens eines großen Teiles der Umschläge und der Milcheinkaufscheine sowie des Einfüllens der 70.000 Karten und für das Fertigmachen 9 Stunden, sage und schreibe neun Stunden.

Die Kommissionsmitglieder sind gezwungen, ganze Stöße von Arbeit mit nach Hause zu nehmen und nach des Tages Müh und Plage noch bis 12 oder 1 Uhr nachts zu arbeiten und ihr bißchen Licht und Kohle dazu zu verbrennen, alles für 4 K tägliche Entlohnung. Ist es bei so überhasteter Arbeit und der ungeheuren Überstundung, denn auch der Unterricht muß ohne Einschränkung weitergeführt werden, ein Wunder, wenn am Samstag nicht alles klappt und ganze Reihen von Beschwerdeführern die Türen der Kommissionslokale belagern?

Hat denn der Magistrat von einer Füllwoche bis zur nächsten, d. i. während acht Wochen, nicht Zeit genug, die nötigen Drucksorten herzustellen, damit sie den Brot- und Mehlkommissionen rechtzeitig und vollzählig zugestellt werden können?

Wenn eine derartige Verzögerung in der Zustellung nur einmal vorkäme, könnte es ja ausnahmsweise entschuldigt werden; aber sie seit eineinhalb Jahren zur Regel zu machen, dafür gibt es keine Entschuldigung. Die Brot- und Mehlkommissionen bitten daher die Bevölkerung, falls in der Füllung etwas nicht stimmen sollte, bei der Beschwerde ihren berechtigten Zorn nicht an den unschuldigen Lehrerinnen und Lehrern auszulassen. Sie verrichten ohnehin fast Unmögliches. Zorn und Entrüstung mögen sich gegen die wahren Schuldigen wenden.

Die Zeit

21./XI. 1917

96

Höchstpreise für Zuckerbäckereien.

Im Sitzungssaal der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft tagte vorgestern eine Versammlung von Delegierten der Zuckerbäckergenossenschaft und des Reichsverbandes der Zuckerbäcker, in der zunächst eine Kalkulation der Gestehungskosten der gebräuchlichsten Zuckerbäckereien ausgearbeitet und dem Ernährungsamt zur Orientierung bei der Bestimmung der Höchstpreise übermittelt wurde. Es wird nach Einführung der Höchstpreise in den Wiener Zuckerbäckerläden nur fünfzehn Bäckereigattungen geben, durchweg Bäckereien, die zum Tee oder Kaffee wie auch als Ersatz für die heute in vielen Haushaltungen mangelnde Mehlspeise genossen werden können. Die mit Creme gefüllten Torten, Schnitten und Krapferln werden ebenso aus den Zuckerbäckerladen verschwinden wie die feinen Dessertbäckereien und Torten mit Zuckerglasuren. In die kommende Höchstpreisverordnung werden nach Informationen aus dem Ernährungsamt alle Zuckerbäckerwaren in- und ausländischer Provenienz einbezogen. Auf diese Weise werden, wie der Vorsteher Josef Rosenberger in der Versammlung betonte, auch die unverschämten Wucherpreise für die „ungarische Ware" aus den Auslagen der Zuckergeschäfte verschwinden. Der Verkauf der Waren erfolgt nach Gewicht, da die Höchstpreise für alle Erzeugnisse pro Kilogramm festgesetzt werden.

Neue Freie Pr...

21./XI. 1917

97

Die Stockungen in der Mehlzufuhr nach Wien.

Ein Warnungsruf der Gemeinde gegen die Kürzung der Brot- und Mehlquote.

Heute hat, wie im Abendblatt gemeldet, eine Beratung der Obmänner der Gemeinderatsparteien stattgefunden, in der unter anderen Magistratssekretär Dr. Roßkopf folgenden Bericht über die Versorgung Wiens mit Brot und Mehl erstattete:

Schon seit einiger Zeit wurde konstatiert, daß die Mehlversorgung in Stockung gerät. Mit Rücksicht auf die seit Wochen herrschende Transportkrise erschien die Knappheit teilweise gerechtfertigt. Auf Grund des Ergebnisses der Vorsprache des Bürgermeisters und der Obmänner der Gemeinderatsparteien beim Ministerpräsidenten stellte sich heraus, daß die rumänischen Bezüge der vorjährigen Ernte erschöpft seien und die bis jetzt erfaßten Mengen der inländischen Ernte beiweitem nicht hinreichen, den Bedarf zu decken.

Die Ernteschätzungen sowohl der rumänischen als auch der inländischen Erzeugung seien hinter den Erwartungen zurückgeblieben und durch die Lohnmüllerei und den damit begünstigten Schleichhandel seien große Mengen des Ernteertrages der staatlichen Bewirtschaftung entzogen worden.

Daß die Aufbringung der inländischen Ernte speziell in Böhmen und Mähren durch die Resistenz eines Teiles der Produzenten bedeutend geschmälert wurde, haben Herrenhausmitglied Abt Helmer, der Präsident der deutschen Sektion des böhmischen Landeskulturrates Zuleger und in den letzten Tagen der Genossenschaftsinstruktor Hilmer in Brünn durch ein umfassendes Ziffernmaterial nachgewiesen. Die Aufbringung des Getreides aus diesen gefährdeten Bezirken müßte mit aller Energie und sofort durchgeführt werden.

Die Verhandlungen mit Ungarn wegen Getreidelieferungen seien durch die von der ungarischen Regierung verlangten Vorlieferungen von Kohle und anderen Artikeln ins Stocken geraten; Reserven an Brotgetreide rumänischer Ernte oder aus dem Inlande konnte die Kriegsgetreideverkehrsanstalt nicht festlegen, so daß tatsächlich für die nächsten Wochen mit einer Brot- und Mehlknappheit gerechnet werden müsse.

Die Gemeindeverwaltung müsse daher mit allem Nachdruck den maßgebenden Faktoren gegenüber erklären, daß eine eventuell beabsichtigte Kürzung der Kopfquote für Brot und Mehl unter den dermaligen Ernährungsverhältnissen der Bevölkerung unmöglich sei, da ein Ersatz für den Entgang auch nicht einmal in der Form von Kartoffeln geboten werden könne.

Es müsse daher die Regierung an ihre Pflicht gemahnt werden, dafür Sorge zu tragen, daß der Brot- und Kochmehlbedarf in dem bisherigen, ohnedies unzulänglichen Quantum aufrechterhalten werde, es müsse weiter bei diesem Anlasse konstatiert werden, daß durch die staatliche Getreidebewirtschaftung der Gemeinde Wien jeder Einfluß auf die Bereitstellung des Getreides und der Mahlprodukte entzogen wurde, daß ferner die Gemeindeverwaltung jede Verantwortung für eventuelle Aeußerungen der Unzufriedenheit, die bei einer Kürzung oder Unterbrechung des Brotbezuges unvermeidlich seien, ablehnen müsse. Ferner müsse die Obmännerkonferenz mit allem Nachdruck feierlichen Protest gegen irreführende Verlautbarungen durch die maßgebenden Organe hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung einlegen und die Festlegung einer eisernen Reserve von Brotgetreide für eventuelle Notstände mit allem Nachdruck um so mehr verlangen, als diese Forderung von der Gemeinde Wien seit dem Beginne der staatlichen Getreidebewirtschaftung unentwegt aufgestellt wurde, bei den maßgebenden Regierungsorganen aber niemals eine Berücksichtigung gefunden hat.

An den Bericht knüpfte sich eine Debatte, an der sich sämtliche Mitglieder der Konferenz beteiligten.

Die Konferenz gelangte zu folgendem einstimmigen Beschluß:

Die Regierung und der Reichsrat werden im Hinblick auf den Ernst der Lage dringend aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung der städtischen Bevölkerung und besonders jener der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu treffen, da die Städteverwaltungen bei der staatlichen Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel außerstande sind, aus eigener Kraft die Versorgung der Bevölkerung durchzuführen, daher auch jede Verantwortung ablehnen müssen, wenn sich aus der mangelhaften Versorgung Schädigungen des Gesundheitszustandes und Störungen des Wirtschaftslebens ergeben sollten.

1½ Kilogramm Kartoffeln bis Ende März gesichert.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtete über die Kartoffelversorgung und teilte mit, daß dank des günstigen Kartoffeleinlaufes der letzten Wochen die Kopfquote von 1½ Kilogramm per Woche bis zum Monate März sichergestellt sei. Die Kartoffelrayonierung sei in klaglosser Weise durchgeführt worden und es haben die Anstellungen um dieses wichtige Lebensmittel fast gänzlich aufgehört.

Eine Beratung aller Wiener Reichsratsabgeordneten.

In Anbetracht des gegenwärtigen ungünstigen Zustandes der hiesigen Lebensmittelversorgung einigte sich die Konferenz in dem Vorschlage, der Bürgermeister wolle sämtliche Reichsratsabgeordnete der Stadt Wien zu einer Besprechung in das Rathaus einladen.

Der Abend
22./XI. 1917

98

Wiens Brot- und Mehlversorgung.

M. H. Die Mehlknappheit ist schon so arg, daß in dieser Woche für Kochzwecke neben Mehl auch Grieß ausgegeben werden mußte. Grieß ist allerdings ein hochwertiges Mahlergebnis, aber den Frauen, die des Mehles zur Einbrenne bedürfen, ist mit dem Grieß weniger gedient als mit schwarzem Mehl und anderseits wird der Grieß bei der Versorgung der Spitäler und der Kinder fehlen. Indessen hatte man keinen anderen Ausweg, wenn man der Bevölkerung die zugesagte Wochenmenge von einem halben Kilogramm nicht kürzen wollte, denn es ist für Wien nicht der geringste Mehlvorrat vorhanden. Weder die Kriegsgetreideverkehrsanstalt noch die Gemeinde verfügen auch nur über den kleinsten Mehlvorrat und die gestrige Mitteilung des Ernährungsamtes, daß für den Bedarf Wiens bis zum 30. d. M. gesorgt sei, ist nicht so zu verstehen, daß dieser Bedarf durch vorhandenen Vorrat gedeckt ist, vielmehr so, daß die Zufuhr einer ausreichenden Menge mit Sicherheit erwartet werden kann. Es ist durchaus nicht beruhigend, wenn der Bedarf einer Zweimillionenstadt für acht Tage gedeckt ist, noch weniger aber, wenn er nur in dem Sinne gedeckt ist, daß Zufuhren erwartet werden dürfen, denn in diesem Falle sind auch unvermutete Zwischenfälle nicht ausgeschlossen.

Seit im Oktober die regelmäßigen rumänischen Weizenzufuhren aufgehört haben, erfolgte die Versorgung Wiens mit Brot und Mehl so kläglich, daß ein kleiner Zufall Stockungen herbeizuführen vermochte. Wir mußten geradezu von der Hand in den Mund leben. Die Zufuhren bestanden durchwegs in Getreide, das in der Mühle von Vonviller am Handelskai, oder bei Kellner in Schwechat, oder bei Mallowan in Kaiser-Ebersdorf vermahlen wurde. Brotfabriken und Bäcker mußten sich das zur Broterzeugung bestimmte Mehl abholen, und zwar die Bäcker bei Vonviller, die Fabriken bei irgend einer der drei Mühlen. Die Bäcker bekamen noch den ganzen Wochenbedarf auf einmal, so daß Störungen in ihrem Betrieb nur eintreten, wenn sie nicht die ganze Woche auskamen, oder wenn sie Fuhrwerk zur Abholung des Mehles nicht rechtzeitig aufzutreiben vermochten. Die Fabriken dagegen bekamen selten mehr als einen Tagesbedarf, so daß sie täglich aufs Neue ihren Bedarf holen mußten und in letzter Zeit bekamen sie oft erst am Abend zugewiesen, was sie für den nächsten Tag brauchten. Sie faßten das Mehl in allen drei Mühlen, wo gerade etwas zu haben war und ihnen zugewiesen wurde. So kläglich auch diese Art der Versorgung ist, so ist es doch bis heute gelungen, das zur Broterzeugung notwendige Mehl wenigstens im letzten Augenblicke noch den Broterzeugern zuzuweisen, beim Küchenmehl aber mußte man schon zur Ergänzung durch Grieß greifen.

Über die Aussichten für die nächste Zeit ist folgendes zu sagen. Was wir von Ungarn bekommen, wissen wir noch nicht, dagegen erwartet man für den Dezember, in welchem Monate die Eintreibungen immer am erfolgreichsten waren, stärkere Aufbringungen im Inlande. Schon sind Militärabteilungen unter Beihilfe der Gendarmerie damit beschäftigt Getreide zu beschlagnahmen und abzuführen und in Niederösterreich haben die Zufuhren beschlagnahmten Getreides nach Wien schon begonnen. Allerdings vermöchte die österreichische Getreideernte, auch wenn sie besser gewesen wäre, als sie war, den Bedarf der österreichischen Bevölkerung nicht zu decken, aber Ungarn verfügt über eine gute Maisernte und wenn auch die ungarischen Brüder mit Edelgetreide nicht herausrücken wollen, so dürfen wir doch erwarten, daß sie uns Mais liefern werden. So vom Februar an werden wir wahrscheinlich wieder Maisbrot essen, vielleicht auch mit Maismehl kochen.

22./XI. 1917

99

Die Stockung in der Mehlzufuhr nach Wien.

Von sachmännische Seite.

Wien, 21. November.

Die Wiener Bevölkerung muß wohl einigermaßen durch die Mitteilung überrascht worden sein, daß die Mehlversorgung in Wien nicht so klaglos funktioniert, wie man anzunehmen sich für berechtigt halten mußte, ja daß sogar nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Möglichkeit einer Kürzung der Kopfquote für Brot und Mehl nicht ausgeschlossen erscheint. Wenn jetzt Anfang November Schwierigkeiten in der Mehlversorgung eintreten, ist dies — es muß dies offen gesagt werden — wohl nur ein Fehler der Organisation. Und man muß um so mehr überrascht sein, wenn im vierten Kriegsjahre noch derartige Fehler in der Verwaltung des wichtigsten Nahrungsmittels begangen werden. Wenn man sich darauf beruft, daß die Ernteschätzungen zu günstig gewesen zu sein scheinen, so ist das zur Erklärung einer gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeit absolut ungenügend, denn die Erntemengen müßten, selbst wenn die Ernte 1917 eine Fehlernte gewesen wäre, was übrigens absolut nicht behauptet werden kann, noch viele Monate zur Versorgung hinreichen und es wäre wohl erst in einem viel späteren Zeitpunkte notwendig, den Ernährungsplan zu ändern. Es scheint vielmehr, daß Mängel in der Aufbringung des Getreides, in den Verkehrsdispositionen und nebstbei die Transportschwierigkeiten überhaupt zu dieser vorübergehenden Stockung in den Mehlzufuhren geführt haben.

Nach den in die Oeffentlichkeit gelangten Mitteilungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht überall der Pflicht zur Ablieferung des Getreides in genügendem Maße nachkommt und daß die zwangsweise Requirierung auf große Schwierigkeiten stößt. Es mag auch sein, daß bei den Requisitionen nicht immer mit der entsprechenden Sachkenntnis und dem erforderlichen Takt vorgegangen wird. Es ist sowohl in Oesterreich wie in Ungarn ein offenes Geheimnis, daß die Getreideablieferungen wesentlich zurückgehen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Landwirte in vielen Gegenden das Getreide zurückhalten. Hiebei mag bei einzelnen die geheime Absicht vorliegen, derart eine Erhöhung der Preise zu erzielen. Bei einem großen Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung besteht aber die Abneigung, sich im eigenen Verbrauch so einzuschränken, wie es die Kriegssituation erfordert. Es ist sicher äußerst schwierig, die Landwirte zu zwingen, daß sie sich den Kriegsverhältnissen fügen. Die bäuerliche Bevölkerung betrachtet jede Requisition als einen Eingriff in ihre Rechte, und so geschieht es, daß auch die bäuerlichen Vertreter im Abgeordnetenhause sich zum Wortführer der Beschwerden gegen die Requisition machen. Viel Getreide entgeht dem Ablieferungszwange auch dadurch, daß Getreide, welches verborgen werden soll, zunächst in die Lohnmüllerei wandert, um von dort erst zurückzukehren, bis die Gefahr einer Requisition beseitigt ist. Eine entsprechende Kontrolle der Lohnmüllereien ist nur schwer durchzuführen und so bleibt man selbst im vierten Kriegsjahre in den Getreidelieferungen zum großen Teile vom guten Willen der Produzenten abhängig und muß nur hoffen und erwarten, daß die landwirtschaftlichen Organisationen diesen Willen möglichst anregen, damit die Anwendung energischerer Zwangsmaßregeln, deren Gebrauch letzten Endes doch unausbleiblich wäre, nicht notwendig wird.

Die momentane Verkehrsstockung mag auch ihren Anteil an der ungenügenden Mehlverladung haben. Diese Transportschwierigkeiten sind aber durchaus nicht unerwartet eingetreten. Man konnte schon zu Beginn des Monats September mit dieser Eventualität rechnen und damals muß es doch entschieden möglich gewesen sein, jenes Verlangen zu erfüllen, welches die Gemeinde Wien zu wiederholten Malen aufgestellt und nunmehr erneuert hat, nämlich daß ein gewisser externer Vorrat an Mehl in Wien angelegt wird, um über Perioden vorübergehender Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Denn daß die jetzige Situation nur ein Intermezzo bleiben darf, ist selbstverständlich. Von einer Kürzung der Brot- und Mehlration kann absolut nicht die Rede sein. Selbst wenn die Ernteergebnisse hinter den Schätzungen zurückgeblieben sind, kann ein Anlaß hiezu nicht vorliegen, wenn es endlich im vierten Kriegsjahre der Verwaltung gelingt und gelingen muß, Widerstände zu brechen, die sich der Aufbringung des Getreides entgegenstellen. Man weiß, daß man es mit der passiven Resistenz, ja vielleicht sogar mit einem planmäßigen Vorgang in einigen Gebieten zu tun hat. Man hört aus Ungarn, daß die ländliche Bevölkerung immer selbstbewußter auftritt und den behördlichen Verfügungen einfach nicht Folge leistet. Es stehen aber hier zu große Interessen auf dem Spiele, als daß man es an der entsprechenden Energie fehlen lassen könnte.

In Rumänien ist die Weizenernte nach zuverlässigen Mitteilungen gut gewesen. Auch besteht ein Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Aufteilung der diesjährigen Ernte. Wir hören nun zu unserem Erstaunen, daß vorerst nur die Vorräte der letzten Ernte aufgebraucht sind, erfahren aber noch gar nichts von den Zufuhren aus der neuen Ernte. Der Donauweg ist vorläufig noch offen, durch Militärtransporte nicht so in Anspruch genommen wie in den vorangegangenen Kriegsjahren, und man muß daher erwarten, daß die rumänischen Zufuhren der neuen Ernte schon jetzt beginnen und dazu verwendet werden, an den Hauptkonsumplätzen gewisse Vorräte einzulagern, die über Verkehrsstockungen hinweghelfen sollen.

Man kann nur immer wiederholen: Im vierten Kriegsjahre muß man doch Erfahrungen genug gesammelt haben, damit die Getreideorganisation klaglos funktioniere. Sobald man merkt, daß die Getreidezufuhren nicht der Jahreszeit und dem Ernteergebnis entsprechen, muß die Energie bereits einsetzen. Je später dies geschieht, desto energischer der Widerstand, weil die landwirtschaftliche Bevölkerung dann die Nichtbefolgung behördlicher Vorschriften als ein erworbenes Recht betrachtet. Die Zeiten sind zu ernst, um Empfindlichkeiten gewisser Bevölkerungskreise, zumal wenn sie ungerechtfertigt sind, zu schonen. Es erscheint vollkommen ausgeschlossen, daß bei Anwendung entsprechender Energie im Monat November Stockungen in der Mehlzufuhr eintreten können, und es müßte der Volksvertretung mitgeteilt werden, ob die ungarische Regierung tatsächlich die Ablieferung von Brotgetreide und Mehl an irgendwelche Bedingungen geknüpft hat, welcher Art dieselben wären und wo und in welchem Ausmaß sie befriedigt wurden. Die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Getreide und Mehl ist eine der notwendigsten Forderungen der Kriegswirtschaft, deren Erfüllung nicht von irgendwelchen Bedingungen abhängig gemacht werden darf.

Reichspost

22./XI. 1917

100

Was sich ein jüdischer Großindustrieller erlauben darf. In einer unter dem Vorsitze des GR. Schwarz abgehaltenen Versammlung des Christlichsozialen Wählervereines Mariahilf sprach gestern Stadtrat Spalowsky über „Die Gemeinde im Krieg". Im Laufe seiner wirksamen Ausführungen kam der Redner auch auf das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben zu sprechen und führte dabei u. a. aus: Dem Beispiele Deutschlands folgend, das bereits im Jahre 1915 an ein Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben schreiten konnte, hat auch die österreichische Regierung im Mai l. J. auf Grund einer §-14-Verordnung diese alte Forderung der Bäckergehilfen erfüllt. Die geänderten Backverhältnisse, die insbesondere durch Einstellung der Erzeugung von Kleingebäck und die alleinige Herstellung von Schwarzbrot gegeben sind, haben der Durchführung dieses Erlasses wenig Schwierigkeiten bereitet. Alle Bäcker haben auf die Nachtarbeit verzichtet bis auf einen einzigen Betrieb in ganz Wien: die Ankerbrotfabrik des Herrn Mendl. Dieser Mann hat der Behörde gegenüber erklärt, daß er ohne Nachtarbeit seinen Betrieb nicht aufrecht erhalten könne, weil er sonst unrentabel sei. Und aus Rücksichtnahme auf diese Erklärung hat es die Regierung geduldet, daß eine kaiserliche Verordnung übertreten wird, daß ein Jude sich über alle Schranken, die den andern allen gezogen sind, hinwegsetzt, nur um aus seinem Unternehmen eine möglichst hohe Verzinsung herauszupressen. (Entrüstung.) Und daß das alles unter den Augen, unter der Patronanz der Behörde geschieht, das wirft das denkbar schlechteste Licht auf diese. Man fragt sich erstaunt, wie denn solche Dinge in einem geordneten Staatswesen möglich sein können. (Lebhafter Beifall.) Der Redner befaßte sich in eingehender Weise mit den verschiedenen Fragen, die zurzeit in der Gemeindepolitik von Wichtigkeit sind, wie Lebensmittelversorgung, Jugendfürsorge und Schulwesen, die Wohnungsnot, Gemeindefinanzen, und besprach schließlich auch die kommende Gemeindewahlreform, die von den Sozialdemokraten dazu mißbraucht werde, um die Aufmerksamkeit von den mehrfachen Liquidationen internationaler Programmpunkte abzulenken. Das Echo war aber recht gering. (Zustimmung.) Der Versammlung wohnten u. a. bei: LAbg. Anderle, Gemeinderat Paulitschke, die Bezirksräte Gustini und Peter, Handelskammerrat Wegel-Leckel und Hochw. Part.

REICHSPOST Abend
22./XI. 1917
101

Die Mehlversorgung in Galizien.

Jüdische Korruptionswirtschaft.

Im Abgeordnetenhause wurde gestern von Rednern des Polenklubs bittere Klage darüber geführt, daß Galizien, welches Kartoffeln ausführen müsse, viel zu wenig mit Mehl versorgt werde. Der Vertreter von Przemysl, Abg. Dr. Liebermann, hat dabei auch erwähnt, daß es am 15. d. in Przemysl zu Unruhen gekommen sei, weil die Leute seit acht Tagen kein Brot bekommen hätten. Nun geht uns soeben aus Przemysl eine Schilderung der Unruhen und ihrer Ursachen zu; in dem Briefe heißt es u. a.:

Die Demonstration der Volksmenge, meistens Weiber, wurde dadurch hervorgerufen, daß man hier auf die Brot- und Mehlkarten seit zwölf Tagen weder Brot noch Mehl bekommen konnte und die Leute buchstäblich hungern mußten. Vernünftigerweise haben sich die Behörden nicht damit begnügt, durch strenge Vorschriften die Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern, sondern sie haben auch dafür Sorge getragen, daß die Leute sofort Brot und Mehl (aus den Vorräten der Verpflegsmagazine) bekamen, was durch das verständnisvolle Entgegenkommen der militärischen Behörden ermöglicht wurde. Die Przemysler Frauen bekamen nunmehr für ihre Brotkarten, die sie bei der Demonstration zum Einwickeln von Steinen und ähnlichen Wurfgeschoßen benützt hatten, wieder die richtige Verwendung. Wer die Versorgungsverhältnisse in Galizien studiert, wird den Eindruck nicht los, daß an der Mehlknappheit, die zu so betrüblichen Erscheinungen wie in Przemysl geführt hat, vielfach künstliche Mache die Schuld trägt. Man bekommt in den galizischen Städten, auch in Przemysl Mehl und Brot und alle anderen erdenklichen Sachen in jeder gewünschten Menge, wenn man entsprechende Preise zahlt. Auch in den letzten zwei Wochen größten Brotmangels konnte man in Przemysl bei den Juden beliebig viele Laibe Brot erhalten, allerdings zum Preise von 8 bis 9 Kr.! Auch Mehl ist zu ähnlichen Preisen jederzeit und in beliebiger Menge zu haben. Das gleiche gilt vom Zucker, der gleichfalls bereits 9 und 10 Kronen kostet.

Vor etwa drei Wochen verschwanden plötzlich die Zündhölzchen; jetzt bekommt man sie wieder in ausgiebiger Menge, aber zum doppelten Preise. Und so geht es hier in allen Dingen. Die Volksmeinung beschuldigt vielfach die Magistrate bezw. einzelne der magistratischen Funktionäre, daß sie bei diesen Lebensmittelverschiebungen ihre Hand im Spiele haben und die bekannten Vorkommnisse in Lemberg sind durchaus geeignet, diese Meinung zu stützen. Man klagt immer wieder über die „geheime Ausfuhr" nach Deutschland; diese aber wäre ohne die korrupte Wirtschaft im Lande selbst gar nicht denkbar. Dem Westösterreicher ist es ganz unbegreiflich, wie sich die hiesige Bevölkerung die korrupte Judenwirtschaft im Lande, die allerdings durch mächtige Interessenten und politische Zirkel gestützt wird, auch nur einen Tag lang gefallen lassen kann. Freilich, wenn man sieht, wie diese galizisch-jüdische Wirtschaft in der Kriegszeit allmählich auch auf Westösterreich übergegriffen hat, ohne daß man sich dort mit dem gebührenden Nachdruck zu erwehren weiß, dann wird alles begreiflich. . . . Auf den 25. d. wurde nach Krakau eine Besprechung von Vertretern aller galizischen Städte einberufen, zu der auch alle parlamentarischen Vertreter der Städte und die Mitglieder des wirtschaftlichen Ausschusses des Polenklubs geladen wurden, ebenso Vertreter des Ministers für Galizien, des Landesernährungsamtes und der Handelskammer. Man kann sich heute schon denken, zu welchen Ergebnissen diese Konferenz kommen wird: Man wird die üblichen Klagen über die schlechte Versorgung Galiziens vorbringen, sie durch die Hinweise auf die jüngsten Demonstrationen in den galizischen Städten unterstreichen und schließlich größere Zufuhren von Mehl und Sperre der Kartoffelausfuhr nach Westösterreich verlangen. Die alte Schablone. Es wäre nur dringend zu wünschen, daß das Wiener Ernährungsamt demgegenüber fest bleibt und vor allem auf die Abstellung der ungeheuerlichen Mißstände im Lande selber dränge. Was Galizien nottut, ist die rascheste, schonungsloseste Beseitigung der Korruption, der greulichen Judenwirtschaft, des Schleichhandels, des Wuchers, der spekulativen Aufkäufe, der verbrecherischen Warenschiebungen und Warenunterschlagungen. Das Laster geht hier in allen Gassen am hellen Tage bloß. Preistreiberei, Wucherkäufe und -verkäufe, Mißachtung aller Versorgungsvorschriften sind hier das Selbstverständliche, die Ordnung ist die Ausnahme. Daher rühren alle die Unzukömmlichkeiten, die Versorgungsschwierigkeiten, die Ungleichheiten, gelegentliche Massennot und Hunger. Mit dem muß aufgeräumt werden, die Pest der jüdischen Schandwirtschaft muß weggetilgt werden, dann wird die Bevölkerung Galiziens und jene Westösterreichs gut fahren, so weit dies unter den gegebenen Kriegsverhältnissen überhaupt möglich ist.

Reichspost

23./XI. 1917

106

Zieh, Amtsschimmel, zieh!

Aus Wiener-Neustadt schreibt man uns: Einen traurigen Beleg für die kopflose Zentralenwirtschaft liefert die Kartoffelbeschlagnahme in Katzelsdorf bei Wr.-Neustadt. Bei den Bauern der Gemeinde wurden 12.000 Kilogramm Erdäpfel aufgebracht, die der Militärakademie in Wr.-Neustadt zugewiesen wurden und von den Landwirten mittelst Achse an den Bestimmungsort geliefert werden mußten. Nun aber zählt die Gemeinde Katzelsdorf zahlreiche nichtversorgte Arbeiterfamilien. Diesen wurden 5000 Kilogramm Erdäpfel aus dem — Waldviertel zugewiesen, welche zuerst die Reise nach Wr.-Neustadt antreten müssen, um dann vom hiesigen Bahnhofe abgeholt und mit Wagen nach Katzelsdorf geliefert zu werden. Einstweilen haben die Katzelsdorfer noch den „Trost", daß sie die zugewiesenen Kartoffeln in Wr.-Neustadt als Rückfuhr verladen können, wenn sie die bei ihnen beschlagnahmten hieher abliefern. — Wiener-Neustadt, welches seit Jahren die Kohle vom benachbarten Grünbacher Bergwerk bezieht, wurde einem nordböhmischen (!) Kohlenrevier zugewiesen, von wo im Frieden schon ein Waggon 14 Tage Laufzeit hatte. Es kostete dem Stadtrate erhebliche Mühe, durchzusetzen, daß die Kohlen von der Nachbarschaft geliefert werden dürfen. Es kommt aber noch schöner. Grünbach selber und das benachbarte Puchberg bekommen noch immer trotz des Kohlenbergwerkes in Grünbach die Kohle von Nordböhmen zugewiesen! (Hoffentlich geht als Ersatz dafür die Grünbacher Kohle ins böhmische Kohlenrevier? D. R.)

Reichspost

24./XI. 1917

105

Brot- und Kartoffelmangel in der Schweiz. Aus Sankt Gallen wird uns geschrieben: Trotz der sehr guten Ernte, die einen Ueberschuß von rund 50.000 Waggons ergeben hat und trotz der aus Deutschland als Kompensation eintreffenden Kartoffeln leidet die Schweiz, besonders die Städte, heute Kartoffelnot. Die Kartoffeln sind vom Markte verschwunden. Sie werden von den Produzenten entweder verfüttert oder zurückbehalten, bis die heutigen Preise von 16 Franken pro Doppelzentner höher sind. Auch die Streckung des Brotmehles mit Kartoffeln, die der Bund gestattet, ist dadurch unmöglich. Die amerikanischen Getreidezufuhren bleiben schon seit Monaten aus und die Vorräte der Schweiz, mit Einschluß der inländischen Ernte und demjenigen, was noch in französischen Häfen lagert, reichen nur noch bis Februar. Der Bundesrat hat die heute giltige Brotration von 250 Gramm mit Wirksamkeit ab 1. Dezember auf 225 Gramm herabgesetzt, so daß die Schweiz heute nach dieser Richtung schlechter daran ist als die meisten kriegführenden Staaten. Soeben kommt die Meldung, daß der Bundesrat, wenn die Kartoffeln weiter zurückgehalten werden, die Beschlagnahme und Verteilung der Kartoffelvorräte vornimmt.

Reichspost

24./XI. 1917

104

Bis Mitte Dezember unverkürzte Brot- und Mehlversorgung.

Am 22. d. fand die sechste Tagung des Ernährungsrates statt. Hiebei wurde die Frage gestellt, wie sich die Aussichten für die nächsten Tage gestalten werden. Minister GM. Höfer gab daraufhin einen kurzen Ueberblick über die Brot- und Mehlversorgung, die bis Mitte Dezember unverkürzt gesichert sei, und begründete die augenblicklichen Schwierigkeiten. Die Aufbringung zeitigte seit Mitte des Monats bessere Ergebnisse, da die Kartoffel- und Rübenkampagne zu Ende gehe und mehr Arbeitskräfte für den Getreideverkehr frei werden. Nach einer Darstellung der Maßnahmen zur Aufbringung von Obst und insbesondere von Sauerkraut betonte der Minister, daß die Regierung alle Arbeitskräfte in den Dienst der Ernährungssache stelle und daß auch nichts verabsäumt werde, um alle maßgebenden Stellen aufs genaueste über die wirtschaftliche Kriegslage zu unterrichten. Der stellvertretende Vorsitzende der Zentral-Preisprüfungskommission Hofrat Freiherr v. Fries besprach nun, wie gemeldet, die Wirksamkeit dieser Kommission, der Preisprüfungsstellen sowie die Absichten der Regierung auf dem Gebiete der Preispolitik. An seine Ausführungen schloß sich eine Debatte über die Ernährungslage und die Preispolitik, an der sich u. a. die Mitglieder Dr. Tausche, Vizebürgermeister Jössmayer, Sekretär Wilhelm, Professor Dr. Winkler, Dr. Gargitter, die Reichsratsabgeordneten Pittoni und Abram, Dr. Ender, Dr. Dworschak, Redakteur Srba und Landesausschuß Kunschak beteiligten.

Ostdeutsche Rundschau
24./XI.1917

0
24
186

Zur Brotkartenwirtschaft in Neunkirchen. Wir erhalten folgendes Schreiben: Der Herr Bezirkshauptmann in Neunkirchen verlautbart in Form einer Berichtigung in Ihrem geschätzten Blatt, daß die an die Beamten der Bezirkshauptmannschaft ausgegebenen Zusatzkarten laut Statthaltereiverfügung eingestellt wurden. Ich erlaube mir, zu fragen, mit welchem Rechte die Bezirkshauptmannschaft Zusatzkarten „gegen nachträgliche Genehmigung" ausgeben durfte? Waren der Bezirkshauptmannschaft die gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt? Oder war sie etwa der Meinung, daß nur die Beamten der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen Ueberstundenarbeit leisten und alle anderen Amtsstellen an Arbeitsmangel leiden? Die Sache liegt eben so, daß die Bezirkshauptmannschaft unter keinen Umständen die Statthaltereiverordnung außeracht lassen durfte, auch nicht gegen „nachträgliche Genehmigung". Daran ändert auch eine Berichtigung nichts. Dem Herrn Bezirkshauptmann scheint ferner unbekannt zu sein, daß diese Zusatzkarten auch in großer Zahl an Advokaten, Advokatursbeamten, Lehrer usw. ausgegeben wurden, weswegen in anderen Orten mit Recht dieselbe Begünstigung angesprochen werden konnte. In einer hier bekanntgegebenen amtlichen Zuschrift aus Neunkirchen wurde diese Möglichkeit zugegeben. Ich frage nun: Wer ist für die Amtsgebarung der Brotkartenkommissionen in Neunkirchen verantwortlich? Vielleicht weiß die dortige Bezirkshauptmannschaft oder die niederösterreichische Statthalterei darauf Bescheid zu sagen. Hochachtungsvoll Gemeinderat Rudolf Birbaumer.

Der Abend
24./XI. 1917

107

Wiens Brot- und Mehlversorgung.

M. H. Der Gemeinde, welche das für Wien bestimmte Verschleißmehl zu verteilen hat, sind durch die stockenden Getreidezufuhren mancherlei Unannehmlichkeiten erwachsen, denn sie bekommt den Wochenbedarf nicht auf einmal, sondern allmählich und in ungleichen Mahlerzeugnissen, die sie im vorhinein gar nicht kennt, so daß sie nicht imstande ist, eine gleichmäßige Verteilung des Verschleißmehls durchzuführen. Infolgedessen gibt es immer Benachteiligte, die ihr Mehl oder ihre Zubußen in besonders schlechten Erzeugnissen bekommen. Man kann nicht behaupten, daß die Gemeindeherren immer mit gleichem Maße messen und den Konsumvereinen sind sie gewiß nicht hold, aber eine gleichmäßige Aufteilung des Mehles unter die Bevölkerung haben sie angestrebt, indem sie verlangten, daß ihnen der ganze Wochenbedarf auf einmal zur Verfügung gestellt werde. Es ist nicht ihre Schuld, daß dies nicht geschah.

In einem anderen Punkte dagegen ist das Vorgehen der Gemeinde nicht zu billigen. Trotz des großen Fuhrwerkmangels zwingt sie bis heute die Bäcker, sich ihr Mehl am Handelskai bei der Vonwillerschen Mühle abzuholen. Seit zwei Jahren bitten die Bäcker um Abstellung dieses Übels und die Mühle wurde schon vor längerer Zeit durch ein Geleise mit dem Netz der Straßenbahn verbunden, so daß es möglich wäre, das Mehl mit Straßenbahnwagen an geeignete Verteilungsstellen im Weichbilde der Stadt zu bringen. Bis heute aber wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Zusammenlegung der Bäckereibetriebe.

Eine Maßregel, die mit dem Mehlmangel nur wenig zusammenhängt, aber für unsere Brotversorgung von Bedeutung ist, hat soeben der Magistrat verfügt, indem er der Bäckergenossenschaft auftrug, die kleineren Meister zur schleunigen Vereinigung ihrer Betriebe auf eine Erzeugungsstätte unter Beibehaltung der Selbständigkeit im Verkaufe zu veranlassen. Über die freiwillig erfolgten Vereinigungen ist dem Magistrat bis zum 10. k. M. Bericht zu erstatten, da hierauf etwa noch zweckmäßig erscheinende Betriebsvereinigungen amtlich werden verfügt werden. Der Zweck dieser Maßregel ist hauptsächlich Ersparnis an Heizstoffen und Licht. Die Backöfen, die mit Gas und die mit Holz geheizt werden, sollen ganz außer Betrieb gesetzt und von den mit Kohle geheizten sollen nur die praktischesten, die den geringsten Aufwand an Kohle erheischen, in Betrieb erhalten werden.

Österr. Volkszeitung
26./XI. 1917

110

* **Die Füllarbeit in den Brotkommissionen.** Der Obmann einer Wiener Brotkommission übermittelt uns im Anschluß an den unter diesem Titel kürzlich erschienenen Bericht einer Korrespondenz folgende Zuschrift: Die Stelle, die von der Teilnahme der Hausbesorger bei der Füllarbeit handelt, könnte zu Mißverständnissen Anlaß geben, und den Eindruck erwecken, als wären die Hausbesorger amtlich zur Mitarbeit herangezogen worden. Davon ist natürlich keine Rede. In einzelnen Brotkommissionen ist es üblich, die Lebensmittelkarten den Hausbesorgern zum Zweck der Kontrolle und Vermeidung nachträglicher Reklamationen zuzuzählen. Die Anspielung auf diese Tatsache, die der Bericht enthielt, dürfte das erwähnte Mißverständnis veranlaßt haben.

Fremdenblatt
28./XI. 1917

1112

Mehlversorgung für Steiermark.

Infolge der von der steirischen Industriellenabordnung dem Kaiser in Triest überreichten Denkschrift über die Lage der steirischen Bevölkerung ist der Majoraudитor der kaiserlichen Kabinettskanzlei Dr. Albin Schager als Vertreter des Kaisers in Graz eingetroffen, um nähere Erkundigungen über die in der obigen Denkschrift enthaltenen Ernährungs- und Wirtschaftsfragen einzuholen. Als erste Folge des kaiserlichen Einschreitens wird das Eintreffen von achtzig Waggons Mehl aus Ungarn bezeichnet. Dadurch ist es möglich geworden, die bisher an die Verbraucher abgegebene Mehlmenge auch weiterhin ausfolgen zu können.

Die Aufbringung versteckter Getreidevorräte in Ungarn.

K. Budapest, 27. November. Die Nachricht, daß der Minister für Volksernährung eine Verordnung erlassen habe behufs Bildung von Kontrollkommissionen, welche von Haus zu Haus gehen, versteckte Vorräte ausforschen und die über die gesetzlichen Rationen hinausgehenden Vorräte konfiszieren sollen, ist unrichtig. Die Getreideübernahmskommissionen haben bloß die Weisung erhalten, das Uebernahmsverfahren auch auf Nichtproduzenten auszudehnen, weil auf Grund von Einkaufserlaubnissen und auch ohne solche an zahlreichen Stellen überschüssige Getreidevorräte angehäuft worden sind.

Arbeiterzeitung

28/XI. 1917

113

Die Mehlversorgung der Besucher von Gemeinschaftsküchen. Man schreibt uns: Es ist bekannt, daß es mit der Aufbringung von Mehl nicht recht vorwärts geht. Die Bauern wollen nichts auslassen, der Bahnverkehr hat Störungen und die Regierung ist nicht imstande, die Hamsternester der Landwirte auszuräumen, weil die Macht des Staates vor dem Bauernhof ein Ende hat. Das Ernährungsamt sann auf Sparmaßnahmen und es fing diese, wie immer, zuerst bei den Armen und Unbemittelten an. Man verkürzt diese, die doch ohnehin genug darben müssen, noch in dem bißchen Mehl, das ihnen zukommt. Jeder, der heute in einer Gemeinschaftsküche ißt, muß Mehl- und Fettmarken abliefern. Das beträgt in vielen dieser Küchen durchschnittlich dreieinhalb Fett- und viereinhalb Mehlmarken in der Woche. Dafür bekommt man aber nur an zwei Tagen in der Woche sogenannte Mehlspeisen, die zuletzt, in der Zeit der Mehlknappheit, aus allem anderen nur nicht aus Mehl bestanden. Viele dieser Kriegsküchenteilnehmer helfen sich so, daß sie Brotmarken abliefern. Sie bekommen am Sonntag ohnehin kein Brot, weil die Brotmarken nur für sechs Tage berechnet sind, und entbehren außerdem noch anderthalb Tage in der Woche, also an zweieinhalb Tagen, ihr bißchen Brot, um nur ja das halbe Kilogramm Mehl zu erhalten. Bringt sie doch jede Abgabe von Mehlmarken um mehr als die Marken, die sie der Kriegsküche geben, ausmachen, denn man erhält ja nur volle Viertel- oder halbe Kilogramm Mehl. Man müßte glauben, daß es dem Ernährungsamt gleichgültig sein kann, ob einer auf das Mehl verzichtet, das man zum Brot braucht, oder auf das zum Kochen. Diese Vernunft hat man im Ernährungsamt nicht. Nun sollen die Teilnehmer der Genossenschaftsküchen entweder Mehl oder nur Mehlmarken an ihre Küche abgeben. Für das bißchen elende Essen in vielen dieser Küchen soll der Teilnehmer nun mit ¼ Kilogramm Mehl in der Woche zu Hause sein Sonntag- und Abendessen bestreiten, weil es Sonntags in diesen Küchen in der Regel nichts gibt. Wie steht nun die Sache für den Reichen? Er darf täglich Fleischspeisen und Gemüse im Gasthause essen, so oft er will, und er hat dafür weder eine Fettmarke, noch eine Mehlmarke abzugeben. Wünscht er nur an zwei fleischlosen Tagen eine Mehlspeise, dann kostet ihn das zusammen eine ganze Brotmarke, ißt er täglich eine Mehlspeise, dann gibt er in der Woche 3½ Brot- oder Mehlkarten ab. Der Teilnehmer der Kriegsküchen, der viel schlechtere Kost bekommt, hat in der Woche bloß zweimal Mehlspeisen und gibt dafür 4½ Mehlmarken ab, für die der reiche Gasthausesser nur eine abliefert. Der Unbemittelte muß außerdem mehr als die Hälfte seiner Fettmarken dazulegen.

Das ist die Gerechtigkeit unserer Verwaltung! Man nimmt dem, der nichts hat, und schnürt ihm die Hungerriemen enger und läßt den unbehelligt, der zu Hause das Hamsternest voll auszunützen vermag und daneben noch der Allgemeinheit Eßwaren entzieht. Wenn man diesen Leuten nahetreten würde, dann müßten natürlich auch alle Leute der herrschenden Klassen und jene mitbetroffen werden, die diese Verfügungen aushecken. Das gibt es natürlich nicht. Dieses Unrecht wird nicht beseitigt, nun fügt man das neue dazu, daß man die Brotmarken nicht als ebenso gleichwertig ansieht als die Mehlmarken. Als ob die 50 Gramm Mehl der Brotmarke anders wären als die 50 Gramm, die man mit der Mehlmarke erhält.

Die Zeit
28./XI. 1917

Die Kartoffelversorgung.

Aus dem Rathaus erfahren wir: In den Kartoffelzufuhren ist leider während der letzten Tage ein kleiner Rückgang zu verzeichnen gewesen. Bedingt wurde dieser Rückgang durch die jetzt einsetzenden leichten Fröste, zum Teil aber auch durch die wieder empfindlicher sich fühlbar machenden Transportschwierigkeiten. Im allgemeinen aber sind die Zufuhren derzeit als nicht schlecht zu bezeichnen. Die Bedarfsmenge an Kartoffeln kann bei einer Wochenquote von anderthalb Kilogramm für die Person bis Ende Februar als gedeckt gelten, da nicht nur große Vorräte in Wien eingelagert sind, sondern auch nicht unerhebliche Mengen beschlagnahmt bei den Produzenten lagern. Eine Erhöhung der Kopfquote dürfte aber nicht möglich sein.

Neues Pester Journal 115

28./XI. 1917

Hausrequirirung.

Der Aufbringungsplan für Brotfrüchte und Hülsenfrüchte, den die Regierung Esterházy im Spätsommer dieses Jahres festgestellt hat, hat nun, da er sich erproben sollte, vollkommen versagt. Es wurde ganz ziellos die Versorgung der Armee und der nichtproduzirenden Civilbevölkerung gesichert. Vom Ackerbauminister Béla Mezőssy rührt die Durchbrechung des Getreiderequirirungssystems her: einerseits traf er nicht sofort zur Zeit des Drusches Maßnahmen, damit die Ernte von der Maschine und dem Flegel weg beschlagnahmt werde, andererseits stellte er das Novum der Selbstversorgung der Nichtproduzenten durch Einkaufsscheine bei den Landwirthen auf. Das war Grundbesitzerpolitik und nicht Ernährungspolitik. Das Getreide wurde verschleppt, die Landwirthe ließen den Nichtproduzenten Brotfrüchte nur zu Ueberpreisen zukommen, der Schmuggel mit Körnerfrucht und Mehl blühte im Lande und im Verkehr mit Oesterreich und Bosnien-Herzegowina, zumal auch die Mühlenbetriebe keiner scharfen Kontrolle ausgesetzt sind.

Die Behörden in der Provinz ließen diese Umtriebe ruhig gewähren, das bezeugt die neue Hausrequirirungsverordnung des Ernährungsministers Grafen Johann Hadik, in der es heißt: „Die Behörden gingen bei der Ausstellung der Einkaufsscheine nicht mit der gebotenen Umsicht und Strenge vor". Die Praxis ließ den eigenartigen agrarischen Ernährungsplan des Ackerbauministers Béla Mezőssy in Nichts zerfallen. Die Einkaufsscheine für Nichtproduzenten mußten aufgehoben werden, eine umsichtige allgemeine Requirirung bei den Landwirthen wurde angeordnet und dem Schmuggel und Kettenhandel durch zahlreiche Verordnungen Halt geboten. Ernährungsminister Graf Johann Hadik mußte nachträglich durch allerlei Verordnungen die Fehler des Ackerbauministers Béla Mezőssy gutmachen.

Da die Thätigkeit der Uebernahmskommissionen für Getreide und Hülsenfrüchte unzureichend war und ihr Verfahren in dem bisherigen Rahmen nicht geeignet erschien, den Bedarf der Armee und der Civilbevölkerung zu decken, hat Ernährungsminister Graf Johann Hadik in richtiger Erkenntniß der schwierigen Lage folgende Verordnung erlassen:

Es wird angeordnet, daß das Getreideübernahmsverfahren auch auf die Vorräthe der Nichtproduzenten ausgedehnt wird. (Diese Maßnahme mußte getroffen werden, weil die Landwirthe das Wirken der Uebernahmskommissionen derart ausspielten, daß sie große Mengen Getreide und Hülsenfrüchte vor Beginn der Requirirung Nichtproduzenten verkauften.) Der Ueberschuß, der sich nach Abzug der Verbrauchsquote für Menschen und Vieh ergibt, ist auch bei den Nichtproduzenten zu beschlagnahmen. Das Verfahren ist derart in die Wege zu leiten, daß die Kommission von Haus zu Haus geht. Das Recht der Kommissionen, daß sie zur Befriedigung des ungedeckten Haus- und Wirthschaftsbedarfs aus den Lokalüberschüssen im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. Verkäufe vornehmen dürfen, wird eingestellt. Von dem ungedeckten Haus- und Wirthschaftsbedarfe sind Listen anzulegen, die dem ersten Beamten des Munizipiums unterbreitet werden müssen, der sie an das Landes-Ernährungsamt weiter leitet. Die Finanzbehörden, die Grenzpolizei und die Gendarmerie werden angewiesen, noch während des Uebernahmsverfahrens Nachforschungen nach verborgenen Vorräthen anzustellen. Vorräthe, die dem öffentlichen Verbrauch entzogen wurden, sind zu beschlagnahmen, gleichzeitig ist das Strafverfahren einzuleiten. Die Verordnung rügt in scharfer Weise die bisherige Thätigkeit der Uebernahmskommissionen. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie mit nicht genügend Gewissenhaftigkeit, Strenge und Pünktlichkeit bei der Requirirung von Getreide und Hülsenfrüchten vorgehen und überdies das Verfahren saumselig gestalten.

*

Im Publikum gab diese Verordnung Anlaß zu der Befürchtung, daß Kommissionen gebildet werden, die von Haus zu Haus gehend die versteckten Lebensmittelvorräthe der Privathaushaltungen beschlagnahmen sollen. Das ist eine irrige Auffassung; die Hausrequirirung bezieht sich nur auf Getreide und Hülsenfrüchte.

Ostdeutsche Rundschau
29/XII. 1917
116

Die überlasteten Brotkommissionen und die Pensionisten.

Es wäre am Platze, wenn man die vielgeplagten und **opferwilligen Lehrkräfte,** die den Dienst in diesen Kommissionen so hingebungsvoll führen, durch andere Kräfte entlasten würde. Wir haben nämlich bei **40.000 Pensionisten** in Wien, von denen noch ein guter Teil dafür leistungsfähig wäre, und zwar etwa vormittags drei und ein anderer Teil nachmittags zwei Stunden; nach einem solchen Rezept hätte auch **Staat, Land, Gemeinde usw. etwa zwei Fünftel ihrer Pensionisten,** die jüngeren, noch für ihre Zwecke beanspruchen können; aber von ihnen, für diesen Fall die ganze tägliche Arbeitszeit voraussetzen zu wollen, zeigt eben wieder die unrichtige Bewertung der Kräfte älterer Leute, infolgedessen sich diese Absicht auch bisher nicht durchführen ließ. Heute wäre das auch aus anderen Gründen schwer; denn die Pensionistenkreise fühlen sich mit Recht **zurückgesetzt** und sind verstimmt. Die älteren k. k. Pensionisten z. B. haben nämlich seither bis zu **40 v. H. gegen ihre Neupensionisten** und die aktiven Angestellten des gleichen Ranges an **Entwertung** ihrer Altpensionen erlitten, indem sie niemals in die **Besoldungsregulierungen** der „Aktiven" **einbezogen** wurden; aber nicht genug damit, sie sind auch jetzt noch im **Teuerungsbeitrage bis zu 300 v. H.** gegen die „Aktiven" **zurückgesetzt** worden. Das ist nicht bloß Kränkung, so etwas wirkt als absichtliche **wirtschaftliche** Verelendung und wird fast wie ein Hohn auf sie aufgefaßt. Viele ihrer Arbeitsfähigen mußten sich daher, um ihr Leben fristen zu können, in verschiedene Halbtags- oder sonstige Stellungen verdingen. Ein Sekretär z. B. sogar als Trompeter in einem Orchester, eine Lehrerin i. P. als Kinderbegleiterin, ein Präsidialdiener als Eßzeugputzer in einer Kriegsküche, ein Finanzrat als Frottierer und Hühneraugenausschneider in Ungarn usw. Dabei mußten solche notleidende Pensionisten auch noch anderen ärmeren Existenzen Konkurrenz machen, trotz ihrer, d. h. einer solchen entwerteten Pension.

Aber es ist kein Zweifel, daß, wenn man sie menschlich behandeln und sie wenigstens im Teuerungsbeitrage für 1917 doch **nachträglich nach Gerechtigkeit gleichstellen** würde mit ihrem Rang, man bei dem **ungeheuren Mangel an geschulten Arbeitskräften** an ihnen wieder viele teilweise amtsfähige Arbeitskräfte für vaterländische Zwecke vor sich hätte. Man sollte sich die Pensionisten auch als **reservierten Arbeitskräfteschatz** für alle Arten von Möglichkeiten dadurch sichern, daß man ihnen **Gerechtigkeit** entgegenbringt, besonders im Hinblick darauf, daß wir uns in einem **Rechtsstaat** befinden. Seien wir hier gerecht, um so mehr **als die Pensionisten ja doch nur wenige, 6 bis 7 v. H. der „Aktiven" ausmachen.**

Nicht einbezogen wollen sie in den Teuerungsbeitrag mit einer Bagatellisierungsquote sein, sondern **gleichgestellt** mit den „Aktiven"!

Reichspost

30./XI. 1917

117

Die Brotsorgen der Stadt Wien.

Die „Wiener Politische Rundschau" meldet: In Ausführung des Beschlusses der jüngst im Rathause abgehaltenen Konferenz des Wiener Gemeinderatspräsidiums mit den Wiener Reichsratsabgeordneten erschien heute Bgm. Dr. Weiskirchner beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler, um über den Verlauf und die Beschlüsse dieser Konferenz zu berichten. Der Ministerpräsident nahm die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und versprach, im Laufe der kommenden Woche im Parlament die Wiener Reichsratsabgeordneten und die Vertreter der Wiener Gemeindeverwaltung zur Aussprache zu empfangen. Der Ministerpräsident kündigte an, daß an dieser Besprechung auch die beteiligten Fachminister, und zwar der Minister des Innern, der Ernährungsminister und der Eisenbahnminister teilnehmen werden.

Österr. Volkszeitung

30./XI. 1947

118

Betrug beim Kartoffelverkauf. Kurze Zeit, bevor die Rayonierung der Kartoffeln eingeführt wurde, war eines Morgens am Karmeliterplatz schon vor drei Uhr eine große Menschenmenge angestellt, um dieses in der Zeit des Mangels notwendige Lebensmittel einzukaufen. Als die Schneidermeistersgattin Anna Jedliczka nach langem Warten endlich an die Reihe kam und zwei Kilogramm Kartoffeln verlangte, gab ihr die Kräutlerin Elisabeth Kölbis eine so kleine Menge von Knollen in die Markttasche, daß die Käuferin auf den ersten Blick erkannte, die ihr zugewogene Ware könne unmöglich 2 Kg. wiegen. Sie machte Frau Kölbis aufmerksam, daß sie sich geirrt haben müsse, bekam aber die rohe Antwort: „Halten Sie das Maul und schauen Sie, daß Sie weiter kommen!" Frau Jedliczka begab sich zum Marktamte, wo sofort festgestellt wurde, daß sie statt 2 Kg. nur 1 Kg. 18 Dkg. Kartoffeln erhalten hatte. Es wurde die Anzeige erstattet, und gestern hatte sich Elisabeth Kölbis vor einem Erkenntnissenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Prettenhofer wegen Betruges zu verantworten. Der Gerichtshof erkannte auf Grund der Beweisergebnisse die Angeklagte schuldig und verurteilte sie zu zwei Monaten Kerker.

Pester Lloyd

4./XII. 1917

119

(Die obligatorische Maisentkeimung.) In jüngster Zeit hat ein Teil der Müller die Regierungsverordnung über die Maisentkeimung so interpretiert, als dürften sie den für den eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch der Produzenten bestimmten Mais auch ohne Entkeimung vermahlen. Wie wir von berufener Seite erfahren, ist diese Interpretation irrig, indem der Landwirt seinen für den Haus- und Wirtschaftsgebrauch bestimmten Mais in häuslicher Verwendung in welcher Form immer aufbrauchen darf, jedoch nur insolange, bis er den Mais zur Verarbeitung einer Mühle übergibt. In dem Falle jedoch, wenn der Mais sich schon in der Mühle befindet, gibt es zwischen Mais und Mais keinerlei Unterschied und ist die Entkeimung obligatorisch.

Arbeiterzeitung

5./XII. 1917

120

Brot und Mehl für Reisende. Der Statthalter in Niederösterreich hat angeordnet: Reisende, die als Selbstversorger keine Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl besitzen oder aus einem Gebiet kommen, in dem keine in Niederösterreich gültigen oder überhaupt keine Ausweiskarten bestehen, werden mit einem besonderen A u s w e i s (Reiseausweis) beteilt. Die Reiseausweise lauten auf einen kalendermäßigen Tag und werden durch die von der Gemeinde bestimmte Stelle dem persönlich sich meldenden Reisenden oder seinem Unterstandsgeber gegen Vorweisung des Meldzettels sowie einer amtlichen Bestätigung über die Eigenschaft als Selbstversorger oder die erfolgte Anmeldung des Brot- und Mehlbezuges im ständigen Aufenthaltsort ausgefolgt. Die gewerbsmäßigen Unterstandsgeber können einen Vorrat an Reiseausweisen bei der politischen Bezirksbehörde gegen Empfangsbestätigung übernehmen; sie haben über die von ihnen ausgegebenen Reiseausweise einen genauen Vermerk zu führen, der nebst dem Namen und dem gewöhnlichen Wohnort des Fremden auch das Datum der Uebernachtung zu enthalten hat; dieser Vormerk ist den behördlichen Organen auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die unbenützten Reiseausweise sowie die von ihren Gästen übernommenen Ausweisabschnitte haben die Unterstandsgeber auf jeweilige Aufforderung der politischen Bezirksbehörde sofort der Ausgabsstelle abzuliefern.

Frankfurter Zeitung

6./XII. 1917

6.

121

Der Kartoffelpreis.

Um nach den Erfahrungen der letzten Jahre für die Kartoffelversorgung aus der Ernte 1917 endlich eine stabilere Grundlage zu schaffen, war der Erzeugerpreis schon im Frühjahr 1917 auf 5 Mark pro Zentner festgesetzt worden. Das war zwar ein hoher Preis, aber durch die frühzeitige Festsetzung sollten wenigstens Erzeuger und Verbraucher rechtzeitig wissen, woran sie waren, und sich darnach einrichten. Die Einheitlichkeit wurde allerdings schon von vornherein dadurch durchbrochen, daß mit besonderer Genehmigung der Reichskartoffelstelle in einzelnen Bezirken der Preis auf 6 Mark erhöht werden konnte. Davon haben nach und nach weitaus die meisten Provinzen Gebrauch gemacht. Ganz überraschend kam nun im Herbst 1917 die Festsetzung einer Geschwindigkeitsprämie von 50 Pfg. und einer Anfuhrprämie von 5 Pfg. pro Km., den man im Durchschnitt mit 25 Pfg. pro Zentner ansetzen kann. Der allgemeine Sturm, der sich dagegen erhob, erreichte nicht nur, daß die Geschwindigkeitsprämie auf Kosten des Reiches übernommen wurde, sondern daß auch angesichts der guten Ernte in den meisten Provinzen die Erhöhung des Preises von 5 Mk auf 6 Mk. wieder aufgehoben wurde. Nach Anordnung der Reichskartoffelstelle sollen die beiden Prämien nur bis zum 15. Dezember gezahlt werden. Denn nur dann hat ja die Geschwindigkeitsprämie einen Sinn, wenn sie bei späterer Lieferung in Fortfall kommt. Man hat aber von vornherein befürchtet, daß der durch die Prämie den Landwirten nun einmal gewährte Aufschlag in irgend einer Form nach dem 15. Dezember weitergegeben werden wird, und das soll nun offenbar mit Hilfe der jetzt von der Reichskartoffelstelle vorgeschriebenen Lieferungsverträge geschehen.

Die Reichskartoffelstelle ist formell berechtigt, den Abschluß von Lieferungsverträgen zu verlangen. In einem Rundschreiben vom 4. November sagt sie ganz ausdrücklich, daß der Kartoffelerzeuger für die Ablieferung der ihm aufgegebenen Kartoffelmengen haftet, daß er also auch bei Abschluß eines Lieferungsvertrages keine Vergütung für Aufbewahrung oder Schwund zu verlangen hat. Sie hält aber trotzdem eine angemessene Vergütung für angezeigt. Nach dem Vorgang der hessischen Landeskartoffelstelle hat nun das Lebensmittelamt Frankfurt a. M. den Lieferkreisen eine Vergütung von 30 Pfg. für die bis Ende Dezember gelieferten Kartoffeln und von weiteren 10 Pfg. für jeden weiter gelagerten Monat angeboten. Diese Vergütung ist mit einer Ausnahme als zu niedrig abgelehnt worden. Die Provinzialkartoffelstelle hält eine Vergütung von Mk. 1.25 pro Zentner für angemessen, also 50 Pfg. mehr als die bis zum 15. Dezember bewährten Geschwindigkeits- und Zufuhrprämien betragen haben, und einige Kreise sind selbst damit noch nicht zufrieden. Andererseits haben hier aber sämtliche Kreise die von der Reichskartoffelstelle als unbedingt notwendige Bedingung des Vertrages vorgesehene Vertragsstrafe abgelehnt, sodaß zunächst das Zustandekommen von Lieferungsverträgen überhaupt ausgeschlossen ist.

Die ganze Aktion scheint also letzten Endes darauf hinauskommn zu sollen, den Erzeugern eine weitere wesentliche Erhöhung des Erzeugerpreises zuzuführen. Die Reichskartoffelstelle scheut sich zwar, das zu sagen, und macht allerhand Vorbehalte, sie ist sich aber jedenfalls selbst bewußt, was das Resultat sein wird. Die Provinzialkartoffelstelle ist offenbar der Meinung, daß der ab 15. Dezember zu zahlende Zuschlag keinesfalls weniger als die bis dahin gewährten Prämien betragen dürfe. So hat trotz aller guten Vorsätze auch dieses Jahr wieder die Reichskartoffelstelle die ursprünglich geplante einheitliche Regelung zu Gunsten der Landwirtschaft über den Haufen geworfen und wir werden wieder ebenso zerfahrene Verhältnisse haben wie in den Vorjahren.

Tägliche Rundschau
7./XII. 1917

122

Ernährungswünsche der geistigen Arbeiter.

Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände (A.K.V.) (600 000 Mitglieder) hat den sächsischen und preußischen Landtag in einer ausführlichen Eingabe gebeten, die Staatsregierungen zu veranlassen, dafür einzutreten, daß der vom Kriegsernährungsamte Berlin aufgestellte Grundsatz, geistige Arbeit von der Gewährung von Schwerarbeiterzulagen auszuschließen, beseitigt werde. Dafür wird vorgeschlagen, entweder die Schwerarbeiterzulagen überhaupt zu beseitigen und die freiwerdende Nahrungsmenge zur Erhöhung der Gesamtration zu verwenden — eine Regelung, die zugleich den Wünschen der Arbeiterschaft entsprechen und die Behörden von einer Menge unnützer Schreibarbeit befreien würde — oder Gewährung der Schwerarbeiterzulagen an alle Angestellte, die 9 Stunden täglich bei geteilter oder 8 Stunden bei ungeteilter Arbeitszeit oder nachts tätig sind. Die Schwerarbeiterzulage ist beizubehalten und auch Angestellten, die unter gleichen Bedingungen wie Schwerarbeiter tätig sind, zu gewähren. Zur besseren Ernährung der Berufsreisenden wird die Bewilligung der Schwerarbeiterzulagen nach gleichen Grundsätzen wie für Beamte im Außendienst gefordert, ferner die Gewährung der gleichen Gebäckmenge beim Umtausch gewöhnlicher Brotmarken in Reisebrotmarken und Einführung einer Reichsreisekartoffelkarte, beziehentlich Austausch der örtlichen Kartoffelkarten zwischen den einzelnen Gemeinden. Die Berufung von Angestelltenvertretern in die Ernährungsausschüsse der Stadt- und Landgemeinden wird als dringend notwendig bezeichnet, damit die Angestellten ihre Wünsche an maßgebender Stelle selbst vertreten können.

7./XII. 1917.

123

Brotkarte

Neue Bestimmungen

Das schweizerische Militärdepartement hat die Verfügung betreffend Brotkarte teilweise ergänzt und abgeändert. Die wichtigsten neuen Bestimmungen lauten: „Die unbenützten Abschnitte haben bei der Rückgabe am Brotkartenstamm zu verbleiben. Die Gemeindebrotkartenstellen führen genau Buch über die ausgeteilten Karten und die Stämme der zurückgenommenen Karten.

Hinsichtlich der auf Mehl lautenden Abschnitte verfahren die Gemeindebrotkartenstellen bei der Kartenabgabe im Laufe des Monats folgendermaßen: Vom 1.—15 des Monats belassen sie sämtliche auf Mehl lautende Abschnitte; vom 15. bis 30. des Monats entfernen sie zehn auf Mehl lautende Abschnitte.

Personen, welche die Schweiz zwischen dem 1. und 15. eines Monats verlassen, haben auf dem Grenzzollamt oder beim Posten der Heerespolizei die Brotkarten mit noch mindestens neun auf Mehl lautenden Abschnitten vorzuweisen.

Die auf Brot lautenden Abschnitte sind nicht gültig zum Ankauf von Mehl. Ausnahmen werden nur für Familien gemacht, die ihr Brot selber backen. Die auf Mehl lautenden Abschnitte dürfen nicht zum Ankauf von Brot oder anderer Backwaren (Zwieback, Biskuits usw.) verwendet werden.

Die Gasthof- und Wirtschaftsinhaber sind berechtigt, von ihren Kunden für vier bei ihnen eingenommene Hauptmahlzeiten einen auf Mehl lautenden Abschnitt zu verlangen.

Studenten und Schüler öffentlicher oder privater Schulen, Pensionäre von Instituten und Internaten haben ihre Brotkarten von der Brotkartenstelle derjenigen Gemeinde zu beziehen, wo sie in der Polizei- oder Bevölkerungskontrolle eingeschrieben sind.

Die in die Anstalten (Krankenhäuser, Asyle, Strafanstalten usw.) eintretenden Personen müssen im Besitz ihrer Brotkarte sein.

Vossische Zeitung

8./XII. 1917

124

Kriegsweihnachtsgebäck 1917.

Koch- u. Backkünste mit erreichbaren Mitteln.

Das Weihnachtsfest fordert zur Tat auf — auch auf dem Gebiete der Koch- und Backkünste. Was aber kann man mit den uns noch zur Verfügung stehenden Mitteln herstellen? Frau Wilhelmine Bird, diese Retterin aus allen Küchennöten, gab uns gestern die Antwort auf diese Frage im Rahmen einer der — so rasch beliebt gewordenen — Vortragsnachmittage der „Praktischen Berlinerin" in der Philharmonie.

Vor dem Rednerpult stand eine Tafel mit „Kriegsweihnachtsgebäck 1917" — ein leckerer Anblick —, und da man die Herrlichkeiten mit Tannenzweiglein umlegt, entstand ein festlicher Duft, der wundervolle Kindheitserinnerungen erweckte. Für diese Fülle von Gebäck — Streuselkuchen, Herzchen, Hörnchen, Plätzchen — waren, wie uns nachher mitgeteilt wurde, im ganzen zwei Eier gebraucht worden. Ging das mit Zauberei zu? Nein — dieses schöne Ergebnis war nur durch die äußerst geschickte Behandlung und genaue Kenntnis der Eigenschaften aller Mittel und Zutaten erreicht worden.

Und diese Geheimnisse der Behandlung verriet nun Frau Bird — die Bleistifte glitten über das Papier, jede der Anwesenden machte sich Notizen, und einige der Rezepte mußten sogar zwei- und dreimal gründlich durchgesprochen werden, damit jeder Zweifel schwand. Eine Reihe guter Winke wurde gegeben: Das schwärzliche Mehl sei durch ein Mehlsieb zu sieben, die Hafergrütze schon einen Tag vorher in kaltem Wasser quellen zu lassen, die Graupen müßten ganz langsam geröstet werden. Ach, wie vieles wurde da an Kunstkniffen preisgegeben, um einem Mißlingen vorzubeugen! Die „Klitschigkeit" der Kartoffelkuchen, die Bitterkeit des Maismehls wurden bekämpft und nachher noch sehr ausführlich die Eigenschaften der einzelnen Triebmittel — der Preßhefe und der Backpulver — behandelt.

Jede der Anwesenden, selbst die Erfahrenste, ging mit Gewinn aus diesem Vortrag fort, neu angeregt, voll Lust zu eigenen Taten.

* * *

Viele der im Vortrag genannten Rezepte sind auch im Sonderheft der „Praktischen Berlinerin" enthalten, das als Koch- und Backheft für die Weihnachtszeit soeben erschienen ist.

Tägliche Rundschau

8./XII.1917

8

125.

* **Mahnung zur Sparsamkeit mit Kartoffeln.** Die Provinzialkartoffelstelle der Provinz Brandenburg hat, wie wir erfahren, an alle Gemeindeverbände der Provinz und den Magistrat Berlin ein Rundschreiben gerichtet, worin sie sich gegen den in der Bevölkerung noch immer verbreiteten Glauben wendet, die diesjährige Kartoffelernte sei so vorzüglich, daß ein sparsames Wirtschaften mit Kartoffeln nicht nötig sei, und daß es deshalb auch unverständlich bleibe, warum die Kartoffelwochenmenge von 7 Pfund nicht erhöht werde. In dem Rundschreiben heißt es:

Es ist dringend erforderlich, daß solchen Ansichten überall entgegengetreten wird. Die Kartoffelernte selbst ist im laufenden Jahre zwar erfreulicherweise nicht schlecht, sie ist aber nicht so gut, wie vielfach angenommen wird. Der Gegensatz zu der besonders schlechten Ernte des Vorjahres vielmehr verführt dazu, sie zu überschätzen. Wir haben in Deutschland und auch in der Provinz Brandenburg im allgemeinen eine — teilweise bessere — Mittelernte, die aber in der Provinz Brandenburg dadurch beeinträchtigt worden ist, daß die Güte der Kartoffeln, die allerdings einen hohen Stärkegehalt haben, durch Schädlinge stark beeinflußt worden ist, und daß auch ihre Haltbarkeit gegenüber den in anderen Jahren geernteten Kartoffeln schlechter zu sein scheint. Anderseits ist der Ausfall sonstiger Nahrungsmittel leider derartig groß, daß auf die Kartoffel auch als Ersatzmittel (insbesondere zur Brotstreckung) in weitem Maße zurückgegriffen und unbedingt dafür Sorge getragen werden muß, daß für den Bedarf der Bevölkerung im Frühjahre und Sommer 1918 bis zur neuen Kartoffelernte noch genügend Kartoffeln vorhanden sind, um der Bevölkerung als Hauptnahrungsmittel zu dienen.

Aus diesen Gründen ist, wie die zuständigen Zentralstellen bereits bekanntgegeben haben, der an sich durchaus berechtigte Wunsch auf Erhöhung der Kartoffelration leider gänzlich unerfüllbar. Im Gegenteil ist äußerste Sparsamkeit beim Verbrauch der Kartoffeln unbedingtes Erfordernis. Der Bedarf an Kartoffeln für Heer und Zivilbevölkerung ist so groß, daß die Provinzialkartoffelstelle der Provinz Brandenburg bei den Kartoffelerzeugern auf sämtliche nach Abzug ihres und ihrer Wirtschaft Eigenbedarfs noch verfügbaren Kartoffeln wird Beschlag legen müssen. Dahingehende Umlageverfügungen sind von der Provinzial-Kartoffelstelle bereits angeordnet. Bei strenger Durchführung dieser Anordnungen und bei sparsamer Wirtschaft in den Verbraucherkreisen — aber nur dann — wird die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln bis zur nächsten Ernte gesichert sein.

11./XII 1917.

11

126

Echte und gefälschte Brotkarten.

Der behördliche Kampf gegen Diebstahl und Nachahmung.

Fortgesetzt muß sich die Stadt Berlin mit dem Problem beschäftigen, wie sie Fälschungen und Diebstahl von Lebensmitteln hintertreiben kann. Den Lesern ist aus den nahezu täglichen Berichten über Aushebung von Fälschernestern und Gerichtsverhandlungen wegen Diebstählen und Fälschungen von Lebensmittelkarten bekannt, in welch starkem Maße diese Verbrechen begangen werden. Ein interessanter Einblick in den ständigen Kampf, der gegen diese betrübenden Begleiterscheinungen des Krieges geführt wird, wurde uns heute durch eine Besichtigung der dem Lebensmittelkartenwesen dienenden städtischen Einrichtungen gewährt.

Die Stadt Berlin stellt bekanntlich die gesamten Bezugskarten her, nicht nur für ihr eigenes Gebiet, sondern auch für das Gebiet der Groß-Berliner Brotkarten-, Fleisch- und Kartoffelgemeinschaft, ferner für die „Fettstelle Groß-Berlin" und für den „Kohlenverband". Hierzu werden im Jahre etwa 1 050 000 Kilogramm Papier verbraucht, das sind 21 000 Zentner! Die Brotkarte verschlingt davon die Hälfte. Für die Hauptverteilung an Brotkarten, die alle vier Wochen stattfindet, müssen beispielsweise jedesmal rund 20 Millionen Karten gedruckt werden. Auf entsprechender Höhe mit diesem Riesenverbrauch und mit den vielen Stellen, die mit der Kartenherstellung und dem Kartentransport betraut sind, stehen nun auch die Diebstahlsmöglichkeiten, während die Fälschungen in letzter Zeit infolge der besseren Ausstattung der Karten nachgelassen haben.

Die städtische Behörde beschäftigt sich fortgesetzt mit weiterer Verbesserung der Karten. Für die Brotkarten wird schon jetzt Papier mit Wasserzeichen benutzt, und für die späteren Ausgaben, die etwa Mitte Januar herauskommen, ist ein Papier hergestellt worden, das dieses Wasserzeichen bei weitem klarer erkennen läßt als die heutige Karte, und auch der Druck in wieder verändertem und sehr geschmackvoll gezeichnetem Muster wird bedeutend stärker herauskommen. Alles dieses erschwert Nachahmungen, und in der Tat sahen ganz raffinierte Fälscher es darauf ab, ihre Nachahmungen mit „echten" Platten zu bewirken, indem sie versuchen, durch Diebstahl oder Bestechung solche echten Platten aus der Druckerei zu erlangen. Mit welchen Mitteln da gearbeitet wird, geht daraus hervor, daß einem Angestellten für Auslieferung eines Plattenexemplars 6000 Mark geboten worden sind!

Da ist es denn nötig, die Papierherstellung und die Druckerei nach Möglichkeit zu isolieren und unter Bewachung zu stellen. Man glaubt, daß dies jetzt in recht wirksamer Weise der Fall ist. Militär und Polizei leisten daher auch beim Transport der Karten werktätige Hilfe. Dies schützt freilich auch nicht immer. Uns wurde der folgende Trick eines Gauners erzählt. Bei einem Militärkommando, das einen großen Kartentransport von der Druckerei in die Brotkommissionen auszuführen hatte, befand sich ein „Unteroffizier", der Anordnungen traf, nach einiger Zeit aber mit zwei großen Paketen Brotkarten verschwunden war. Schließlich stellte sich heraus, daß es sich um gar keine Militärperson handelte, sondern um einen Zivilisten, der sich nach Art des Hauptmanns von Köpenick des Kommandos bemächtigt hatte, eben um den Diebstahl auszuführen. In den Brotkommissionen stehen die Vorräte neuerdings, wie bekannt, ebenfalls unter polizeilicher Bewachung, und nachts befinden sich die Vorräte überhaupt nicht in den Räumen der Kommissionen.

Die öffentliche Moral hat übrigens unter den Einwirkungen des Krieges in allen Bevölkerungsschichten nachgelassen, und so hat es sich zum Grundsatz herausgebildet, die Karten auf dem Wege von der Herstellung bis zur Verteilung nur nicht soviel Stellen in Berührung kommen zu lassen, wie unumgänglich nötig ist. Die Vernichtung der übrig bleibenden Karten und der gesammelten Abschnitte geschieht jetzt ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Vorsicht. Früher wurde dies Material verbrannt. Das war natürlich in den Zeiten der Warenknappheit eine Verschwendung. Das Altmaterial den Papierfabriken zur Einstampfung zu überweisen, geht aus den geschilderten Gründen der Diebstahlsgefahr nicht an. So wird es denn jetzt in einem städtischen Gebäude durch eine riesige elektrisch angetriebene Maschine mit Hilfe von Wasserzusatz in einen feuchten Brei zermahlen, der nun seinerseits den Papierfabriken zur Neuverwendung zugeht. Es werden auf diese Weise 80 Prozent der ausgegebenen Karten an Papiermasse wieder gewonnen.

Recht bezeichnend für die Menge der in Berlin ausgegebenen Karten ist noch die folgende Berechnung: Allein für die Berliner Hauptbrotkarte ist für einen Verbrauchsabschnitt von vier Wochen ein Papierstreifen von 66 Zentimeter Breite und 348 Kilometer Länge erforderlich; dies entspricht der Entfernung Berlin—Breslau auf der Eisenbahn!

Pf.

Vossische Zeitung

17./XII. 1917

11

127

* **Weihnachtsgebäck für Berliner Familien.** Außer den bereits für Kinder und Jugendliche zu Weihnachten zur Verfügung gestellten Mengen an Schokolade, Keks und Trockenmilch und der allgemeinen Verteilung von Aepfeln, Kunsthonig oder Sirup hat die Stadt Berlin auch noch erhebliche Mengen von Weihnachtsgebäck bereitgestellt, das in der Hauptsache ebenfalls den Familien mit Kindern zugute kommen soll. Es entfällt auf je 4 Lebensmittelkarten, und zwar auf Abschnitt 127, ein halbes Pfund Weihnachtsgebäck. Die Abschnitte sind nur an 2 Tagen, nämlich am Dienstag, 11., und Mittwoch, 12. Dezember, in den durch besondere Schilder gekennzeichneten Verkaufsstellen gegen die üblichen Empfangsbescheinigungen abzugeben. Die Ware wird dann etwa vom 20. Dezember ab ausgegeben werden.

Nicht nur die Stadtgemeinden, sondern auch die Vorortgemeinden in den Groß-Berliner Landkreisen, die als Bedarfsgemeinden anzusehen sind, werden an ihre Bevölkerung Weihnachtsäpfel verteilen, und zwar im allgemeinen 1 Pfund auf den Kopf. Die Bekanntmachungen der Ortsbehörden über Zeit und Art der Verteilung werden in diesen Tagen veröffentlicht.

Neues Wiener Tagblatt
12./XII. 1917

128

Die Kartoffelversorgung Ungarns.

Budapest, 11. Dezember. Ernährungsminister Graf Johann Hadik äußerte sich in der Frage der Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung folgendermaßen: Als die einzelnen Armeekommanden in den Etappengebieten die militärische Requirierung der Kartoffeln anordneten, verwies ich sofort darauf, daß dies mit Rücksicht auf die schlechte Kartoffelernte die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung gefährde. Es ist allgemein bekannt, daß außer im Komitat Szaboles hauptsächlich in einzelnen Siebenbürger Komitaten und auf dem Gebiete des Komitats Szatmar unsre Kartoffelernte besser war. Und es war vorauszusehen, daß gerade die Ausschaltung der Komitate Szatmar, Haromszek, Csik, Brassó und Fogaras aus der Zivilversorgung nicht zu beseitigende Störungen verursachen würde. Das Armeeoberkommando hat in Berücksichtigung der Interessen der allgemeinen Versorgung des Landes die Kartoffelrequirierung für das ganze Land aufgehoben. Es behält von den bereits beschlagnahmten Vorräten für eigene Zwecke insgesamt 1200 Waggons zurück und stellt das restliche beschlagnahmte Quantum für die öffentliche Verpflegung des Landes zur Verfügung. Diese Vereinbarung sichert ungefähr 4000 Waggons Kartoffeln für die allgemeine Verpflegung.

Arbeiterzeitung
12./XII. 1917

Die Kartoffelnot.

Der Gastwirt Wilhelm Hanke hat Anfang September eine größere Menge verdorbener Erdäpfel, sogenannte Futtererdäpfel, für 20 Heller das Kilogramm gekauft. Die in seinem Betrieb angestellte Frau Therese Parik hat mehreren Bekannten von diesen Futtererdäpfeln mehrere Kilogramm für 44 Heller, zumeist im Austausch gegen andere Waren, überlassen. Gestern waren Hanke und Frau Parik vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Der Wirt erklärte, daß er mit dem Verkauf der Erdäpfel nichts zu tun gehabt habe. Frau Parik verantwortete sich dahin, daß sie mehreren Bekannten aus Gefälligkeit Kartoffeln überlassen und sofort gesagt habe, daß die Erdäpfel verdorben sind und daß sie sich nur die guten Erdäpfel ausklauben sollen. Daß diese Erdäpfel von Hanke für 20 Heller gekauft worden seien, habe sie nicht gewußt, sie habe daher beim Austausch der Erdäpfel 40 und 44 Heller gerechnet. Bezirksrichter Dr. Pollak verurteilte die Parik zu einer Woche Arrest, verschärft mit einem harten Lager, und außerdem zu zweihundert Kronen Geldstrafe. Hanke wurde freigesprochen, jedoch wurde im Urteil ausgesprochen, daß er gemäß § 52 der Preistreibereiverordnung als Betriebsinhaber für die über die Parik verhängte Geldstrafe haftbar sei.

Vossische Zeitung

12./XII. 1917.

130

Gefahren für die Kartoffelversorgung.

Die Frühjahrslieferung in Frage gestellt?

Am 28. November hat der Staatskommissar für Volksernährung v. Waldow im Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß den Landwirten all die Kartoffeln, für die nicht durch Lieferungsverträge eine Bindung eingegangen ist, zur Verfütterung oder zu Industriezwecken freigegeben werden können. Damit nimmt man den Städtern jede Hoffnung auf Erhöhung der leider nicht allzu großen Kartoffelrate. Außerdem ist zu befürchten, daß zum Frühjahr, wenn die Kartoffeln wieder knapp werden, der wilde Handel sich der Kartoffeln bemächtigen wird. Man begreift nicht recht, warum plötzlich von der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln ganz Abstand genommen werden soll und die Städte ausschließlich auf die Lieferungsverträge verwiesen werden. Welche Mittel haben die Städte, die Einhaltung der Lieferungsverträge zu erzwingen? Wenn auch bestimmte Strafen im Lieefrungsvertrage vorgesehen werden, so liegt doch den Städten nichts am Gelde, das erst im langwierigen Prozeß erstritten werden kann, sondern an einer ungehinderten Kartoffelversorgung. Wie soll Berlin, das mit einigen fünfzig Kreisen Lieferungsverträge auf Kartoffeln abgeschlossen hat, feststellen, ob der Landwirt seinen Verpflichtungen in bezug auf Einmietung usw. nachgekommen ist?

* * *

Mit dieser Frage wird sich auch die Berliner Stadtverordnetenversammlung wahrscheinlich schon morgen beschäftigen. Es haben nämlich die Stadtverordneten Cassel, Mommsen, Dr. Kaempf, Körte und Genossen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet:

> „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß erst dann über die zu erwartenden Ueberschüsse der Kartoffeln Verfügung getroffen wird, wenn der Bedarf der Stadt Berlin nicht etwa bloß durch Verweisung auf Lieferungsverträge, sondern tatsächlich sichergestellt ist, und zwar unter Berücksichtigung einer möglichsten Erhöhung der Kartoffelkopfmenge."

Außerdem haben die Stadtverordneten Wachtelmann und Gen. (U. S. P.) noch folgenden Zusatzantrag eingebracht:

> „Gleichzeitig protestiert die Stadtverordnetenversammlung gegen den im Abgeordnetenhaus am 28. November d. Js. von dem Staatskommissar für Volksernährung v. Waldow geäußerten Plan, daß für die Frühjahrs- und Sommereindeckung an Stelle der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln die Lieferung der Kommunalverbände mit den Bedarfskommunalverbänden unter Ausbedingung einer Vertragsstrafe einen Lieferungs- und Aufbewahrungsvertrag abschließen, da durch solche Verträge die Ernährung der Bevölkerung auf das ärgste gefährdet wird."

*

Streik der Gemüsehändler? Der Generalsekretär des „Reichsverbandes der deutschen Obst- und Gemüsehändler" hat erneut an den Berliner Magistrat ein Schreiben gerichtet, worin er sich wiederum darüber beschwert, daß die Berliner Gemüsehändler bei dem Verkauf des ausländischen Gemüses nicht beteiligt werden; falls darin nicht eine Aenderung eintrete, wollten sie überhaupt vom 20. Dezember ab den Handel mit jeglichem Gemüse und auch Kartoffeln einstellen. Der Magistrat wird sich durch diese Drohung von seiner Maßnahme, die übrigens auf Anordnung der Reichsgemüsestelle erfolgt ist, nicht abbringen lassen. Es handelt sich bei dem ausländischen Gemüse — es treffen täglich nur ein bis zwei Eisenbahnwagen ein, — um verschwindend geringe Mengen, es liegt aber die Gefahr, nach Ansicht der Reichsgemüsestelle vor, daß wenn man ohne weiteres den Händlern ausländisches Gemüse überläßt, auch viel inländisches sich plötzlich in ausländisches verwandelt. Der Magistrat glaubt, daß die Drohung der Gemüsehändler auch bei der Bevölkerung denselben Eindruck hervorrufen wird, wie bei ihm selber, und „daß der gesunde Sinn der Bevölkerung ein solches Verhalten gebührend zu würdigen wissen wird". Hoffentlich überlegen sich die Gemüsehändler die Sache noch.

12./XII. 1917

Gegen die Zusammenlegung der Bäckereibetriebe.

Um der Kohlennot zu steuern und durch eine rationelle Arbeit in verschiedenen Gewerben nicht unbedeutende Kohlenersparnisse zu erzielen, propagiert das Arbeitsministerium in den verschiedenen gewerblichen Branchen eine Zusammenlegung mehrerer Betriebe zu einem Produktionsbetrieb. Begonnen werden soll mit der Zusammenlegung der Betriebe zunächst im Bäckergewerbe. Je nach Größe und Anzahl der Bäckereien in den einzelnen Bezirken sollen vier bis fünf Bäckereien zu einem Betrieb hinsichtlich der Broterzeugung vereinigt werden. Jener Betrieb unter den fünf zusammengelegten Betrieben, der sich für eine rationelle Arbeit eignet, wird zur Produktionsstätte gewählt, wo für alle fünf Bäckereien das Brot gebacken wird, während den übrigen vier Bäckereien eines solchen Gesellschaftsbetriebes nur der Brotverkauf an die rayonierten Kunden zukommt. Mit dieser Maßnahme, die im Wiener Bäckergewerbe ziemliche Aufregung hervorrief, beschäftigte sich am 2. d. eine Bäckerversammlung. Nach einem Referat des Vorsitzenden Eiles und einer Debatte sprach sich die Versammlung entschiedenst gegen die vom Arbeitsministerium geplante Maßregel aus. Es wurde beschlossen, gegen diese Maßregel Protest zu erheben.

Reichspost

13./XII. 1917

182

Die Kartoffelvorräte der Gemeinde.

Ueber Einladung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner besichtigten am 10. d. der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau und Finanzrat Doktor Buresch in Vertretung des Ministers GM. Höfer die Kartoffelmieten bei der Station Klein-Schwechat und das Kartoffellager im Straßenbahnhofe Simmering. An der Besichtigung nahmen Bgm. Dr. Weiskirchner und die beteiligten Beamten des Magistrates, des Marktamtes und der Stadtgartendirektion teil. Es wurde festgestellt, daß die Einlagerungen in jeder Beziehung fachgemäß vorgenommen wurden und die Vorräte von einwandfreier Beschaffenheit sind.

Die Zeit
13./XII. 1917

* [**Weihnachtsgebäck für die Berliner Kinder.**] Aus Berlin wird berichtet: Die Stadt Berlin hat anläßlich des Herannahens der Weihnachtsfeiertage dafür gesorgt, daß den Kindern zu Weihnachten Süßigkeiten und Weihnachtsgebäck zugewiesen werden. Kindern und Jugendlichen werden für Weihnachten Mengen von Schokolade, Schokoladepulver, Cakes und Trockenmilch zur Verfügung gestellt. Außerdem findet eine allgemeine Verteilung von Aepfeln an die Kinder durch den Magistrat von Berlin statt. Auch hat die Stadt Berlin auch noch eine erhebliche Menge von Honigkuchen und Lebkuchen für die Kinder bereitgestellt, die vom 20. d. an gegen Abschnitte der speziellen Karten ausgefolgt werden.

Hamburger Fremdenblatt

13/XII. 1917.

13

134

Unsere Kartoffel- und Fettversorgung.

Keine Erhöhung der Kartoffelmenge. Herabsetzung der Fettmenge ab 1. Januar.

‡ Wiederholt haben wir berichtet, daß Bestrebungen im Gange sind, die Kartoffelwochenmenge auf zehn Pfund heraufzusetzen. Wenn wir auch eine gute Kartoffelernte gehabt haben, so ist eine Heraufsetzung der Wochenkopfmenge nicht möglich, wenn nicht die für den Ausgleich in den Wintermonaten zurückgestellten Bestände gefährdet werden sollen. Unterstaatssekretär Dr. Müller hat vor Pressevertretern über die Kartoffelversorgung einige sehr bemerkenswerte Angaben gemacht, aus denen wir nachstehendes wiedergeben:

Zur Deckung des Gesamtbedarfs sind 34,7 Millionen Tonnen Kartoffeln erforderlich. Ein solcher Ernteertrag ist tatsächlich vorhanden, wenn auch nicht statistisch erfaßbar. Auf das zur Erntebestellung notwendige Saatgut entfallen bei Belassung von zehn Zentnern Saatkartoffeln für den Morgen der Anbaufläche 5,3 Millionen Tonnen. Die zur Ernährung der Selbstversorger vom 15. September 1917 bis 15. September 1918 erforderlichen Mengen an Speisekartoffeln bei einer Tageskopfmenge von 1½ Pfund einschließlich der zur Brotstreckung den Selbstversorgern zugewiesenen Frischkartoffeln betragen 6,6 Millionen Tonnen. Die zur Ernährung der Versorgungsberechtigten Bevölkerung einschließlich der für Heer und Marine benötigten Mengen, belaufen sich für die Zeit vom 15. September 1917 bis 3. August 1918 auf über 12 Millionen Tonnen bei einer Wochenration von 7 Pfund zuzüglich ein Pfund Schwund. In dieser Zahl ist auch die von der Reichskartoffelstelle auf die Lieferkreise bereits umgelegte Reichsreserve in Kartoffeln enthalten, die dazu dienen soll, im Ernährungsschwierigen Frühjahr die notwendigen Ausgleiche zu schaffen. Zur Herstellung für den Heeresbedarf unbedingt erforderlichen Spiritus, sind 2,46 Millionen Tonnen zurückgestellt. Die Belieferung der Trocknereien und Stärkefabriken mit Kartoffeln zur Herstellung des erforderlichen Brotstreckungs-Materials spielt im Wirtschaftsplan eine wichtige Rolle. Es sind hierfür 1,44 Millionen Tonnen Kartoffeln vorgesehen. Weiter berücksichtigt der Wirtschaftsplan die den Erzeuger treffenden Ausfälle an Verderb und Schwund.

In den in Ansatz gebrachten 6,9 Millionen Tonnen für die Selbstversorger sind auch die den Landwirten belassenen, zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Futterkartoffeln enthalten. Die im Kartoffel-Wirtschaftsplan angesetzte Gesamt-Menge an Kartoffeln stellt die Höchstmenge dar, die erfaßt und aufgebracht werden kann, woraus hervorgeht, daß dem Wunsche, die Kartoffelration von jetzt auf zehn Pfund wöchentlich zu erhöhen, unmöglich entsprochen werden kann, da die erforderlichen Mengen eben nicht vorhanden sind. Sehr schwierig sind die Transport-Verhältnisse. Für die Wintereindeckung war es notwendig, daß vom 15. September bis 15. Dezember täglich durchschnittlich 6400 Waggons Kartoffeln den Bedarfsstellen zurollten, was eine ganz außerordentliche Inanspruchnahme der Eisenbahn bedeutet.

Ende Februar werden wir wissen, ob wir eine Erhöhung der Kartoffeln-Ration vornehmen können. Sie ist vielleicht möglich, jetzt sie aber durchzuführen, wäre pflichtwidrig. Die bis 15. April zur Versorgung der Städte nötigen Kartoffeln sind bereits in den Städten untergebracht. Nur Berlin ist nicht so gut eingedeckt, wie die anderen deutschen Städte. Auf keinen Fall wird der so unangenehme Steckrübenwinter wiederkommen.

So berechtigt an sich der Wunsch gewisser Berufsstände im Hinblick auf ihre schwere Tätigkeit auf Erhöhung der Kartoffelmenge ist, so kann ihm im Interesse der Allgemeinheit nicht Folge geleistet werden, denn ihr müßte entzogen werden was jenen zugute käme. Dieser Hinweis dürfte genügen, um jene Wünsche verstummen zu lassen. Sieht es mit unserer Kartoffelversorgung also einigermaßen beruhigend aus, so wird unsere Fettversorgung ab 1. Januar 1918 knapper werden. Major Seidler führte in der schon erwähnten Besprechung aus, daß die Anforderungen sich immer mehr steigern, ohne daß diesen Anforderungen die Möglichkeiten zu einer restlosen Befriedigung gegenüberständen. Ab 1. Januar 1918 wird die allgemeine Fettration wöchentlich nur noch 70 Gramm betragen. Da in dieser Durchschnittsmenge auch alle Zulagen enthalten sind (Kranke, Schwerstarbeiter usw.), so wird diese Herabsetzung die Wirkung haben, daß auf die Fettkarte

ab 1. Januar höchstens 62½ Gramm Fett

wird abgegeben werden können. Landwirtschaftlichen Arbeitern, die anders als die Arbeiter der Kriegsindustrie entlohnt werden, erhalten zwar mehr Fett, aber auch ihre Ration wird von 125 Gramm auf 100 Gramm ermäßigt werden.

Uns in Hamburg wird das besonders schwer treffen, da wir fast durchweg stets unsere 90 Gramm Fett wöchentlich erhielten, wenn es auch nicht immer Butter war. Ziehen wir in Betracht, daß in vielen Gegenden Deutschlands diese 90 Gramm Fett oft genug nicht geliefert werden konnten, so müssen wir anerkennen, daß Hamburg bisher gut daran war, wenn es auch ein übler Trost dafür ist, daß wir künftig weniger haben werden. Aber auch die Zuweisung ab 1. Januar ist keine garantierte Menge, wie ja überhaupt alle Rationen keine gewährleisteten Mengen darstellen, sondern vielmehr nur die Grenze, die nicht überschritten werden darf. Nach unten bleibt den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Vorräte Spielraum, nach oben hin sind sie an die von den Reichsstellen festgesetzten Mengen gebunden. Die Margarinefabrikation wurde gesteigert. Die Güte der Margarine ist besser geworden. Es wird damit gerechnet, daß die Fettration schon im Frühjahr erhöht werden kann.

Tägliche Rundschau

13./XII. 1917.

13

135

Brotkartenfälschungen und ihre Bekämpfung.

Die Anfertigung der Riesenmenge von Nahrungsmittelkarten, zu der die Großstädte durch die „Rationierungen" gezwungen sind, hat sie vor Aufgaben gestellt, die die Stadtverwaltungen zu wahren Großunternehmern auch als Drucker gemacht hat. Es hätte sich wohl gelohnt, daß z. B. für Groß-Berlin eine eigene Druckerei eingerichtet worden wäre, denn die „Auflagen", die in jeder Kartenperiode gebraucht werden, sind ganz gewaltig; werden doch z. B. für die Brotversorgung in einem Monat in Groß-Berlin allein 20 Millionen Brotkarten ausgegeben. Für alle Karten zusammen werden im Jahre 1 Million und fünfzigtausend Kilogramm Papier gebraucht, zu deren Heranschaffung 70 Eisenbahnwagen zu je 15 To. Ladefähigkeit gehören. Dieser Riesenbedarf war jedoch nicht vorauszusehen, und so wurde die Herstellung der Karten einer bewährten Druckerei übertragen, die sich allmählich zu einem „Kriegsbetrieb" von ansehnlichem Umfange entwickelt hat.

Aber neben der Sorge für die Herstellung der Nahrungsmittelkarten aller Art haben die zuständigen Stellen eine andere Sorge, die viel Kopfzerbrechen gemacht hat; denn die Rationierung der Lebensmittel hat eine eigene „Zunft" entstehen lassen, die sich zwar nicht ehrlich, aber offenbar sehr einträglich durch die Kriegsläufte schlägt: die Lebensmittelkartenfälscher. Besonders die Fälschung von Brotkarten hat sich als sehr lohnend erwiesen und wegen des Mangels einer Kontrolle durch Kundenlisten auch am ungefährlichsten. So blühte denn dieser eigenartige Berufszweig lange Zeit in aller Stille recht kräftig, doch ist man mit Erfolg bemüht gewesen, ihm das Handwerk so zu erschweren, daß die „Blüte" vorbei sein dürfte.

Man suchte das zunächst durch möglichst verwickelte Zeichnung der Druckplatten zu erreichen. Da aber die Herren Fälscher mit allen Mitteln der modernen Reproduktionskunst arbeiten, wenigstens die „Virtuosen" unter ihnen, so sah man sich gezwungen, zu einem anderen Mittel zu greifen, das man am einfachsten in der Herstellung eines besonderen, mit Wasserzeichen versehenen Papiers fand, womit ja unsere Brotkarten schon seit einiger Zeit ersehen sind. Vom Januar an wird ein besonders sorgfältig hergestelltes Papier verwendet werden, das schon beim bloßen Daraufblicken das Wasserzeichen und somit die Echtheit der Brotkarte erkennen läßt. Ein solches Papier kann kein Geheimbetrieb einigermaßen täuschend nachahmen und so dürften die Brotkartenfälscher wohl bald ihren so erschwerten „Beruf" aufgeben, zumal auch die Reisebrotmarken, auf die sie sich jetzt geworfen haben, durch ähnliche Vorsicht geschützt und die alten Muster bald für ungültig erklärt werden sollen.

Wichtig ist es auch, dafür zu sorgen, daß die von den Bäckern eingelieferten Brotkartenabschnitte nicht mehr in den Verkehr kommen und zu unsauberen Machenschaften verwendet werden können. Früher hat man sie verbrannt, was in der Zeit des Rohstoffmangels jedoch höchst unwirtschaftlich ist. Deshalb werden die Abschnitte jetzt durch eine besondere Maschine zu einem Brei zerrieben, der wieder als Papierstoff verwendet werden kann. — Es geschieht also, wie man sieht, alles Mögliche, um unsere wichtigste Lebensmittelkarte vor Gaunereien zu sichern; sie ganz davor zu bewahren, wird nie möglich sein, aber es ist schon genug, wenn es gelingt, die Fälschungen nur noch zu verschwindenden Ausnahmen zu machen.

B. E.

Tägliche Rundschau
13./XII. 1917.

13

136

Unterstaatssekretär Müller über die Kartoffelversorgung

Schon in der gestrigen Abendausgabe teilten wir mit, daß die in weiten Kreisen gehegte Hoffnung auf eine Erhöhung der wöchentlichen Kartoffelzuteilung auf über 7 Pfund nicht erfüllt werden kann. In einer vom Kriegsernährungsamt einberufenen Pressesitzung legte nun Unterstaatssekretär Müller die Gründe dar, die das Kriegsernährungsamt zwingen, es bei der Wochenmenge von 7 Pfund zu lassen. Nach dem Wirtschaftsplan der Reichskartoffelstelle sind zur Deckung des Gesamtbedarfs 34,7 Millionen Tonnen erforderlich. Unsere diesjährige Kartoffelernte ist nun tatsächlich so, daß mit einem solchen Ernteertrag auch wirklich zu rechnen ist, wenn auch seine statistische Erfassung eine geringere Menge ergeben hat. Auf das zur Erntebestellung notwendige Saatgut entfallen bei Belassung von 10 Zentnern Saatkartoffeln für den Morgen der Anbaufläche 5,3 Millionen Tonnen. Die zur Ernährung der Selbstversorger in der Zeit vom 15. September 1917 bis 15. September 1918 erforderlichen Mengen an Speisekartoffeln (Tageskopfmenge: 1¼ Pfund) einschließlich der zur Brotstreckung den Selbstversorgern zugewiesenen Frischkartoffeln betragen 6,6 Millionen Tonnen. Die zur Ernährung der versorgungsberechtigten Bevölkerung einschließlich der für Heer und Marine benötigten Mengen belaufen sich für die Zeit vom 15. September 1917 bis 3. August 1918 auf über 12 Millionen Tonnen bei einer Wochenration von 7 Pfund zuzüglich 1 Pfund Schwund. In dieser Ziffer ist auch die von der Reichskartoffelstelle auf die Lieferkreise bereits umgelegte Reichsreserve in Kartoffeln enthalten, die dazu dienen soll, im Frühjahr, zu einer Zeit, wo gewöhnlich die Ernährungsschwierigkeiten am größten sind, Ausgleiche insbesondere zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu schaffen. Zur Herstellung des für den Heeresbedarf unbedingt erforderlichen Spiritus sind 2,46 Millionen Tonnen im Wirtschaftsplan der Reichskartoffelstelle zurückgestellt. Eine wichtige Rolle im Wirtschaftsplan spielt die Belieferung der Trocknereien und Stärkefabriken mit Kartoffeln zur Herstellung des erforderlichen Brotstreckungsmaterials. Der Wirtschaftsplan sieht hierfür etwa 1,44 Millionen Tonnen Kartoffeln vor. Endlich berücksichtigt der Wirtschaftsplan die den Erzeuger treffenden Ausfälle an Verderb und Schwund. Sie sind in Höhe von 6,9 Millionen Tonnen in Ansatz gebracht, worin auch die den Landwirten belassenen, zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Futterkartoffeln enthalten sind.

Legt man die ermittelte Herbstkartoffel-Erntefläche zugrunde, so muß zur Durchführung des Wirtschaftsplanes der Reichskartoffelstelle ein durchschnittlicher Ertrag von 73 Ztr. auf den Morgen vorhanden sein. Dies bedeutet bei den großen Ausfällen, die durch die Ernte auf minder günstigen Böden entstehen, daß auf guten Böden mindestens 80 bis 90 Ztr. durchschnittlich geerntet werden müssen. Wenn auch das bisherige Ergebnis der Ernteerhebung dahinter erheblich zurückbleibt, so kann doch mit der Aufbringung der zur Durchführung des Wirtschaftsplanes der Reichskartoffelstelle erforderlichen Mengen bei entsprechend sorgsamer Erfassung der Ernte bestimmt gerechnet werden; die Berichte der Revisoren, der maßgebenden landwirtschaftlichen Korporationen sowie die Sachverständigenberichte der Vertrauensleute der Reichskartoffelstelle sprechen hierfür. Es darf nicht verkannt werden, daß die im Kartoffelwirtschaftsplan angesetzte Gesamtmenge an Kartoffeln die Höchstmenge darstellt, die erfaßt und aufgebracht werden kann.

Aus all diesen Gründen ist es — so betonte Unterstaatssekretär Müller ausdrücklich — unmöglich, die Kartoffelwochenmenge zu erhöhen. Die zu einer solchen Erhöhung nötigen Mengen sind eben nicht vorhanden! Auch die Transportschwierigkeiten dürfen dabei nicht übersehen werden. Zur Durchführung der Wintereindeckung war es unter Zugrundelegung der jetzt geltenden Rationen erforderlich, daß in der Zeit vom 15. September bis 15. Dezember täglich im Durchschnitt 6400 Waggon Kartoffeln den Bedarfsstellen zurollten. Diese Inanspruchnahme der Eisenbahnen ist eine ganz außerordentliche, wenn man bedenkt, daß neben den Kartoffeln andere Nahrungs- und Bedarfsmittel befördert werden mußten, ganz abgesehen von der Belastung, die die Eisenbahn durch Inanspruchnahme der Heeresverwaltung erfährt. Nur mit der größten Schwierigkeit für die Eisenbahn war es möglich, diese Kartoffeltransporte so rechtzeitig zu bewältigen, daß die Wintereindeckung erreicht werden konnte. Lücken in der Wintereindeckung sind bei einzelnen Kommunalverbänden noch vorhanden, an deren Beseitigung durch Kartoffelzufuhren an frostfreien Tagen zurzeit noch gearbeitet wird.

Für die Verbraucher, besonders für die Großstädter sind diese Mitteilungen natürlich, so wohl begründet sie auch sein mögen, wenig tröstlich. An eine Erhöhung der Kartoffelration ist vorläufig also nicht zu denken, und so werden wir wohl oder übel wieder zur Kohlrübe greifen müssen, da anderes Gemüse ja leider in den Großstädten kaum noch zu haben ist.

Hamburger Fremdenblatt

14./XII. 1917

14

137

Die Versorgung mit Kartoffeln.

N Berlin, 12. Dezember. In der Oeffentlichkeit ist mit Rücksicht auf die gute Kartoffelernte eine Erhöhung der Kartoffelration gewünscht worden. Das Kriegsernährungsamt steht demgegenüber auf dem Standpunkt, daß eine vorausschauende Vorratswirtschaft eine solche Erhöhung nicht zulasse und macht zur Begründung dieser Auffassung folgende Angaben über den getroffenen Verteilungsplan:

Saatgut — 10 Zentner auf den Morgen — erfordert 5.3 Millionen Tonnen, die Ernährung der Selbstversorger vom 15./12. 1917 bis 15./9. 1918 bei 1½ Pfund Tages-Kopfmenge einschließlich Brotstreckung 6.6 Mill. T., Die Ernährung der Bevölkerung einschl. des Heeres und der Marine (15. Septbr. 1917 bis 3. August 1918): über 12 Mill. T. bei 7 Pfund Wochenration und 1 Pfund für Schwund, sowie unter Einrechnung der Reichsreserve für das Frühjahr. Spiritus für den Heeresbedarf erfordert 2.46 Mill. T., weitere 1.44 Mill. T. sind für Herstellung von Brotstreckungsmitteln bestimmt, endlich 6.9 Mill. T. für Verderb und Schwund der Kartoffeln des Erzeugers. Unter Zugrundelegung der Herbstkartoffelerntefläche müßten zur Durchführung dieses Wirtschaftsplans durchschnittlich 73 Zentner auf den Morgen geerntet sein oder unter Berücksichtigung der Ausfälle auf schlechten Böden mindestens 81 bis 90 Zentner auf guten Böden. Trotz erheblichen Zurückbleibens der bisherigen Erhebungen hinter diesem Ergebnis könne bei sorgsamer Erfassung auf Grund der Berichte von Revisoren und landwirtschaftlichen Körperschaften dennoch mit der Aufbringung der genannten Mengen gerechnet werden. Dem Wunsche nach einer Erhöhung der Wochenkopfmenge von 7 auf 10 Pfund könne aber unmöglich entsprochen werden. Auf die Dauer könnte sie nicht durchgeführt werden. Zu beachten blieben auch die großen Transportschwierigkeiten. Die Wintereindeckung habe für die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember durchschnittlich täglich 6400 Wagen erfordert.

Mit Rücksicht auf die schlechte Futtermittelernte hat sich das Kriegsernährungsamt dazu entschlossen, gewisse Mengen von Kartoffeln zur Verfütterung freizugeben. An Schweine bleibt die Verfütterung von Kartoffeln nach wie vor verboten, aber an Zugtiere, Pferde, Zugochsen und Zugkühe sollen gewisse Mengen verfüttert werden dürfen, aber erst dann, wenn der Lieferungsverband die auf ihn umgelegte Kartoffelmenge liefern kann oder durch den Abschluß von Lieferungsverträgen die ausstehende Lieferung sichergestellt hat. Bei einem Verstoß gegen diese Lieferungspflicht ist eine Vertragsrate des fünffachen Betrages des Preises der nicht gelieferten Kartoffeln vorgeschrieben. Durch diese Maßnahmen wird zweifellos, worauf wir auch schon hingewiesen haben, unser ganzes bisheriges System in der Kartoffelversorgung, das auf der öffentlichen Bewirtschaftung beruhte, stark beeinträchtigt, und man kann die Sorgen begreifen, die bei den Kommunalverwaltungen bestehen, ob das System der Lieferungsverträge auch genügend Gewähr für die restlose Versorgung bis zur nächsten Ernte bietet.

Die Zeit

Abend

14./XII. 1917

a
14

138

t [Die Pariser Brotkarte.] Die Einführung der Brotkarte (la carte de pain) ist in Paris erst am 5. d. offiziell bekanntgemacht worden. Die darauf Anspruch habenden Bewohner von Paris sind in drei Kategorien eingeteilt. In die erste gehören die Schwerarbeiter von 16 Jahren angefangen, Männer und Frauen, die 500 Gramm Brot pro Tag beanspruchen können. In der zweiten Kategorie sind die Arbeiter der „kleinen Metiers", von denen die Männer 400 Gramm, die Frauen 300 Gramm zugewiesen erhalten. Die in die dritte Kategorie Gehörenden, ob Männer Frauen oder Kinder, haben auf je 200 Gramm Anspruch.

Die Zeit

14./XII. 1917

139

[Stockung in der Grazer Brotversorgung.] Aus Graz, 13. d., wird uns telegraphiert: In der Versorgung mit Mehl und Brot ist in Graz eine Stagnation eingetreten. Seit zwei Wochen haben die städtischen Mühlen kein Getreide mehr zum Mahlen erhalten. Es ist zu befürchten, daß in der Weihnachtszeit Graz ohne Brot und Mehl bleiben wird. Das Ernährungsministerium steht auf dem Standpunkt, daß sich Steiermark selbst mit Brot und Mehl versorgen könnte. Dies ist jedoch derzeit mit Rücksicht auf die Gefangenenlager und die Spitäler, wodurch ein Zuwachs von 200.000 Köpfen zu verzeichnen ist, ausgeschlossen.

Vossische Zeitung
14./XII. 1917

140

Schärfere Beaufsichtigung der Bäckereien. Der Magistrat Berlin hat eine einschneidende Neuerung in der Nachprüfung der von den Bäckern abgelieferten Brotkartenabschnitte eingeführt. Während bisher die zurückgelieferten Abschnitte gewogen wurden, werden jetzt sämtliche Brotkartenabschnitte in einer Hauptstelle, Poststraße 7-8 gezählt. Auf diese Weise wird erreicht, daß jeder Bäcker genau soviel Mehl zugewiesen erhält, wie er Abschnitte einreicht. Unterschiede, die sich bisher aus einer möglichen Verschiedenheit des Papiergewichts oder aus unsorgfältigem Abschneiden ergeben konnten, werden dadurch ausgeschaltet. Auch wird es den Bäckern dadurch unmöglich gemacht, durch Anfeuchten von Marken und durch Beimischung von Fremdkörpern oder ungültigen Marken eine höhere Mehlzuweisung zu erlangen, als ihnen zusteht.

Frankfurter Zeitung

15./XII. 1917

15

142

Die Brotration.

In einer Rede in Manchester hat, wie berichtet wurde, der Direktor für sparsame Lebensmittelbewirtschaftung Sir Arthur Yapp angedeutet, daß folgende Wochenrationen gegeben würden: Brot für Männer, die schwere industrielle oder landwirtschaftliche Arbeiten leisten, 128 Unzen, gewöhnliche Industrie- und andere Handarbeiter 112, beschäftigungslose oder Leute mit sitzender Beschäftigung 72; für Frauen sollen die entsprechenden Mengen sein: 80, 64 und 56. Hierzu wird uns aus dem Felde geschrieben:

Durch einfache Umrechnung, ohne spitzfindige Schlüsse, ergibt sich die Tatsache, daß England die geringen, aber ausreichenden Sätze unserer Brotzuweisung, auf die es so oft als einen Erfolg seines Aushungerungskrieges hingewiesen hat, schon heute für seine eigene Bevölkerung nicht einhalten kann. Die Einteilung in drei Arbeitsstufen ist nicht ganz die gleiche wie die unsere in schwerstarbeitende, schwerarbeitende und allgemeine Brotempfänger, aber sie würde ihr im großen und ganzen nahekommen. Es erhalten danach wöchentlich (die Unze 28.35 Gramm):

	in England	in Deutschland	in England
		Gramm	
Schwerstarbeiter	3635	3150	+ 485
Schwerarbeiter ..	3175	2700	+ 475
Leichtarbeiter	2040	1800	+ 240
Schwerstarbeiterinnen....	2268	3150	— 882
Schwerarbeiterinnen ..	1800	2700	— 900
Sonstige	1588	1800	— 212

Erhalten demnach in England in der Klasse der Schwerstarbeiter die Männer ein Mehr von 1 Pfund, so aber die Frauen ein Weniger von 1¾ Pfund, in der zweiten Klasse die Männer mehr 475 Gramm, die Frauen weniger 900 Gramm, in der dritten Klasse heben Mehr oder Weniger sich auf. Wird bedacht, daß heute auch in England in allen drei Klassen wohl schon die Frauen überwiegen, so zeigt sich, wie erheblich geringer die Brotmengen sind, die in England der Bevölkerung zugeteilt werden. Ausschlaggebend für den Vergleich ist daher, was den Frauen zugeteilt wird.

16/XII. 1917

143

Kartoffelabgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1½ Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise, und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes L der Kartoffelkarte. Die Mindestbemittelten, das sind die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine, erhalten in der kommenden Woche bei ihren Kartoffelabgabestellen anstatt der oben festgesetzten Menge ausnahmsweise 2 Kilogramm Kartoffeln für jeden Kopf ihres Haushaltes zu dem gewöhnlichen Preis von 34 H. für 1 Kilogramm gegen Abtrennung des Abschnittes L der Kartoffelkarte und Abtrennung der Ziffer 8 des amtlichen Einkaufscheines.

* * *

Die Zeit
16./XII. 1917

Die Wiener Brot- und Mehlversorgung.

In der vorgestrigen Sitzung des Verbandes der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte erstattete der Obmann Stadtrat Dr. Hein einen eingehenden Bericht über die kürzlich zwischen den Vertretern der Wiener Bevölkerung und der Regierung abgehaltene Konferenz über Ernährungsfragen, insbesondere über die Brot- und Mehlversorgung. Redner habe in der Ernährungskonferenz insbesondere den Vorwurf erhoben, daß durch Unterlassung der rechtzeitigen Sicherstellung der Ablieferung dem Schleichhandel und der Verfütterung Vorschub geleistet und dadurch ein erheblicher Teil des Getreides dem Zugriff bei der verspäteten Bestandsaufnahme und Requisition entzogen worden sei. Da nach den Erklärungen der Regierung aus dem Inland überhaupt kein erheblicher Zuschuß und aus Rumänien weiterhin kein Edelgetreide, sondern nur Mais zu erwarten sei, so hänge es ausschließlich von den Verhandlungen mit Ungarn ab, ob der Wiener Bevölkerung das Durchhalten ermöglicht werden soll. Wir haben der Regierung mit der größten Entschiedenheit erklärt, daß die Bevölkerung Wiens eine weitere Verkürzung der Brot- und Mehlquote unter keinen Umständen ertragen könnte. Es sei nunmehr Aufgabe der Regierung, bei den jetzt schwebenden Verhandlungen mit Ungarn mit der nötigen Energie den Standpunkt zu vertreten, daß auch der wirtschaftliche Verteidigungskrieg mit vereinten Kräften durchgeführt werden müsse. An diesen Bericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion über Ernährungsfragen, an der sich die Gemeinderäte Lohner, kais. Rat Fischer, Dr. von Dorn und Dr. Granitsch beteiligten und in der insbesondere der trotz der glänzenden Obsternte eingetretene vollständige Mangel an Obst und der durch vielfach zweckwidrige Instradierung der Waggons verschärfte Waggonmangel besprochen wurde. Die Vorlage über die Zuwendungen an die städtischen Angestellten wurde vom Verband genehmigt. Bei Besprechung der zur Entlastung der städtischen Gaswerke notwendig gewordenen Einschränkungsmaßregeln wurde der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn sich die Sperrung als unbedingt notwendig erweisen sollte, sie nicht am Mittwoch, sondern an einem dem Sonntag vorangehenden oder nachfolgenden Tage erfolgen soll.

Vossische Zeitung

16./XII. 1917.

1165

Kartoffel-Verträge.

Richtige Maßnahmen. — Falsche Aengste.

Um die Kritik des Systems unserer Lebensmittelversorgung verstummen zu machen, gibt es ein unfehlbares Mittel: die Regierung braucht nur mit einem Abänderungsvorschlag hervorzutreten. Sofort sind alle Mängel und Klagen vergessen, alle Gedanken werden in den Dienst der Abwehr einer Neuerung gestellt. Das erleben wir gegenwärtig wieder in der Behandlung der künftigen Kartoffelversorgung. Vor kurzem kündigte das Kriegsernährungsamt die Absicht an, den Kartoffelbedarf der Städte für die Zeit vom 15. April bis zur neuen Ernte durch den Abschluß von Lieferungsverträgen dergestalt zu sichern, daß für den Fall schuldhafter Unterlassung der Ablieferung eine Konventionalstrafe in fünffacher Höhe des Preises eintreten soll, so daß gegen böswillige Kontrahenten ausreichende Abwehrmaßnahmen geschaffen wären.

Bis zum 15. April haben die meisten Städte ihre Kartoffeln erhalten, auch für die weitere Deckung sind die notwendigen Quanten unter Zugrundelegung einer Wochenration von 7 Pfund pro Kopf zweifellos vorhanden. Aus welchen Gründen will man nun die Aufbringung des städtischen Kartoffelbedarfs künftig nicht durch die üblich gewesene Zwangsumlage, sondern durch Lieferungsverträge bewirken? Hat sich die bisherige Methode so glänzend bewährt, daß die Erfahrungen gegen eine Abänderung sprechen? Wir müssen uns erinnern, daß in diesem Frühjahr die Kartoffelnot sich in peinlichster Weise fühlbar machte und daß mit der Zwangsumlage unter Mitwirkung von Militär die Beschaffung nur in unzureichendster Weise erfolgen konnte. Zwar ist die Kartoffelernte 1917 wesentlich besser als im Vorjahre ausgefallen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Futtermittelernte außerordentlich schwach gewesen ist. Genügt das Verbot der Verfütterung von Kartoffeln angesichts der ungünstigen Futtermittelverhältnisse, um die Kartoffelbestände im Interesse der Verbraucher zu schützen? Diese Frage wird man kaum mit einem bestimmten Ja beantworten dürfen. An Hafer ist für jedes Pferd den Landwirten für 300 Tage eine Menge von 6 Zentnern zugestanden, so entfallen auf das Pferd pro Tag 2 Pfund. Niemand wird annehmen, daß Verordnungen Kraft genug haben, um die Pferde mit einem derartigen Quantum satt und arbeitsfähig zu machen.

Zwei Notwendigkeiten ergeben sich aus einer sachlichen Betrachtung der Lage: Für die Ernährung der Menschen muß der Bedarf bis zur nächsten Ernte bereitgestellt werden, sodann muß der Landwirtschaft ermöglicht werden, aus den darüber hinausgehenden Mengen Kartoffeln für ihre Pferde und das andere Zugvieh zu entnehmen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist der Abschluß von Lieferungsverträgen der gegebene Weg. Kartoffeln, die im Frühjahr aus irgendwelchen Gründen in der Landwirtschaft nicht vorhanden wären, könnten auch durch Zwangsumlage nicht erfaßt werden, wohl aber bieten die Bedingungen der Lieferungsverträge eine Sicherung für die Reservierung der abgeschlossenen Mengen. Das bestreiten zu wollen, hieße die Tatsachen gründlich verkennen. Also liegen die Lieferungsverträge für Kartoffeln mindestens so im Interesse der Städte wie im Interesse der Landwirtschaft, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß eine sehr mangelhafte Ernährung von Zugvieh, die ohne Inanspruchnahme von Kartoffeln zu Fütterungszwecken gar nicht zu vermeiden wäre, für die Erzeugung ebenso schädlich sein würde wie für die daraus sich ergebende schlechtere Belieferung der städtischen Märkte.

Von der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist am Donnerstag ein heftiger Protest gegen die geplante Kartoffelversorgung des Kriegsernährungsamts erhoben worden, dem sich sofort 40 Oberbürgermeister großer deutscher Städte in einer dem Kriegsernährungsamt überreichten Erklärung angeschlossen hat. Alle Voraussetzungen dieser Proteste erweisen sich irrig; falls bei den scharf gesicherten Lieferungsverträgen im Frühjahr und Sommer die vereinbarten Kartoffelmengen nicht herauskommen würden, wären sie ganz gewiß bei der Beibehaltung der reinen Zwangswirtschaft noch weniger zu erwarten. Unverständlich bleibt es, warum die Vertragsstrafen als papieren angesehen werden müssen und warum unter dem System der Lieferungsverträge sich ein wilder Handel entwickeln muß. An den Verteilungsverhältnissen wird auch unter der Herrschaft der Lieferungsverträge nichts geändert werden, sie bieten keinen Anlaß, um nicht zugelassene Kartoffelabgabe mehr als bisher anwachsen zu lassen. Eine arge Selbsttäuschung wäre es, von der Beibehaltung der Zwangsumlage ohne Lieferungsverträge die Erfüllung der Forderung auf Gewährung einer erhöhten Kartoffelration zu erwarten. Eher schon könnte das Gegenteil eintreten.

Wie zu erwarten war, ist dem Vorschlag der Kartoffel-Lieferungsverträge mit der Behauptung entgegengetreten worden, daß das System der Lieferungsverträge sich schon bei anderen Nahrungsmitteln als unzuträglich erwiesen hat. Damit soll auf die Ergebnisse der Gemüselieferungsverträge hingewiesen werden, obwohl in langen Erörterungen und Untersuchungen festgestellt worden ist, daß mangelnde Gemüselieferung keineswegs auf Nichterfüllung von Lieferungsverträgen, sondern auf den leider schlechten Ausfall der Gemüseernte zurückzuführen ist. Die Berliner Stadtverwaltung hegt eine prinzipielle Abneigung gegen Lieferungsverträge; sie bekundete ihre Abneigung besonders bei dem Ausbleiben des Frühgemüses, das durch den Bruch von Lieferungsverträgen verschuldet sein sollte, schließlich sich jedoch daraus erklärte, daß die Gemeinde mit den Pächtern ihrer für den Gemüsebau in Betracht kommenden Rieselländereien im Umfang von 10 000 Morgen überhaupt keine Lieferungsverträge abgeschlossen hatte.

Erweist sich der Abschluß von Kartoffellieferungsverträgen für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln bis zur nächsten Ernte als zweckmäßig und wünschenswert, so muß eine Wirtschaftspolitik, deren Ziele über den Tag hinausgreifen, auch aus anderen und nicht minder gewichtigen Gründen darauf bedacht sein, zu Lieferungsverträgen für die Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel überzugehen. Wir haben zur Genüge erkannt, daß das Wirtschaftsleben sich ohne schlimme Nachteile nicht mechanisieren läßt. Je mehr wir uns dem Frieden nähern, um so lebhafter müssen wir darauf bedacht sein, zu einem System der Nahrungsmittelversorgung zu kommen, das die Beschaffung von Lebensmitteln ohne die rohesten Formen des Zwanges gewährleistet. Ein Umbau unserer Kriegswirtschaft zur Herbeiführung organischer Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch ist die Aufgabe, die gelöst werden muß, und der geordnete Abschluß von Lieferungsverträgen eröffnet uns den Weg dazu.

Hamburger Fremden

17/XII. 1917

17

146

Mitteilungen aus dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.

Behandlung der eingenommenen Kartoffeln.

Wer Kartoffeln für den Winter eingenommen hat, muß mit den Kartoffeln bis zum Ende seiner Versorgungszeit auskommen. Der Verbraucher muß seinen Verbrauch so bemessen, daß er unter Berücksichtigung des Schwundes für die ganze vorgesehene Zeit auskommt. Das Kriegsversorgungsamt kann keinen Ersatz gewähren, weil es vom Reich nur die für die Zahl der Bevölkerung genau berechnete Ration erhält und auch für verdorbene und gestohlene Kartoffeln keinen Ersatz bekommt. Die Kartoffeln dürfen nicht zu kalt und nicht zu warm lagern. Keller, in denen sich Heizungsanlagen befinden, sind zu warm; Keller, die nicht frostsicher sind, sind zu kalt. Bei milder Witterung müssen die Räume regelmäßig gelüftet werden. Am besten lagert die Kartoffel bei einer Temperatur von 2 bis 6 Grad. Wöchentlich müssen die Kartoffeln verlesen, die kranken oder beschädigten aussortiert und zunächst verbraucht werden.

Das Kriegsversorgungsamt gibt jedem Verbraucher auf Wunsch ein Merkblatt über die Einlagerung von Kartoffeln. Wessen Kartoffeln zu verderben drohen, der melde sich vor dem Verderb in der Kartoffelstelle des Kriegsversorgungsamts.

17./XII. 1917

17
167

Kartoffelsicherung und Kartoffelverfütterung.

Bekanntlich ist aus den Kreisen der Stadtverwaltungen ein lebhafter Protest dagegen erhoben worden, daß Kartoffeln zur Verfütterung freigegeben werden, ferner auch dagegen, daß die Städte auf Lieferungsverträge mit den Landwirten verwiesen werden sollen, in denen hohe Vertragsstrafen für den Fall der Nichtlieferung vorgesehen sind — während die Städte die Sicherstellung der Kartoffellieferung durch staatlichen Zwang fordern. Das Kriegsernährungsamt teilt nun hierzu mit, die Lieferungsverträge sollten nur nebenher laufen und der staatliche Zwang bestehen bleiben. Die Mitteilung lautet:

In letzter Zeit wird die Nachricht verbreitet, daß an Stelle der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln das System der Lieferungsverträge zwischen Bedarfsstelle und Lieferverband treten soll. Zur Aufklärung hebt das Kriegsernährungsamt hervor, daß die abzuschließenden Lieferungsverträge nicht eine Schwächung des Systems der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln bedeuten, sondern im Gegenteil seiner weiteren Stärkung dienen sollen. Die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln bleibt auch für die Frühjahrs- und Sommereindeckung bestehen. Die in der grundlegenden Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 enthaltenen Grundsätze werden in keiner Weise berührt, nur soll neben die aus der Zwangswirtschaft sich ergebenden, in der vorgenannten Bundesratsverordnung enthaltenen öffentlichen Zwangsmittel noch als weiteres Sicherungsmoment der zwischen Liefer- und Bedarfsstelle abzuschließende, mit Konventionalstrafe ausgestattete Vertrag treten. Erst, wenn eine Uebersicht darüber, in welchem Umfange solche mit Vertragsstrafe ausgestatteten Lieferverträge abgeschlossen sind, vorhanden ist, wird endgültig zu der Frage der Verfütterung der dem Erzeuger verbleibenden Kartoffeln an die Arbeitstiere Stellung genommen werden können.

•

Zu dem Protest gegen das Verfüttern erfahren wir noch folgendes:

Die Zahl der Städte, deren Oberbürgermeister die Erklärung an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes gegen die Freigabe und Verfütterung der Kartoffeln unterzeichnet haben, ist jetzt auf 56 gestiegen. Neben den bereits erwähnten Unterzeichnern seien noch namhaft gemacht die Städte Elberfeld-Barmen, Duisburg, Düsseldorf, Königsberg, Kiel, Karlsruhe, Stuttgart und Augsburg. Sehr stark vertreten sind das rheinisch-westfälische und das oberschlesische Industriegebiet.

Fremdenblatt

17./XII. 1917

148

Zehn Waggons Kartoffel erfroren.

Graz, 16. Dezember. (Tel. d. „Fremden-Blatt".) Das „Grazer Volksblatt" meldet: Die Grazer Zweigstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erhielt die Verständigung, daß für sie 15 Waggon Kartoffel reichsdeutscher Herkunft eingetroffen seien. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wollte diese Kartoffeln der Stadtgemeinde Graz zur Verfügung stellen, doch behielt sich die Gemeinde die Prüfung der Kartoffeln bevor. Der städtische Warenausschuß entsandte Direktor Angel mit mehreren Ausschußmitgliedern auf den Bahnhof und die Kommission stellte fest, daß 10 Waggons Kartoffeln vollständig ungenießbar und stark gefroren waren. Bei den restlichen fünf Waggons war stark die Hälfte der Kartoffeln gefroren. Die gefrorenen Kartoffelmengen werden nur für industrielle Zwecke verwendbar sein. Die Kartoffeln waren aus Deutschland gekommen und über Kufstein–Wörgl–Bischofshofen volle drei Wochen unterwegs. Nicht nur, daß die Kartoffeln verloren sind, können die Waggons durch drei Wochen nicht benützt werden und belasten die Stationen.

Tägliche Rundschau
20./XII.1917

20

149

* **Gegen die Kartoffelverfütterung** wendet sich auch der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt, in der der Einspruch der Oberbürgermeister gegen die Freigabe der Kartoffeln unterstützt und die Erhöhung der allgemein gewährten Wochenmenge auf 10 Pfund wöchentlich gefordert wird. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen verlangt die Beschlagnahme der Kartoffeln in den Mieten beim Landwirt. Erst nach Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung darf der Rest für die Verfütterung freigegeben werden. Für die Erhöhung der Wochenmenge auf 10 Pfund würden insgesamt 1,5 Mill. Tonnen erforderlich sein, eine Menge, die auch unter den jetzigen Transportverhältnissen herangeschafft werden kann, nachdem die Deckung des Winterbedarfs in den meisten Städten verhältnismäßig gut geregelt und z. T. schon für den ganzen Winter gesichert ist.

Hamburger Fremden

20./XII. 1917

20

150

Die Forderungen auf Erhöhung der Kartoffelmenge.

‡ Unterstaatssekretär Dr. Müller vom Kriegsernährungsamt in Berlin hat, wie wir vor einigen Tagen berichteten (Nr. 344 B), vor Vertretern der Presse einen Vortrag gehalten über den Stand unserer Kartoffelversorgung und darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei, den Wünschen vieler Berufsstände um Erhöhung der Kartoffelmenge von sieben auf zehn Pfund zu entsprechen, da dazu die Vorräte nicht ausreichten. In der Aufstellung des Unterstaatssekretärs Dr. Müller sind für die Selbstversorger 6,9 Millionen Tonnen Kartoffeln in Ansatz gebracht unter Einbeziehung der zur Viehfütterung zu belassenen Mengen. Diese Menge ist sehr hoch bemessen angesichts der 34,5 Millionen Tonnen, die das Kriegsernährungsamt zur Grundlage seiner Berechnungen für die gesamte Versorgung macht. Gegen die Verfütterung der Kartoffeln an das Vieh in dem Umfange, wie es das Kriegsversorgungsamt durch die Bereitstellung von 6,9 Millionen für die Selbstversorger tut, von welcher Menge sehr erhebliche Beträge für die Viehfütterung verwendet werden, hat schon der Deutsche Städtetag in seiner Eingabe vom 26. November Einspruch erhoben, und diesem Einspruch schließt sich jetzt der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen an und fordert zugleich Erhöhung der Wochenkopfmenge auf zehn Pfund.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen verlangt weiter die Beschlagnahme der Kartoffeln in den Mieten beim Landwirt. Erst nach Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung dürfe der Rest für die Verfütterung freigegeben werden. Für die Erhöhung der Ration auf zehn Pfund würden insgesamt 1,5 Million Tonnen erforderlich sein. Eine Menge, die auch unter den jetzigen Transportverhältnissen herangeschafft werden könne, nachdem die Deckung des Winterbedarfs in den meisten Städten verhältnismäßig gut geregelt und zum Teil schon für den ganzen Winter gesichert sei.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben nun, wie wir in unserer Ausgabe von Mittwoch abend (Nr. 300 B) bereits kurz mitteilten, in einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt die gleiche Forderung erhoben, und damit alle Wünsche einzelner Berufsstände zu einer wirkungsvollen Gesamtheit vereinigt. In der Eingabe wird für den Mehrbedarf für die Bevölkerung bei einer Bemessung von 10 Pfund Kartoffeln für den Kopf der Bevölkerung, gleichfalls eine Menge von 1,5 Million Tonnen für einen Zeitraum von 25 Wochen, errechnet. Eine Menge, die ohne Gefährdung der Allgemeinversorgung leicht bereitzustellen sei. Auch die Transportschwierigkeiten seien nicht stichhaltig, da in Breslau, das in einem Bezirk starken Kartoffelanbaues läge, nur sechs Pfund Kartoffeln zur Verteilung kämen.

Die Eingabe schließt damit, daß bei dem Mangel an Fett, Fleisch, Hülsenfrüchten, Brot und Mehl der Bedarf an für die Ernährung notwendigen Kartoffeln erheblich gesteigert wird, und da der erhoffte Ausgleich im Konsum von Gemüse nicht eintreten konnte, weil hier die Ernte den Bedarf nicht deckte, so bleibe für unsere Ernährung die Kartoffel ein wichtiger und wertvoller Bestandteil, der zunächst für die menschliche Ernährung sichergestellt werden muß. Jeder Versuch, Kartoffeln in höherem Maße der Viehhaltung zuzuführen, stellt die Ernährung der Bevölkerung in Frage. Es wird mit allem Nachdruck auf die ernste Situation in unserer Nahrungsmittelversorgung aufmerksam gemacht und betont, daß die bisher getroffenen Maßnahmen keine Sicherheit für die Bevölkerung enthalten. Die in der Eingabe erhobenen Wünsche, die auf die Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung Rücksicht nehmen, müßten erfüllt werden, weil sie Anforderungen enthalten, ohne die ein Auskommen für die städtische Bevölkerung unmöglich sei.

Die Zeit

Abendd
20./XII. 1917

a 20

151

Mehlbeschwerden.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Bei der dieswöchigen Mehlabgabe hat der Erste Wiener Konsumverein seinen Mitgliedern eine peinliche Ueberraschung bereitet. Es wurde nur die Hälfte des gebührenden Mehlquantums ausgefolgt und für die andere Hälfte Teigwaren abgegeben. Die Hausfrauen haben diesen Vorgang nur mit lebhaften Protesten hingenommen. Gerade angesichts der Feiertage wurde mit der vollen Mehlmenge gerechnet und Pläne gemacht zur Herstellung einiger Feiertagssüßigkeiten. Damit ist es nun vorbei. Aber nicht einmal zum Kochen reicht das wenige Mehl aus. Wie verlautet, wurden der Konsumverein und einige andere Organisationen vom Ernährungsamt deswegen im Mehlbezug eingeschränkt, weil in diesen Organisationen angeblich nur gutsituierte Personen ihren Bedarf beziehen. Das ist aber unrichtig. Es gibt auch beim Wiener Konsumverein Mindestbemittelte, und diesen hätte wenigstens das volle Mehlquantum ausgefolgt werden sollen. Die nächste Woche beginnt mit den hohen Feiertagen; heute schon muß gefordert werden, daß das Mehl für die nächste Woche nicht vielleicht erst nach den Feiertagen ausgefolgt wird, sondern schon am Montag, sonst wären viele Haushaltungen gerade zu Weihnachten nicht in der Lage, entsprechend zu kochen.

Fremdenblatt Abend
20./XII. 1917

* (Graz ohne .....) Man schreibt uns aus Graz: „Graz ohne ..... ist der feststehende Teil der üblen Variation, nach deren Melodie jetzt die steirische Landeshauptstadt pfeift. Man möge als drittes Wort in diesen kurzen Satz einsetzen, was man will: Mehl, Brot, Oel, Kohle, Petroleum, Fett usw., immer stimmt es sofort oder wird es morgen stimmen oder hat es soeben gestimmt. Gegenwärtig knurren die Grazer Mägen höchst erwartungsvoll das Lied nach dem Text: „Graz ohne Mehl". Nach „Graz ohne Gas" also dies. Die Mehlration, bald wahrscheinlich auch die Brotrationen, werden gekürzt, gekürzt. Ade, Weihnachtsgebäck! Die Grazer können sich die diversen Ersätze für Zucker, Mandeln, Eier usw., die sie sich allenfalls schon für einen kriegsmäßigen Weihnachtskuchen vorbereitet haben, weiter auf Lager legen. Vorgestern beriet man in Wien mit dem Ernährungsamt den ganzen Tag durch, wie dieser neuen Not beizukommen sei. Statthalter Graf Clary nahm telephonisch an diesen Beratungen teil. Das Resultat: „Zugesagte" hundert Waggons Getreide, natürlich „ungarische Ware", nicht etwa für Graz allein, sondern für ganz Steiermark. Von dieser Sendung aus dem Bruderlande jenseits der Leitha hat noch nicht ein Sack die Grenzstation passiert. Ab 16. Dezember heißt es: „Graz ohne Fett!" Herr Wekerle hat uns den Fettkorb höher gehängt, fast unerreichbar hoch; alle Sendungen von Schweineprodukten aus Ungarn, die bisher gegen Transportschein zulässig waren, werden ab diesem Tage sistiert, storniert, inhibiert, konfisziert; es triumphiert der Schweine züchtende Fokosträger. Wenn schon in dieser Woche in Graz kein Mehl ausgegeben wird, so werden wir uns in naher Zukunft die Gelüste nach jeder Fettnahrung abgewöhnen müssen, denn es ist ein weiter Weg für das ungarische Schwein, das nunmehr nur auf dem behördlich approbierten Wege über die „Ernährungs"-(!)Zentrale Wien in die Kronländer wird gelangen dürfen. Fröhliche Weihnachten!

Reichspost
21./XII. 1917

153

Eine Beschwerde der Landbevölkerung in Salzburg.

Der „Salzburger Chronik" wird aus dem Flachgau, dem nördlichen Teil von Salzburg, geschrieben: Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Salzburg stellt jetzt drei Wochen lang keine Mahlscheine aus. Sollen wir jetzt einmal drei Wochen und noch länger kein Brot und kein Mehl haben? Will man auf diese Weise die Getreidevorräte strecken? Und wenn wir einmal wieder Mahlscheine erhalten, dann dürfen wir noch zwei bis drei Wochen auf das Mehl warten, denn den Müllern ist es doch unmöglich, das rückständige Getreide schnell zu mahlen. Unsere Behörden scheinen wirklich alles zu tun, um die Mühen und Beschwerden des Krieges noch zu vergrößern.

22./XII. 1917.

Bekanntmachung.

Umtausch von Fleischkarten gegen Bezugsscheine auf Teigwaren oder Gries.

Alle Berliner Einwohner, die sich auf unsere Bekanntmachung vom 12. September 1917 zwecks Umtausches ihrer Fleischkarten zur Eintragung in die Liste gemeldet haben oder nachträglich vom Magistrat, Abteilung für Fleischversorgung, zum Umtausch zugelassen worden sind, können die auf die Zeit vom 24. Dezember 1917 bis 20. Januar 1918 ausgestellten Fleischkarten am 24., 27. und 28. Dezember bei der zuständigen Brotkommission umtauschen.

Für eine Vollfleischkarte wird ein Bezugsschein auf wöchentlich **250** Gramm Teigwaren oder **Gries**, für eine Kinderfleischkarte ein solcher auf wöchentlich **125** Gramm der genannten Nahrungsmittel ausgegeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art dieser Waren besteht nicht.

Die Ware kann in den 68 in den einzelnen Stadtteilen gelegenen, durch einen Aushang kenntlich gemachten Verkaufsstellen gegen Abgabe des für die betreffende Woche giltigen Bezugsscheinabschnitts gekauft werden.

Wer ohne Verschulden (z. B. infolge von Krankheit oder Abwesenheit) verhindert war, sich rechtzeitig bei der Brotkommission zur Eintragung zu melden, kann den Umtausch am 24. Dezember 1917 vormittags von 8 bis 12 Uhr und am 27. und 28. Dezember von 8 bis 1 Uhr im Bureau der Abteilung für Fleischversorgung, Stralauerstraße 8-6, bewirken. Die Umstände, die die rechtzeitige Anmeldung verhindert haben, sind glaubhaft zu machen. Entsprechendes gilt für Personen, die nachträglich zuziehen.

Berlin, den 19. Dezember 1917. [9779a*

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
J. Nr. 1350 V. a. Ia. 17. **Wermuth.**

Reichspost
25./VI. 1917

155

* **Die städtische Brotfabrik.** Wie wir hören, wurden in der letzten Zeit die Arbeiten an dem Projekte der städtischen Brotfabrik, die im Zusammenhange mit der von der Gemeinde Wien erworbenen Vonwiller-Mühle entstehen soll, wieder aufgenommen. Die unmittelbare Veranlassung war die Nachricht, daß die Ankerbrotfabrik an die Aufstellung von hundert neuen Backöfen gehe, so daß die Lage des Bäckergewerbes in Wien dieser Riesenkonkurrenz gegenüber und auch zugleich jener der im Kriege erst aus den Geldverlegenheiten herausgekommenen und sich jetzt rapid entwickelnden Hammerbrotwerke und anderer Brotfabriken eine unhaltbare werden würde, wenn eben nicht die Stadtverwaltung eingreifen würde. Geplant ist, daß die Bäcker bloß die Herstellung des in der Ferne nun doch schon winkenden Weißgebäcks betreiben sollen, während sie anderseits das in der städtischen Brotfabrik erzeugte Schwarzbrot verkaufen sollen, so daß also die Gemeinde mit einem Schlag über die nötige Anzahl von Nebenstellen der Brotfabrik verfügen würde. Es ist anzunehmen, daß unter den gegebenen Umständen jener Teil der Bäcker Wiens, der sich bisher gegen das Projekt der Errichtung einer städtischen Brotfabrik wehrte, seine ablehnende Haltung aufgeben wird.

Fremdenblatt

25./XII. 1917

156

Reisabgabe in der Weihnachtswoche.

Vom Armeeoberkommando wurden der Gemeinde Wien einige Waggons Reis aus der italienischen Beute zur Verfügung gestellt. Den Intentionen der Kaiserin Zita gemäß wird die Abgabe des Reises als Fürsorgeaktion für die in erster Linie einer Aufbesserung der Kost bedürftigen Kinder und Mütter durchgeführt. Bezugsberechtigte sind schwangere und stillende Frauen und Kinder bis zu sechs Jahren. An die Frauen wird ein halbes Kilogramm Reis, an die Kinder ein achtel Kilogramm Reis pro Kopf abgegeben. Die Abgabe erfolgt am Donnerstag und Freitag in dieser Woche. Das Verzeichnis der Reisabgabestellen ist in jedem Bezirk auf der Amtstafel des magistratischen Bezirksamtes ersichtlich. Beim Bezuge des Reises ist von den schwangeren und stillenden Frauen für sich die Nährmittelzubußenkarte, für die Kinder die graue, beziehungsweise braune Milchkarte vorzuweisen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Reis nicht nur an die bei städtischen Abgabestellen rayonierten Personen, sondern auch an alle anderen Bezugsberechtigten, mögen sie bei welchem Konsumverein oder welcher Konsumentenorganisation immer eingetragen sein, abgegeben wird. An alle bezugsberechtigten Personen, welche im Besitze von grünen amtlichen Einkaufsscheinen sind, wird der Reis unentgeltlich verabfolgt. Alle übrigen Bezugsberechtigten haben bei der Abgabe als Mindestbetrag eine Krone zugunsten der Kriegsfürsorge zu erlegen. Die Uebernahme der bei den Abgabestellen für diesen Zweck erlegten Beträge wird durch die von der Zentralstelle der Kriegsfürsorge bestimmten Frauen des Bezirks-Arbeitskomitees erfolgen.

Frankfurter Zeitung

27./XII. 1917.

22

257

Die Brotversorgung.

o Lugano, 24. Dezbr. (Priv.-Tel.) Der Generalkommissar für die Versorgung Crespi verlas vor der italienischen Kammer einen Bericht, der die Schwierigkeiten Italiens hell beleuchtet. Der Jahresverbrauch an Weizen beträgt in Italien jetzt 78 Millionen Doppelzentner. Da aber die letzte Ernte nur 41 Millionen Doppelzentner ergab, so liegt ein Einfuhrbedarf von 37 Millionen, oder etwas nach oben abgerundet, von 40 Millionen Doppelzentner vor. Auf der Londoner Konferenz hat Italien jedoch nur ein Quantum von 30 Millionen Doppelzentner zugesagt bekommen. Neuerdings ist aber der Bedarf Italiens in unvorhergesehener Weise gestiegen. In den von den Mittelmächten besetzten Gebieten gingen 3 Millionen Doppelzentner, im übrigen Kriegsgebiet durch Störungen weitere 1½ Millionen Doppelzentner verloren. Anderseits hat das Heer 2 Millionen Doppelzentner über den ursprünglichen Anschlag nötig, weil es eine Million Mann neu eingestellt und die Brotrationen wegen der schweren Anstrengungen im Winterfeldzug erhöht hat. Um den infolge des Rückzuges plötzlich eingetretenen Heeresbedarf zu decken, gab die englische Heeresverwaltung Mehl von ihren in Frankreich lagernden Beständen für Italien ab. Im ganzen erhielt Italien während des Monats Dezember 50 000 Doppelzentner über die vereinbarte Menge hinaus. Jetzt sind alle Verbündeten übereingekommen, die gleichen Opfer im Verbrauch zu bringen. Auf amerikanische Anregung hin soll im Verband ein Rationierungssystem eingeführt werden, das auf dem Kalorienverbrauch des Menschen fußt. Dann ging der Redner auf die alten Schwierigkeiten der Versorgung ein, den Mangel an Tonnage und die schlechte Ausnutzung der verfügbaren Tonnage, die Schwierigkeiten, bei den gestiegenen Wechselkursen Auslandszahlungen zu leisten, den Unterseebootkrieg, die Notwendigkeit, die Transporte umzuleiten und häufig große Umwege zu machen und die Rücksichten auf die Neutralen. Nachdem insbesondere die Amerikaner jüngst Italien ihrer Hilfe versichert haben, könne der Redner sich verbürgen, daß, sofern nicht Unvorhergesehenes eintreffe, die Versorgung bis Ende Januar sichergestellt sei. Das ist freilich eine sehr kurze Frist. Endlich kündete Crespi energische Maßregeln zur Erzielung von Ersparnissen an. Die Brotkarte wird allmählich in allen Gemeinden eingeführt, der Verbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird schärfer überwacht und eine allgemeine Bestandsaufnahme vorbereitet.

Die Zeit
29./XII. 1917

159

Brot aus Holzmehl.

Prof. Dr. Salomon hat in einem Wiener Reservespital Versuche zur Einführung eines Holzbrotes ausgeführt. Das Holzmehl, dessen sich Prof. Dr. Salomon bediente, war ein mäßig feines Pulver aus Weißbuchenholz; von diesem Holzmehl wurden 100 Gramm auf 900 Gramm des derzeit zur Verfügung stehenden Mehles genommen. Auf das Kilogramm des Holzmehlgemisches wurden ein halber Liter Wasser, 30 Gramm Salz, 40 bis 60 Gramm Hefe verwendet und der bereitete Teig in üblicher Weise gebacken. Wie Prof. Salomon berichtet, hat dieses Brot aus Holzmehl seinen Zweck, ein zellulosereineres Brot herzustellen, als es das jetzige Kriegsbrot ist, erfüllt. Das neue Brot habe sich als schmackhaft und wohlbekömmlich erwiesen. Solange es an Grahambrot, dessen Herstellung bekanntlich derzeit untersagt ist, fehlt, wird Prof. Salomon das Holzmehlbrot im Spital bei chronischer Verstopfung verwenden. Uebrigens haben bis jetzt auch Wiener Sanatorien dieses Mehl verwendet. Nach dem Bericht des Prof. Dr. Salomon kann der Holzzusatz zum Brot auch in Friedenszeit als Mittel gegen Obstipation Bedeutung erlangen. Als neues Volksnahrungsmittel kann das Holzbrotmehl wenigstens vorläufig nicht in Betracht kommen. Für die Zukunft ist allerdings diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Sie hängt von den Fortschritten in der Vorbehandlung des Holzmehles ab.

Pester Lloyd
30./XII. 1917

159

(Der Mehlverschleiß.) Zu Beginn des jetzigen Erntejahres hat der Magistrat bekanntlich verfügt, daß die Mehl- und Brotkarten für den ganzen Monat im vorhinein eingelöst werden können. Diese Verfügung ist nun außer Kraft gesetzt worden; fortab können die Kupons der Mehl- und Brotkarten sowie der Arbeiter-Zuschlagskarten nur für den Zeitraum, auf den sie lauten, eingelöst werden. Wie wir bereits berichtet haben, sind die Kupons der neuen Mehlkarten sowie die Zuschlagskarten, von der bisherigen Einteilung abweichend, in drei Gruppen eingeteilt worden, die auf je zehn Tage lauten; von heute an kann man also auf einmal nur für zehn Tage Mehl kaufen.

Die Zeit Abendbl
2./I. 1918

a
2

160

Wiens Brot- und Mehlversorgung.

Nach den Mitteilungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolgt die Mehlversorgung Wiens teils im Wege der Unterverteilung durch die Gemeinde, teils durch unmittelbare Lieferung an Brotfabriken und Konsumentenorganisationen. Die Gemeinde Wien erhält ein Gesamtkontingent von Brotmehl für die gewerbsmäßigen Bäcker und von Kochmehl für die städtischen Mehlverschleißstellen. Die Brotfabriken, die unmittelbar von der Zweigstelle beziehen, erhalten täglich 22 Waggons Mehl; ihr Vertrieb erfordert eine besonders verwickelte Ueberwachung, da diese Fabriken einen Teil ihrer Broterzeugung in die Umgebung von Wien versenden, was statistisch abgesondert erfaßt werden muß. Seit Einführung der Brot- und Mehlrayonierung müssen von der Zweigstelle auch alle individuellen Veränderungen des Bedarfes der Brotfabriken, der Konsumentenorganisationen und der Gemeinde-Verteilungsstellen statistisch verzeichnet werden, mit welcher umfassenden Aufgabe eine besondere Abteilung betraut wurde. Tatsächlich wurde auf diese Weise der wirkliche Bedarf, wie er sich aus der Rayonierung ergibt, genau bestimmt und es darf keine Brotfabrik weder für Wien noch für die Provinz Brot ausgeben, ohne daß sie hierfür eine Bewilligung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt besitzt. Die nicht gesetzlich rationierten Lebensmittel (Hülsenfrüchte, Nährmittelzubusen u. dgl.) werden von der Verwaltungsgruppe der Zweigstelle, in der Regel nach Weisungen der Statthalterei, ausgegeben; der betreffenden Geschäftsabteilung obliegt nur die kaufmännische Durchführung.

Österr. Volkszeitung
3./I. 1918

161

Andauernder Mangel an Germ.

Noch immer kann man an den Türen der Bäckereien und Gemischtwarenhandlungen die Aufschrift lesen: „Preßhefe ausverkauft". Für die Hausfrauen ist dieser Mangel ein neuer Schlag, da die schon schwierige Herstellung von Mehlspeisen dadurch noch mehr erschwert wird.

Die Preßhefe wird aus den bei der Spiritusbrennerei sich ergebenden Abfällen hergestellt, und da die Spirituserzeugung beträchtlich eingeschränkt worden ist, wird demgemäß auch weniger Germ gewonnen. Daß die so empfindliche Knappheit gerade jetzt eintrat, dürfte wohl zum Teil auch auf den erhöhten Verbrauch anläßlich der Weihnachtsfeiertage zurückzuführen sein.

Es verlautet, daß eine Kartellierung der Hefefabriken und eine Zentralisierung des Hefeverkaufes geplant ist. Ob es dadurch besser wird, ist allerdings sehr fraglich ...

Hamburger Fremdenblatt
3./I. 1918.

16b

Die Kartoffelration und die Schwerarbeiter.

Wir haben schon wiederholt von der unter der Arbeiterschaft herrschenden Strömung auf Erhöhung der Kartoffel-Wochenkopfmenge von sieben auf zehn Pfund Kenntnis gegeben, wobei wir darauf hinwiesen, daß das Kriegsernährungsamt in Berlin grundsätzlich den Standpunkt einnimmt, daß es bei der bisherigen Menge im Hinblick auf die Vorräte sein Bewenden haben müsse. Nun ist aufs neue der Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter an das Kriegsernährungsamt mit einer Eingabe herangetreten, in der ausgeführt wird, daß die bisher gelieferte Menge von sieben Pfund für die Woche völlig ungenügend ist, die Arbeiter auch nur in heutigem Umfang leistungsfähig zu erhalten, und die ungestörte Weiterarbeit sei der größten Gefahr ausgesetzt. Zur Verschärfung des jetzigen Zustandes habe es auch beigetragen, weil eine Eindeckung mit Sauerkohl und grünen Bohnen der hohen Preise wegen nur ungenügend stattfinden konnte, ja, an manchen Orten Weißkohl und grüne Bohnen überhaupt nicht zu haben waren. So bleibt als Grundlage für die Metallarbeiter, überhaupt arbeitsfähig bleiben zu können, nur die Kartoffelnahrung übrig, da auch Brot nur ungenügend in Quantum und Qualität geboten wird.

Der Hauptvorstand des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter hält es für seine Pflicht, das Kriegsernährungsamt auf diesen Zustand aufmerksam zu machen und auf das dringendste um Abhilfe zu ersuchen, da sonst jede Gewähr für die so notwendige, ungestörte Fortarbeit in der Rüstungsindustrie in Frage gestellt würde. Jetzt ist es noch Zeit, aber auch höchste Zeit, Abhilfe zu schaffen. Eine Erhöhung der Kartoffel-Wochenkopfmenge auf zehn Pfund wird für unumgänglich notwendig erklärt.

Neues Wiener Tagblatt
4. II. 1918

163

(Mehlschmuggel ungarischer Eisenbahner.) Zwei Bedienstete der ungarischen Staatsbahnen, der Kondukteur Josef Szücz und der Bremser Michael Szarkozy, wurden gestern beim Bezirksgerichte Josefstadt dem Bezirksrichter Dr. Pohl aus der Haft vorgeführt, um sich wegen Preistreiberei zu verantworten. Beide wurden vor einer Woche vor dem Geschäfte der Zuckerbäckerin Ida Skutetzky in der Gumpendorferstraße von einem Wachmanne wegen Bedenklichkeit angehalten, weil sie Rucksäcke hatten, die fünfzig Kilogramm Weizenmehl enthielten. Während die beiden Angeklagten vor dem gnannten Geschäfte warteten, hatte ein dritter, bisher nicht eruierbarer Eisenbahner im Geschäfte der Frau Skutetzky Weizenmehl zum Preise von neun Kronen pro Kilogramm zum Kaufe angeboten. Szücz und Szarkozy wurden, da sie im Verdachte standen, mit dem dritten unbekannten Eisenbahner im Einverständnis gewesen zu sein, verhaftet und angeklagt. In der Verhandlung erklärten beide, daß sie das bei ihnen vorgefundene Mehl in Szolnok zum Preis von 2 K. pro Kilogramm gekauft und nach Wien gebracht hätten, um das Mehl hier gegen alte Kleider einzutauschen. Die Absicht, das Mehl zu verkaufen, hätten sie nicht gehabt. Auf die Frage des Richters, wer der dritte Eisenbahner war, der der Frau Skutetzky Mehl zum Preise von 9 K. pro Kilogramm angeboten habe, erwiderten die Angeklagten, daß sie diesen Mann, der sich ihnen während der Fahrt angeschlossen habe, nicht näher kennen und daß sie auch keine Ahnung hatten, daß er der Frau Skutetzky Mehl zum Kaufe anbiete. Aus der Aussage der als Zeugin vernommenen Frau Ida Skutetzky ging hervor, daß die Angeklagten ihr selbst kein Mehl zum Kaufe angeboten hatten. Der Richter sprach schließlich beide Angeklagten frei. Sie wurden nach einwöchiger Untersuchungshaft sofort auf freien Fuß gesetzt, während das bei ihnen sästierte Mehl der Kriegsgetreidezentrale abgeliefert worden war.

Neues Wiener Tagblatt
6. I. 1918

164

Kartoffelabgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1½ Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise, und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes O der Kartoffelkarte. Die derzeitige Kartoffelkarte gilt bis einschließlich 12. Jänner. Die neue Kartoffelkarte kann jedoch aus technischen Gründen durch die Brot- und Mehlkommission erst am 19. d. gemeinsam mit den übrigen Lebensmittelkarten ausgegeben werden. Die Kartoffeln werden daher in der dazwischen liegenden Woche vom 14. bis 19. d. gegen Abgabe des Stammes der derzeit geltenden Kartoffelkarte abgegeben. Von diesem Stamm wird von den Kartoffelabgabestellen die rechte Hälfte abgetrennt und zurückbehalten. Die linke Hälfte, welche den Namen und Wohnort des Kartenbesitzers und der Verkaufsstelle enthält, wird den Kartoffelkartenbesitzern zurückgegeben. Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, den Stamm der Kartoffelkarte nach Abtrennung des letzten Abschnittes O im Laufe der nächsten Woche nicht etwa wegzuwerfen, sondern für die Abgabe in der Woche vom 14. bis 19. d. sorgfältig aufzubewahren.

Neue Freie Presse
6./I. 1918

165

Kürzung der Mehlquote für die kommende Woche auf die Hälfte.

Infolge der durch die Schneefälle hervorgerufenen Verkehrsstörungen.

Amtlich wird bekanntgegeben: „Die ausgedehnten, durch die jüngsten Schneefälle verursachten Verkehrsstörungen sind bedauerlicherweise nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die allgemeine Versorgungslage geblieben. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß die zur Deckung des Verschleißmehlbedarfes der Bevölkerung Wiens in der nächsten Woche erforderlichen Mengen dermalen noch nicht in vollem Ausmaße zur Verfügung stehen.

Es mußte daher die Anordnung getroffen werden, daß in dieser Woche in Wien nur die halbe Kopfquote an Verschleißmehl zur Ausgabe kommt. Gleichzeitig hat jedoch das Amt für Volksernährung die Mehlverschleißstellen der Gemeinde und der Konsumentenorganisationen beauftragt, durch Heranziehung aller etwa verfügbaren Teilmengen von Mehl, Rollgerste, Teigwaren, Haferreis usw., die aus Gebarungsüberschüssen vorhanden sind, die gekürzte Kopfquote nach Möglichkeit auf das normale Ausmaß zu ergänzen."

* * *

Das ist eine der Situationen, in denen die so oft geforderte „eiserne Reserve" zur Verfügung stehen müßte, um in dieser Zeit, in der die Kartoffelquote so gering ist, Gemüse und vor allem das schon lange angekündigte Sauerkraut ganz fehlen, Aepfel teuer und rar geworden sind und die Fleischzufuhren sinkende Tendenz zeigen, den Ausfall in der Zufuhr an Mehl wettzumachen. Eine Zweimillionenstadt kann nicht aus der Hand in den Mund leben und ihr Ernährungsbudget darf nicht durch einen Schneefall ganz über den Haufen geworfen werden. In den vor wenigen Wochen unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten stattgehabten Beratungen ist die Forderung nach Schaffung einer solchen eisernen Reserve mit allem Nachdruck gefordert und deren Bildung nach Möglichkeit zugesagt worden. Seither ist es von dieser Aktion still geworden. Die Erfahrungen dieser Woche müßten ein Menetekel sein, alles daranzusetzen, damit die Versorgung Wiens mit Mahlprodukten für einen gewissen Zeitraum im voraus gesichert ist, damit bei Verladungs- oder Verfrachtungsstörungen kein Vakuum eintritt, das nicht nur für die Bevölkerung eine harte Probe bildet, sondern auch den Verschleißapparat in Verwirrung bringt und damit neue Möglichkeiten für die Benachteiligungen einzelner schafft.

Die Zeit
6. I. 1918

166

Kürzung der Mehlquote.

Das halbe Quantum.

Amtlich wird verlautbart:

Die ausgedehnten, durch die jüngsten Schneefälle verursachten Verkehrsstörungen sind bedauerlicherweise nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die allgemeine Versorgungslage geblieben. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die zur Deckung des Verschleißmehlbedarfes der Bevölkerung Wiens in der nächsten Woche erforderlichen Mengen derzeit noch nicht in vollem Ausmaß zur Verfügung stehen. Es mußte daher die Anordnung getroffen werden, daß in dieser Woche in Wien nur die halbe Kopfquote an Verschleißmehl zur Ausgabe kommt. Gleichzeitig hat jedoch das Amt für Volksernährung die Mehlverschleißstellen der Gemeinde und der Konsumentenorganisationen beauftragt, durch Heranziehung aller etwa verfügbaren Teilmengen von Mehl, Rollgerste, Teigwaren, Haferreis usw., die aus Gebarungsüberschüssen vorhanden sind, die gekürzte Kopfquote nach Möglichkeit auf das normale Ausmaß zu ergänzen.

Die Zeit
9./I. 1918

Der Mangel an Hefe.

Amtlich wird verlautbart: In den letzten Dezembertagen des abgelaufenen Jahres zeigte sich plötzlich ein allgemein sehr schwer empfundener Mangel an Preßhefe. Da die Versorgung mit diesem so überaus wichtigen Artikel bis dahin zu Klagen keinen Anlaß gegeben hatte, verdichteten sich irrige Vermutungen über die Ursachen des Ausbleibens der Preßhefe zu falschen Gerüchten, die eine Klarstellung erheischen. Vielfach wurde die Meinung laut, daß Preßhefe aus Abfällen der Spiritusbrennerei hergestellt werde, daß aber seit ungefähr vier Wochen die Getreidemengen für die Spirituserzeugung bedeutend verringert worden seien, und daß es nun den Anschein erwecke, als ob die Fabriken demonstrativ gerade zu Weihnachten den Markt unversorgt gelassen hätten, um die Notwendigkeit der Preßhefe zu beweisen und größere Getreidemengen für die Spirituserzeugung zu erhalten. Sogar von einer bevorstehenden Kartellierung der Hefefabriken und einer Zentralisierung des Hefeverkaufes wurde gesprochen. Demgegenüber muß vor allem bemerkt werden, daß Preßhefe keinesfalls aus Abfällen der Spirituserzeugung hergestellt wird, daß sich ihre Erzeugung vielmehr als selbständige Industrie darstellt, die mit allen notwendigen Rohstoffen, besonders auch mit Getreide, versorgt ist; doch werden gerade an Getreide dank den während des Krieges in Anwendung gekommenen neuen Erzeugungsmethoden 5 Prozent der Friedensmenge in Anspruch genommen. Betont sei ferner, daß schon seit vielen Jahren eine Organisation der Hefeindustrie besteht, und daß seit August 1916 eine kriegswirtschaftliche Organisation in dem gegründeten Kriegswirtschaftsverband der Preßhefeindustrie geschaffen wurde. Die Ursache des Mangels an Preßhefe während der Weihnachtsfeiertage in Wien ist ausschließlich auf die ungenügende Versorgung der Preßhefefabriken mit Kohle zurückzuführen. Gerade einige der größten Betriebe waren infolge des Mangels an Kohle zu zeitweiligem völligen Stillstande gezwungen. Da Preßhefe wegen ihrer geringen Haltbarkeit nicht auf Vorrat erzeugt werden kann, hat sich der Mangel an Brennmaterial hier unmittelbar fühlbar gemacht. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat übrigens sofort Maßnahmen wegen entsprechender Belieferung der Fabriken mit Kohle getroffen, so daß der Betrieb mehrfach wieder aufgenommen werden konnte.

Österr. Volkszeitung

9. II. 1918

168

Der Mehlbezug im Konsumverein.

Eine Erklärung der Vereinsleitung über die Abgänge.

Die Leitung des Ersten Wiener Konsumvereins übermittelt uns folgende Zuschrift:

„Verehrliche Schriftleitung!

Ihr gestriges Blatt veröffentlicht eine Aeußerung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Abteilung Niederösterreich, in welcher der Erste Wiener Konsumverein unwahrer Behauptungen geziehen wird. Wir erbitten von Ihrer Gerechtigkeit, Sie mögen uns zu einer Gegenäußerung Raum geben, und danken Ihnen hiefür im vorhinein.

Die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt veröffentlichten Ziffern sind richtig. Unrichtig aber ist die Behauptung, daß dem Ersten Wiener Konsumverein die zur Befriedigung seiner Mitglieder notwendigen Mehlerzeugnisse zugewiesen wurden. Unrichtig ist die Voraussetzung, daß der Gesamtwochenbedarf 818 Meterzentner beträgt, eine Behauptung, welche die Kriegsgetreideverkehrsanstalt auf das Ergebnis einer bei ihr ohne unser Beisein vollzogenen Zählung der von uns abgeführten Kartenabschnitte stützt. Die in unseren Büchern geführten Rayonierungslisten ergeben einen Wochenbedarf von 830 Meterzentner. Von unserer Einladung, sich von der Richtigkeit unserer Bezifferung durch Einsichtnahme in unsere Bücher zu überzeugen, hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt aus Zeitmangel keinen Gebrauch gemacht.

Bei dem Auswägen vieler Hunderttausende Pakete und beim Mehltransporte ergibt sich erfahrungsgemäß eine Schwendung von mehr als 1 Prozent, das sind per Woche über 10 Meterzentner oder 45 Meterzentner per Monat. Auch haben die Mehlsäcke ein größeres Gewicht, als uns für Tara vergütet wird. Ueberdies sind uns laut unserer Anzeige vom 7. d. im Monate Dezember 45·6 Meterzentner weniger geliefert als zugewiesen worden. Gegenüber den gelieferten 818 Meterzentnern ergibt dies per Monat schon eine Minderlieferung von über 1 Waggon Mehl, welchen Mangel wir von Woche zu Woche aus den Neulieferungen gedeckt haben.

Die karg bemessenen Mehlrationen um zirka 2 Prozent zu kürzen, um mit den ungenügenden Zuweisungen dennoch das Auslangen zu finden, sind wir nicht berechtigt. Diese Verhältnisse haben wir der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in unserem Schreiben vom 19. November v. J. eingehend dargelegt und von ihr daraufhin am 30. November vorigen Jahres 100 Meterzentner erhalten, die aber keineswegs „eine Betriebsreserve", sondern im Sinne unseres Schreibens eine Nachlieferung bereits erwachsener Rückstände gewesen sind. Den Ersatz des im Dezember rückständig gewordenen Waggons haben wir wiederholt angesprochen. Da die Zuweisung nicht erfolgte, waren wir trotz angelegentlicher Betreibung außerstande, unseren Mitgliedern das ihnen zukommende Mehlquantum zu verabfolgen.

Nicht an uns ist die Schuld.

Ergebenst

Erster Wiener Konsumverein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Moser. Zeller."

Die Darlegung, die die Leitung des Ersten Wiener Konsumvereins im vorstehenden gibt, erscheint nicht geeignet, die Verhältnisse, über die die Mitglieder klagen, völlig aufzuklären. Die Vereinsleitung spricht selbst von einer Schwendung von einem Prozent und bemerkt, sie müßte infolge der Rückstände die Mehlration um zwei Prozent kürzen, wenn sie das Auslangen finden wollte. Ein Abgang von nur zwei Prozent kann es aber nicht rechtfertigen, daß viele Mitglieder wochenlang nicht ihre volle Mehlration erhalten, sondern teils mit der ganzen, teils mit der halben Ration im Rückstande bleiben. Daß die Mehlmenge, die der Verein erhält, sich nach der Menge der abgelieferten Kartenabschnitte richtet, ist selbstverständlich — es darf doch auch in den Verkaufsstellen des Vereins Mehl an Mitglieder nur der Mehlkartenmenge entsprechend abgegeben werden.

Unter allen Umständen werden wohl die gestern veröffentlichten Darlegungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Folge haben, daß durch eine behördliche Untersuchung festgestellt wird, wie die Dinge eigentlich liegen. Ueber die Gebarung eines Vereins, der die größte Wiener Verbraucherorganisation ist und dem wöchentlich mehr als 800 Meterzentner Mehl zugewiesen werden, darf weder in den Kreisen der Mitglieder noch in der Oeffentlichkeit auch nur der geringste Zweifel bestehen bleiben.

Neue Freie Presse

10. II. 1918

Die Kürzung der Mehlquote.

Von fachmännischer Seite.

Die Bevölkerung hofft, daß die Kürzung der Mehlquote, welche diese Woche erfolgte, nur eine Maßnahme von ganz vorübergehendem Bestande sein werde. Erklärt wurde die Verfügung als eine Folge der Transportkrise. Das wäre die günstigere Lösung, denn sie würde bedeuten, daß die zur Honorierung der vollen Kopfquote erforderlichen Mengen von Getreide zur Verfügung der Regierung stehen, so daß nach Ueberwinden der durch die ungeheuren Schneefälle hervorgerufenen Verkehrsstörungen das alte Regime uneingeschränkt wieder in seine Rechte treten könne. Verschiedene Anzeichen lassen allerdings die Befürchtung nicht ausgeschlossen erscheinen, daß es sich nicht bloß um Schwierigkeiten in der Zufuhr handelt, jedenfalls nicht ausschließlich um solche.

Gestern und heute haben im Ernährungsamte Beratungen stattgefunden, die sich mit den weiteren Maßnahmen beschäftigten, die in Angelegenheit der Getreideversorgung zu ergreifen sind. Es waren die Vertreter aller Kronländer zugezogen, und es drehte sich bei der Beratung um prinzipielle, die ganze Monarchie betreffende Fragen. Die Getreideaufbringung steht in einem unlösbaren Zusammenhange mit dem Getreidekonsum der Selbstverbraucher. Es ist gewiß, daß die bäuerliche Bevölkerung seit jeher unter anderen Lebensbedingungen gelebt, gearbeitet und sich ernährt hat, als die großstädtische oder die industrielle Bevölkerung. Der Krieg hat aber an vielen Gewohnheiten gerüttelt, seit Generationen bestandene Einrichtungen auf den Kopf gestellt, und es ist nicht angängig, im vierten Kriegsjahre den Verbrauch der Selbstversorger aus dem Gesichtspunkte zu beurteilen, wie sich einst die Verpflegung des Bauern und der ländlichen Arbeiter gestaltet hat. Der immer tiefer werdende Gegensatz, der sich zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung zeigt, zwischen mehr industriellen und den rein agrarischen Gebietsteilen, beruht auf der Wahrnehmung, daß die Erzeuger der Bodenprodukte nicht nur eine höhere Kopfquote zugestanden erhielten als die städtische Bevölkerung, sondern vielfach darüber hinaus noch sowohl für ihre Person verzehren als auch trotz aller Verbote verfüttern. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch die kleinen Mühlen, über die ja in den Debatten, betreffend die Ernährungsfrage, schon so oft und so viel die Rede war. Der Betrieb einer Großmühle kann von den Organen der Staatsverwaltung restlos kontrolliert werden und dort sind Hinterziehungen von Brotfrüchten nicht leicht möglich. Anders steht es um die kleinen Bauernmühlen, die zur Zeit der Requisition gewissermaßen als Depot für die hinterzogenen Brotfrüchte dienen, die dann nach durchgeführter Haussuchung in vermahlenem oder unvermahlenem Zustand wieder den Weg zurück zum Besitzer finden. In diesen kleinen Bauernmühlen wird das Getreide vermahlen, das den Schleichhandel alimentiert, und wären diese Mühlen außer Betrieb, so wären auch dem Schleichhandel seine wichtigsten Zufuhrquellen gesperrt. Nicht in allen Bezirken herrschen, wie gleichfalls schon oft hervorgehoben wurde, die gleichen Verhältnisse, und die eben jetzt wieder von czechischer Seite stark angefeindeten Ausführungen des Herrenhausmitgliedes Abtes Hellmer haben deutlich gezeigt, um welche Bezirkshauptmannschaften es sich handelt, die in den Getreideanlieferungen so stark hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, die man auf Grund der Ernteschätzungen mit Recht hegen konnte.

Diese Fragen werden um so dringender, als sich immer mehr zeigt, daß die Hoffnungen auf Zuschübe aus Rumänien fast auf Null herabzusetzen sind, daß die Politik des ungarischen Ernährungsministeriums sehr verlangsamend und verringernd auf die Zufuhren aus Ungarn einwirkt und daß wir uns demnach für die restlichen sieben Monate des laufenden Erntejahres auf eigene Füße stellen, auf die eigene Kraft verlassen müssen. Schon voriges Jahr herrschten ähnliche Verhältnisse und haben dann zu Requisitionen von einer Schärfe geführt, die von der bäuerlichen Bevölkerung sehr hart empfunden wurde. Sie mußten so scharf sein, weil sie sehr spät vorgenommen wurden und Gefahr im Verzuge war. Sie müßten heuer noch schärfer werden, wenn sie nicht früher und rechtzeitig angesetzt werden.

Die Wiener Gemeindevertretung wird in den nächsten Tagen zu dieser hochwichtigen Frage Stellung nehmen. Sie wird neuerlich und mit allem Nachdruck die Anlegung einer eisernen Reserve fordern, die in den Zeiten großer Transportkrisen über den Augenblick hinweghelfen muß. Sie wird aber auch nachdrücklichst Einspruch dagegen erheben müssen, daß die Kürzung der Mehlquote auf die Hälfte eine dauernde Einrichtung werde. So wie die bäuerliche Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade eine Ausnahmsstellung für sich in Anspruch nehmen kann, dürfen dies auch die Einwohner der Zweimillionenstadt. Um wie vieles steht hier die Kartoffelquote hinter der von Berlin zurück. Die Obst- und Gemüsemisere ist zu oft erörtert worden, um hier neuerlich ausführlich besprochen zu werden. Nicht einmal das längst verheißene Sauerkraut ist noch vorhanden, wo wir bereits Mitte Januar schreiben. Da wird eine dauernde Kürzung der Mehlquote, selbst wenn andere Mahlprodukte als Ersatz geboten werden, schmerzlich empfunden. Die Einbrennsuppe, die jetzt das wichtigste Gericht auf dem Tisch der breiten Massen der Bevölkerung geworden ist, kann ohne Mehl nicht hergestellt werden und mit der halben Mehlquote ist man außerstande, täglich eine solche Suppe zu bereiten, die neben dem dünnen Kriegskaffee die einzige warme Mahlzeit der ärmeren Schichten bildet. In einem so ungewöhnlich harten Winter bei der verschwindend geringen Menge Kohlen, die dem Haushalte zur Verfügung steht, muß wenigstens das sichergestellt sein.

Die Beratungen, die jetzt im Ernährungsamt stattfinden, sind daher von der größten Bedeutung und ihrem Ergebnis wird in allen Bevölkerungskreisen mit dem gespanntesten Interesse entgegengesehen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Wien.

In einer für gestern einberufenen Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte wurde gegen die in dieser Woche eingetretene Kürzung der Mehlquote lebhafter Protest erhoben. Der vorsitzende Stadtrat Dr. Wein berichtete, daß diese Kürzung der Mehlquote, abgesehen von Verfügungen im Inlande, auf welche er schon bei der Konferenz der Wiener Abgeordneten hingewiesen habe, insbesondere darauf zurückzuführen sei, daß die Anlieferungen aus Ungarn äußerst gering sind und hinter den gegebenen Zusicherungen und gehegten Erwartungen weit zurückbleiben. Graf Tisza habe im Klub der nationalen Arbeitspartei erklärt, daß der gegenwärtigen ungarischen Regierung eine bessere Ernte zur Verfügung stände, als seinem Ministerium. Trotzdem nimmt der ungarische Ernährungsminister eine dilatorische Haltung ein, indem er erklärt, er könne Oesterreich erst dann versorgen, wenn der Bedarf Ungarns und der militärische Bedarf sichergestellt sei. Eine Angelegenheit von solcher außerordentlicher Dringlichkeit, wie die Brot- und Mehlversorgung der Reichshauptstadt mit ihren mehr als 2 Millionen Einwohnern vertragt aber keine dilatorische Behandlung. Die Bevölkerung Wiens kann sich nicht mit dem im Erntejahr mit ihrem Bedarf an Brot und Mehl auf den seinerzeitigen Abschluß der erntestatistischen Studien des ungarischen Ernährungsministers vertrösten lassen. Eine dauernde Verkürzung der Mehlquote könnte die Bevölkerung Wiens unter keinen Umständen ertragen.

Der Obmann wurde beauftragt, an den Bürgermeister das Ersuchen zu stellen, in dieser Angelegenheit den Gemeinderat zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Auf Anregung des Gemeinderates Lohner ermächtigte der Verband seine Delegierten im Bezirkswirtschaftsrate, die Gemeinderäte Eder, Lohner und Dr. Löwenstein, aus dem Bezirkswirtschaftsrate auszutreten, weil diese Körperschaft unter den gegebenen Umständen vollständig wertlos sei und jedes Einflusses entbehre.

Der Abend

10. I. 1918

170

Die Mehlabgabe im Ersten W. Konsum-Verein.

M. H. In dieser Angelegenheit, die bedeutendes Aufsehen erregte, sendet uns die Vereinsleitung folgende Zuschrift:

„Die von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt veröffentlichten Ziffern sind richtig. Unrichtig aber ist die Behauptung, daß dem E. W. C. V. die zur Befriedigung seiner Mitglieder notwendigen Mahlerzeugnisse zugewiesen wurden. Unrichtig ist die Voraussetzung, daß der Gesamtwochenbedarf 818 Meterzentner beträgt, eine Behauptung, welche die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt auf das Ergebnis einer bei ihr ohne unser Beisein vollzogenen Zählung der von uns abgeführten Kartenabschnitte stützt. Die in unseren Büchern geführten Rayonierungslisten ergeben einen Wochenbedarf von 830 Meterzentnern. Von unserer Einladung, sich von der Richtigkeit unserer Bezifferung durch Einsichtnahme in unsere Bücher zu überzeugen, hat die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt aus Zeitmangel keinen Gebrauch gemacht. Bei dem Auswägen vieler Hunderttausende Pakete und beim Mehltransport ergibt sich erfahrungsgemäß eine Schwendung von mehr als 1 v. H., das sind für eine Woche über 10, monatlich 45 Meterzentner. Auch haben die Mehlsäcke ein größeres Gewicht, als uns für Tara vergütet wird. Überdies sind uns laut unserer Anzeige vom 7. d. M. im Monate Dezember 45·6 Meterzentner weniger geliefert als zugewiesen worden.

Gegenüber den gelieferten 818 Meterzentnern ergibt dies für einen Monat schon eine Minderlieferung von über einen Waggon Mehl, welchen Mangel wir von Woche zu Woche aus den Mehllieferungen gedeckt haben. Die karg bemessenen Mehlmengen um etwa 2 v. H. zu kürzen, um mit den ungenügenden Zuweisungen dennoch das Auslangen zu finden, sind wir nicht berechtigt. Diese Verhältnisse haben wir der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt in unserem Schreiben vom 19. November 1917 eingehend dargelegt und von ihr daraufhin am 30. November 1917 100 Meterzentner erhalten, die aber keineswegs „eine Betriebsreserve", sondern im Sinne unseres Schreibens eine Nachlieferung bereits erwachsener Rückstände gewesen sind. Den Ersatz des im Dezember rückständig gewordenen Waggons haben wir wiederholt angesprochen. Da die Zuweisung nicht erfolgte, waren wir trotz angelegentlicher Betreibung außerstande, unseren Mitgliedern die ihnen zukommende Mehlmenge zu verabfolgen."

Durch die heutige Zuschrift des E. W. C. V. ist wohl die Gutgläubigkeit der Vereinsleitung — an der aber kaum jemand gezweifelt haben dürfte — bekundet, sonst aber nichts aufgeklärt worden. Man wird daher das Ergebnis der behördlichen Untersuchung abwarten müssen um zu erfahren, wieso in der Verrechnung des E. W. K. V. mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ganze Waggons Mehl fehlen können.

Die Zeit Abendbl
11./I. 1918

Dauernde Kürzung der Mehlquote.

Erregte Debatte im Stadtrat.

In der heute abgehaltenen Sitzung des Stadtrates teilte Magistratssekretär Dr. Roßkopf mit, daß mit einer Kürzung der Mehlquote für längere Zeit gerechnet werden müsse. Der Referent bezeichnete den Stand der Wiener Mehlversorgung als ziemlich ungünstig. An diese Mitteilung schloß sich eine sehr erregte Auseinandersetzung, in deren Verlauf unter anderem auch der Vorschlag gemacht wurde, der Gemeinderat möge korporativ seine Mandate niederlegen und gegenüber der Bevölkerung alle Verantwortung ablehnen.

Wie verlautet, stehen endgültige Beschlüsse in der Mehlfrage noch bevor. Es findet zu diesem Zwecke am 15. d. eine Obmännerkonferenz statt, worauf am 16. d. eine Gemeinderatssitzung abgehalten werden soll.

Neue Freie Presse Abendbl. 11.II.1918

a 11

Die Kürzung der Wiener Mehlquote für längere Zeit bevorstehend.

Nach Mitteilungen in der Sitzung des Stadtrates.

Wien, 11. Januar.

Es war also keine Transportkrise, wie offiziös versichert wurde, als die dieswöchentliche Kürzung der Mehlquote angekündigt wurde. Es fehlt vielmehr das Mehl für Wien. Daraus erklärt sich auch, daß der magistratische Referent in der heutigen Sitzung des Stadtrates berichten mußte, man müsse für längere Zeit mit der Kürzung der Mehlquote in Wien rechnen. Und dies im sechsten Monat des Erntejahres 1917/18! Unsere Ernte war nicht schlecht, auf keinen Fall so schlecht, daß sich jetzt schon derartige Abgänge ergeben könnten, und wäre sie so schlecht gewesen, dann war es ein doppelter Fehler, nicht rechtzeitig und gleichmäßig für die ganze Monarchie mit dem Kürzen und Sparen zu beginnen.

Es ist auf die Dauer unmöglich, daß das Herz des Reiches, eine Stadt mit mehr als zwei Millionen Einwohnern, fast einem Zehntel der Gesamtbevölkerung Oesterreichs, in der Approvisionierung so stiefmütterlich behandelt wird. An die Kornkammern der Monarchie, an Böhmen, an Mähren und vor allem an Ungarn grenzend, müssen unter allen Umständen der Bevölkerung Wiens, in deren Mitte es heute mehr als 100.000 in der Munitionsindustrie und Kriegsausrüstungsbetrieben beschäftigte Arbeiter gibt, die Mittel geboten werden, um bestehen zu können.

Heute fand eine Sitzung des Stadtrates statt, in welcher der Bürgermeister den vom Fortschrittlichen Parteiverband im Gemeinderate jüngst gefaßten Beschluß mitteilte, der in der Forderung nach Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates in der Mehlfrage gipfelt. Wir haben über diesen Verbandsbeschluß berichtet, in welchem Obmann Stadtrat Dr. Hein darauf hingewiesen hatte, daß eine dauernde Kürzung der Mehlquote für die Wiener Bevölkerung unerträglich wirken müßte und daß unter allen Umständen Mittel und Wege gefunden werden müßten, einem solchen Zustand raschest ein Ende zu machen. An die Mitteilungen Dr. Weiskirchners schloß sich eine längere Darstellung des Referenten in der Mehlfrage Magistratssekretärs Dr. Roßkopf. Derselbe bezeichnete die Versorgung Wiens mit Mehl als ungünstig, man müsse mit einer längeren Dauer der Verkürzung der Mehlquote rechnen.

An dieses Referat fügte sich eine lange Debatte, in der fast alle Stadträte das Wort ergriffen. Alle Redner betonten, es sei unbedingt notwendig, dem gegenwärtigen Zustande rasch ein Ende zu bereiten. Mit den teilweise als Ersatz für die Kürzung der Mehlquote zur Ausgabe gelangten Mahlprodukten oder Teigwaren sei der Bevölkerung auf die Dauer nicht gedient. Sie brauche Mehl.

Von einer Seite wurde vorgeschlagen, sich wieder an den Ministerpräsidenten zu wenden. Der Vorschlag fand keine Zustimmung, da man sich von demselben keinen Erfolg versprechen könne. Ebensowenig Anklang fand aus denselben Gründen die Anregung, sich mit dem Ernährungsminister in Verbindung zu setzen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, der Gemeinderat möge korporativ seine Mandate niederlegen und erklären, jede Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung abzulehnen.

Dienstag findet eine Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt, an die sich eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates schließen wird, in der entscheidende Beschlüsse in der Mehlversorgungsfrage vorbereitet werden sollen. Mittwoch findet dann eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Neues Pester Journal
12. II. 1918
178

* **Die hauptstädtische Zehner-Kommission** hielt heute Nachmittag eine Sitzung, deren wichtigster Gegenstand die Frage der Einführung des Rayonirungssystems bildete. Magistratsrath Aladár Marher unterbreitete der Kommission das Ergebniß der seinerzeit angeordneten Konstribirung, auf Grund deren die Rayonirung durchgeführt werden sollte. Es wurde die Idee angeregt, eine Zwangsrayonirung durchzuführen, doch wurde dieser Plan wieder verworfen, weil es unmöglich ist, gewissen Verbindungen, die zwischen den Kaufleuten und den Kunden bestehen, gerecht zu werden, ein Umstand, der zu verschiedenen Mißhelligkeiten Anlaß geben und auch das Publikum schädigen würde. Demzufolge wurde der Beschluß gefaßt, dem Ernährungsminister den Antrag zu unterbreiten, von der Durchführung der Rayonirung Abstand zu nehmen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung kamen auch verschiedene Lebensmittelfragen zur Sprache, besonders die Mehlfrage, wobei konstatirt wurde, daß die Kriegsprodukten-A.-G. ihr Versprechen, die Hauptstadt für zwei Monate mit Mehl zu versehen, nicht eingehalten habe. Unter solchen Umständen sei die Hauptstadt nur für 2—3 Tage mit Mehl versehen. Es wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit an zuständiger Stelle vorstellig zu werden. Was die Versorgung der Hauptstadt mit Kartoffeln anbelangt, wurde festgestellt, daß ein großer Theil der hieher gelangenden Kartoffelmengen in gefrorenem Zustande eintrifft. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß der Milchmangel noch nicht behoben worden ist, da jetzt in der Hauptstadt täglich nicht mehr als 50,000—70,000 Liter Milch eintreffen. Dem Antrag, einen sogenannten Milchspartag einzuführen, konnte sich die Kommission nicht anschließen, da eine solche Maßnahme keinen praktischen Erfolg zeitigen würde und ein großer Theil des Publikums darauf angewiesen ist, täglich ein gewisses Quantum Milch zu erhalten.

Fremdenblatt
14. Juli 1918

176

Die Kürzung der Mehlquote.

Die Gasthausmehlkost bleibt ungekürzt. — Nur „schwarzes" Mehl — keine „Luxusmehlspeisen" mehr.

Von der Kürzung der allgemeinen Mehlquote bleiben die Gasthäuser unberührt. Die Zuweisung geschieht hier durch die von der Genossenschaft organisierte Verteilungsstelle. Die Gasthäuser sind nun bereits verständigt worden, daß die Aufteilung im bisherigen „Quotenschlüssel" auch weiterhin erfolgen wird, wonach je nach der Größe des Betriebes Mehl von zwanzig Kilogramm per Woche aufwärts (bei ganz kleinen Lokalen auch weniger) abgegeben wird. Bei jeder Mehlzuteilung wird in der Regel ein fünfzig Kilo-Sack Kartoffeln zugewiesen. Wie wir erfahren, wird jedoch nur mehr „schwarzes" — sogenanntes Einbrennmehl — den Gasthäusern verabfolgt. Diese sind nun gezwungen, die „Luxusmehlspeisen", das heißt aus weißem Kochmehl hergestellte süße Speisen zumeist einzustellen und „schwarze Nockerl" als Universalgericht zu servieren.

Ein Teil der größeren Restaurants ist wohl noch in der Lage, „weiße" Mehlspeisen zu bieten, doch ausschließlich dank „unter der Hand" erworbener, aus Ungarn stammender Mehlvorräte, die in den letzten Tagen einen effektiven Preissturz von 15 auf — 9 Kronen per Kilo im Schleichhandel aufzuweisen hatten.

Tägliche Rundschau
15. I. 1918

177

* **Keks für Kinder.** Die Stadt Berlin gewährt den Kindern, die in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1912 geboren sind, einmalig je etwa 250 Gr. Keks, und zwar auf Grund von Bezugsscheinen, die von den Brotkommissionen in der Zeit vom 24. bis 26. Januar ausgegeben werden und dort abzuholen sind. Die Anmeldung hat von den Empfangsberechtigten in den durch rosa Schilder gekennzeichneten Geschäften bis zum 2. Februar zu geschehen. Die Ausgabe des Keks erfolgt vom 11. Februar ab.

Die Zeit Abendbl
16. I. 1918

178

Bevorstehende Kürzung der Mehlquote.

In tschechischen Kreisen verlautet, daß schon in den nässten Tagen eine Kürzung der Mehlquote in ganz Oesterreich eintreten werde. Bei dieser Gelegenheit sei beabsichtigt, die Quote der Selbstversorger gleichfalls herabzusetzen. Gleichfalls soll auch die Kategorie der sogenannten Schwerstarbeiter aufgelassen werden. Von informierter Seite wird uns hierzu mitgeteilt, daß die Nachricht im allgemeinen als authentisch gelten kann. Schon im Verlauf der nächsten Tage wird seitens der kompetenten Regierungsstellen ein entsprechendes Communiqué verlautbart werden. Aus internen Gründen ist es heute noch nicht möglich, die genauer Einzelheiten, hauptsächlich bezüglich der Regelung der Selbstversorger, bekanntzugeben. Die bevorstehende Auflassung der Kategorie der sogenannten Schwerstarbeiter ist als feststehend zu betrachten, bedeutet jedoch nach Auffassung informierter Kreise durchaus keine Verminderung der Lebensmittelabgabe. Die Kategorie der Schwerstarbeiter war seinerzeit nach deutschem Muster geschaffen worden, erwies sich jedoch als eine praktisch unhaltbare Sache. Die Fabriksleitungen waren nicht in der Lage, genau abzugrenzen, wer in diese Kategorie gehöre. Jede Einstellung von Arbeitern in diese Klasse rief nur Unzufriedenheit bei den anderen Arbeitern hervor. Die bevorstehende Auflassung der Kategorie der Schwerstarbeiter ist also eigentlich, wie man meint, nichts anderes, als die Auflassung eines Begriffes, der sich nicht eingelebt hat. Bemerkt sei noch, daß die Bergarbeiter nicht zu den Schwerstarbeitern gerechnet werden, sondern eine Klasse für sich bilden, also durch Auflassung der Kategorie im Bezug ihrer bisherigen Mehlquote nicht beeinträchtigt werden.

Fremdenblatt
15. I. 1918

Die Mehlspeisen und das Gasthaus.

Wie gemeldet, wurden die Gasthäuser verständigt, daß das ihnen zukommende Mehlquantum wohl auch weiter in das gleiche bleiben wird, daß aber schwarzes Mehl zugewiesen werden könne. Es erschien dadurch die Möglichkeit begründet, daß man von nun an in den Gasthäusern keine Mehlspeisen mehr verabreicht bekommen wird. In diesem Falle würde der Gasthausbetrieb — besonders an fleischlosen Tagen, an denen die Mehlspeise den Hauptteil der Mahlzeit bestreitet — sehr geschädigt sein. Einer unserer Mitarbeiter hat sich deshalb an Gasthausbesitzer gewendet, um darüber Aufklärung zu verlangen, auch darüber, ob der vom Gemeinderat Schäfer vorgeschlagene Ausweg, die fleischlosen Tage in begrenztem Maße abzuschaffen, auch wirklichen Erfolg verspricht.

Der Besitzer einer großen Restauration in der Innern Stadt erklärte: Diese neue Bestimmung ist für uns Gastwirte nichts Neues. Wir erhalten von der Gasthaus-Genossenschaft schon seit langer Zeit kein anderes Mehl als schwarzes zugewiesen und haben uns eben damit geholfen, daß wir die Mehlspeisen mit dem dunklen Mehl hergestellt haben, das heißt, wir haben Nockerl eben dunkler gemacht, als sie früher waren und die Luxusmehlspeisen von der Speisekarte gestrichen. Was die Abschaffung der fleischlosen Tage betrifft, so versprechen wir uns davon nicht viel Erfolg, höchstens den, daß an anderen Tagen der Woche, auch ohne Gesetz, ein unfreiwilliger „fleischloser Tag" eingeschaltet werden wird, da wir heute schon mit großer Mühe die Fleischtage mit Fleisch versorgen können.

Die Besitzerin einer vielbesuchten Gastwirtschaft für den Mittelstand in der Josefstadt meinte: Die neue Bestimmung, von der wir noch nicht verständigt wurden, überrascht mich insoferne, als ich ja schon seit mehr als einem Jahr von der Genossenschaft nur schwarzes Mehl beziehe und für die seinen, sehr seltenen Mehlspeisen, wie Strudel und dergleichen, weißes Mehl verwendet wird, das uns aber nicht von der Genossenschaft zugewiesen wird, sondern aus Ersparnissen von früher her stammt. Wir sind also zufrieden, daß uns das bisher zugewiesene Quantum an schwarzem Mehl wenigstens nicht gekürzt wird. Von einer eventuellen gesetzlichen Abschaffung der fleischlosen Tage verspreche ich mir nicht viel, da wir auch jetzt schon mit der Fleischbeschaffung für die Fleischtage große Schwierigkeiten haben. So konnte ich für mein Gasthaus in unserem Bezirk sogar für Weihnachten kein Schweinefleisch erhalten. Also, wie gesagt, an den fleischlosen Tagen wird wohl auch weiter Mehlspeise verabreicht werden können wie bisher.

Neue Freie Presse Abendbl
16./I. 1918

180

Der Wiener Gemeinderat gegen die Reduktion der Mehlquote.

Wie gemeldet wurde, sind die Beratungen in der Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien über die Kürzung der Mehlquote in der gestrigen Sitzung nicht zum Abschluß gebracht worden. Die Erörterungen werden heute nachmittag fortgesetzt werden und sollen in der Annahme einer Resolution gipfeln, welche die Forderungen der Gemeinde Wien, betreffend die Versorgung der Stadt mit den unentbehrlichsten Lebens- und Bedarfsmitteln, enthalten soll. Diese Resolution wird sodann auch dem Stadtrate vorgelegt und in der heutigen Vollversammlung des Gemeinderates zum Beschlusse erhoben werden.

Aus den Berichten, die wir aus dem Rathause veröffentlicht haben, geht hervor, daß es sich bei den Beratungen der letzten Tage wohl in erster Linie um die Kürzung der Mehlquote gehandelt hat, daß aber auch von der Stellungnahme gegenüber der Möglichkeit einer Verringerung der Kohlenquote die Rede war. Diesbezügliche Mitteilungen im Stadtrate haben eine lebhafte Bewegung hervorgerufen und einstimmig wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß namentlich im Verein mit der Verringerung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel eine Reduktion des Küchen- und Zimmerbrandes die Bevölkerung jetzt mitten im Winter sehr hart treffen würde.

Die Zeit Abendbl. 16. V. 1918

a 16

181

Die Kürzung der Mehlquote.

Im Verordnungsweg beschlossen.

Um den Schwierigkeiten in der Mehlversorgung beikommen zu können, hat die Regierung nunmehr endgültig beschlossen, die Mehlquote für die Konsumenten aber auch für die Produzenten entsprechend zu kürzen. Die diesbezügliche Verordnung, die im Ernährungsamt bereits fertiggestellt ist, dürfte in aller Kürze erscheinen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich ein Ministerrat mit dieser wichtigen Ernährungsfrage beschäftigen wird.

So viel zu vernehmen ist, wird diese neue Verordnung, die den Mehlverbrauch regeln wird, auch den Begriff Schwerstarbeiter bei der Mehl- und Brotzuteilung eliminieren. Als Schwerstarbeiter waren nach der letzten Mehlverbrauchsregelung vom August 1917 diejenigen Kategorien von Arbeitern aufzufassen, die in Hochöfen, in Schmieden usw. arbeiteten, und für die ausdrücklich festgesetzt wurde, daß bei einer etwaigen Kürzung der Kopfquote sie nicht einbezogen werden.

Die mit 15. August 1917 festgelegte Mehlquote beträgt pro Kopf und Tag: für Selbstversorger (Landwirte) 300 Gramm Getreide, für körperlich schwerarbeitende Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben 366 Gramm Getreide, für die übrige konsumierende Bevölkerung 200 Gramm und für körperlich schwerarbeitende Personen 300 Gramm Mehl. Diese Quoten müssen nun entsprechend gekürzt werden.

Durch die ungarische Regierungskrise und den Rücktritt des ungarischen Ernährungsministers Grafen Hadik sind die ungarischen Mehlzufuhren neuerdings wieder in Stocken geraten. Das Ernährungsamt war daher bemüht, bereits jetzt Maistransporte aus Rumänien einzuleiten. Eine größere Anzahl von Waggons mit rumänischem Mais ist auch bereits unterwegs. Die Ankunft derselben läßt sich aber bei den schwierigen Transportverhältnissen nicht genau vorhersagen. Der Abtransport der uns zustehenden rumänischen Maiszuschübe wird durch die Vereisung der Donau in ihrem Unterlauf, die eine Einstellung der Schiffahrt notwendig machte, behindert.

Aus Rumänien dürften wir in der Folge auf einen Maiszuschuß von mehr als einer Million Meterzentner rechnen. In einzelnen österreichischen Kronländern findet gegenwärtig noch die Vorratsaufnahme der noch nicht abgelieferten Mahlprodukte statt. Um den Zutransport von Getreide aus Ungarn zu erleichtern, hat das Ernährungsamt die Beistellung von Offizieren erwirkt, die der ungarischen Kriegsprodukten-A.-G. bei der Bewältigung der Transportarbeiten an die Hand zu gehen haben. Das ungarische Landesernährungsamt erklärt aber, trotzdem auch die Waggonbeistellung für die österreichischen Getreidetransporte organisiert ist, vorderhand keine abzuführenden Getreideüberschüsse für Oesterreich übrig zu haben. Die ungarische Regierungskrise schafft eine weitere Erschwernis für die Fortsetzung der beiderseitigen Verhandlungen.

Mit dem Rücktritt des Kabinetts Tisza, der mit der Vorjahrsernte zusammenfällt, begannen bereits Komplikationen in den Auseinandersetzungen Oesterreichs mit Ungarn wegen der Lebensmittelzuschübe sich einzustellen. Graf Hadik erklärte die Abmachungen seines Vorgängers im Amte, des ungarischen Ernährungsministers Baron Kürthy, nicht übernehmen zu können, und er suchte sich gleichzeitig auch in Ungarn dadurch beliebt zu machen, daß er den Getreideeinkauf zeitweise freigab, eine Maßregel, für die ihm jetzt, wie aus den ungarischen Blättern ersichtlich ist, die städtischen Konsumenten Ungarns, die nun die Folgen der seinerzeitigen liberalen Bewirtschaftung des Getreides am eigenen Leibe verspüren, keinen Dank wissen.

Wie die Verhältnisse liegen, wird man aber doch auf österreichischer Seite trachten müssen, über die ungarische Krise hinweg für Getreidezuschüsse eine Brücke zu bauen.

Neue Freie Presse
17.I.1918

186

Die Verringerung der Kopfquote für Mehl.

Wien, 16. Januar.

Czechischagrarische Blätter haben in den letzten Tagen berichtet, daß in kurzem eine formelle Kürzung der Mehlquote für ganz Oesterreich erfolgen wird. Bisher betrug bekanntlich die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende wöchentliche Menge 50 Dekagramm. Jedoch ist sowohl durch die Transportkrise als durch ungenügende Belieferung seitens der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bald da, bald dort nur eine geringere Menge von Mehl zur Ausgabe gelangt. Diese Ungleichheiten haben zur Verschärfung der Situation beigetragen, und da sich die Grundursachen für die Herabsetzung der Quote nicht geändert haben, soll nun eine generelle, für ganz Oesterreich gültige gleichmäßige Herabsetzung der Kopfquote für Mehl, und zwar auf die Hälfte, erfolgen.

Das für die Erzeugung von Brot nötige Mehl soll in der gleichen Menge wie bisher zur Ausgabe gelangen, so daß eine Kürzung der Brotquote nicht in Kraft tritt.

Hand in Hand mit der Kürzung der Mehlquoten für die Verbraucher soll auch eine Reduktion der Quote für die bäuerlichen Selbstversorger erfolgen. Diese Maßnahme würde die Erfüllung eines von der städtischen Bevölkerung seit langem aufgestellten Postulats bedeuten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß bei aller Anerkennung des Unterschiedes der Lebensverhältnisse zwischen der Stadt und dem flachen Lande es doch eine Ungleichheit bedeutet, wenn namentlich zur Winterszeit, wo die bäuerlichen Arbeiter weniger schwere Arbeit zu verrichten haben, diese gegenüber den städtischen Arbeitern so bevorzugt werden. Sie sind ohnedies schon dadurch besser gestellt, daß für sie, da sie ihren eigenen Bedarf vorweg von dem abzuliefernden Getreide in Abstrich bringen können, ihr Mehlbezug für das ganze Jahr bis zur neuen Ernte gesichert ist, während es sich zum Beispiel im Sommer 1917 in Industriebezirken wiederholt ereignet hat, daß die Arbeiterschaft tagelang ohne Brot und Mehl blieb. Auch ist durch die verschiedenen Wandlungen, welche die Verordnungen über die Kartoffelversorgung durchgemacht haben, die ländliche Bevölkerung auch in dieser Beziehung besser gestellt. Man hat mit Recht in der hohen Quote der Selbstversorger eine der Ursachen für das Versagen der Getreideaufbringung für die städtische Bevölkerung erblickt. Das zweite Postulat ist bekanntlich die Stillegung der kleinen bäuerlichen Mühlen, durch deren Tätigkeit der Schleichhandel in allererster Linie alimentiert wird. Daran reihen sich die Forderungen nach Einhaltung der Verpflichtungen Ungarns gegenüber Oesterreich. Dieser Widerstreit zwischen den Standpunkten der beiderseitigen Ernährungsminister hat jetzt zur Demission des Grafen Hadik geführt. Beteiligung Oesterreichs an den in Rumänien noch vorhandenen Vorräten ist eine weitere Forderung, die auch der Wiener Gemeinderat heute in seiner Resolution mit allem Nachdruck aufgestellt hat.

Die Kürzung der Mehlquote würde von der Bevölkerung weniger schwer empfunden werden, wenn die wöchentlich zur Verfügung stehende Menge an Kartoffeln größer wäre und wenn nicht die Qualität der zum Verkaufe gelangenden Erdäpfel derartig wäre, daß ein guter Teil des dem Käufer zugemessenen Gewichtes auf Erde, Schmutz und zum menschlichen Genusse ungeeignete Ware entfällt. Dazu kommt, daß es vollständig an Kraut mangelt, daß heute in der zweiten Hälfte Januar noch immer das längst zugesagte Sauerkraut fehlt, daß, wie aus den Verhandlungen des kriegswirtschaftlichen Ausschusses über die Gebarung der „Gevs" hervorgehoben worden ist, die Aufbringung der Ernte an billigem Obst und die Verteilung desselben sowie die Approvisionierung mit Gemüse viel zu wünschen übrig gelassen haben. Im vorigen Jahre haben sich wohl ähnliche Erscheinungen gezeigt, doch sind sie, was das Mehl anlangt, erst wesentlich später in die Erscheinung getreten, während sich heuer die Schwierigkeiten noch vor Vollendung des ersten Semesters des Wirtschaftsjahres 1917/18 zeigen. Trotz alledem wird, wenn überall an der richtigen Stelle mit Energie und verständnisvollem Zusammenarbeiten eingegriffen wird, diese Klippe wie schon so viele im Laufe des Krieges umschifft werden. Die Anforderungen, die an die Bevölkerung im Hinterlande gestellt werden, sind groß, aber über der vorübergehenden Not des Augenblicks steht die tröstliche Gewißheit, daß die Vierbundstaaten über die nötigen Mengen an Lebensmitteln verfügen und daß das Problem nur in der Erfassung, Beförderung und Verteilung liegt.

Neues Wiener Tagblatt 18./I. 1918

Abendblatt 183

Die Kürzung der Mehlquote.

Der Wortlaut der Verordnung des Volksernährungsamtes.

Die im Morgenblatt besprochene Verordnung des Amtes für Volksernährung betreffend die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten wird heute im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht. Danach werden die seinerzeitigen Bestimmungen außer Kraft gesetzt und an deren Stelle treten die folgenden:

Zulässige Verbrauchsmengen.

§ 1. Bis auf weiteres werden für den Kopf die nachstehenden Verbrauchsmengen festgesetzt: für Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur eigenen und zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter, Ausgedingberechtigten und Angestellten, denen freie Kost, Mahlprodukte oder Brotgetreide als Ausgedinge oder Lohn gebühren, höchstens 225 Gramm Getreide täglich (1575 Gramm Getreide wöchentlich); für körperlich schwer arbeitende Personen dieser Art höchstens 300 Gramm Getreide täglich (2109 Gramm Getreide wöchentlich).

§ 2. Für die übrige Bevölkerung beträgt die zulässige Verbrauchsmenge für den Kopf a) im allgemeinen höchstens 1150 Gramm Mehl wöchentlich, b) für körperlich schwer arbeitende Personen höchstens 1850 Gramm Mehl wöchentlich.

Beim Bezuge von Brot werden anstatt 5 Gramm Mehl 7 Gramm Brot berechnet, insolange nicht das Amt für Volksernährung ein andres Verhältnis festlegt.

Von der obigen Verbrauchsmenge darf an Mehl nicht mehr als 250 Gramm für eine Woche bezogen werden.

Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann die zulässige Verbrauchsmenge über Ansuchen des Haushaltungsvorstandes, der Mutter oder desjenigen, dem die Obsorge für das Kind obliegt, ganz oder zum Teil in den entsprechenden Mengen Weizengrieß oder Haferkindermehl bezogen werden.

§ 3. Für Heilanstalten und sonstige Anstalten, in denen für die Ernährung besondere Verhältnisse maßgebend sind, kann das Amt für Volksernährung oder über dessen Ermächtigung die politische Landesbehörde die auf das notwendige Maß beschränkten Zuschüsse zu den zulässigen Verbrauchsmengen gestatten.

§ 4. Die politische Landesbehörde bestimmt, unter welchen Voraussetzungen schwerkranken Personen Begünstigungen beim Bezuge von Mahlprodukten gewährt werden können.

* * *

Diese Verordnung tritt mit dem dem 17. Jänner 1918 nächstfolgenden Beginn einer neuen Verbrauchsperiode in Wirksamkeit.

Höfer m. p.

Österr. Volkszeitung
18. I. 1918

185

Dauernde Kürzung der Mehlquote.

250 statt 500 Gramm. — Die Brotration bleibt aufrecht. — Gleichmäßige und allgemeine Kürzung für Erzeuger und Verbraucher.

Die Kürzung der Mehlquote, die vielfach als eine vorübergehende Maßregel aufgefaßt wurde — eine Auffassung, die durch den Wortlaut der am 6. d. veröffentlichten ersten amtlichen Mitteilung durchaus begründet war — wird durch eine heute zur Verlautbarung gelangenden Verordnung dauernd festgelegt. Die Hoffnung der Bevölkerung, daß nur eine augenblickliche Stockung den Ausfall verschuldet habe und daß der Wiedereintritt besserer Verhältnisse baldigst zu gewärtigen sei, hat sich nicht erfüllt. Die um die Hälfte herabgesetzte Wochenmenge bleibt aufrecht; an eine Wiederherstellung des bisherigen Zustandes ist, falls nicht eine unerwartete Aenderung der Verhältnisse eintritt, nicht zu denken.

Das Amt für Volksernährung verlautbarte gestern über die Maßregel nachstehende Mitteilung:

Die amtliche Verlautbarung.

Durch eine heute zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Ernährungsamtes wird die bereits angekündigte Kürzung der Verbrauchsquote an Getreide und Mehl angeordnet.

Diese, im gegenwärtigen Zeitpunkte unvermeidliche Maßnahme wurde durch das Zusammentreffen einer Reihe von Umständen herbeigeführt. Obwohl die heurige Ernte in Weizen und Roggen eine durchschnittlich mittelgute war, hat die Gerstenernte wegen der Dürre im vorigen Sommer versagt, so daß diese Frucht nicht im gleichen Ausmaße wie im letzten Jahre zur Streckung des Brotgetreides herangezogen werden konnte. Dieser Ausfall konnte durch die bis in die letzte Zeit befriedigende Aufbringung in den anderen Getreidearten nicht wettgemacht werden.

Die Zuschübe aus der rumänischen Ernte sind gegenüber den Erwartungen zurückgeblieben und auf weitere Zuschübe in größerem Umfange aus Rumänien kann erst nach Freiwerden der Donau und vollständiger Austrocknung des Maises wieder gerechnet werden. Da die ungarischen Zuschübe zur Deckung des Bedarfes jener Länder, die sich nicht aus den eigenen Vorräten vollständig versorgen können und daher auf Zufuhren von auswärts angewiesen sind, nicht ausreichten, hat sich bereits in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten die Notwendigkeit von Kürzungen ergeben.

Durch die heute erlassene Verfügung des Amtes für Volksernährung wird nun die allgemeine und gleichmäßige Kürzung der Mehlverbrauchsmenge für alle Produzenten und Konsumenten in allen Verwaltungsgebieten angeordnet. Die Kürzung der Verbrauchsquote erstreckt sich bei den Nichtselbstversorgern lediglich auf die Mehlverbrauchsmenge, die um die Hälfte gekürzt wird; die Höhe der Brotration bleibt dieselbe. Der Nichtselbstversorger wird nunmehr eine Wochenmenge von 1150 Gramm Mehl gegen früher 1400 Gramm beziehen, der schwerarbeitende Nichtselbstversorger eine Wochenmenge von 1850 Gramm Mehl gegen früher 2100 Gramm, wovon in beiden Fällen 250 Gramm auf Kochmehl (gegen früher 500 Gramm) entfallen.

Der Selbstversorger wird fortan über eine Wochenmenge von 1575 Gramm Getreide gegen früher 2100 Gramm verfügen, der schwerarbeitende Selbstversorger über 2100 Gramm Getreide gegen früher 2560 Gramm, was, in Mehl umgerechnet, ungefähr den Nichtversorgerquoten entspricht.

Österr. Volkszeitung
22. I. 1918

187

Mißbräuche beim Brotbezug in Wien.

Neue Maßnahmen gegen den Doppelbezug. — Ein Erlaß des Magistrats. — Die roten Urlauberkarten.

Seitens des Magistrats sind, wie man uns mitteilt, infolge krasser Unzukömmlichkeiten durch Bezüge von Brot ohne Bezugsschein und Marken neue verschärfte Kontrollmaßregeln angeordnet, die schon bei der bevorstehenden Neurayonierung, die am 19. beginnt, in Kraft traten. In zahlreichen Fällen haben bei der letzten Rayonierung Brotkäufer die neuen Karten anderen Verkäufern übergeben, von diesen eine Zeitlang Brot bezogen, dabei aber gleichzeitig ohne Bezugskarte von den alten Lieferanten Brot weiterbezogen.

Der Erlaß des Bezirkswirtschaftsamtes an die Bäckergenossenschaft, der strengstes Einschreiten und unnachsichtige Kontrolle der Mehlzuweisungen in Aussicht stellt, lautet:

„Gelegentlich der Bezugskartenausgabe vom 29. September 1917 wurde die Wahrnehmung gemacht, daß von Bäckern und Wiederverkäufern Brot an Kunden weiterhin abgegeben wurde, ohne daß von diesen die neuen Bezugskarten beigebracht wurden. Erst nachträglich stellte es sich heraus, daß die betreffenden Kunden ihre Brotkarten widerrechtlich anderen Broterzeugern gegeben und sich auf diese Weise einen ungesetzlichen Brotbezug verschafft hatten.

Die auf diese Weise geschädigten Bäcker strebten nun beim Wirtschaftsamt die Zuweisung des dadurch mehr benötigten Mehles an. Mangels der Voraussetzungen mußten diese Begehren abgewiesen werden. Um derartigen Unzukömmlichkeiten rechtzeitig vorzubeugen, wird die Genossenschaft der Bäcker ersucht, ihre Mitglieder dringendst darauf aufmerksam zu machen, daß am 19. d. die neuen Brotbezugskarten ausgegeben werden, daß daher bereits in der Woche vom 20. bis 26. Jänner d. J. Brot nur an solche Kunden abgegeben werden darf, die ihre Bezugskarte samt Kontroll- oder Bestellabschnitt ordnungsmäßig abgegeben haben und in die Kundenliste eingetragen worden sind. Auch bei verspäteter Eintragung in die Kundenliste kann Brotmehl für jene Zeit, die seit der Kartenausgabe verstrichen ist, nicht zugewiesen werden.

Der Magistrat hat weiter die Bäckergenossenschaft von nachfolgenden Neuerungen verständigt:

Am 19. d. erfolgte die Ausgabe der neuen bis 11. Mai d. J. geltenden Bezugskarten. Diese weisen gegen die bisherigen eine Aenderung auf. Bei Wiederverkäufern ist nicht nur der Name und Adresse, sondern auch die Firma des Broterzeugers, sowohl auf dem Kartenstamme, als auch auf dem Kontroll-, respektive Bestellabschnitte einzusetzen. Karten mit „Kontrollabschnitt" sind nur von jenen Kunden anzunehmen, die schon bisher ihr Brot von der betreffenden Abgabestelle bezogen. Die Kundenlisten sind dem Bezirkswirtschaftsamte zur Prüfung abzugeben, Kontroll- und Bestellabschnitte von den früheren Brotbezugskarten zur Prüfung zweifelhafter Fälle sorgsam aufzubewahren.

Auch die Prüfung der neu herausgegebenen Urlauberkarten ist neu angeordnet worden. Die Abschnitte sind nunmehr alle 14 Tage ab 20. d. in besonderen mit der Bäckerfirma versehenen Umschlägen direkt im Rathause, nicht wie bisher bei den Bezirksämtern, zur Prüfung abzuliefern.

Namentlich auch diese roten, sogenannten „Urlauberabschnitte" haben zu Anständen in der letzten Zeit häufig Anlaß gegeben. Die Bäcker weisen darauf hin, daß sie auf Verlangen jede solche Brotanweisung zu honorieren haben, ohne daß sich der Besitzer irgendwie als bezugsberechtigt legitimiert hätte, während dann die Mehrverrechnung der entfallenden Mehlmengen Rekriminationen mit sich bringe. In manchen Fällen sind die Anforderungen bezüglich des „Urlauberbrotes" so große und unvorhergesehene, daß sogar die rayonierten Kunden dies zu verspüren haben.

Reichspost
22. I. 1918
188

Die Versorgungsfragen.

450 Waggons deutsches Mehl für Oesterreich.

Ein Spätabendblatt, dem offiziöse Beziehungen nachgesagt werden, will erfahren haben, daß die Lieferung von 450 Waggons Mehl aus dem Deutschen Reiche im Zuge sei. Diese Mehlmenge entspreche dem Gesamtbedarf der österreichischen Zivilbevölkerung für ungefähr eineinhalb Tage. Der Hauptsache nach, heißt es, solle das Mehl für die Bevölkerung Wiens verwendet werden.

Die Verwendung für verfallen erklärte Lebensmittel.

Das Amt für Volksernährung hat an alle politischen Landesbehörden Weisungen ergehen lassen, nach welchen Grundsätzen sowohl die gerichtlich als auch die im administrativen Verfahren für verfallen erklärten Lebens- und Futtermittel und deren Erlöse rasch der Versorgung der Bevölkerung zuzuführen sind. In erster Linie ist dafür zu sorgen, daß die verfallenen Lebens- und Futtermittel nicht etwa verderben. Eine unentgeltliche Zuweisung solcher Waren für gemeinnützige Versorgungszwecke, für Mindestbemittelte, Spitäler oder Kriegsküchen und dergleichen ist zulässig. Hingegen ist die Versteigerung verboten, und auch bei freihändiger Veräußerung, die nur nach Maßgabe der Lebensmittelkarten-Vorschriften erfolgen darf, müssen die behördlich festgesetzten Preise eingehalten werden.

Die Höchstpreise für Butter.

Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden im Kleinhandel mit Kr. 1.97 für 12 Dekagramm paketierte Ware festgesetzt.

Richtpreise für eingesäuerte weiße Rüben.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat die nachfolgenden Erzeugerrichtpreise für eingesäuerte weiße Rüben (saure Rüben) festgesetzt: Richtpreis für den Erzeuger ab Betriebsort per 100 Kilogramm Kronen 113.13, Richtpreis für den Erzeuger mit Zustellung in den Betriebsort des Abnehmers (wenn im Orte des Erzeugers) oder mit Abholen des leeren Geschirres Kr. 119.13. Der Flüssigkeitsgehalt des Fertigproduktes darf 8 Prozent nicht übersteigen.

Abgabe saurer Rüben.

Am 24. d. wird mit der Abgabe von sauren Rüben begonnen. Die Abgabe erfolgt an diesem Tage an die Haushaltungen mit den Buchstaben A bis H, am Freitag I bis Q, Samstag R bis Z. Sonntag für Nachzügler. Beim Einkaufe sind die amtlichen Einkaufsscheine vorzuweisen, von denen die Abschnitte mit der Ziffer 13 abgetrennt werden. Auf jede Person entfällt ¼ Kilogramm. Der Preis beträgt im Kleinhandel Kr. 1.24 per Kilogramm. Die sauren Rüben werden in eigenen städtischen Abgabestellen verkauft, die als solche bezeichnet sind. Mitglieder von Konsumentenorganisationen erhalten bei diesen die Rüben.

Aus den Wirtschaftsorganisationen.

W. J. W. Verkauf im Lokale IX., Berggasse 8: Dienstag, den 22. d., vormittags ½9 bis 11 Uhr Nr. 1 bis 230, nachmittags von 2 bis 5 Uhr Nr. 828 bis 934. Mittwoch, den 23. d., vormittags ½9 bis 11 Uhr Nr. 251 bis 328, nachmittags 2 bis 5 Uhr Nr. 339 bis 430; Donnerstag, den 24. d., vormittags ½9 bis 11 Uhr Nr. 431 bis 549; nachmittags 2 bis 5 Uhr Nr. 549 bis 623.

Erster Wiener Konsumverein. Der Verein ersucht, die Eintragung der neuen Mehl- und Brotbezugskarten in seine Kundenliste sofort nach Erhalt dieser Karten, längstens bis Donnerstag, vornehmen zu lassen, da die Zuweisung des Mehles nur auf Grund der rechtzeitig abgegebenen Kontrollcoupons erfolgt. Die Abgabe der eingeteilten Artikel erfolgt an die einzelnen Gruppen in der kommenden Woche wieder am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Die näheren Mitteilungen wegen der Abgabe der Artikel werden in den Verschleißmagazinen angeschlagen.

„Wafa" Wirtschaftsverband der Angehörigen freier akad. Berufe Verkaufsstelle: Wien, I., Schottenbastei 14. Warenausgabe: 25. Verkaufswoche (21. bis 26. Jänner): Leberpastete, Fleischkonserven, Salami (inländ.), Marmeladen (gegen Karte), Feigen, Tee-Ersatz, Citro, Worcestersauce, Schnittbohnen in Wasser, Salz (grob und fein), Kriegsverbandsseife und Waschpulver (gegen Karte), Weinessig, Ei-Ersatz, Sidol, Stärkin, Kümmelwürfel, Nelken, Zimmt getrocknete Schwämme, Julienne, Puddingpulver, Tiroler Aepfel verschiedener Sorten, Unteründer. - Sonstiges: Geschirr zur Marmelade und zu Schnittbohnen mitbringen, ebenso Flaschen zu Essig. — Schließlich wird gebeten, die Einkaufstage genau einzuhalten, da für Nachzügler die Waren nicht reserviert werden können.

Der Lebensmittelmarkt.

(Nach marktamtlichen Mitteilungen.)

Auf dem Fleischmarkt der Großmarkthalle machte sich gleich nach Hallenöffnung eine sehr lebhafte Nachfrage bemerkbar, doch war Rindfleisch in sämtlichen Sorten knapp angeboten und konnte den Bedarf nicht decken. Auch das sonst wenig begehrte Lamm- und Schaffleisch war nur in geringen Mengen vorhanden und bald abverkauft. Auch das vom Vortage erübrigte Selchfleisch zu Kr. 17.50 per 1 Kilogramm war bald abverkauft. An Kalbfleisch waren nur spärliche Vorräte, da die Oesterreichische Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft in die Halle nur 18 Stück Kälber zur Aufteilung brachte. An Wohlfahrtsrindfleisch wurden 300 Kilogramm guter Qualität abgegeben. Im Einklange mit der Tendenz in St. Marx kostet Rindslunge im großen Kr. 2.20, im kleinen Kr 2.32 bis 2.50, gekocht Kr. 2.52 bis 2.70, Rindsleber im großen Kr. 3.30, im kleinen Kr. 3.34 bis 3.60, Rindshirn im großen Kr. 3.60, im kleinen Kr. 3.72 bis 4 —, Rindsniere im großen Kr. 3.40, im kleinen Kr. 3.54 bis 3.80 Kutheuter im großen Kr. 1.50, im kleinen Kr. 1.68 bis 1.80, gekocht Kr. 2.32 bis 2.50, Fleckzeug im großen Kr. 4.50, im kleinen 92 bis 100 Heller, gekocht und geputzt Kr. 1.58 bis 1.70, alles per 1 Kilogramm. An die Mitglieder der Fleischhauervereinigung wurden 600 Viertel böhmisches Rindfleisch im Gewichte von 24.000 Kilogramm und 150 Viertel Linzer Rindfleisch, 9000 Kilogramm schwer, aufgeteilt. Per Achse wurden der Halle 1050 Kilogramm Rindfleisch und 724 Kilogramm Würste zugeführt. Per Bahn kamen 12 Waggons mit 35.900 Kilogramm Fleischwaren an und zwar 1 Waggon aus Niederösterreich mit 2300 Kilogramm Kälbern, 2 Waggons aus Mähren mit 900 Kilogramm Kälbern, 4 Waggons aus Oberösterreich mit 15.700 Kilogramm Rindfleisch, 2 Waggons aus Böhmen mit 6900 Kilogramm Rindfleisch und 3 Waggons aus Ungarn mit 12.100 Kilogramm Schafen. Sehr gut beschickt war der Geflügelmarkt und war das Angebot in allen Sorten für die Nachfrage ausreichend. Der Wildbretmarkt entbehrte jeglicher Ware. Auch der Fischmarkt wurde im Ermanglung von Fleisch stark besucht, doch waren außer den poln. Karpfen von der Gemeinde Wien fast keine Fische vorrätig, auch Seefische fehlten. In der Viktualienhalle konnten die 340 Kilogramm Volksrindfleisch in ½-Kilogrammweiser Abgabe die Nachfrage nicht befriedigen. Die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft brachte 5000 Kilogramm Speiserüben zum Verkauf. Sonst herrschte Mangel an Grünwaren. Auch die Bahnzufuhren blieben aus. Auf dem Naschmarkt fehlte jegliche Zufuhr an Grünwaren. An Obst kamen 20.000 Kilogramm steirische Aepfel an. Die an vielen Märkten und Hallen von der Gemeinde Wien gegebenen Zitronen zu 30 Heller das Stück fanden vielen Beifall.

Stärkere Rinderzufuhren.

Die Rinderzufuhren beliefen sich auf 2363 Stück, d. i. gegen die Vorwoche um 358 Stück mehr. Die Fleischhauer erhielten nur 427 Stück. Von den Tieren stammten aus Niederösterreich 1415 Stück, aus Oberösterreich 7 Stück, aus Steiermark 98 Stück, aus Mähren 81 Stück, aus Ungarn 686 Stück, aus Kroatien 76 Stück. Ferner wurden bezogen durch die „Oeseg" 354 Stück, für Volksfürsorge 283 Stück und für die Eigenregie der Garnisonen 72 Stück. Außer Markt wurden für Heereszwecke 991 Stück angekauft. Die Preislage blieb die der Vorwoche. Es kosteten: Ochsen I. Sorte Kr. 381 bis 420, II. Sorte 341 bis 380 III. Sorte 315 bis 330; Stiere I Sorte 440 bis 480, II. Sorte 351 bis 440, III. Sorte 330 bis 390; Kühe I. Sorte 351 bis 390, II. Sorte 311 bis 350, III. Sorte 285 bis 310; Kalbinnen I. Sorte 361 bis 420, II. Sorte 321 bis 360, III. Sorte 295 bis 320; Beinochsen 200 bis 330; Beinstiere 200 bis 310; Beinkühe 200 bis 300; Beinkalbinnen 200 bis 310 per 100 Kilogramm Lebendgewicht.

Neue Freie Presse

23. I. 1918

18

Anfrage der Christlichsozialen.

Die Abgeordneten Dr. Jerzabek und Genossen stellen eine Anfrage an das Gesamtministerium, betreffend die Kürzung der Verbrauchsquote an Getreide und Mehl. Es wird gefragt, wie die Regierung die vom Amte für Volksernährung verfügte Kürzung der Mehlquote zu rechtfertigen vermag; ob die Regierung in der Lage ist, darüber Aufschluß zu erteilen, ob und welche Vereinbarungen mit Ungarn wegen der an Oesterreich abzugebenden Getreide- und Mehlkontingente getroffen wurden; ob weiter die ungarische Regierung ihren hiebei eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen ist, — wenn dies nicht geschehen ist, welche Gründe für die Nichteinhaltung der getroffenen Vereinbarungen geltend gemacht wurden, — ob die Regierung dem Hause Aufklärungen geben kann, was aus der in Venetien gemachten Kriegsbeute an Lebensmitteln geworden ist und warum die österreichische Bevölkerung den versprochenen Anteil nicht erhalten habe.

Berner Bund

23/I. 1918.

23

190

Ums tägliche Brot

I.

Wir stehen vor dem großen Entschluß. Im vierten Kriegswinter, nachdem die Zufuhren schon derart zurückgegangen sind, daß nicht nur die Verkehrsrechte der Neutralen, sondern schon die Ernährung des Volkes in Frage gestellt ist, geht die Eidgenossenschaft daran, endlich alles zu tun, um den eigenen Boden voll auszunützen. Es ist vieles geschehen, um diesen Schritt so weit als möglich hinauszuschieben, begreiflicherweise, bringt er doch die größten, fast revolutionär anmutenden Aenderungen im Wirtschaftsleben mit sich. Die staatliche Tätigkeit warf sich in erster Linie auf zwei der drei Komponenten, die zusammen unsere Versorgung ausmachen: Zufuhr und Verteilung. Die Bemühungen um die Zufuhr, die außerordentlichen Bedingungen, die uns in Form von Kompensations- und Anleihensverträgen, namentlich aber in Gestalt von Verwendungsverboten auferlegt wurden, seien hier nicht geschildert; jedermann weiß, daß schmerzliche ideelle Opfer

[illegible]

hatte, ringen sie zu der Maus Vater. Der machte

Und als die Ratte die weiße Maus geheiratet hatte, ringen sie zu der Maus Vater. Der machte

Reichtum war unermeßlich.

Fett und Nüsse und Zucker, kurz, ihr Obst und Fett und Nüsse und Zucker, kurz, ihr

Reflexen, ungeheure Vorräte an Speisen, und

Ratte weit und breit. Sie besaß riesige

reichste Ratte weit und breit. Sie besaß riesige

schwarzen Fled mehr!" Die Ratte war die

"Wenn ich dich heirate, so hast du keinen

nen schwarzen Fled nicht!"

"Du!", warnte die weiße Maus, "bezahl mei-

nicht.

Da gelobte es, daß eine Ratte sich in se ver-

liebte. So fürchterlich verliebte, daß sie nur

Maus sagte: "Ich will dich heiraten!"

"Du!", warnte die weiße Maus, "bezahl mei-

nicht.

Da gelobte es, daß eine Ratte sich in se ver-

liebte. So fürchterlich verliebte, daß sie nur

Maus sagte: "Ich will dich heiraten!"

"Wenn ich dich heirate, so hast du keinen

schwarzen Fled mehr!" Die Ratte war die

reichste Ratte weit und breit. Sie besaß riesige

Reflexen, ungeheure Vorräte an Speisen, und

Fett und Nüsse und Zucker, kurz, ihr

Reichtum war unermeßlich.

Und als die Ratte die weiße Maus geheiratet

hatte, gingen sie zu der Maus Vater. Der machte

Feuer!" Es ging. Die Familie sagte: "Unser Mäuschen ist tot!" Und dann feierte sie. Wenn jemand von ihm reden wollte, wimmten sie mit den Pfoten und sagten: "Ach ja!"

Das Mäuschen aber hatte nun ein lustiges Leben. Es prang herum, wo es wollte, tanzte, wenn es lustig war, über Stod und Stein, und lieb keinen schwarzen Fled Fled sein. Es hatte Freunde und Freundinnen die Menge, und unterhielt sich vergnügt mit den grauen Mäusen.

Und wer begrüßte plötzlich das weiße Mäuschein wieder freudig und liebenswürdig? Alle seine früheren Freunde!

Und eines schönen Abends erschienen auch seine Brüder unter ihnen. Das Mäuschein sperrte seine roten Augen weit auf.

"Was! Ihr kennt die grauen Mäuse! Ihr habt mit doch gelagt — —"

Aber die Brüder zwinterten nur mit den Augen und taten, als kennten sie die Maus nicht.

Da gelchah es, daß eine Ratte sich in se verliebte. So fürchterlich verliebte, daß sie nur Maus sagte: "Ich will dich heiraten!"

"Du!", warnte die weiße Maus, "bezahl mei-

nicht.

"Wenn ich dich heirate, so hast du keinen schwarzen Fled mehr!" Die Ratte war die reichste Ratte weit und breit. Sie besaß riesige Reflexen, ungeheure Vorräte an Speisen, und Fett und Nüsse und Zucker, kurz, ihr Reichtum war unermeßlich.

Und als die Ratte die weiße Maus geheiratet hatte, gingen sie zu der Maus Vater. Der machte Feuer!" Es ging. Die Familie sagte: "Unser Mäuschen ist tot!" Und dann feierte sie. Wenn jemand von ihm reden wollte, wimmten sie mit den Pfoten und sagten: "Ach ja!"

Das Mäuschein aber hatte nun ein lustiges Leben. Es prang herum, wo es wollte, tanzte, wenn es lustig war, über Stod und Stein, und lieb keinen schwarzen Fled Fled sein. Es hatte Freunde und Freundinnen die Menge, und unterhielt sich vergnügt mit den grauen Mäusen.

Und wer begrüßte plötzlich das weiße Mäuschein wieder freudig und liebenswürdig? Alle seine früheren Freunde!

Und eines schönen Abends erschienen auch seine Brüder unter ihnen. Das Mäuschein sperrte seine roten Augen weit auf.

"Was! Ihr kennt die grauen Mäuse! Ihr habt mit doch gelagt — —"

Aber die Brüder zwinterten nur mit den Augen und taten, als kennten sie die Maus nicht.

Da gelchah es, daß eine Ratte sich in se verliebte. So fürchterlich verliebte, daß sie nur Maus sagte: "Ich will dich heiraten!"

"Du!", warnte die weiße Maus, "bezahl mei-

nicht.

"Wenn ich dich heirate, so hast du keinen schwarzen Fled mehr!" Die Ratte war die reichste Ratte weit und breit. Sie besaß riesige Reflexen, ungeheure Vorräte an Speisen, und Fett und Nüsse und Zucker, kurz, ihr Reichtum war unermeßlich.

Und als die Ratte die weiße Maus geheiratet hatte, gingen sie zu der Maus Vater. Der machte

---

wimmigten Kriegsbestimmungen. In die innern Verhältnisse hat niemand vom Ausland hineinzureden. Wir verwahren uns gegen die Zumutung, daß wir die Volksvertretung einer international Kontrolle unterwerfen sollen." — Koppenhut (Tänne): "Mit begrüßen mit Freude, daß in Brest-Litowsk das Selbstbestimmungsrecht der Völker in den Vordergrund gerückt wurde."

ist auch nicht zu vergessen, daß die Landwirtschaft mehr Kraft als andere Berufszweige in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen hat, da mit dem Mann das Pferd mobilisiert wird.

Und schließlich noch eins: es ist ein geradezu unheildrohender Wahn, daß die von der Eidgenossenschaft eingeleiteten Maßnahmen zur Rekrutierung von Arbeitskräften für den Landbau im Interesse der Bauern, um ihre Profite zu erhöhen, geplant worden seien.

Das ganze Volk ist auf stark vermehrten Ertrag der Inlandproduktion angewiesen. Wenn man aber schon Unterschiede machen will, so ist doch klar, daß die Landwirte von allen Berufsständen am allerlängsten ohne weitere Reglementation und Anbauvorschriften auskommen werden! Das manchesterliche freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, auf das sich dem Vernehmen nach radikalsozialistische Vertreter der Arbeiterschaft letzten Montag in der großen Konferenz im Bundeshause stützen wollten, um den Arbeitszwang zugunsten der Volksernährung zu Fall zu bringen, müßte ja bäuerlichen Klassenkämpfern außerordentlich gut passen! Was der Landwirt zum Leben braucht, schlägt er mit Hilfe der landwirtschaftlichen Organisationen und des Produktenaustausches innerhalb derselben immer noch aus dem Boden, ohne daß ihm die Behörden zeigen, wie ein Karst in die Hand genommen wird. Er kann also zur Not warten. Die Konsumenten aber, die Städter vor allem, können nicht warten. Um ihre Sache geht es in erster Linie, und sie trifft die grundsätzliche Ablehnung der Zivildienstpflicht in der Existenz, ihr tägliches Brot ist es, was heute die Klassenkampfgeneräle der äußersten Linken aufs Spiel zu setzen versuchen.

Fremdenblatt
23./I. 1918

Die Kartoffelaufbringung.

Eine bemerkenswerte Statistik des Ernährungsamtes.

Bald nach der Kartoffelernte im vergangenen Herbste setzten die czechischen Agrarier mit einer heftigen Hetze gegen den Kartoffelaufbringungsplan des Ernährungsamtes ein. Allgemein wurde von dieser Seite behauptet, daß Böhmen und Mähren allein die angeforderten 20 Millionen Meterzentner aufzubringen hätten. Das ist natürlich Unsinn und mußte von den Urhebern dieser Behauptung als Unsinn auch erkannt werden. Nun hat der Leiter des Amtes für Volksernährung Minister Höfer im Abgeordnetenhause auf eine Anfrage des Abg. Stanek die unrichtigen Behauptungen obendrein genau sachlich widerlegt. Seine ziffermäßige Darstellung gibt auch ein klares Bild unserer gesamten Kartoffelversorgung.

Die 20 Millionen Meterzentner stellen den Gesamtbedarf an Kartoffeln aller zivilen Nichtselbstversorger, aller Hinterlandformationen und Anstalten und der Armeen im Felde dar. Das Kontingent wurde auf alle Kronländer, und zwar nicht bloß auf die Ueberschußgebiete, sondern auch auf die Bedarfsgebiete aufgeteilt, weil auch letztere im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit ebenso zur Kartoffelversorgung beizutragen haben wie die Ueberschußgebiete. Bei Annahme einer Kopfquote von durchschnittlich 100 Kilogramm für den Nichtselbstversorger entfallen auf

Böhmen:

Für die eigenen Nichtselbstversorger 4,300.000 Meterzentner, für Saatgutreserve in Böhmen 500.000 Meterzentner, für Industrie in Böhmen 500.000 Meterzentner, für Ausfuhr außer Landes einschließlich der Vertragskartoffeln 1,800.000 Meterzentner, zusammen 7,100.000 Meterzentner.

Mähren:

Für eigene Nichtselbstversorger 1,400.000 Meterzentner, für Saatgutreserve in Mähren 300.000 Meterzentner, für Industrie in Mähren 300.000 Meterzentner, für Ausfuhr außer Landes einschließlich Vertragskartoffeln 700.000 Meterzentner, zusammen 2,700.000 Meterzentner.

Da die Saatgutreserven in Böhmen und Mähren wieder der Landwirtschaft zugute kommen und unter den Industriekartoffeln in Böhmen 300.000 Meterzentner und in Mähren 200.000 Meterzentner enthalten sind, welche überhaupt nicht angefordert werden, sondern in den kartoffelproduzierenden Brennereien verbleiben, so verringert sich tatsächlich die von den Landwirten angeforderte Kartoffelmenge in Böhmen auf 6,300.000 Meterzentner und in Mähren auf 2,200.000 Meterzentner. Da die Ernte Böhmens auf rund 20,000.000 Meterzentner und jene Mährens auf rund 8,500.000 Meterzentner geschätzt wird, beträgt die Anforderung 31 Prozent, bezw. 27 Prozent der Ernte.

Die gesamte Kartoffelernte Oesterreichs wird auf 75,000.000 Meterzentner geschätzt. Die gesamte Anforderung in Oesterreich beträgt einschließlich des Armeebedarfes. 20,000.000 Meterzennter oder rund 27 Prozent der Gesamternte. Die Anforderungen in Mähren entsprechen demnach dem Reichsdurchschnitt, jene in Böhmen ist um 4 Prozent höher, und zwar deshalb, weil der durchschnittliche Hektarertrag in Böhmen ein günstigerer war als jener in Mähren. An einzelne Kronländer konnte infolge totaler Kartoffelmißernte überhaupt eine Anforderung nicht gestellt werden. Küstenland und Dalmatien ernteten infolge lang andauernder Trockenheit nur einen Bruchteil des Saatgutes.

Neue Freie Presse

23./I. 1918 Abendbl

a 23

192

Ankunft deutschen Mehles in Wien.

Kürzlich wurde berichtet, daß an die deutsche Regierung das Ersuchen gestellt worden ist, als einmalige Aushilfe einige tausend Wagen Mehl nach Oesterreich zu senden. Die Verhandlungen führten ursprünglich zu keinem Ergebnis, weil man in Berlin den Standpunkt hatte, daß der Monarchie bei der Aufteilung der rumänischen Getreidevorräte der größere Teil zugewiesen worden sei, daß ferner bei einer wirksameren Erfassung der Getreidebestände in Oesterreich und bei einer entsprechenden Mitwirkung Ungarns eine deutsche Aushilfe nicht erforderlich wäre. In den allerletzten Tagen ist jedoch von Deutschland die Zusicherung gemacht worden, 450 Wagen Mehl nach Oesterreich zu senden; ein Teil ist bereits hier angelangt. Dieses Mehl ist hauptsächlich für die Bevölkerung von Wien und auch für andere Gebiete bestimmt. Ein Quantum von 450 Wagen würde, wenn es Wien ausschließlich zukäme, hinreichen, um den Mehlbedarf der Reichshauptstadt für etwa anderthalb Wochen zu decken.

Berner Bund

24./I. 1918.

1923 24

Ums tägliche Brot

II.

Staatliches Aufgebot und öffentliche Organisation von Arbeitskräften für den Landbau ist eine soziale Notwendigkeit, um die wir in der Schweiz ganz unmöglich herumkommen, und darum muß die Zivildienstpflicht grundsätzlich bejaht werden. Erst dann kann man über die Modalitäten sprechen, und hier mögen alle Vorschläge für die Milderung des Eingriffes in die Privatrechtssphäre willkommen sein, vorausgesetzt, daß sie die praktische Arbeit um keinen Tag verzögern.

Es ist auch keine Frage, daß die nötigen Arbeitskräfte im Lande sind. Zwischen 25,000 und 30,000 fremde Deserteure und Refraktäre, also Männer im kräftigsten Alter, beherbergt die Schweiz, die karge und immer karger werdende Ration mit ihnen teilend. Im Herbst hat der Bundesrat die grundlegenden Vorschriften für die Verwendung der Deserteure und Refraktäre aufgestellt, unter dem heftigsten Widerspruch der sozialdemokratischen Presse. Die Ausführung ist einstweilen den Kantonen anheimgestellt worden. Zürich hat etwa zwei Kompanien mobilisiert, Waadt schickt sich an, dem Beispiel zu folgen. Der Widerstand der Sozialdemokratie steht im krassesten Widerspruch zu ihren Protesten gegen die Verwendung fremder Arbeitskräfte in der schweizerischen Industrie; denn es ist doch klar, daß die fremde Konkurrenz von der organisierten Arbeiterschaft um so weniger zu fürchten ist, je mehr Deserteure und Refraktäre dem Landbau zugeführt werden können.

Bekanntlich bestand von Anfang und besteht zurzeit noch die Absicht, vorab an die Freiwilligen zu appellieren. Dieser Appell mußte aber solange akademischen Charakter haben, als die Kriegsindustrie einen Ueberschuß hochbezahlter Arbeitsgelegenheit bot. Es ist möglich, daß die industrielle Hochkonjunktur abzuflauen beginnt. Es wird sich auch zeigen, ob die außerordentlichen Verkehrsbeschränkungen Verdienstlosigkeit bei den Eisenbahnen im Gefolge haben und von daher ein weiterer Zufluß von Freiwilligen zu erwarten ist.

Wie dem auch sein mag, man kann und darf es nicht dem Zufall anheimstellen, ob im Frühling ein Rückfluß von Arbeitskräften auf das Land eintritt oder nicht, dies um so weniger, als erfahrungsgemäß die Arbeitslosigkeit in den [illegible] der Möglichkeit zu retten [illegible] m u. s. Gerades Gebiete haben e i n großes Aufgebot ihnen sein Gesetz geben will und gegen [illegible] rebet, der mit menschlicher Liebe für die Welt [illegible] klar. Wir fühlen, daß da ein Mensch zu uns [illegible] lassen. Dennoch sind seine Gedichte einfach unmittelbar und überschäumender Gesang, daß [illegible] mentarer Verstand und Erkenntnis äußerst, daß [illegible] sich nicht durch Zerstreuung und Zähigkeit [illegible] oft überflügeln; seine Gesichte sind von so el[illegible] fältig, so leidenschaftlich, daß sich die Vor[illegible] tiefen Empfindungen. Seine Sprache ist leider [illegible] deutet das Leben eine einzige Kette von großen [illegible] fühlt, jubelt oder leidet mit jedem. Für ihn b[illegible] Dichter, der Tyrtäer, begeistert sich für alles, [illegible] Stoff ist ihm zu unwichtig oder zu gewöhnlich [illegible] sich einen großen Kreis von Bewunderern ei[illegible] worden. Seine Gedichte sind eigenartig. Rei[illegible] leben. Brand Dichter ist Tyrtäer. Trotz seiner Ju[illegible] gend — er ist noch nicht 30 Jahre alt — hat e[illegible] im Bürgerratssaal aus seinen Dichtungen vor [illegible] von der Berner Freitagsgesellschaft eingeladen [illegible] Brand Dichter wird am Donnerstag abend

Franz Dichter

▣▣▣

Teil der ganzen Aktion vom übrigen abgetrennt und den eidgenössischen Räten unterbreitet werden soll. Also Bundesbeschluß statt Bundesratsbeschluß. Herr Bopp scheint „Recht" behalten zu sollen. Wir gewärtigen auch noch den Kampf um die Referendumsklausel... jedenfalls bietet die parlamentarische Behandlung die wunderbarste Gelegenheit, die Sache über die Zeit des Pflügens hinauszutrölen. Daß man zu spät kommen könnte, ergibt sich schon daraus, daß die nötigen Verzeichnisse, auf die sich der allgemeine Zivildienst stützen müßte, immer noch nicht aufgenommen werden.

England, das ohne besondern Lärm den allgemeinen Landesdienst durchführte, brauchte dreiviertel Jahre von dem National Registration Act an, wonach alle Männer und Frauen vom 15.—65. Jahr mit ihrer besondern Eignung für die verschiedenen Dienstzweige einzutragen waren; es führte dann aber mit der Wehrpflicht auch den obligatorischen Zivildienst durch und hat unter Verhältnissen, die gewiß nicht leichter waren, als die unserigen, seine Landwirtschaft eigentlich neu schaffen müssen. Haben wir, vom überseeischen Verkehr tatsächlich mehr abgeschnitten als das belagerte Inselreich und doch ebenso sehr darauf angewiesen — haben wir weniger Grund, mit der Mobilisierung der Arbeitskräfte Ernst zu machen? Die Sozialisten scheinen in diesem kurzsichtigen Spießerwahn befangen zu sein.

Am 15. Januar haben sich die Spitzen der sozialdemokratischen Organisationen zusammengefunden und folgende Resolution gefaßt:

„Die Zivildienstpflicht als Zwangsmaßnahme zur Stärkung der Interessen des Privatbesitzes wird abgelehnt. Die Arbeiterschaft kann der allgeinmen Zivildienstpflicht nur zustimmen: 1. Wenn sie den Interessen der Allgemeinheit dienstbar gemacht wird unter Ausschluß jeder Arbeit zu militärischen Zwecken; 2. wenn die Dienstpflichtigen nur auf Grund und Boden, in Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden, die ins öffentliche Eigentum übergeführt werden; 3. wenn der organisierten Arbeiterschaft das Mitspracherecht zu den Arbeitsbedingungen garantiert wird. Die Hilfsdienstpflicht hat sich in den bestehenden gesetzlichen Rahmen zu vollziehen. Wir protestieren gegen jede mißbräuchliche Anwendung derselben zugunsten bürgerlicher Interessen."

[illegible] vorgeschrieben hatten, kam es unter fadenscheinigen bramatischen Zivilmenschen beinahe zum Bruch.

So ganz ernst war es den Schwätzern, soweit sie nicht Parteigänger des Kaisers waren, damit freilich nicht. Denn sie wollten den Unternehmern die bereitwilligen Handlanger der bestehenden ungerechten Ordnung erhalten, die guten Umständen lohnenden Gotsdienst im fördernden Frankreich eigentlich nicht aufgeben. Zu dem war man in der Schweiz auf die Lebensmittelzufuhr aus dem Ausland und die Zielsetzung französischen Gutes angewiesen, deren Frankreich gänzlich auf anderweitige Bedürfnisse Konkurrenz machte. Schließlich gelangte man zu einem Mittel, wonach die Krone von dem austehenden Gelde noch im gleichen Jahr eine Million abgleich, jährlich und auf die Ziele- jahren und weitere große Tilgungen in den nächsten Jahren teilten sollte. König und Parlament verpflichteten darauf den Schwätzern die Zölle der Kanthäuser zu Lyon und Calence, sowie den Ertrag von Paris. Auch wurden die Kronjuweelen zum Teil den Truppen als Sicherheit ausgehändigt und blieben dann etliche Jahre in Zürich verwahrt. Der bernische Adjutant, Hinteng Wagner, der um viele Heft zum Kommen vorrückte und mit dessen Herzlichkeit sich der Vortragende namentlich belachte, war

---

dienstpflicht gehöre zu „dem Gemeinsten und Empörendsten, was man der Arbeiterschaft in diesen Kriegsjahren zu bieten wagte".

So sicher, als die Ernährung des Volkes in Gefahr steht, so sicher müßten sich derartige Drohungen an ihren Urhebern rächen.

Neue Freie Presse
24./I. 1918

Kürzung der Junggesellen- und geminderten Brotkarten.

Die Herabsetzung der Mehlmenge auf 250 Gramm wöchentch hat zur Folge, daß die Junggesellenbrotkarten um 5 auf je 0 Gramm Brot lautende Abschnitte wöchentlich gekürzt werden üssen. Da auch Besitzer von Mehlvorräten nur mehr 250 Gramm öchentlich hievon für jede im Haushalte verköstigte Person verauchen dürfen, werden von den verminderten Brot- und Mehlrten die daran befindlichen, auf je 70 Gramm Brot oder 0 Gramm Mehl lautenden sechs Abschnitte abgetrennt und die iesbezüglichen Mehlbezugskarten zur Einziehung gelangen. Die ie näheren Bestimmungen treffende Verordnung des Magistrates ird morgen erscheinen.

Neue Freie Presse
25./I. 1918

Die Kartoffelversorgung der Stadt Wien.

Zu Beginn der heutigen Stadtratssitzung wurde bekannt gegeben, daß die Kartoffelvorräte für die Versorgung der Stadt Wien bis zum Monat März ausreichen.

Die Zufuhren lassen sehr vieles zu wünschen übrig.

Die Kürzung der Mehlquote.

Die Besitzer von geminderten Brot- und Mehlkarten haben mit der Brotbezugskarte, Mehlbezugskarte und sämtlichen erhaltenen Brot- und Mehlkarten, die Besitzer von Junggesellenkarten mit der Brotbezugskarte und sämtlichen erhaltenen Brotkarten in der Zeit vom 29. d. bis einschließlich 1. Februar l. J., und zwar die Kartenbesitzer mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis G am 29. Januar 1918, H bis L am 30. Januar 1918, M bis S am 31. Januar 1918, Sch, St, T bis Z am 1. Februar 1918 von 8 bis 11 Uhr vormittags bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen behufs Abtrennung der der verfügten Kürzung der Mehlmenge entsprechenden Zahl der Kartenabschnitte zu erscheinen. An Stelle des Karteninhabers kann auch ein durch die Karten legitimierter Vertreter oder eine Vertreterin erscheinen.

Amtsblatt der Stadt Wien
25. I. 1918

15
196

IX. Bezirk.

Antrag des **B.-R. Dr. Redlich**, betreffend Enthebung der Lehrkräfte von dem Amte in den Brot- und Mehl-Kommissionen:

Die Bezirksvertretung Alsergrund wolle sich an den Herrn Bürgermeister mit dem Ansuchen wenden, daß die Ablösung der Lehrpersonen von den Brot-Kommissionen in die Wege geleitet und ein Übereinkommen mit der Militärverwaltung wegen Bestellung von invaliden Unteroffizieren für dieses Amt angebahnt werde.

Zur Begründung des Antrages möchte ich die Notlage der Lehrpersonen erwähnen, die durch die komplizierte Arbeit in den Brot-Kommissionen zum großen Teile in ihrer Gesundheit geschädigt sind; zur Ehre des Lehrstandes darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Bevölkerung die großen Verdienste der Lehrer und Lehrerinnen rückhaltlos anerkennt.

Zum Ersatze des durch die Ablösung von den Brot-Kommissionen entfallenden Einkommens wäre für die Lehrpersonen ein Modus für die leichtere und billigere Gewinnung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken zu finden.

Es wäre höchste Zeit, den Lehrstand seinem eigentlichen Berufe wiederzugeben, da die Jugendgerichtshöfe ein erschreckendes Bild der Verwahrlosung zeigen und die Demoralisierung der Jugend dauernden Schaden dem Staate und der Familie zuzufügen imstande ist.

B.-R. Miklas dankt dem Antragsteller für die der Lehrerschaft gewidmeten Worte der Anerkennung für ihre Tätigkeit und meint, daß die Lehrer mit Freuden auf den Ertrag dieser Nebenbeschäftigung in den Kommissionen verzichten würden, wenn sie wieder voll und ganz sich in ihrem Berufe als Lehrer betätigen können. Er stellt den Zusatz-Antrag, dahin zu wirken, daß durch Vereinfachung der Drucksorten in den Brot- und Mehl-Kommissionen sowie durch praktische Zusammenfassung des ganzen Kartensystems die Arbeit in den Brot- und Mehl-Kommissionen geeigneten Unteroffizieren des Invalidenstandes übertragen werde.

Der Antrag wird mit dem Zusatz-Antrage Miklas einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Amtsblatt der Stadt Wien
25. I. 1918

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

St.-R. Spalowsky referiert über die Kürzung der Mehlquote und beantragt, folgende Resolution an die Regierung zu beschließen:

„Der Wiener Gemeinderat protestiert gegen die vom k. k. Amte für Volksernährung verfügte Kürzung der Mehlquote, welche mit den herrschenden Verhättnissen begründet wird.

Die Gemeindeverwaltung stellt bei diesem Anlasse fest, daß sie rechtzeitig, wiederholt und mit allem Nachdrucke auf die Ursachen der jetzt eingetretenen Mehlknappheit hingewiesen hat, daß sie auch zweckdienliche Maßnahmen zur Hintanhaltung dieser geradezu beklagenswerten Entwicklung, die noch dazu mit dem tatsächlichen Vorratsstande in der Gesamtmonarchie nicht im Einklange steht, in Vorschlag gebracht hat, welche Maßnahmen bei den berufenen Organen in keiner Hinsicht Berücksichtigung gefunden haben.

Angesichts der straffen zentralen Bewirtschaftung des Getreides und Mehles und der vollständigen Abhängigkeit des großen Konsumzentrums Wien von den jeweiligen Zuweisungen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt konnte die Gemeinde Wien im eigenen Wirkungskreise Vorkehrungen zur Abhilfe nicht treffen.

Die Gemeinde Wien muß die Forderung erneuern, daß noch jetzt in letzter Stunde die zur Erfassung der inländischen Getreidevorräte geeigneten Zwangsmaßnahmen unverweilt getroffen werden, daß der Schleichhandel in Mehl und Getreide und die ihn begünstigende Lohnmüllerei sofort abgeschafft, daß weiters die Importe aus Rumänien eventuell auf dem Landwege realisiert werden und schließlich Ungarn mit allen Mitteln zur Getreide- beziehungsweise Mehllieferung an Österreich verhalten werde.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Kürzung der Mehlquote — falls sie unvermeidlich ist — auch bei den Selbstversorgern zur Anwendung gebracht und daß für die Bevölkerung der Gesamtmonarchie einheitlich die gleiche Kopfquote an Brot und Mehl festgesetzt werde.

Die Regierung wird schließlich aufgefordert, zur Deckung des Entfalles an Verschleißmehl, Ersatzmittel, wie Rollgerste, Teigwaren, Hirse, eventuell Sauerkraut und Dörrgemüse zur Verfügung zu stellen."

St.-R. Dr. Hein beantragt, den Zwischensatz im fünften Absatze der Resolution „falls sie unvermeidlich ist" zu streichen.

Die Resolution wird mit Ausnahme des obigen Zwischensatzes mit Stimmeneinhelligkeit, der Zwischensatz mit Stimmenmehrheit angenommen.

Fremdenblatt

25. II. 1918

a 25

198

Die Kartoffelvorräte Wiens.

Ein Morgenblatt bringt die Nachricht, daß die Kartoffelvorräte Wiens nur bis zum Monat März reichen. Wir erfahren an kompetenter Stelle darüber folgendes:

Es ist ja richtig, daß die Kartoffelvorräte in Wien nur bis März ausreichen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Kartoffelvorräte für Wien auch nur bis März reichen. Technisch erscheint es doch unmöglich, daß für eine Stadt von mehr als zwei Millionen Einwohnern alle Kartoffelvorräte in den Magazinen der Stadt aufgespeichert sind. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Bewohner hätten sich beklagt, wenn sie Kartoffel bekommen hätten, die — da die Einlagerungsobjekte nicht Sicherheit für die Erhaltung der Kartoffeln geboten haben — in einem ungenießbaren Zustand gewesen wären. Außerdem waren die Transportmöglichkeiten nicht solche, um die Kartoffeln für Wien für den Gebrauch eines ganzen Jahres in den zum Transport geeigneten Monaten hierher zu transportieren. Es wurde daher ein Teil der für Wien bestimmten Kartoffeln bei Landwirten, die die Konservierung der Kartoffeln fachtechnisch vornahmen, eingelagert und, sobald die Witterung es gestatten wird, werden weitere Kartoffeltransporte wieder nach Wien kommen.

Ostdeutsche Rundschau 188

25. I. 1918

Die Kartoffelaufbringung. Bald nach der Kartoffelernte im vergangenen Herbste setzten die tschechischen Agrarier mit einer heftigen Hetze gegen den Kartoffelaufbringungsplan des Ernährungsamtes ein. Allgemein wurde von dieser Seite behauptet, daß Böhmen und Mähren allein die angeforderten 20 Millionen Meterzentner aufzubringen hätten. Das ist natürlich Unsinn und mußte von den Urhebern dieser Behauptung als solcher auch erkannt werden. Nun hat der Leiter des Amtes für Volksernährung, Minister Höfer, der selbst Tscheche ist, im Abgeordnetenhause auf eine Anfrage des Abgeordneten Stanek die unrichtigen Behauptungen obendrein genau sachlich widerlegt. Die 20 Millionen Meterzentner stellen den Gesamtbedarf an Kartoffeln aller Nichtselbstversorger, aller Hinterlandsformationen und Anstalten und der Armeen im Felde dar. Das Kontingent wurde auf alle Kronländer, und zwar nicht bloß auf die Ueberschußgebiete, sondern auch auf die Bedarfsgebiete aufgeteilt, weil auch letztere im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit ebenso zur Kartoffelversorgung beizutragen haben wie die Ueberschußgebiete. Bei Annahme einer Kopfquote von durchschnittlich 100 Kilo für den Nichtselbstversorger entfallen auf Böhmen: Für die eigenen Nichtselbstversorger 4,300.000 Meterzentner, für Saatgutreserve in Böhmen 500.000 Meterzentner, für Ausfuhr außer Landes einschließlich der Vertragskartoffeln 1,800.000 Meterzentner, zusammen 7,100.000 Meterzentner. Mähren: Für eigene Nichtselbstversorger 1,400.000 Meterzentner, für Saatgutreserve in Mähren 300.000 Meterzentner, für Industrie in Mähren 300.000 Meterzentner, für Ausfuhr außer Landes einschließlich Vertragskartoffeln 700.000 Meterzentner, zusammen 2,700.000 Meterzentner. Da die Saatgutreserven in Böhmen und Mähren wieder der Landwirtschaft zugute kommen und unter den Industriekartoffeln in Böhmen 300.000 Meterzentner und in Mähren 200.000 Meterzentner enthalten sind, die überhaupt nicht angefordert werden, sondern in den kartoffelerzeugenden Brennereien verbleiben, so verringert sich tatsächlich die von den Landwirten angeforderte Kartoffelmenge in Böhmen auf 6,300.000 Meterzentner und in Mähren auf 2,200.000 Meterzentner. Da die Ernte Böhmens auf rund 20,000.000 Meterzentner und jene Mährens auf rund 8,500.000 Meterzentner geschätzt wird, beträgt die Anforderung 31 vom Hundert, beziehungsweise 27 v. H. der Ernte. Die gesamte Kartoffelernte Oesterreichs wird auf 75,000.000 Meterzentner geschätzt.

Neues Wiener Tagblatt
25./I. 1918

100

Die Approvisionierung im Kriege.

Die Herabsetzung der Mehlquote.

Gestern abend fand im Rathause eine Sitzung der Vertrauensmänner der christlichsozialen Partei statt, in der Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Landesausschuß Kunschak über die Herabsetzung der Mehlquote referierten.

Verordnung betreffend die Abänderung der wöchentlichen Mehlmenge für Brot- und Mehlkartenbesitzer und Brot- und Mehlverkäufer.

Die Besitzer von geminderten Brot- und Mehlkarten haben mit der Brotbezugskarte, Mehlbezugskarte und sämtlichen erhaltenen Brot- und Mehlkarten, die Besitzer von Junggesellenkarten mit der Brotbezugskarte und sämtlichen erhaltenen Brotkarten in der Zeit vom 29. d. bis einschließlich 1. Februar, und zwar die Kartenbesitzer mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens

A—G am 29. Jänner 1918,
H—L am 30. „ „
M—S am 31. „ „
Sch, St, T—Z am 1. Februar 1918,

von 8 bis 11 Uhr vormittags bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen behufs Abtrennung der der verfügten Kürzung der Mehlmenge entsprechenden Zahl der Kartenabschnitte zu erscheinen.

An Stelle des Karteninhabers kann auch ein durch die Karten legitimierter Vertreter oder eine Vertreterin erscheinen.

Von sämtlichen geminderten Brot- und Mehlkarten werden die sechs auf „70 g Brot oder 50 g Mehl" lautenden Abschnitte abgetrennt und ist nur mehr gestattet, bis auf weiteres aus den Vorräten 250 g Mehl wöchentlich für jede im Haushalte verköstigte Person zu verwenden.

Den Mehlverkäufern wird verboten, auf geminderte Karten Mehl abzugeben. Die diesbezügliche Mehlbezugskarte wird eingezogen. Sollte an Stelle von Mehl Brot bezogen worden sein, wird die Brotbezugskarte entsprechend vermindert werden.

Von sämtlichen acht Junggesellenkarten werden je fünf auf „70 g Brot" lautende Abschnitte oder von vier verschiedenfarbigen (orange, weiß, grün, rosa) Junggesellenkarten je zehn auf „70 g Brot" lautende Abschnitte, zusammen daher vierzig Abschnitte zur Abtrennung gelangen und wird die Bezugsmenge auf der Brotbezugskarte richtiggestellt werden.

Die Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, für das bei ihnen rayonierte Brot, welches auf Abschnitte, die auf „70 g Brot oder 50 g Mehl" lauten, bezogen wird, je zwei Abschnitte mit dem Aufdruck „70 g Brot oder 50 g Mehl" für jedes Stück Brot zu 70 g abzutrennen. Diese Doppelabschnitte sind bei der Abgabe der Abschnitte als einfache Abschnitte zu zählen.

Abschnitte, welche nur auf „70 g Brot" lauten, sind selbstverständlich voll einzulösen.

* * *

Neue Freie Presse
27./I. 1918

201

Eintreffen der deutschen Mehlsendungen in Oesterreich.

Wien, 26. Januar.

Wir erhalten folgende Mitteilung:

„Die Regierung sah sich vor wenigen Tagen zur Herabsetzung der Mehlquote genötigt. In dieser Zeit außerordentlicher Maßnahmen wandte man sich österreichischerseits an das verbündete Deutsche Reich um Unterstützung. In wiederholt bewährter Bundestreue fand sich auch diesmal nach kurzer Unterhandlung die deutsche Regierung, die selbst zu außerordentlicher Sparsamkeit gezwungen ist, bereit, aus der Ernte ihres Reiches die notwendigste Aushilfe zu gewähren. Das Wichtigste an dieser Unterstützung ist die Raschheit, mit der sie uns zugute kommt. Bei den herrschenden Mehlversorgungsschwierigkeiten bedeutet die Lieferung der Aushilfe in fertigem Mehle eine doppelte Erleichterung für die österreichische Ernährungswirtschaft. Um so höher ist die Bereitschaft des Bundesgenossen zu bewerten. Ein Teil der zugesagten 445 Waggons Mehl ist bereits eingetroffen, die übrigen Mengen sind im Anrollen."

Reichspost
27. I. 1918

202

Die Versorgungsfragen.

Die deutsche Mehlaushilfe.

Hilfsbereit wie immer hat sich die deutsche Reichsregierung auch diesmal nach kurzen Verhandlungen unter Berücksichtigung der Mehlknappheit in Oesterreich bereit erklärt, eine größere Menge Brotgetreide, und zwar bereits in vermahlenem Zustande zur Verfügung zu stellen. Seit mehreren Tagen sind, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, bereits insgesamt 445 Waggons im Anrollen begriffen. Ein Teil davon ist bereits in Wien angekommen.

*

Der n.-ö. Landeskulturrat gegen die Herabsetzung der Mehlquote.

Die am 16. d. veröffentlichte Verordnung des Amtes für Volksernährung über die Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten, mit welcher auch die Verbraucherquote der Produzenten herabgesetzt wird, veranlaßte den niederösterreichischen Landeskulturrat unter Vorsitz des Präsidenten RAbg. List in einer am 25. d. abgehaltenen Kollegialberatung zu dieser Verordnung Stellung zu nehmen. Das Referat hiezu erstattete das Mitglied des niederösterreichischen Landeskulturrates Reichsritter v. Hohenblum. Der Referent legte klar, daß mit der durch diese Verordnung festgelegten Quote ein aufrechter Betrieb der Landwirtschaft nicht gewährleistet werden könne. Gerade die Landwirtschaft ist es, der in der gegenwärtigen Zeit die größtmögliche Unterstützung zuteil werden muß, und welcher Dank gebührt, da sie jener Faktor ist, welcher ein klagloses Durchhalten bis zu einem siegreichen Frieden ermöglicht. Ueber Vorschlag des Referenten wurde ein viergliedriges Komitee gewählt, dem die Aufgabe übertragen wurde, eine Denkschrift in diesem Sinne auszuarbeiten. Die von der Regierung beabsichtigte Aufhebung der Lohnmüllerei fand allseits berechtigte Bedenken, da durch eine derartige Maßnahme die Verpflegung vieler Gemeinden des flachen Landes direkt gefährdet wäre. Zu diesem Punkt der Tagesordnung erstattete Vizepräsident Gruber das Referat. Die fortwährende Preissteigerung aller Bedarfsartikel veranlaßte den Delegierten Zwetzbacher einen Antrag einzubringen, welcher dahin geht, an die Lederzentrale mit dem Ersuchen heranzutreten, den Landwirten die Bewilligung zu erteilen, die Häute von in eigenen Wirtschaftsbetrieben geschlachteten Rindern und Kälbern zur eigenen Verwertung zu überlassen. Nach einem Referat des Abg. Jukel wurde der Beschluß gefaßt, an das Ackerbauministerium und an das Amt für Volksernährung mit dem Ersuchen heranzutreten, für die kommende Ernte, bei den Getreidepreisen und den Preisen aller landwirtschaftlichen Produkte überhaupt, die Parität von jenen Preisen, wie sie für landwirtschaftliche Produkte in Ungarn erstellt werden, zu verlangen.

Fremdenblatt
27. I. 1918

* (Die Mehlspeise.) Die Mehlspeisköchinnen sind nunmehr daran, mit ihrer nahrhaften und delikaten Kunst obdachlos zu werden. Das Mehl, sagen die Gastwirte, eigne sich nur mehr zu unedlen kulinarischen Zwecken, zum Einbrennen und fragwürdigen Saucen. Die Marillenknödeln, Buchteln und Erdäpfelnudeln sind ohnehin ein Wiener Traum von gestern geworden und die schwarze abscheuliche Materie, die den Namen Kastanienmehl führt, dieser Schrecken aller Mehlspeisliebhaber, hatte keine Aehnlichkeit mehr mit jenen Substanzen, denen die Wiener Süßigkeiten ihr Dasein verdankten. Dennoch: Man freute sich dieses Ersatzes, war so bescheiden geworden, eine Portion dunkel gefärbte Nudeln für echte Nudeln zu halten und mit jener philosophischen Dankbarkeit, die sich zur Genügsamkeit bekehrt hat, zu verzehren. Man freute sich, auf dem Speisezettel Erinnerungen, etwas wehmütige Ersatzerinnerungen zu finden: Mehlspeisen, denen zu vielem anderem eines fehlte — Mehl. Luft- und Phantasiegebilde, kunstvoll zubereitete Formen, deren architektonischer Bau nicht einstürzte, obwohl ihr Inneres ein leeres Vakuum aushohlte und die Löcher an eine andere verstorbene Speisesorte: an den Emmentaler Käse erinnerte. Ein poröser Teig, der sich herzlich schlecht dazu eignete, einen speiselustigen Magen zu sättigen. Für diese hübsch ausgestatteten Nichtigkeiten fand man allerlei neumodische, sehr vielversprechende Titel: Eine mit Millimeter dünner Schicht bestrichene Torte wurde als Haustorte, als Kriegstorte, als Schützengrabenkuchen ausgegeben. Die Gastwirte kündeten an, in Hinkunft werde die Wiener Mehlspeise ein Artikel sein, der im Speisevertoire nicht mehr geführt wird. Weder mit noch ohne Karten erhältlich. Im besten Falle eine armselige Einheitssüßigkeit, eine echte Kriegsgeburt, ein mißglücktes Backwerk also. Die Wiener Mehlspeise hat sich nun durch Jahre fortgefretter, Eier, Mehl und Zucker wurden ihr mit chemischer Präzision entzogen, aber sie gab ihr Leben nicht auf, sie fristete es weiter. Sie strafte alle Kochrezepte Lügen, jene Anweisungen, die mit den freundschaftlichen Ratschlägen beginnen: „Man nehme drei Deka". Woher nehmen? Das Wasser läuft einem im Munde zusammen, liest man die Schilderung, die der Koch im Cyrano von einer Mandeltorte entwirft: „Rührt das Eiweiß etwa dreier frischer Eier bis sie sich in Schaum verwandeln. Gießt Zitronensaft hinein, mischt es fein mit der Milch von süßen Mandeln." Heute würden die Deklamationen des Kochs wegen Uebertretung des Lebensmittelverbotes mit Arrest bestraft werden und Rostand gleichfalls vor Gericht zitiert werden. Die Zeit der Mehlspeis-Poesie ist gründlich und endgiltig vorbei. Es verbleibt nur die traurige Kriegsprosa, trocken wie eine Creme-Früchtentorte. Oder wie ein Saftbraten. Die kulinarische Poesie wird erst wieder mit dem echten Weizenmehl erwachen. Wenn die Buchteln wieder ein Gedicht und nicht bloß eine Metapher, ein kühner Superlativ, eine dichterische Uebertreibung sein werden.

Neues Wiener Tagblatt
27./I. 1918

Die christlichsoziale Partei über die Herabsetzung der Mehlquote.

Wie wir bereits berichtet haben, fand am 24. d. im Rathause eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner der christlichsozialen Partei statt.

Dr. Weiskirchner erklärte, daß die Stadtverwaltung in der Ernährungsfrage restlos ihre Pflicht erfüllt habe. Auf die Arbeiterbewegung der Vorwoche zu sprechen kommend, stellte Dr. Weiskirchner nach einem Bericht des „Weltblattes" in erster Linie deren Effekt fest, der in einem viertägigen Lohnentgang und in einer Erklärung der Regierung bestünde, und besprach die Forderungen der Sozialdemokraten, insbesondere die Erweiterung des Gemeindewahlrechtes, für das die Partei selbst stets eingetreten sei und auf Grund dessen sie selbst in den Gemeinderat gelangte.

Die klipp und klare Annahme der Forderungen von seiten der Regierung habe die Parteileitung nicht ruhig hingenommen, sondern durch Prinzen Liechtenstein und den Redner ernste Vorstellungen erhoben, die es bewirkten, daß in dem einen oder andern Punkt eine festere Haltung von der Regierung eingenommen wurde. Ferner habe die Partei als erste der antisozialdemokratischen Fraktionen den Mut aufgebracht, in einer öffentlichen Kundgebung gegen die einseitige Taktik der Regierung zu protestieren und ihr zu sagen, daß es in Wien außer den Sozialdemokraten auch andre Menschen gebe.

Zum Schluß seiner Rede trat Dr. Weiskirchner für die Schaffung einer fest gefügten bezirksweisen Organisation ein, die bei Wiederholung derartiger Fälle, wo der Versuch unternommen werde, die bürgerliche Presse mundtot zu machen, dem Bürgermeister die Möglichkeit biete, sich mit der Bevölkerung ins Einvernehmen zu setzen, als Hort für die Ordnung und Sicherheit der Stadt.

Landesausschuß Kunschak sprach von den Erregern des Ausstandes, als die er jene jugendlichen, unbesonnenen und radikalen Elemente der sozialdemokratischen Partei bezeichnete, die bereits 1915 gegen Pernerstorfer auftraten und sich auch nicht scheuten, öffentlich die alte Parteileitung zum Rücktritt aufzufordern.

Reichsratsabgeordneter Dr. Mataja wandte sich gegen das einseitige Unterhandeln der Regierung mit einer Partei, ohne die andern davon in Kenntnis zu setzen, und wiederholte den Appell zum straffen Zusammenhalten, damit bei künftigen Kämpfen jeder Mann der Partei auf seinem Platz zu finden sei.

Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, worin der Parteileitung Dank und Vertrauen ausgesprochen und die Schaffung der angeregten bezirksweisen Organisation beschlossen wird.

* * *

Arbeiterzeitung
29. IV. 1918

207

Wieder ein Bäcker, der Mehl unterschlägt.

Im März teilte das Kommando der Hernalser Lagerbaracken der Polizei mit, daß der Bäckermeister Emanuel Steffel in der Rötzergasse dem Lagerkantineur Nußkipfel für 50 Heller das Stück liefere und daß sie der Kantineur für 60 Heller an die Soldaten weiterverkaufe. Es stellte sich nun heraus, daß Herr Steffel die Nußkipfel aus Mehl herstelle, das ihm von der Gemeinde zur Herstellung von Brot zugewiesen wird, und daß seine Frau Josefine die „Preßburger Mohnbeugel" an den Kantineur verkaufe. Das Marktamt erklärte, daß die Herstellungskosten eines Kipfels höchstens sechzehn Heller betragen. Bei der Polizei hatten die Eheleute Steffel angegeben, daß sie die Nußkipfel von unbekannten Agenten als ungarische Ware gekauft haben, und zwar für 44 Heller das Stück. Das erwies sich als unrichtig, denn das Marktamt fand in der Backstube fünf Backbleche vor, auf denen noch deutlich die Abdrücke von 150 Stück Nußkipfel sichtbar waren. Vor dem Bezirksgericht Josefstadt waren gestern die Eheleute Steffel wegen Preistreiberei angeklagt. Emanuel Steffel erzählte, daß er die 150 Stück Nußkipfel, deren Abdrücke auf den Backblechen konstatiert wurden, für seinen eigenen Gebrauch erzeugt habe. Bezirksrichter Dr. Pollak verurteilte die Angeklagten zu je einer Woche Arrest und außerdem zu je zweihundert Kronen Geldstrafe.

Österr. Volkszeitung
29. I. 1918

208

Das deutsche Mehl für Wien.

Die Gegenleistung der Monarchie.

Die ersten Waggons des für Oesterreich bestimmten Mehles aus Deutschland, das, wie berichtet, im Gesamtausmaß von 450 Waggons an die Monarchie geliefert werden soll, sind in Wien bereits eingetroffen. Eine amtliche Beeinflussung der Mehlversorgung ist bis dahin wohl noch nicht festzustellen, doch dürften, wie von mehreren Seiten versichert wird, die Zuschübe in naher Zeit die Mehlversorgung Wiens günstiger gestalten. Der auf Wien entfallende Teil der 450 Waggons würde, zur Brotbereitung verwendet, für zwei Wochen reichen. Das Mehl steht jedoch nicht auf einmal zur Verfügung und kann daher nur als Zubuße herangezogen werden; man hofft, auf diese Art durch drei bis vier Wochen aus der deutschen Sendung Nutzen zu ziehen.

In dieser Woche gelangt wieder die nunmehr festgesetzte Wochenmenge von ¼ Kg. zur Ausgabe; ob Mehl allein oder zur Hälfte Mehl, zur Hälfte Rollgerste, beziehungsweise Teigwaren, ausgegeben wird, steht noch nicht fest, doch wurde den Mitgliedern verschiedener Konsumentenorganisationen bereits bekanntgegeben, daß sie insgesamt ½ Kg. per Kopf, und zwar die Hälfte davon in Mehl, die andere Hälfte in Teigwaren erhalten werden.

Was die Gegenleistungen der Monarchie betrifft, so bestehen diese gleichfalls in einer Mehllieferung; es handelt sich mithin nur um eine leihweise Ueberlassung von Mehl zu dem Zwecke, die augenblicklichen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung zu beheben. Aus Berlin, 28. d., wird hierüber telegraphiert: In der vergangenen Woche haben hier Verhandlungen zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Ernährungszentralen stattgefunden, die die Beseitigung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten Wiens zum Gegenstand hatten. Um einem vorübergehenden Notstand abzuhelfen, wurden von deutscher Seite der verbündeten Monarchie 450 Waggons, das sind 4500 Tonnen Mehl, zur Verfügung gestellt. Oesterreich-Ungarn ist die Verpflichtung eingegangen, das gleiche Quantum Mehl oder ein um 4 Prozent höheres Quantum Maiskorn bis zum 15. März an Deutschland zurückzuliefern.

Die Zeit Abendbl
1./II. 1918

Schärfere Kontrolle der Lohnmüllerei.

Um den Durchstechereien auf dem Gebiete der Mehlversorgung beizukommen, hat die Regierung gleichzeitig bei der Anordnung der Kürzung der Mehlquote auch eine schärfere Kontrolle der Lohnmüllerei in Aussicht gestellt. Es schweben noch immer Verhandlungen, ob es nicht angängig wäre, die Lohnmüllerei überhaupt gänzlich zu verbieten. Gegen diesen Plan macht sich aber ein sehr starker agrarischer Widerpart geltend.

Bisher wurden die Lohnmühlen auf dem flachen Lande wenig oder gar nicht, und wenn schon, so nicht mit der nötigen Schärfe kontrolliert. Sie waren die Brutstätten des Schleichhandels für Mehl.

Nach den neuen Kontrollbestimmungen dürfen nur jene Müller fremdes Getreide übernehmen und vermahlen, die auf Antrag des zuständigen Gemeindeamtes von der Bezirkshauptmannschaft als Lohnmüller bestellt sind. Der Müller darf nur Getreide jener landwirtschaftlichen Selbstversorger vermahlen, die in dem für die betreffende Mühle bestimmten Rayon ihren Wohnsitz haben, sofern sie sich jedesmal mit einem von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellten Mahlschein ausweisen.

Es dürfen nur jene Gattungen und Mengen von Getreide übernommen werden, auf die der Mahlschein ausgestellt ist. Teillieferungen sind unstatthaft. Jedes einzelne Malter ist auf den Säcken deutlich nach Besitzer und Menge zu bezeichnen. Die übernommene Menge ist auf dem dem Mahlschein anhängenden Getreidecoupon vorzumerken und der abgetrennte Coupon dem Selbstversorger zu übergeben. Bei Uebernahme ist das Getreide nach Gattungen gesondert auf einer geeichten Wage abzuwiegen und ein etwaiger Ueberschuß sofort zurückzuweisen. Ueber alle Getreideübernahmen muß ein Vormerkbuch geführt werden.

Die aus dem übernommenen Getreide erzeugten Mahlprodukte sind abzuwiegen und dieses Gewicht gleichfalls auf dem Mehlcoupon des Mahlscheines einzutragen. Hierauf ist der Mehlcoupon abzutrennen und dem Selbstversorger zu übergeben. Dem Müller ist es strengstens untersagt, als Mahllohn von den Selbstversorgern Getreide oder Mehl in natura zu verlangen oder anzunehmen. Die von der Landesregierung festgesetzten Verstaubungsprozente und der festgesetzte Mahllohn sind streng einzuhalten. Die für die Lohnmüllerei bestimmten Vorschriften (einschließlich der Verstaubungsprozente und Mahllohnsätze) sind in der Mühle an leicht ersichtlicher Stelle anzubringen.

Fremdenblatt
1. II. 1918

210

Mehl und Brot.

Zur Deckung des Brot- und Mehlbedarfes in den nächsten Monaten sind, wie das Volksernährungsamt bereits bekanntgegeben hat, die Getreidezuschübe aus Ungarn und Rumänien erforderlich. Wie wir erfahren, sind in rumänischen Stationen die ersten Maisladungen schon vollzogen, der Abtransport wird also in Bälde erfolgen. Hauptsächlich kommt für den Zuschub allerdings der Donauweg in Betracht, der jedoch erst besten Falles Ende März frei wird. Von amtlicher Seite wird versichert, daß die deutsche Mehlaushilfe im Verein mit den vorläufigen rumänischen Maislieferungen hinreicht, die Mehlquote und die volle Brotration sicherzustellen. Eine weitere Kürzung der Mehlrate oder eine Verminderung der Brotmenge für den Konsum ist also nicht zu befürchten. Hoffentlich erweisen sich die Berechnungen des staatlichen Ernährungsdienstes als richtig und zutreffend. Demnächst wird die Beschaffenheit des Brotes insoferne eine Aenderung erfahren, daß dem zu verarbeitenden Mehl Mais zugemischt wird. Wir bekommen also wieder bald Maisbrot. Das Volksernährungsamt rühmt dem rumänischen Mais, der hiezu verwendet werden wird, beste Güte nach. Die Qualität des herzustellenden Maisbrotes werde also durchaus einwandfrei sein.

Abgabe von Speise-Essig.

Auf neuerliches Einschreiten der Gemeinde Wien wurde vor einiger Zeit vom Kriegsministerium eine größere Menge reiner Essigsäure für den Zivilkonsum freigegeben. Diese Essigsäure wurde zu zweieinhalbprozentigen Speiseessig verarbeitet und dermaßen verteilt daß jeder Haushalt abermals ½ Liter bei jener Stelle erhält, bei welcher er mit dem Mehlbezug rayoniert ist. Jene Haushaltungen, welche bei den städtischen Mehlabgabestellen das Mehl beziehen, können den ihnen zukommenden Essig ab Freitag 1. Februar bei ihrer zuständigen Mehlabgabestelle gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines und Abtrennung des Abschnittes 10 beziehen. Der Abgabepreis wurde mit 13 Hellern für ½ Liter festgesetzt.

Berner Bund
2./III. 1918.

211

Selbstversorger und Brotkarte

Der „Démocrate" meldete dieser Tage von einer Verwirrung unter den Bundesbehörden, die dadurch entstanden sei, daß man die Zahl der Selbstversorger auf 700,000 geschätzt habe, während sie nach der Zahl derjenigen, die Brotkarten verlangten, nur 600,000 betrage und wahrscheinlich auf 500,000 sinke. Das Blatt wirft also den eidgenössischen Stellen einen verhängnisvollen Rechenfehler vor.

Der Rechenfehler ist aber gar nicht vorhanden, weil die Berechnungen von Anfang an zu genaue waren. Die Verminderung der Selbstversorger ist nicht ein Irrtum im Voranschlag, sondern wurde von Monat zu Monat zahlenmäßig erfaßt. Die Anzahl der Selbstversorger in der Schweiz betrug im Oktober 1917 620,000 Personen, im November 550,000, im Dezember 500,000, im vergangenen Januar 465,000 Personen. Auch aus den einzelnen Kantonen liegen genaue Zahlen vor. Im Kanton Bern hat sich folgende Anzahl Produzenten selbst mit Brot versorgt: im Oktober 160,000 Personen, im November 150,000, im Dezember 142,000 und im Januar 135,000 Personen. Mit Ausnahme einer Anzahl Gemeinden des Oberwallis, des Kantons Graubünden und des Juras mußten alle Produzenten mit der Selbstversorgung am 1. Oktober 1917 beginnen.

Der im Laufe der vergangenen vier Monate festzustellende Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß nur ein Teil der Produzenten sich für das ganze Jahr selber zu versorgen in der Lage ist. Daher beendigen in jedem Monat eine Anzahl Produzenten ihre eigene Brotversorgung, so daß diese im folgenden Monat nicht mehr mitzählen. Dieser Rückgang war vorausgesehen und an Hand des Erhebungsmaterials genau zu bestimmen. Von einer Verwirrung bei den zuständigen Verwaltungsstellen kann wohl kaum gesprochen werden.

Unverständlich ist die Bemerkung des „Démocrate" über die Rationsberechnung der Selbstversorger, wonach „jedem Selbstversorger eine Menge von neun Kilogramm pro Are und pro Person zustehe, was einer täglichen Ration von ca. 500 Gramm gleichkomme". Die Sache verhält sich so: Der Selbstversorger kann für jede Person seiner Hushaltung für ein Jahr den Ertrag von neun Aren zurückbehalten, was gemäß Ertragsberechnung einem Getreidequantum von zirka 135 Kilogramm entspricht. Die tägliche Ration beträgt somit 340 Gramm Getreide, das zirka 400—430 Gramm Brot liefert.

Tägliche Rundschau
5. II. 1918

5

212

* **Die Brotzusatzkarten der Streikenden.** Die Schwerarbeiterzentrale für Groß-Berlin macht aus Anlaß des Streiks die Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen des Merkblattes über Ausgabe von Zusatzbrotkarten unverändert bleiben. Es besteht also Anspruch auf eine Zusatzkarte, wenn auch nur an zwei Arbeitstagen der Vorwoche gearbeitet worden ist. Hieraus folgt: Hat der Berechtigte in der Woche vom 21. bis 27. Januar wenigstens 2 Tage gearbeitet und in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar nicht gearbeitet, so muß er, falls er in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar keine Karte erhalten hat, eine solche bei Wiederaufnahme der Arbeit in der Woche vom 4. bis 10. Februar erhalten. — Hat er in der Woche vom 21. bis 27. Januar wenigstens 2 Tage gearbeitet und in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar nicht gearbeitet, so erhält er, falls er für die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar bereits eine Karte erhalten hat, eine solche bei Wiederaufnahme der Arbeit in der Woche vom 4. bis 10. Februar nicht. Um eine Kontrolle über die ordnungsmäßige Ausgabe der Zusatzkarten zu ermöglichen, sind die Arbeitgeber von der Schwerarbeiterzentrale ersucht worden, ihr umgehend die Zahl der Streikenden an den einzelnen Tagen der vorigen Woche (28. Januar bis 3. Februar) mitzuteilen. — Auf diese Weise dürfte übrigens eine ziemlich zuverlässige Statistik der Ausständigen erzielt werden.

Tägliche Rundschau
5. II. 1918

5

213

Große Mehlschiebungen.

Großen Schiebungen mit Mehl, Getreide und anderen Feldfrüchten ist das Kriegswucheramt in Zusammenarbeit mit der Reichsgetreidestelle im Kreise Neustadt O.-S. auf die Spur gekommen. Es konnten beschlagnahmt und sichergestellt werden allein 12 000 Ztr. Mehl und Getreide, die der Verbrauchsregelung entzogen worden waren. Beteiligt an diesen Schiebungen sind der Landwirt Bruno Fipper aus Lindenwerk, Kreis Neustadt, der Mehlhändler Laußmann, der Gastwirt Paul Ullmann, beide in Neustadt O.-S., der Müller Otto Laußmann in Wachtel-Kunzendorf, Kreis Neustadt O.-S. Mitgewirkt bei den Schiebungen haben der Arbeiter Johann Siedlaczek aus Zülz, Kreis Neustadt, der Privatangestellte Erich Meja und die unverehelichte Helene Roskoß, beide aus Neustadt. Fünf der Beteiligten wurden von Beamten des Kriegswucheramts festgenommen und dem Amtsgericht in Neustadt vorgeführt. Die Buschmühle in Wachtel-Kunzendorf ist durch das Landratsamt geschlossen worden. Es konnte festgestellt werden, daß bei diesen Schiebungen der Höchstpreis zum Teil um mehr als das Zehnfache überschritten worden ist.

Österr. Volkszeitung
5./II. 1918

214

Das Wiener Maisbrot.

Seit gestern bei sämtlichen Bäckern ausgegeben. — Deutsches Weizenmehl für die Brotbereitung. — Der „kohlenfressende" Mais. — — Voraussichtliche Beibehaltung des Maiszusatzes von 25 bis 30 Prozent.

Seit Beginn der neuen „Brotwoche" ist das Maisbrot auch in sämtlichen Bäckereibetrieben, wie schon vorher bei den Brotfabriken, zur Ausbackung gelangt. Gestern aß ganz Wien, nach mehr als zweijähriger Unterbrechung, zum erstenmal wieder das „gelbe" Brot, das seinerzeit mit wenig Enthusiasmus und desto mehr schlechten Witzen empfangen worden war.

Diesmal ist, wie aus den Kreisen der Bäckergenossenschaft mitgeteilt wird, das Maisbrot denn doch von dem seinerzeitigen ersten Kriegsmaisbrote verschieden. Während nämlich den Bäckern vor zwei Jahren zugemutet wurde, mit 80, ja sogar 90 Prozent Maisbeimengung ein gutes, schmackhaftes Brot zu erzeugen, beträgt die derzeitige Beimengung nur 25 bis 30 Prozent Mais zu etwa 70 Prozent Weizen- und Roggenmehl. Bemerkenswert ist, daß bereits das deutsche Weizenmehl den Wiener Bäckern zugewiesen wurde, das sich sehr gut verwendbar erwies und in gleicher Ausmahlung wie das einheimische Mehl verfügbar ist.

Die gelbe Färbung des Brotes ist wohl unverkennbar. Bei feinerer Ausmahlung des Maiskornes wäre jedenfalls das Ergebnis ein besseres im Sinne einer „Aufschließung" des Kornes geworden. Man verlangt von den Bäckern die sachgemäße Zubereitung des Maisbrotes. Nun braucht jedoch letzteres einen sehr heißen Ofen, somit intensivere Feuerung. Wie soll — sagen die Bäcker — dieses stärkere Heizen aber bei der beschränkten kontingentierten Kohlenmenge erfolgen, die den Bäckern zugewiesen ist?

Die feinere Ausmahlung wäre entschieden praktischer gewesen. Bei der Maispolenta des Italieners wird die Masse etwa dreiviertel Stunden in heißem Wasser fortwährend umgerührt. Dies erst macht ein „Aufschließen" der groben Maiskügelchen möglich. Wenn aber wie bei der Brotbereitung das Produkt kalt in den Teig gerührt wird und nur etwa 20 Minuten am Ofen stehen bleibt, kann sich ein gleiches Ergebnis natürlich nicht einstellen. Man hofft, daß das Verhältnis der prozentuellen Beimengung bei dem neuen Maisbrot im derzeitigen Ausmaße beibehalten werden wird. Jedenfalls ist eine namhafte Veränderung schon durch die Verminderung des Klebergehaltes bei einer verringerten Weizenmehlbeimengung statt 16 von nur 8 Prozent begreiflich.

In der Bereitung von Maisbrot liegt heute nicht mehr das geringste „Geheimnis". Daß das Maisbrot vor zwei Jahren ganz und gar nicht entsprach, hatte ausschließlich in der Maisbeschaffenheit seinen Grund und auch die Brotfabriken konnten nichts anderes bieten.

Im Publikum wurde das Maisbrot zwar als längst erwartet, doch mit recht gemischten Gefühlen als „guter Bekannter" aufgenommen. Viele Laibe wiesen die bekannte brüchige Rinde auf, die eine Eigenart des Maisbrotes ist. In Geschmack und Form wurden jedoch vielfach recht zufriedenstellende Ergebnisse erzielt. Man hofft übrigens schon deshalb diesmal kein gar zu hochprozentiges „Vollmaisbrot" vorgesetzt zu erhalten, weil bekanntlich die verfügbaren Maiszuschübe vorläufig noch geringere sind...

Neues Wiener Tagblatt

5./II. 1918

215

Zusammenlegung von Bäckereibetrieben.

Der Wiener Magistrat hatte im Dezember an die Wiener Bäckergenossenschaft die Aufforderung gerichtet, mit Rücksicht auf die unvollständige Ausnützung der Oefen in den Backstuben eine freiwillige Vereinigung der Bäckereibetriebe durchzuführen.

Der Magistrat erklärte in der Zuschrift, er würde sich im Weigerungsfall genötigt sehen, die zwangsweise Vereinigung der Betriebe beim Ministerium für öffentliche Arbeiten zu beantragen. Den Bäckern ist es in vielen Fällen gelungen, die für den Betrieb beanspruchten Kohlenmengen herabzudrücken, womit der vom Wiener Magistrat angestrebte Zweck, eine Kohlenersparnis herbeizuführen, erreicht wurde, in einzelnen Fällen sind auch freiwillige Zusammenlegungen erfolgt, insbesondere in solchen Betrieben, deren Weiterführung auch nicht im Interesse des Betriebsinhabers gelegen ist. Unter diesen Umständen ist es unwahrscheinlich, daß es noch zu Zwangsmaßregeln in größerem Umfange kommen wird. Vor dem Kriege zählte man in Wien 688 Bäckereibetriebe, 86 Bäcker haben seit Kriegsbeginn den Betrieb gesperrt, 27 den Verschleiß beibehalten.

* * *

Der Abend
6./II. 1918

216

Der Mehlverbrauch in Ungarn.

M. H. Aus Ungarn kommt die sehr angenehme Nachricht, daß endlich die dortige Mehlgebühr vom 15. d. M. an gekürzt werden soll. In Österreich wurde viel darüber geklagt, daß die Versorgung der ungarischen Bevölkerung weit besser sei als die unsere und daß Ungarn uns viel mehr Lebensmittel überlassen könnte, wenn es den eigenen Verbrauch dem unseren annähern wollte. Unberechtigt waren diese Beschwerden nicht. Bisher bekamen die Bewohner Budapests für zehn Tage folgende Gebühr: Entweder 2·1 Kilogramm Schwarz- und ebensoviel Weißbrot, 1·5 Kilogramm Brotmehl und ebensoviel weißes Mehl, oder diese Gebühren teils in Brot, teils in Mehl. Wer 1·5 Kilogramm Weißmehl bezog, hatte noch Anspruch auf 2·1 Kilogramm Brot für zehn Tage. Die Brotgebühr beträgt bei uns für sieben Tage 1·26 Kilogramm, für zehn Tage also etwa 1·86 Kilogramm, die Mehlgebühr gar für sieben Tage 0·25 Kilogramm, somit für zehn Tage etwa 0·36 Kilogramm. Das sticht gegenüber der ungarischen Versorgung so stark ab, daß eine Annäherung der Gebühren schon sehr notwendig erscheint. Wie weit diese gehen wird, ist noch nicht bekannt.

Arbeiterzeitung
7./II. 1918

217

Die Mehlunterschlagungen der Selbstversorger.

Der Bauer Anton Haas, der eingerückt ist, hat, als er im Juli 1917 auf Urlaub in seiner Heimatsgemeinde Klein-Grilowitz war, von dem Gemeindeamt eine Mahlbescheinigung erhalten, daß er berechtigt ist, von seinem Getreide 85 Kilogramm bei einem Müller vermahlen zu lassen. Haas fälschte die Bescheinigung auf 187 Kilogramm und ließ auch so viel Getreide vermahlen. Er war deshalb gestern vor dem Landwehrdivisionsgericht wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde sowie Hinterziehung von 100 Kilogramm Getreide, die er hätte abführen sollen, angeklagt. Das Gericht unter der Leitung des Oberleutnant-Auditors Dr. Katz verurteilte ihn nur wegen Vergehens des Betruges und wegen Hinterziehung des Mehles zu drei Wochen Arrest, verschärft mit zwei harten Lagern.

Tägliche Rundschau
7. II. 1918

2 218

Neue Reisebrotmarken.

Amtlich wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen werden neue Reisebrotmarken ausgegeben, und zwar außer den bisherigen für 50 Gramm Gebäck auch noch solche für 500 Gramm. Diese 500-Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärurlaubern, Binnenschiffern, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Papierersparnis werden die Reisebrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Die 50-Gramm-Markenbogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500-Gramm-Markenbogen einen solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen.

Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden.

Ferner hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle neue Bestimmungen über die Entwertung der eingelösten Marken durch Bäcker, Gastwirte usw. getroffen. Diese haben nämlich die Marken sofort nach Empfangnahme zu entwerten. Reichen in Zukunft die Bäcker nicht entwertete Reisebrotmarken den Gemeinden ein, um Mehl darauf geliefert zu erhalten, so werden ihnen solche nicht angerechnet werden. Die Bäcker werden also, um sich vor Schaden zu hüten, gut tun, die von den Kommunalverbänden noch ergehenden näheren Bestimmungen über die Entwertung sorgfältig zu beachten.

Österr. Volkszeitung
8./II. 1918

2 IR

Das gelbe Brot.

Uebermäßige Verwendung von Mais.

Im Anschluß an den vorgestern veröffentlichten Aufsatz über das Wiener Maisbrot sind uns zahlreiche Zuschriften zugekommen, die das dort Gesagte teils bestätigen, teils ergänzen. Die Ansicht, daß das derzeitige Maisbrot im allgemeinen ein geringes besser ist als das in früheren Jahren erzeugte, wird im allgemeinen geteilt; übereinstimmend wird aber über die ungewöhnlich schlechte Qualität des „Ankerbrotes" geklagt. In der Tat darf das von der Ankerbrotfabrik in den Handel gebrachte Brot derzeit den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, von den gelben Wiener Brotsorten die „gelbste" zu sein, was die Käufer um so erstaunlicher finden, als der Fabrik, die einen sehr großen Teil der Bevölkerung mit Brot versorgt, bisher stets auch während des Krieges und der „Maiszeit" ein recht schmackhaftes Erzeugnis auf den Markt gebracht hat.

Der Grund dieser plötzlichen Wandlung ist, wie mitgeteilt wird, darin zu suchen, daß die Fabrik infolge ihres enormen Mehlbedarfes eine weit größere Menge von Mais übernehmen mußte als die kleineren Betriebe. Während diese dem Brotteig nur etwa 30 bis 50 Prozent Mais beimengen, beträgt der Prozentsatz beim Ankerbrot augenblicklich über 70 Prozent. Abgesehen von dem unangenehmen Geschmack, den dadurch das Brot erhält, ist es auch brüchig und schwer zu teilen, was mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer sparsamen Verteilung gewiß nicht ohne Belang ist.

Voraussichtlich handelt es sich aber, wie es heißt, nur um eine vorübergehende Kalamität, die bald behoben sein wird. Für die nächsten Tage ist wieder eine entsprechendere Zuweisung von Mehl und Mais und damit auch eine Besserung der Qualität des Brotes zu erwarten.

Die Zeit
8./II. 1918

220

Die Mehlnot.

Stünden wir nicht vor der schwerwiegenden Tatsache, daß die Mehlquote bedeutend reduziert worden ist, weil nicht das ausreichende Mehlquantum zur Verfügung steht, es müßte unglaublich erscheinen, daß schon im Januar in Oesterreich Mangel eintreten kann und Deutschland zu Hilfe gerufen werden muß. Dieser Mangel um diese Zeit muß um so unerklärlicher erscheinen, als gerade in den beiden Brotfrüchten in der Monarchie und speziell in Ungarn Weizen heuer quantitativ einen mittleren, qualitativ einen hervorragenden Ertrag geliefert hat. Allerdings fehlten wieder alte Bestände, und wenn schon in normalen Zeitläuften dieser Umstand schwer ins Gewicht fällt und nur durch stärkeres Anziehen der Tagespreise sukzessive bewältigt werden kann, so ist der Mangel an Reserven in den schweren Kriegszeiten noch schwerer oder gar nicht zu paralysieren. Aber noch ein ausschlaggebender Faktor kommt dazu, um die Not an Brotstoffen um diese Zeit zu potenzieren, und das ist die Abgabereserve der Landwirte. Diese hat ihre Ursache in einer nur zu berechtigten Vorsicht, indem die Produzenten gewöhnlich und gern erst den Ausfall der Ueberwinterung der Felder abwarten, ehe sie die zweite Hälfte ihrer Bestände herausgeben. Daß der Winter schneereich und später einen milden Verlauf genommen hat, ist eben im Januar noch nicht Garantie genug, daß auch der weitere Gang der Witterung den Saatenstand in gleicher Weise begünstigen werde.

Verschärft hat sich die ganze Lage aber nicht minder durch alle die Vorkehrungen, die die Offensive gegen Italien unbedingt nötig machte, denn sie brachte eine enorme Verschiebung in die Organisation für das Hinterland. Die erschwerte Kohlenbeschaffung für die Dreschmaschinen und Mühlen behinderte die Beschaffung, beziehungsweise Verarbeitung des Ernährungsmaterials, während das kolossale Defizit an Waggons, Arbeits- und Zugkräften sich nicht weniger als gewichtiges Hindernis erwies. Außerdem erschwerten die Witterungsverhältnisse in diesem Winter ganz besonders die Transporte, da die Straßen und Wege zeitweilig unpassierbar waren. Nur durch rechtzeitige Vorsorge, das heißt Einlagerung von Reservevorräten hätte den jetzigen kritischen Verhältnissen in den Städten und größeren Konsumzentren vorgebeugt werden können, aber auch sollen.

Oesterreich-Ungarn ist noch immer ein Gebiet, das sich bei halbwegs mittleren Ernteergebnissen allein zu versorgen imstande ist, aber Ungarn, das ja in Friedenszeiten keinen besseren Käufer für seine Ueberschüsse als Oesterreich hat, dürfte im Kriegsfall nicht in zu weitgehender Weise für seine Konsumenten allein bedacht sein und den Verbrauchern drüben den Brotkorb so hoch hängen als es der Fall ist. Gerade in der ersten Hälfte der Verbrauchsperiode liegt Ungarn die Pflicht ob, die diesseitige Reichshälfte ausgiebiger zu beliefern, und das kann es um so leichter, als Ungarn seine Ernten um mindestens vier Wochen früher einbringt und auch bei seinen sonstigen und Druschverhältnissen viel früher Massen fertiger Ware bereitstellen kann. Die heurigen Erträge, sehr vorsichtig taxiert, sind in beiden Staaten für Weizen und Roggen zusammen auf 90 bis 93 Millionen Meterzentner zu beziffern, denn sie betrugen tatsächlich im Jahre 1913 103 Millionen Meterzentner. Normal braucht und erhält Oesterreich von Ungarn jährlich 15 Millionen Meterzentner Weizen, davon 7 bis 8 Millionen Meterzentner in Form von Mehl und etwa 3½ Millionen Meterzentner Roggen. Der Mehrverbrauch für das Militär wird durch die Einschränkungen im Hinterland ausgeglichen, dabei darf nicht übersehen werden, daß doch auch garnicht unbeträchtliche Importe aus den besetzten und fruchtreichen Gebieten hereinkommen und der Versorgung zu Hilfe kommen. Allerdings ist demgegenüber nicht zu übersehen, daß heuer ein riesiger Ausfall an Futterstoffen zu beklagen ist und einer mittleren ungarischen Maisernte außerdem ein schwacher Kartoffelertrag gegenübersteht. So schwierig nun auch die Organisation zu besorgen ist, nicht bloß durch die Zweiteilung der beiden Staaten der Monarchie, sondern auch durch die verschiedenartigen Anschauungen und Verhältnisse hüben und drüben, ist doch nur durch eine größere Einheitlichkeit und Bereitwilligkeit eine radikale Besserung fürs Durchhalten zu erreichen, und da die Behörden die Bewirtschaftung in die Hand genommen haben, müssen sie auch für ihre korrekte Durchführung sorgen. Uebrigens meldet Ungarn gerade jetzt, daß sich bei den Mühlen eine ausgedehntere Vermahlung durch vermehrte Zuflüsse an Brotstoffen und bessere Beistellung von Kohle eingestellt habe. Es stehen bis zur nächsten Ernte noch zirka sechs Monate voraus, und eine weitere Drosselung der Ernährung ist absolut unmöglich, aber auch von dem Trost, daß es in den feindlichen Staaten und selbst bei den Neutralen nicht besser ist, kann das Hinterland sich nicht sättigen. Nicht unerwähnt sollen schließlich an dieser Stelle die Unterhandlungen mit Rußland bleiben, denn, wenn auch die Zuflüsse von dort vielleicht nicht so nahe sind, als es manchem scheinen mag, so berechtigen auch sie, mit besseren Zeiten über kurz oder lang zu rechnen.

Vossische Zeitung
8./II. 1918

8
221

Die Zählung der Brotmarken.

Der Berliner Magistrat hat in seiner „Abteilung für Brotversorgung" eine Zählprüfung für Brotkartenabschnitte eingerichtet, da das bisher übliche Abwiegen der von den Bäckereien abgelieferten Brotkarten mannigfache Uebelstände im Gefolge hatte. Die Abschnitte müssen jetzt von den Bäckern jeden Montag nach der Abteilung für Brotversorgung gebracht werden. Hier sind 18 Abnahmeschalter eingerichtet, an denen die Bäcker die Pakete mit den zu je 100 gebündelten Karten und Abschnitten abzugeben haben mit einem Lieferschein, auf dem die Menge der abgelieferten Abschnitte, gesondert nach Berliner Brotkarten, Zusatz-, Reichs-Reise- und Reisebrotmarken für Schiffer, sowie der Bestand an Mehl und das in jeder Woche verkaufte Gebäck verzeichnet sind. Durch diese Verpflichtung der Bäcker zur wöchentlichen Bestands- und Verbrauchsanzeige wird eine genaue Prüfung ermöglicht, ob mit den vorhandenen Mehlvorräten richtig gewirtschaftet worden ist. Durch weibliche Angestellte werden nun zuerst die Reisebrotmarken herausgesucht, gezählt und gewogen, da die Reisebrotmarken noch weiter verwendbar sind. Die übrigen Abschnitte werden nachgezählt. Die Zählerin, die den von den Bäckern ausgefüllten Lieferschein nicht in die Hand bekommt, hat eine Liste auszufüllen, die die einzelnen Abschnitte genau verzeichnet. Sie hat gleichzeitig auf gefälschte Karten zu achten, für deren Auffindung sie eine Geldentschädigung erhält. In der Prüfungsstelle werden die beiden Listen verglichen und der Unterschied festgestellt. Aeußert sich der Bäcker nach einer angemessenen Frist nicht, so wird der Unterschied bei der nächsten Mehlzuteilung verrechnet. — Der vom Stadtsekretär Schellpfeffer geleiteten Abteilung für Brotversorgung liefern allwöchentlich etwa 1700 Bäcker ihre Abschnitte ab, die von 80 Zählerinnen gezählt werden. Die Zählung dauert die ganze Woche hindurch. In der Abteilung sind etwa 200 Angestellte tätig. Von hier aus erfolgt auch die Zuweisung der Bezugsscheine für Mehl an die Bäckereien.

Tägliche Rundschau
8./II. 1918

* **Kartoffelabgabe an Reisende.** Vielfach kommen Reisende dadurch in Schwierigkeiten, daß sie keine an dem Orte ihres Aufenthaltes gültigen Kartoffelmarken haben. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat deshalb den Kommunalverbänden empfohlen, Einrichtungen zu treffen, daß Reisenden, die in Gaststätten Reichsfleisch-karten eines fremden Kommunalverbandes vorzeigen, Kartoffeln und Kartoffelgerichte ohne weiteren Ausweis verabreicht werden können. Da hierfür besondere Kartoffel-zuweisungen an die Kommunalverbände nicht erfolgen können, müssen letztere die verhältnismäßig geringe Menge aus den Reserven oder Ersparnissen vom sogenannten Schwund bereitstellen.

Frankfurter Zeitung
8./II. 1918

Die Kartoffelversorgung bis zur neuen Ernte.

Die Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung mit Kartoffeln ist für das Erntejahr 1917/18 auf Grundlage einer Zuweisung von 1 Pfund auf den Kopf und Tag aufgebaut. Das Verlangen, die wöchentliche Kopfmenge von 7 auf 10 Pfund zu erhöhen, das in Anbetracht der reichen Ernte vielfach und nachdrücklich gestellt worden war, blieb unerfüllt. Das Kriegsernährungsamt vertrat den Standpunkt, daß sich nicht mit Sicherheit übersehen lasse, ob eine solche Erhöhung auch wirklich durchführbar sei und daß nicht mehr zugesagt werden dürfe, als mit Sicherheit gehalten werden könne. Von den Ausnahmen, die dabei zugelassen oder in Aussicht gestellt worden sind — vermehrte Zuweisung an die Schwerarbeiter usw. — soll hier nicht die Rede sein. Der Grundsatz, daß mit Papierkartoffeln dem Verbraucher nicht gedient sei, es also zwecklos oder gar nachteilig sei, wenn Kartoffeln zugesagt werden, die hinterher nicht geliefert werden können, hat Anerkennung gefunden, und die Bevölkerung hat sich an den Gedanken gewöhnt, daß sie sich auf einen Tagesverbrauch von 1 Pfund einzurichten habe. Sie vertraut dabei aber auch darauf, daß diese Menge ihr unter allen Umständen geliefert werde. Für den ersten, bis zum 1. März laufenden Versorgungsabschnitt, ist sie mit dem ihr zustehenden Quantum auch tatsächlich beliefert worden. Sache des einzelnen war es, hauszuhalten und sich so einzuteilen, daß er ausreichte, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß in nicht seltenen Fällen die Beschaffenheit der im Herbst gelieferten Kartoffeln das Haushalten sehr erschwerte. Die Frage und für die Gemeinden ein Gegenstand der Sorge ist es nun, ob die Belieferung auch für den Rest des Erntejahres, also für die Zeit vom 1. März bis 30. Juli, sich so glatt und gesichert vollziehen wird, wie es für die jetzt zu Ende gehende erste Hälfte im großen und ganzen der Fall war.

Der vom Kriegsernährungsamt seinerzeit angeregte Versuch, Lieferungsverträge abzuschließen, hat sich auch da, wo diese Anregung einem Entgegenkommen der Städte begegnete, im wesentlichen als ein Fehlschlag erwiesen. Der Abschluß solcher Verträge scheiterte vor allem an der Weigerung der Erzeuger, eine Lieferungsverpflichtung einzugehen, während sie natürlich bereit waren, die für den Abschluß solcher Verträge vorgesehene Sondervergütung sich zusichern zu lassen, ja zum Teil noch darüber hinausgehende Ansprüche stellten. An einer einseitigen Bindung aber hatten und haben die Bedarfsgemeinden kein Interesse; Verträge auf solcher Grundlage würden die Versorgung der Bürger um nichts sicherer stellen, als es auf Grund des bestehenden behördlichen Umlageverfahrens ohnedies schon der Fall ist. Immerhin haben sich zahlreiche Gemeinden auch ohne Vertragsabschluß zur Zahlung eines Aufgelds neben dem behördlich festgesetzten Höchstpreis verstanden, das in seiner Höhe etwa dem Betrag der seit 15. Dezember in Wegfall gekommenen Schnelligkeitsprämie zuzüglich Zufuhrvergütung entspricht.

Wird nun auf Grund der so geordneten Preise mit einer ausreichenden und geregelten Versorgung auch im zweiten Teil der Versorgungsperiode gerechnet werden können? Es gibt Kreise, die diese Frage nicht mit einem ganz runden Ja beantworten möchten. Sie verweisen auf Schwierigkeiten, die manche Lieferungskreise jetzt schon machen, indem sie auf Lieferungen verweisen, die — gewissermaßen außeretatmäßig — von ihnen gefordert worden sind, namentlich für Zwecke der Versorgung des Heeres, und zwar nicht nur der Soldaten, sondern auch der Pferde. Es scheint aber, daß daneben größere Mengen als zulässig in der eigenen Wirtschaft nicht nur bereits verbraucht, sondern für die gleichen Zwecke weiter zurückgehalten werden; und zu einem Teil endlich ist zweifellos auch die Absicht bestimmend, noch höhere Preise als die jetzt zugebilligten erzielen zu können, wenn nicht auf regulärem Wege, so auf dem des Schleichhandels, der immer kühner sein Haupt erhebt. Demgegenüber muß es die Pflicht und Aufgabe der Behörden, der leitenden wie der ausführenden, in ganz besonderem Maße sein, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Kartoffelversorgung für den Rest des Erntejahres gesichert bleibt und nicht wieder auf die schwankende Basis der Zuweisung von Woche zu Woche gerät, wie wir es bisher wiederholt im Kriege erlebt haben. Die Bevölkerung würde es gewiß verstehen, wenn vorübergehend zu dem Mittel einer nur abschlagsweisen Belieferung gegriffen werden müßte, sie würde es aber nicht begreifen, wenn die Versorgung aus der Bahn regelmäßiger und geordneter Belieferung geworfen würde, zumal in einem Jahre, das eine Rekordernte aufzuweisen hatte. Und auf ein anderes sei hier gleich hingewiesen. Die Schwierigkeiten der Befriedigung sind materiell und ideell am größten in den großen Städten mit ihrer Menschenanhäufung. Denn hier ist die Versorgung des einzelnen mit Lebensmittelvorräten aller Art aus naheliegenden Gründen nicht so gut fundiert wie in den kleinen Städten und erst recht nicht wie auf dem Lande. Es ist deshalb kein unbilliges Verlangen, und es liegt im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit, wenn Vorsorge für eine rasche, regelmäßige und ausreichende Versorgung, vor allem der großen Städte und der Industriegebiete, mit Kartoffeln getroffen wird. Denn wie schon gesagt: mit der Tatsache, daß auf den Kopf und Tag nur ein Pfund gegeben werden kann, haben sich die Städter abgefunden, sie erwarten und verlangen nun aber auch, daß die ihnen zugestandene knappe Ration wirklich geliefert werde.

Neue Freie Presse
9/II. 1918

224

Die Lieferungen von Mehl und Fett aus Ungarn nach Oesterreich.

Die Wiener Beratungen des neuen ungarischen Ernährungsministers.

Wien, 8. Februar.

Wie bereits gemeldet, ist heute der ungarische Minister für Volksernährung Prinz Ludwig Windisch-Graetz in Wien eingetroffen, um mit den österreichischen Fachkreisen und Ressortleitern wegen der Ernährungsfragen zu konferieren. Ueber den Gegenstand der Verhandlungen erfahren wir aus der Umgebung des Ministers:

Prinz Windisch-Graetz hatte bereits vormittags mit dem Präsidenten des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau und dem Leiter des Amtes für Volksernährung Generalmajor Höfer Begegnungen. Mittags gab der Kriegsminister G. d. J. v. Stöger-Steiner dem Prinzen und seiner Begleitung ein Dejeuner. In den ersten Nachmittagsstunden verhandelte Prinz Windisch-Graetz mit den Generalmajoren Landwehr v. Pragenau und Höfer, und um 5 Uhr nachmittags begannen im Beratungssaale des ungarischen Ministeriums die Konferenzen, an denen die Fachleute der beiderseitigen Regierungen, darunter Ministerialrat Löwenfeld-Ruß und Statthaltereirat Degischer, teilnahmen.

Seitens der österreichischen Regierung wurde den Wunsch ausgesprochen, daß in gewissen Artikeln Ueberweisungen in größerem Umfange stattfinden mögen als bisher. Der ungarische Ernährungsminister hat diesen Wunsch in Erwägung gezogen und statistische Tabellen ausarbeiten lassen, die über die Vorräte Ungarns, insbesondere soweit es sich um Brotgetreide und Fettstoffe handelt, Aufschluß geben. Diese Tabellen sind sehr genau angelegt worden und geben auch über die kleinsten Details klare Auskunft. Auf Grund dieses Materials werden nun die Verhandlungen gepflogen, und es zeigt sich, daß der neue ungarische Ernährungsminister weit davon entfernt ist, überflüssige Schwierigkeiten zu machen, sondern vielmehr den österreichischen Wünschen gegenüber das mögliche Entgegenkommen zeigt. Eine Beschlußfassung ist in der heutigen Konferenz nicht erfolgt, die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt. An den morgigen Verhandlungen wird auch der ungarische Handelsminister Doktor Szterenyi teilnehmen, dessen Eintreffen in Wien morgen erwartet wird.

Aus den von der ungarischen Regierung vorgelegten statistischen Tabellen geht hervor, daß Ungarn im Wirtschaftsjahre 1915/16 5525, im Betriebsjahre 1916/17 7266 Waggons Getreide nach Oesterreich geliefert hat. Im Betriebsjahre 1916 wurden an die Armee und an Oesterreich zusammen 13·5 Millionen Meterzentner Getreide abgegeben. Was die Fettstoffe betrifft, so wünscht die österreichische Regierung, daß das gegenwärtige Kontingent von 8000 Schlachtschweinen und 25 Waggons toter Ware (Fett und Speck) eine Erhöhung erfahre.

Was die Getreidezuschüsse betrifft, so hängt die Erfüllung dieses Wunsches von dem Ergebnis der gegenwärtig in Ungarn stattfindenden Requisitionen ab, doch wird von der ungarischen Regierung zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß, ebenso wie in Ungarn, wo mit Hilfe des Militärs requiriert wird, auch in Oesterreich, insbesondere in Böhmen und Galizien, energisch die vorhandenen Vorräte aufgespürt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich des die Fettstoffe betreffenden Wunsches Oesterreichs muß erst die Vorratsaufnahme in Ungarn durchgeführt werden, beziehungsweise müssen Verträge mit den Produzenten abgeschlossen werden, um ein größeres Quantum von Fett in den Verkehr bringen zu können.

Wenn auch kein endgültiges Ergebnis über das Resultat der bisherigen Verhandlungen vorliegt, kann nicht geleugnet werden, daß der neue ungarische Ernährungsminister den ungarischen Standpunkt mit aller Energie vertritt, doch gibt seine Haltung zu der Hoffnung Anlaß, daß man zu einer Verständigung kommen werde, die jedenfalls in der Lage ist, die gegenwärtige Situation Oesterreichs auf dem Gebiete des Ernährungswesens zu bessern.

Die Konferenz wurde heute abend um 8 Uhr unterbrochen und wird morgen vormittag fortgesetzt werden.

Tägliche Rundschau
10. II. 1918

II
225

* **Erhöhte Kartoffelablieferung.** Im Hinblick auf die Ergebnisse der Erhebungen über die Kartoffelernte hat sich der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes veranlaßt gesehen, die Kommunalverbände auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917 zu ermächtigen, die Sicherstellung und die Lieferungspflicht auf diejenigen Kartoffeln zu erstrecken, die dem einzelnen Kartoffelerzeuger in Höhe eines Fünftels seiner Ernte (20 v. H. Schwund) zunächst belassen worden waren. Inzwischen hat die Reichskartoffelstelle auf Grund des endgültigen Verteilungsplanes den Lieferungskreisen erhöhte Lieferungen auferlegt, so daß die beteiligten Kommunalverbände genötigt sein werden, von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Dazu wird auch die Inanspruchnahme der Schwundreserve gehören. Es werden daher den Kartoffelerzeugern nur noch diejenigen Kartoffelmengen verbleiben, die sie in der Wirtschaft zur Ernährung, als Saatgut und Brennerei-, Trocknungs- bzw. Stärkefabrikzwecken zu beanspruchen haben. Es ist dabei dringend erforderlich, daß die Kartoffeln so schnell wie möglich abgeliefert werden, um ein Verschwinden der Kartoffelmengen zu verhüten. Die getroffenen Maßnahmen legen den Landwirten neue Beschränkungen auf, es wird aber erwartet, daß sie im vaterländischen Interesse auch diese Pflicht willig auf sich nehmen und die Kartoffelversorgung fördern werden.

Arbeiterzeitung
12./II. 1918

226

Die Lage des Wiener Fleischmarktes. Der Auftrieb auf dem Zentralviehmarkt gestaltete sich gestern etwas günstiger. Es wurden um 600 Rinder mehr als in der vorigen Woche aufgetrieben: im ganzen waren 1661 Stück Rinder zu Markte gebracht. Ungarischer Herkunft waren bloß 55 Stück Schlachtrinder, während Niederösterreich allein 1077 Stück aufgebracht hatte. Freilich ließ die Qualität dieser Rinder alles zu wünschen übrig und es wäre verfehlt, aus der Stückzahl Vergleiche anzustellen mit den Auftrieben früherer Jahre. Aus Böhmen hat der Zuschub von Rindern fast gänzlich aufgehört, denn die böhmische und die deutsche Viehverwertungsstelle, die beide ihren Sitz in Prag haben, ziehen es vor, statt lebendes Vieh Fleisch einzusenden, damit der durch den Transport verursachte Gewichtsverlust auf ein geringeres Ausmaß reduziert wird. Die Lage des Wiener Fleischmarktes wird durch die günstigere Gestaltung der Auftriebszahl vom gestrigen Tage nicht besser. Wenn noch vor wenigen Wochen die Meinung vorherrschend war, daß in der nächsten Zeit infolge Futtermittelmangels das große Rinderschlachten beginnen werde und die vorhandenen Kühlräume die Fleischmengen nicht werden aufnehmen können, die überschüssig würden, wenn man ein Trocknungsverfahren einführen wollte, um Fleisch für die Zeiten der Not aufzubewahren, so erwies sich diese Hoffnung als trügerisch, wie alle Hoffnungen, die im Ernährungsdienst gehegt wurden, sich bisher als trügerisch erwiesen haben. Der Mangel an Vieh hat sich weit früher fühlbar gemacht, als erwartet wurde, und wenn nicht energische Maßnahmen getroffen werden, so wird das Ernährungsdefizit, welches der Mehlmangel verursacht, mit Fleisch nicht ausgeglichen werden können. Wir setzen nun unsere Hoffnungen auf die Ukraine, aber alle Wissenden müssen sich dessen bewußt sein, daß die Deckung unseres Fleischbedarfes aus ukrainischen Gebietsteilen unzulänglich sein wird. Ungarn ist nicht gesonnen, mehr als das Kontingent an Rindern, das abgemacht wurde, zu liefern. Dazu sind die Rinderpreise in Oesterreich furchtbar gestiegen, so daß Hochprima im Lebendgewicht bereits 7·60 Kronen kostet.

an Schweinen mangelt es. In Schweinen hat die ungarische Anlieferung gänzlich versagt, das vereinbarte Kontingent wird überhaupt nicht geliefert.

Die Zeit
12. II. 1918

(Aufbewahrung von Gemüse.) Die Leitung der „Geos" teilt mit: Die zur Aufbewahrung am besten geeigneten Gemüsearten sind: Kohl, Kraut und alle Rüben. Die zweckmäßigste Art der Aufbewahrung ist das Einschlagen, was im Keller oder Mieten geschehen kann. Um eine Miete zu errichten, wird an windgeschützter Stelle, am besten an der Hausmauer, ein schräges Dach aus Holz gebaut, das mit Reisig, Stroh, Laub u. dgl. bedeckt wird. Die beiden offenen Seiten werden mit ähnlich herzustellenden Türen verschlossen. Hier wird das Gemüse, nach Arten geschichtet, untergebracht, wobei man alle angefressenen und kranken Blätter sorgfältig entfernt. Auch die Rüben dürfen nicht durch Schlag oder Spatenstiche verletzt sein. Das Grün der Rüben und Knollen wird abgeschnitten. Einfach ist auch das Ausheben einer zirka einen Meter tiefen Erdgrube, in die man das Gemüse einsteckt und die mit einer Decke von Reisig, Stroh u. dgl. versehen wird. Will man das Gemüse im Keller aufbewahren, so schüttet man eine entsprechende Lage Sand oder Erde auf und steckt das Gemüse ein.

Die Zeit
12. II. 1918

178

Die Fleischknappheit.

Das schwache Angebot an Fleisch und Würsten.

Seit drei Wochen nimmt die Fleischknappheit in Wien schärfere Formen an. Die Angebote nehmen von Tag zu Tag ab. Die Erwerbung von Fleisch, speziell an Sonntagen und an den Vortagen der Festtage, gestaltet sich immer schwieriger. Am verflossenen Sonntag blieben zahlreiche Wiener Familienküchen überhaupt ohne Fleisch. Auch die Nachfrage nach Geflügel, Fischen und Wildbret steigerte sich infolge des Mangels an übrigen Fleischangeboten derart, daß auch diese Geschäfte schon in den frühen Morgenstunden gänzlich ausverkauft sind. Eine Reihe von Fleischer- und Selchergeschäften haben überhaupt nur wenige Tagesstunden ihre Geschäfte geöffnet. Selcher sperren zumeist nur einige Wochentage ihre Geschäfte auf.

Mit großem Optimismus sieht die Konsumentenwelt dem mit 20. d. einsetzenden neuen Fleischregime, das neben einer Herabsetzung der Preise für die mittleren Sorten auch eine besser geregelte Zuteilung an den Konsum in Aussicht stellt, nicht entgegen. Bekanntlich haben behördliche Eingriffe in den Lebensmittelverkehr bisher fast stets dem Schleichhandel Tür und Tor geöffnet. Die Waren wurden, da sich die Interessentenwelt nicht entschließen konnte, sie zu den normierten Preisen abzugeben, unter der Hand an bevorzugte Kunden zu außergewöhnlich hohen Preisen abgesetzt. Dies befürchtet man nun auch beim Fleisch. Auch die Kontrolle durch die Bezugsbücher für Gastwirtschaften, Hotels und Pensionen sowie durch die Einführung von Kundenlisten dürfte sich beim Fleisch schon deshalb nicht allzuleicht lückenlos durchführen lassen, weil das Verhältnis zwischen Fleisch- und Knochengewicht in den meisten Fällen sehr variabel ist.

Vorläufig werden über die Art der endgültigen Regelung der Fleischabgabe in Wien noch Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen gepflogen. Eine Rationierung und Portionierung der Fleischabgabe wird sich schon aus dem Grunde nicht so leicht durchführen lassen, weil die Viehaufbringung gegenwärtig weit hinter dem Bedarf zurücksteht und mit dem Eintritt der Weideperiode naturgemäß noch stärker sinken wird.

Eine Stimme aus Selcherkreisen.

Der Vorsteher der Wiener Fleischselchergenossenschaft Herr Vierödl äußerte sich über die gegenwärtigen Verhältnisse in seiner Branche folgendermaßen:

„Infolge des bedeutenden Rückganges im Rinderauftrieb erhalten die Selcher derart wenig Wurstvieh zugewiesen, daß die meisten Geschäfte höchstens an einem oder an zwei Wochentagen Würste feilhalten können. Die Situation wird aber noch kritischer werden, wenn durch den bevorstehenden Abbau der Preise die Nachfrage nach Würsten noch größer wird. Infolge des Mangels an Rindfleisch werden sich dann die Kunden noch in weitaus stärkerem Maße durch Wurstgenuß entschädigen wollen. Blut- und Leberwürste werden infolge des Rückganges der Schlachtungen ebenfalls nur in sehr geringem Umfange erzeugt. Die Schweinezuweisung erfolgt an die Selcher monatlich nur zwei- bis dreimal, im glücklichsten Falle höchstens viermal. Kleinere Selchereien erhalten vier halbe Schweine im Gesamtgewicht von höchstens 40 bis 80 Kilogramm, mittlere Betriebe acht halbe und große Betriebe sechzehn halbe Schweine. Man kann sich daher eine Vorstellung machen, wie rasch dieses karge Angebot vom Konsum aufgesogen wird. Die „Dezeg“ bringt zwar auch Würste herein, meistens aus Russisch-Polen, doch erhalten diese nur die Fleischverschleißer und Delikatessenhändler zugewiesen. Diese Abmachungen wurden in einem Zeitpunkt getroffen, in dem den Selchern noch genügend Material zur Wursterzeugung zugewiesen werden konnte. Jetzt haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Auf eine Besserung ist keinesfalls mehr zu rechnen.“

Die Fleischfrage in den Gastwirtschaften.

Ein sehr bedeutender Anteil in der Fleischversorgung obliegt auch den Gastwirtschaften, die zur Befriedigung ihrer Gäste das Fleisch um jeden Preis aufzubringen trachten. Ohne wesentliche Ueberzahlung sind die Gastwirte, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, überhaupt nicht in der Lage, das für ihren Betrieb notwendige Fleisch zu erwerben. Rindfleisch kostet für sie in der Regel 18 und Schweinefleisch 24 Kronen pro Kilogramm. Aus diesem Zusammenhang heraus wird man die hohen Preise für Fleischgerichte in den Wiener Gastwirtschaften verstehen lernen. Das neue Fleischregime beabsichtigt auch hier eine Aenderung. Es wurden die Gastwirte bekanntlich auch dazu verhalten, im Wege der Einführung von Menüs die Verköstigungsmöglichkeit ihrer Kunden zu erleichtern.

Der Vorsteher der Wiener Gastwirtegenossenschaft kais. Rat Penz äußerte sich über die bevorstehenden Neuerungen im Gasthausbetrieb folgendermaßen:

„In Angelegenheit des vom Ernährungsamt angeordneten Menüzwanges werden noch im Laufe dieser Woche Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Genossenschaft in der Statthalterei stattfinden. Die Terminisierung des Eintrittes des Menüzwanges ab 15. d. ist nur eine allgemeine Anordnung des Ernährungsamtes, deren Einführung in Wien hängt von dem Ergebnis der in Rede stehenden Auseinandersetzung ab. Die Gastwirteschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Behörden nur dann fixe Menüpreise vorschreiben können, wenn sich die Regierung verpflichtet, die Belieferung der Gastwirtschaften mit Fleisch, Mehl und Fett zu übernehmen. Mit dem halben Kilogramm Mehl, das den Gastwirten heute für ihren Tagesverbrauch zugemessen wird, läßt sich auch kein Menü zusammenstellen.“

Bessere Beschickung des Rindermarktes.

In der Beschickung des Rindermarktes, der gegenwärtig für die Fleischversorgung ausschlaggebend ist, ist eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Während in der Vorwoche nur ein Auftrieb von 1047 Stück Rindern zur Verfügung stand, ist der Auftrieb diesmal auf 1661 Stück gestiegen, demnach um 614 Stück größer. Aber nicht nur auf dem offenen Markt ist eine namhafte Vermehrung der Zufuhren eingetreten, auch alle übrigen Bezugsquellen waren diesmal wesentlich ergiebiger. Es sind in dieser Woche außerhalb des Marktes insgesamt 1497 Stück Rinder angelangt, was gegenüber der Vorwoche eine weitere Zunahme des Angebotes um 590 Stück bedeutet.

Schließlich ist zu bemerken, daß gestern in der Großmarkthalle zirka 600 Viertel böhmisches und 200 Viertel oberösterreichisches Fleisch, letzteres von hochprima Qualität, zur Verteilung an die Fleischhauer gelangten. Der Rindfleischbedarf in der laufenden Woche dürfte somit ziemlich ausreichend versorgt sein. Es ist zu hoffen, daß die neuerrichtete amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, deren Tätigkeit unter günstigen Auspizien begonnen hat, auch weiterhin mit Erfolg für die Bedarfsdeckung der Hauptstadt arbeiten wird.

Die Zeit
13./II. 1918

229 a 13

(Schleichhandel mit Mehl.) Der Zuckerbäcker Karl Rainer, Engelgasse Nr. 1, wurde wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren und wegen Verarbeitung von Edelmehlen in seinem Betrieb in Untersuchung gezogen. Die von ihm erzeugten Waren, zumeist Torten, hat er unmittelbar an Besitzer von Kaffeehäusern ersten Ranges zu übermäßig hohen Preisen verkauft. Das Edelmehl hat sich Rainer im Schleichhandel verschafft. Im Dezember 1917 hat er zwei Säcke Edelmehl von dem Bäckermeister Karl Kuffner, Zirkusgasse Nr. 39, zum Preise von sechs Kronen pro Kilogramm bezogen. In der letzten Zeit ließ er sich von Schleichhändlern mit Mengen bis zu 30 Kilogramm in der Woche versorgen.

Die Kartoffelfrage.

Von fachmännischer Seite.

Wien, 4. Oktober.

Aus den Beratungen in der Ernährungsenquete läßt sich wohl als Gesamtergebnis feststellen, daß grundsätzlich das System der staatlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel als das durch die Verhältnisse Gebotene bezeichnet wurde, daß aber die Annahme dieses Grundsatzes keineswegs seine lückenlose Durchführung für alle Artikel beinhalte und daß, insbesondere bei einer Anzahl von Nahrungsmitteln, sich die Anwendung eines gemischten Systems empfehle. Die lückenlose staatliche Bewirtschaftung hat sich schließlich nur bei Brotgetreide, beziehungsweise Brot und Mehl, Zucker, Spiritus und Petroleum bewährt, das heißt also bei jenen Objekten, die leicht faßbar sind, deren Aufbewahrung und Transport keine Gefahren in sich birgt und in denen eine relative Knappheit besteht, so daß unbedingt die Sicherheit dafür geboten werden muß, daß mit den Vorräten sparsam umgegangen und jedem einzelnen oder jeder einzelnen Industrie, wie bei Spiritus und Petroleum, das entsprechende Quantum, ein kopfmäßiger oder bestimmter Anteil gesichert wird. Selbstverständlich führt die lückenlose Durchführung der staatlichen Bewirtschaftung auch bei diesen Artikeln zu mancherlei Härten und Unbilligkeiten, die auch in der Ernährungsenquete erörtert wurden, die aber hingenommen werden müssen, weil dort die staatliche Bewirtschaftung im Interesse der Allgemeinheit unerläßlich ist und daher einzelne oder einzelne Interessen angesichts der Bedürfnisse der Allgemeinheit unberücksichtigt bleiben müssen.

Auch bei Fett hat sich mit Rücksicht auf die Knappheit der Vorräte die Notwendigkeit der staatlichen Bewirtschaftung ergeben; der entschiedene Nachteil, daß die staatliche Bewirtschaftung in vielen Fällen nicht produktionsfördernd wirkt, mußte hingenommen werden.

Bei jenen Gegenständen jedoch, in denen ein Vorratsmangel nicht besteht und deren Aufbewahrung und Verfrachtung gewisse Gefahren in sich bergen und besondere Sorgfalt und fachmännische Kenntnisse erfordern, würde sich die lückenlose Durchführung der staatlichen Bewirtschaftung geradezu als schädlich erweisen. Infolgedessen ist es ganz richtig, daß man zu einem gemischten System übergegangen ist und durch Einführung der Kartoffelkarte zunächst einen Teil der Ernte der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen hat, wodurch auch gleichzeitig gesichert wird, daß jedermann einen aliquoten Teil der Kartoffelernte zumindest erhält. Man muß sich nur daran erinnern, wie ungenügend die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln in dem vorangegangenen Jahre war, und zwar nicht etwa bloß wegen der Ernteverhältnisse, sondern deshalb, weil durch unglückliche staatliche Eingriffe zahlreiche Kartoffelmengen für die menschliche Nahrung unverwendbar wurden und auch unglückliche Verkehrsdispositionen einen örtlichen Mangel hervorriefen oder wesentlich steigerten. Diesen Gefahren wird durch das gemischte System entgegengetreten. Es fällt eben ungeheuer schwer, Erntemengen einer Ware im Ausmaße von 60 bis 70 Millionen Meterzentner zu erfassen, zumal wenn die Einbringung, Aufbewahrung und Versendung besondere Sorgfalt und Fachkenntnisse erfordern. Dennoch ist es selbstredend, daß der Staat nicht etwa die Hände in den Schoß legen und ruhig zusehen darf. Es ist heute staatliche Aufgabe, nicht bloß den Nahrungsbedarf der Heeresverwaltung zu decken, sondern auch für die genügende Ernährung der Soldaten des Hinterlandes zu sorgen. Es ist dies die große Schar der Minderbemittelten, zu denen nicht bloß Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiterfamilien, sondern auch ein beträchtlicher Teil der Kleingewerbetreibenden und der untersten Stufen der Firmangestellten zu zählen sind. Hier muß der Staat dafür eintreten, daß diese Gruppen die Nahrungsmittel in ausreichendem Maße und zu auskömmlichen Preisen erhalten und gewiß in erster Reihe ein so wichtiges Nahrungsmittel wie Kartoffeln.

Die neue Kartoffelverordnung setzt nun die staatliche Wirtschaft in die Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. 20 Millionen der zirka 70 Millionen Meterzentner Ernteergebnisse werden von der beschlagnahmten Kartoffelernte zunächst vom Staate angefordert. Hievon gelangen 3 Millionen Meterzentner an die Heeresverwaltung und die restlichen 17 Millionen Meterzentner kommen für den Gesamtgebrauch der Bevölkerung kopfquotenmäßig zur Verteilung. Natürlich wird es Aufgabe des Amtes für Volksernährung sein, dafür zu sorgen, daß diese 20 Millionen Meterzentner rechtzeitig vollkommen aufgebracht und durch entsprechende Verkehrsdispositionen auch tatsächlich an die Orte des Bedarfes gebracht werden. Selbstverständlich wird bei Aufbringung dieser Kartoffelmenge von 20 Millionen Meterzentner nach einem gerechten Verteilungsschlüssel vorgegangen werden müssen. Politische Wünsche und nationale Forderungen nach Ausschließung irgendwelcher Gebiete von dieser Requisition müssen unberücksichtigt bleiben. In allen Kronländern muß die Requisition mit der Kartoffelproduktion im gleichen Verhältnis stehen. Ein Beispiel: Steiermark ist ein Kronland, das jederzeit und gegenwärtig, da sich dort der Sitz großer Rüstungsindustrien, befindet, die unverhältnismäßig große Arbeitermassen beschäftigen, noch in weit größerem Maße Kartoffelimportland ist; es muß bei Beschlagnahme doch nur ein quotenmäßiger Teil der steirischen Kartoffelernte requiriert und auch hiefür aus den [illegible] Kronländern, die einen Produktionsüberschuß haben, wie Böhmen und Galizien, zur Ergänzung der Aufbringungsquote nach Steiermark gebracht werden.

Ueber diese requirierten Kartoffelmengen hinaus, welche im Wege der nunmehr in naher Frist in Kraft tretenden Kartoffelkarte zur Verteilung gelangen, wodurch jedem einzelnen städtischen Bewohner die Zuweisung eines Minimalquantums von Kartoffeln gesichert erscheint, bleiben wohl etwa noch 16 bis 18 Millionen Meterzentner Saatkartoffeln für die Produzenten, ferner jene Kartoffelmenge, die für den Eigenkonsum der Produzenten bestimmt ist. Erst was nach dieser Hinwegnahme noch vorhanden sein wird — immerhin noch beträchtliche Mengen — ist dann dem freien Verkehr überlassen. Es muß nun daran festgehalten werden, daß bei diesem System zunächst die dringendsten Bedürfnisse der mindestbemittelten Volksschichten an Kartoffeln unbedingt sichergestellt sind. Sichergestellt der Menge nach und sichergestellt rücksichtlich der Preise, zu denen die Bevölkerung diese Kartoffelmengen erhält. Aber auch von den Kartoffeln, die dem freien Markte verbleiben, werden ansehnliche Mengen gerade diesen Schichten der Bevölkerung zur Aufbesserung der Kartoffelnahrung zufließen. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß durch dieses System wohl die Sicherheit geboten ist, daß mit dem restlichen Teil der Kartoffelmenge fachmännisch umgegangen werden wird. Dafür werden die Produzenten und Händler sorgen, die nunmehr an der Konservierung und der klaglosen Beförderung der Kartoffeln ein Interesse haben. Aus diesem großen Reservoir können aber auch die Gemeinden, Konsumentenorganisationen und Unternehmer, die eine Aufbesserung der Kost ihrer Arbeiter wünschen, schöpfen und sie werden sicher von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und auch von diesen, dem freien Verkehre überlassenen Kartoffelmengen wird daher ein ansehnlicher Teil wieder den besonders bedürftigen Bevölkerungsschichten zugute kommen. Gemeinden, Konsumentenorganisationen und Unternehmer können dann jene Auswahl bei der Zuweisung dieser, von ihnen auf dem freien Markt angekauften Kartoffeln treffen, die durch die Verhältnisse geboten erscheint.

Es ist daher wohl anzunehmen, daß das neue System der Kartoffelbewirtschaftung sich bewähren wird. Durch die Requisition der ersten 20 Millionen Meterzentner Kartoffeln wird der dringendste Bedarf des Heeres und der Bevölkerung zu auskömmlichen Preisen sichergestellt. Es ist anzunehmen, daß die Staatsverwaltung der Schwierigkeiten Herr wird, die in der staatlichen Bewirtschaftung selbst dieser kleineren Kartoffelmenge noch gelegen sind. Es ist aber nunmehr Aufgabe der Gemeinden, Konsumentenorganisationen und Unternehmer, sich weitere Kartoffelmengen aus dem dem freien Verkehr überlassenen Teile der Ernte zu beschaffen. Natürlich aber muß auch hier jeder Schleichhandel überwacht und es muß verhindert werden, daß durch Ueberanbot einzelner die Versorgungsaufgaben der Organisationen und Gemeinden erschwert werden. Aber immerhin scheint dieses System denn doch das zweckentsprechendste. Es sichert den Minimalbedarf der Bevölkerung, es regt die Produktion an, mit den Kartoffelmengen sachgemäß umzugehen, das heißt sie entsprechend zu konservieren, weil sie nun sicher ist, für die sachgemäß aufbewahrten Kartoffeln Käufer zu finden, es spornt die Tätigkeit des Handels an, kurz und gut, es können die Konsumenten, Produzenten und der Handel bei dieser Art der Bewirtschaftung auf ihre Kosten kommen, und dieses System bevorzugt hiebei weder Interessen der Produzenten oder des Handels, noch einzelne kaufkräftige Bevölkerungsschichten, sondern kann bei richtiger Anwendung dazu führen, daß gerade jene Bevölkerungskreise, welche die Kartoffeln zur Ergänzung ihrer Ernährung brauchen, sie auch tatsächlich erhalten.

Die Zeit 18. IX. 1917

Die Aufbewahrung der Kartoffeln.

Wichtige Winke für jedermann.

Vom Geheimen Regierungsrat Dr. J. Hansen (Berlin).*)

Mit der Aufbewahrung der Kartoffeln hat sich für gewöhnlich außer dem Landwirt allenfalls noch der Kartoffelhändler und für seinen eigenen kleinen Bedarf der Verbraucher zu beschäftigen. Im Kriege hat die Erhaltung dieser wichtigen Quelle unserer Volksernährung ein viel größeres allgemeines Interesse. Mit ihr sich zu befassen, haben außer den unmittelbaren Interessenten viele Verwaltungsbehörden eine direkte Veranlassung, ja, sie haben pflichtgemäß die Verantwortung zu übernehmen, daß mit diesem kostbaren Gut pfleglich und sorgsam umgegangen wird.

Die Kartoffelknollen bestehen aus lebenden Zellen, die ständig atmen und dabei Stoffverluste erleiden, um so mehr, je höher die Temperatur wird. Selbst bei der besten Aufbewahrung sind Verluste deshalb nicht ganz zu vermeiden. Der hohe Wassergehalt der Kartoffeln von im Mittel etwa 75 Prozent bedeutet eine ständige Gefahr für die Haltbarkeit. Die Kartoffeln unterliegen bei schlechter Aufbewahrung leicht den Angriffen von feindlichen Bakterien, ganz besonders dann, wenn die schützende Schale Verletzungen aufweist. Gefährlich für die Haltbarkeit sind Wärme und Feuchtigkeit. Die Kartoffeln müssen trocken und kühl aufbewahrt werden. Je besser das gelingt, desto geringer werden die Verluste sein.

Zwar liegt der Gefrierpunkt der Kartoffel tiefer als der des Wassers, nämlich bei —1 Grad, und eine Erstarrung tritt sogar erst bei noch tieferer Temperatur ein. Trotzdem sind schon Temperaturen, die sich dieser Grenze nähern, namentlich wenn sie längere Zeit anhalten, unerwünscht. Eßkartoffeln nehmen einen süßen Geschmack an und werden ungenießbar. Die Erklärung hierfür ist darin zu suchen, daß in den Kartoffeln für die Zwecke der Atmung ständig Zucker gebildet wird. Bei normaler Temperatur wird dieser Zucker sofort durch die Atmung zersetzt, während bei stärkerer Abkühlung dieser Vorgang so stark eingeschränkt wird, daß der Zucker nicht ganz verbraucht werden kann. Süß gewordene Kartoffeln sind zwar noch nicht als Speisekartoffeln wertlos, denn man kann den unangenehmen Geschmack durch Liegenlassen in wärmeren Räumen wieder beseitigen. Besser ist es aber jedenfalls, das Süßwerden dadurch zu vermeiden, daß man in den Aufbewahrungsräumen die Temperatur nicht unter 8 Grad Celsius Wärme sinken läßt.

Bei der ungewöhnlich großen Bedeutung, die den Kartoffeln für unsere Kriegswirtschaft zukommt, ist es wesentlich, die Verluste auf das denkbar niedrigste Maß herabzudrücken. Man rechnet bei der üblichen Aufbewahrung mit einem Verlust (Schwund) von 10 Prozent, das heißt, es gehen alljährlich in Deutschland etwa 4½ Millionen Tonnen Kartoffeln nutzlos verloren. Gelingt es, was sehr wohl möglich ist, durch größere Sorgfalt nur einen Teil dieser Verluste zu vermeiden, so retten wir damit sehr große Werte.

Die Kartoffeln sind nicht immer im gleichen Grad der Verlustgefahr ausgesetzt. Erfahrungsgemäß schädigt nasse Jahreswitterung, die den Trockensubstanz-, beziehungsweise Stärkegehalt herunterdrückt, vor allem aber nasse Erntewitterung die Haltbarkeit.

Die Privathaushaltungen pflegen ihre verhältnismäßig kleinen Vorräte im Keller aufzubewahren. Trockene, kühle Keller sind eine Vorbedingung für die Vermeidung von Verlusten. In vielen Häusern der Städte sind die Keller durch die Zentralheizung zwar trocken, aber sie sind wärmer als erwünscht ist; die Kartoffeln können geradezu eintrocknen und verschrumpfen. Falls dieses nur im bescheidenen Maße geschehen ist, kann man äußerlich zwar dadurch, das man die Kartoffeln unmittelbar vor Gebrauch etwa zwölf Stunden ins Wasser legt, den Schaden einigermaßen ausgleichen, aber die durch stärkere Atmung bedingten Verluste an Nährwert sind natürlich nicht wieder einzuholen.

Je mehr man in den Kellern bei trockener Luft die Temperatur zwischen den Grenzwerten 8 und 3 oder zwischen 10 und 1 Grad Celsius zu halten vermag, um so besser ist es mit der Haltbarkeit der Kartoffeln bestellt. Das sehrerwünschte Abtrocknen der Kartoffeln, namentlich nach der Einlagerung, erreicht man durch Lüften der Keller bei trockenem, frostfreiem Wetter, während bei nasser, feuchter Luft und sobstredend auch bei Frost die Fenster zu schließen sind.

Zwecks Durchlüftung liegen die Kartoffeln am besten auf Lattenrosten. Sehr gut ist es, wenn durch die Kartoffeln hindurch vom Lattenrost aus durch Strohbündel, Röhren, zusammengebundene Stäbe oder dergleichen ein Luftschacht geführt werden kann. In diesem Falle kann man trocken eingelagerte Kartoffeln unbedenklich 80 bis 100 Zentimeter hoch schütten. Lassen sich solche Sicherungsmaßnahmen nicht treffen, dann ist es ratsam, eine Schütthöhe von einem halben Meter nicht zu überschreiten. Sind die Kartoffeln beim Empfang nicht trocken, so müssen sie, wenn irgend möglich, anfänglich noch flacher geschüttet werden, damit die unbedingt notwendige Abtrocknung noch nachträglich eintreten kann. Gut sind Vorrichtungen, die die Lagerung auf schräg stehenden Lattenrosten gestatten, so daß man von unten her Kartoffeln entnehmen und gewissermaßen die Masse in Bewegung halten kann. Eine dauernde Ueberwachung, gegebenenfalls ein wiederholtes Durchlesen der Kartoffeln, ist nicht dringend genug anzuraten. Alle irgendwie beschädigten Kartoffeln sortiere man aus und verwende sie umgehend. Sie sind dann noch zu retten, während sie beim Verbleiben im Haufen nicht nur selbst verderben, sondern auch die umgebenden Kartoffeln anstecken und recht empfindliche Verluste verursachen können. Daß die gegen das Frühjahr hin, namentlich bei etwas wärmerer Witterung, sich einstellenden Keime zu entfernen sind, ist wohl allgemein bekannt.

Man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß wir ganz anderen Verhältnissen gegenüberstehen als sonst. Die Kartoffeln haben in vielen Fällen nicht nur wiederholte Transporte auf Wagen hinter sich, sondern sie sind Hunderte von Kilometern auf der Eisenbahn gefahren und dabei durchgeschüttelt worden. Dabei wird es noch am leichtesten möglich sein, die in verhältnismäßig kleinen Mengen in den Kellern und Privathaushaltungen lagernden Vorräte zu sichern. Ist man hier in der oben angedeuteten Weise vorsichtig, so lassen sich die Verluste auf ein denkbar geringes Maß herabdrücken. Schwierig wird es für die Städte werden, die viele hunderte Zentner zu durchwintern gezwungen sind. Je größere Massen zusammengelagert sind, desto schärfer wird die Kontrolle sein müssen. Treten irgendwie bedenkliche Erscheinungen auf, dann muß unbedingt ein Durchlesen vorgenommen werden.

*) Aus den Beiträgen zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des deutschen Kriegsernährungsamtes. „Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft" vom Geheimen Regierungsrat Dr. J. Hansen und Gerichtsassessor a. D. Dr. Fritz Arnoldi.

23./X. 1917

Kartoffelbrot

Man schreibt uns: Erst wenige Tage sind seit der Einführung der Brotkarte verflossen, und schon erheben sich Stimmen, die mit der Zuteilung von täglich 250 Gramm Brot nicht zufrieden sind. Es war auch vorauszusehen, daß besonders der Schwerarbeiter, selbst mit einem Mehr von 100 Gramm, nicht auskommen werde. Das Manko auf andere Weise zu decken, ist bei der Knappheit und Verteuerung aller übrigen Lebensmittel unmöglich. Bei dem großen diesjährigen Kartoffelsegen wären einzig die Kartoffeln geeignet, diesen Ausfall erträglicher zu gestalten und für die Zukunft besser vorzusorgen, wenn nicht auch hier die hohen Preise hindernd im Wege stehen. Statt die Möglichkeit zu sehen, in Bälde die Brotrationen erhöhen zu können, liest man bereits, daß man gezwungen sein werde, bei der Unmöglichkeit genügenden Importes von Getreide aus Amerika eine weitere, sehr erhebliche Reduktion der Brotration über sich ergehen lassen. Wird man nicht vorerst Rechenschaft verlangen, ob alle Mittel, diesem bedenklichen Zustande aus dem Wege zu gehen, erschöpft wurden?

Ein Mittel, um dieser Gefahr einigermaßen zu entgehen, ist offenbar bei den obersten Behörden in seinen Grundzügen erkannt worden, nämlich die Streckung von Getreide durch Zumengung von Kartoffeln, und zwar, laut Gutachten des schweizerischen Gesundheitsamtes, in roher oder gekochter Form bei der Teigherstellung durch den Bäcker. Daß dieses Mittel bei den Bäckern selbst wenig Gegenliebe findet, weil eine Arbeitsmehrleistung und dementsprechend eine Verminderung des Geschäftsnutzens eintritt, ist erklärlich; zudem müßte die Qualität des Brotes und seine Verdaulichkeit unter dem vorgeschlagenen Verfahren leiden.

Ein anderes (auch in Deutschland angewandtes) Verfahren, um Kartoffeln zur Brotbereitung zu verwenden, ist die Herstellung von Kartoffelflocken und deren Vermahlung zu Kartoffelmehl, das dem Vollmehl beizumischen wäre. Man las schon vor Monaten, daß von den dazu nötigen Walzapparaten fünf bestellt worden seien; leider scheinen diese aber noch nicht in der Schweiz angekommen zu sein, so daß bis zu ihrer Inbetriebsetzung noch Wochen vergehen dürften — falls die Apparate der Einfuhrschwierigkeiten wegen überhaupt rechtzeitig zu uns gelangen. Aber selbst für den Fall, daß gegen Neujahr diese fünf Apparate mit ihrer täglichen Verarbeitungsfähigkeit von je etwas über eine Wagenladung Rohkartoffeln in Betrieb gesetzt werden könnten, bedeutet ihre Leistung doch nur ein verschwindend kleines Quantum gegenüber einem Tagesbedarf von ungefähr 80 Waggons Kartoffeln, wie ihn das schweizerische Gesundheitsamt kürzlich ausgerechnet hat.

Daß getrocknete Kartoffeln, in welcher Form immer, als Getreidestreckungsmittel zur Brotherstellung dienen können, ist längst bekannt. Daß Apparate in der Schweiz gebaut werden können, die imstande sind, große Mengen Kartoffeln täglich zu Trockengut zu verwandeln, ist ebenfalls seit Monaten bekannt gegeben worden. Die verschiedensten Versuche haben ergeben, daß die nach diesem Verfahren hergestellten Trockenkartoffeln nicht nur die rohen, dem Verderben ausgesetzten Kartoffeln bei allen möglichen Kochzwecken vollständig ersetzen können, sondern daß solche Trockenkartoffeln, zu Mehl vermahlen, ein vorzügliches Brotbackmittel darstellen. Sogar der Vorstand des Schweizerischen Bäckerverbandes in Zürich hat nach angestellten Versuchen erklärt, daß mit dem fraglichen Kartoffelmehl ein Brot hergestellt werden könne, das dem heutigen Vollmehlbrot in keiner Weise nachstehe. Eine Streckung der Getreidevorräte um 20 Prozent Kartoffelmehlzusatz würde aber die ganze Broternährungsfrage erheblich verbessern.

Wenn nun einenteils durch die große Eigenproduktion an Kartoffeln (die in der letzten Bundesversammlung offiziell bestätigt wurde), anderenteils durch die Zufuhrmöglichkeit weiterer Kartoffeln aus Deutschland (man spricht von rund 3300 Waggons, die zum Teil bereits über die Grenze hereingekommen), die Gewißheit besteht, daß die Bevölkerung genügend Kartoffeln zur Verfügung haben wird, wenn ferner erwiesen ist, daß ein Teil dieser großen Vorräte durch Umwandlung in ein dauerhaftes Trockenprodukt vor dem Verderben gerettet werden kann (die natürlichen Verluste an Nährwert erreichen in diesem Jahre der nassen Augusttage wegen mindestens 15 Prozent, zum Teil wohl über 25 Prozent), mehr noch, wenn erwiesen ist, daß diese Trockenkartoffeln, zu Mehl vermahlen, ein vorzügliches Getreidestreckungsmittel darstellen, in feinern Qualitäten sogar an Stelle der bisher aus dem Auslande bezogenen Kartoffelstärke dem Konditor zur Herstellung von feinen Backwaren dienen können, so muß es jedem Laien geradezu als selbstverständlich erscheinen, daß die Behörden sich sofort zu den nötigen Vorkehren entschließen, um für die kommenden knappen Tage vom Januar an etwas besser gerüstet zu sein. Leider muß aber gesagt werden, daß eine Entscheidung in diesem Sinne noch in weiter Ferne zu stehen scheint. Man scheint mit dem Beschluß, fünf Apparate aus Deutschland bestellt zu haben, die Aufgabe als erfüllt anzusehen. Die Kantone aber sind der Anschauung, es sei Aufgabe des Bundes und nicht der einzelnen Kantone, für die Beschaffung derartiger Apparate aus dem Auslande besorgt zu sein, und so wird geschehen, was in derartigen Fällen die Regel ist: es wird nichts unternommen, um einen Teil unserer großen Kartoffelvorräte in Dauerware umzuwandeln.

Im Ständerat hat kürzlich Herr Dr. Wettstein, Vertreter des Kantons Zürich, eine Anregung gemacht, der Bund möge bei der Errichtung einer derartigen Trocknungsanlage für Kartoffeln im Kanton Zürich eine finanzielle Unterstützung gewähren. Herr Bundespräsident Schultheß stellte in Aussicht, daß dieser „Anregung" Folge gegeben werde. Hoffentlich ist damit die Angelegenheit nicht wieder für eine Weile erledigt, so daß schließlich die Kantone doch noch von sich aus vorgehen müssen, wenn sie für den Frühling noch rechtzeitig Trockenkartoffeln zur menschlichen Ernährung haben wollen. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß von der einen oder andern Seite ein definitiver Entschluß gefaßt wird; denn wenn aus Amerika schließlich doch noch Getreide kommen sollte, so wird es sich kaum so rasch um Mengen handeln, die uns vor einer weitern Reduktion der Brotration zu schützen vermögen. Vorgesorgt werden kann einzig und allein durch die Heranziehung von Kartoffeln zur Herstellung von Kartoffelbrot, und da hierüber alle Versuche befriedigend abgeschlossen sind, muß erwartet werden, daß entweder der Bund, d. h. das Militärdepartement zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement oder dann der Bund zusammen mit den einzelnen Kantonen sich entschließen, die nötigen Apparate tunlichst rasch aufzustellen. Damit würde wenigstens ein Bruchteil der Kartoffeln, nämlich derjenige, der sonst während der Ueberwinterung auf natürliche Weise zugrunde gehen müßte, gerettet und der Volksernährung zugänglich gemacht. Jedes weitere Zögern in dieser Sache dürfte sich später empfindlich rächen.

*

Auch von anderer Seite erhalten wir dringende Anfragen ob eigentlich die Streckung des Brotgetreides verschoben werde bis keines mehr da sei, das man strecken könnte. Im Kanton Bern haben Landwirte die Vermischung von Weizenmehl mit Kartoffelmehl längst begonnen, und zwar mit hervorragendem Erfolg. Das Brot bleibt länger frisch und schmeckt ausgezeichnet. Ein Landwirt geht, wie uns berichtet wird, bis auf eine Zusammensetzung von vier Teilen Kartoffelmehl auf sechs Teile Getreidemehl.

Fremdenblatt

108

25./XI. 1917

Bei der Brotkommission.

Der Arbeit bietet sich dem Obmann der Brotkommission nachgerade genug; denn ein Doppelamt ist es, das er seit Kriegsausbruch versieht: die Leitung der Schule und der Brotkommision. Die letztere, als das Ungewohntere, gibt ihm weit mehr zu schaffen als die erstere, in deren Dienst er ergraut ist. Im wörtlichsten Sinne ergraut, während das Gesicht mit seinen lebhaften Farben in auffallendem Kontraste hinzu volle Jugendfrische zeigt — vielleicht als äußeres Zeichen jenes Jungfühlens, das er sich im steten Verkehr mit der Jugend erhalten hat. Daß sein Herz tatsächlich trotz fünfunddreißigjähriger Dienstzeit voll Jugendwärme schlägt, betätigt er auch als Obmann der Brotkommission und hat fast alltäglich Gelegenheit hiezu.

Da tritt eine ärmlich gekleidete Frau, von zwei kleinen Kindern begleitet, zu ihm heran:

„Ich bitte, Herr Direktor, ich habe aus Versehen meinen Mehlbezugsschein verbrannt. Hier sind noch die Reste davon. Der Kaufmann will mir darauf kein Mehl ausfolgen ..."

„Ja, liebe Frau, da müssen Sie schriftlich um einen neuen Bezugsschein ansuchen, müssen das Gesuch mit einem Zweikronenstempel versehen, es hier unterfertigen lassen, dann auch vom Kaufmann, bei welchem Sie rayoniert sind, es hierauf zum Magistrat bringen und sodann wieder hierher in die Brotkommission."

Die Frau macht ein entsetztes Gesicht.

„Herr Direktor, ich bitte Sie, das kann ich nicht. Ich habe zwei kleine Kinder und bin ganz allein zu Hause. Mein Mann ist eingerückt. Ich bin überdies in anderen Umständen und kann mir nur mühselig meine Einkäufe besorgen. Ich bitte Sie, Herr Direktor, haben Sie Erbarmen!"

Der Direktor sieht die Frau an. Er ist ein alter Schulmann, der Menschenkinder kennen gelernt hat — junge und alte — und er erkennt es: die harte Zeit hat an die Tür dieser Frau geklopft. Er weiß es: wenn er dieser kämpfenden Mutter den Mehlbezugsschein ausstellt, ohne sich an den Weg der amtlichen Vorschrift zu halten, handelt er gegen seine Pflicht. Aber er sagt sich auch, daß man nicht immer recht tut, wenn man nur nach dem Recht tut, und er sagt sich auch, daß ihm jetzt, gegen die Neige seines öffentlichen Dienstes, als Obmann einer Brotkommission eine Stellung eingeräumt ist, die ihm Gelegenheit zu jenem Glücksgefühl bietet, das seinen Grund in der Beglückung anderer hat. Kurz entschlossen, fertigt er der Frau den neuen Bezugsschein aus und nimmt mit der Empfindung innerlicher Befriedigung ihre Dank- und Segensworte entgegen.

Freilich, nicht immer vermag er den vorgebrachten Bitten gleich willfährig entgegenzukommen. Die ältere Frau, die um eine Schwerarbeiterkarte für ihr fünfzehnjähriges Töchterlein bittet, das tagsüber in einem Geschäft als Näherin arbeitet, muß von ihm abgewiesen werden — trotz der mütterlichen Einwendung, daß sich das Mädchen nichts als Brot kaufen und mit einem Viertellaib unmöglich den Hunger stillen könne. Wohl sagt sich der alte Schulmann in seiner menschenfreundlichen Gesinnungsweise, daß einem jungen, im Wachstum begriffenen Mädchen sogar mehr noch als eine Brotzusatzkarte gebühre. Aber wenn er eine solche hier zuerkennen würde, dann käme in den nächsten Tagen eine Schar von Näherinnen, Verkäuferinnen und Lehrlingen mit dem Verlangen nach einer Schwerarbeiterkarte in die Brotkommission, und die Brotkarte, durch die Kriegszeit zur dringenden Notwendigkeit geworden, würde sich fast als zwecklos erweisen. So muß er denn auch diesmal wieder, wie noch so manch andermal in seinem neuen Amte, sein Herz mit Härte wappnen und der Bittenden gegenüber bei dem starren „Nein" bleiben.

Wie hochwertig die Lebensmittelkarte in der Bevölkerung eingeschätzt wird, dies vermag der Obmann der Brotkommission mehr als jeder andere zu erkennen. Eines Sonntags, während er in seiner Amtskanzlei seine administrativen Schulangelegenheiten ordnet, Kataloge und Klassenbücher durchblickt, statistische Tabellen ausarbeitet und Akten erledigt, während unten im Erdgeschosse ein Lehrer im Lokal der Brotkommission deren Obliegenheiten versorgt, tritt eine elegant gekleidete Frau zur Tür herein.

„Ich bitte, Herr Direktor, ich habe mich in der Brotkommission an den Herrn Lehrer gewandt, er möge mir die fünf roten Brotkarten ersetzen, welche diese vierzehn Tage hindurch gelten. Ich habe diese Karten entweder gar nicht erhalten oder sie verloren, da sie im Hause nicht zu finden sind ..."

„Ach, suchen Sie nur, gnädige Frau!" entgegnete der Direktor. „Wenn Sie die anderen Karten erhalten haben, werden Ihnen auch diese zugekommen sein."

„Herr Direktor, ich habe schon überall nachgesucht. Ich bitte Sie, lassen Sie mir die fünf Karten ersetzen."

„Das kann ich nicht, gnädige Frau. Verlorene Lebensmittelkarten sollen nicht ersetzt werden."

„Aber, Herr Direktor, was soll ich anfangen? Ich kann doch nicht zwei Wochen hindurch ohne Brot und Mehl sein!"

„Kaufen Sie für Ihren Haushalt Butter, Eier, Topfen und derartiges, wenn Sie es bekommen."

„Ja, wenn ich es bekomme! Ich flehe Sie an, Herr Direktor, machen Sie diesmal eine Ausnahme. Wenn ich Geld verloren hätte, wäre es mir nicht so arg. Ich möchte mich's gern etwas kosten lassen .."

Der Direktor gibt sich unmutig einen Ruck mit dem Sessel.

„Ich habe eben daran gedacht, von meinem Rechte, das in besonders berücksichtigenswerten Fällen einen Ersatz verlorener Karten gestattet, Gebrauch zu machen. Aber nun, da Sie mir so kommen, tue ich es gewiß nicht."

„Verzeihen Sie, Herr Direktor! Ein Mißverständnis! Ich habe keinen Augenblick daran gedacht... Ich meinte — ich weiß: in den Schulen wird gegenwärtig für das Rote Kreuz geworben. Ich wäre gern zu einer Spende bereit..."

Das Gesicht des Direktors erhellt sich.

„Ach, wenn Sie es so meinen! Bitte, gnädige Frau, hier ist ein Werbeblatt. Füllen Sie es aus und lassen Sie es mir wieder zukommen!"

Er reicht der Dame das Werbeblatt für das Rote Kreuz, geht dann mit ihr in das Lokal der Brotkommission und händigt ihr die Brotkarten ein.

Wieder hat ihm das Amt in der Brotkommission neben all der Müh' und Arbeit, die es schafft, keine stille Freude gebracht, denn es hat ihm ermöglicht, einem großen Zwecke zu dienen, für welchen er selbst in treu vaterländischer Gesinnung zu Opfern bereit war.

Daß ihm die erhebende Freude einer Guttat durch das Brotkommissionsamt fast täglich zuteil wird, läßt ihn dessen Arbeitslast willig ertragen. Nicht selten hat er aber in seinem neuen Berufe neben der Rolle des Wohltäters auch die eines Richters und Schlichters zu spielen.

Eine Näherin wendet sich mit der Klage an ihn, daß sie für ihr Kabinett, das sie als Nebenpartei gemietet hat, weder von der Hausfrau, noch von der Inhaberin des zweiten Kabinetts Petroleum erhalten könne.

Der Direktor ersucht die Klägerin, die zweite Nebenpartei, die verpflichtet wäre, das Petroleum mit ihr zu teilen, und womöglich auch die Hausfrau in das Brotkommissionslokal zu bringen.

Bald darauf erscheint die Näherin in Begleitung der beiden anderen Frauen.

Der Direktor redet die drei Wohnungsgenossinnen an: „Sehen Sie, meine Damen, mehr können Sie nicht erhalten, als für die Hauptpartei ein halbes Liter Petroleum und für die beiden Kabinette zusammen ein Viertelliter. Da scheint es mir nun das Beste, wenn Sie es so halten: Sie setzen sich des Abends in dem Zimmer der Hausfrau zusammen, nähen dort ihre Wäsche und stopfen Ihre Strümpfe bei dem Schein der großen Lampe und wenn Sie sich dann in Ihre Gemächer zurückziehen, zünden Sie sich für einige Augenblicke Ihre Lampen oder Kerzen an. Dabei ersparen Sie in dieser armen, entbehrungsvollen Zeit nicht nur an Licht, sondern auch an Beheizung und lernen es überdies noch, sich gegenseitig gut zu vertragen, was in unserer Zeit doppelt not tut."

So spricht der alte Schulmann in heiterer und gutherziger Weise auf die drei Frauen ein und tatsächlich meint die Hausfrau auf seine Worte: „Ja, wenn es meinen Zimmerfrauen recht ist ...!"

„Wir können es halt versuchen!" entgegnet die Näherin.

Nur die Mieterin des zweiten Kabinetts scheint zu zögern. Dann stimmt auch sie dem Vorschlag zu und einträchtiglich verlassen die drei Frauen das Lokal, in das sie eine Streitsache geführt hatte.

Indem der Direktor daran denkt, wie oft sich ihm hier in dem Kommissionslokal das Jammerbild der Not und des Elends bot, die der Krieg über die Menschheit gebracht hat, und indem er es bedenkt, wie leicht es ihm jetzt geworden ist, den Zwist zwischen den drei Wohnungsgenossinnen beizulegen, drängt sich ihm unwillkürlich der Gedanke auf, daß es bei gutem Willen denn doch auch gelingen müßte, der harten Kriegsnot ein Ende zu machen, wenn es draußen in der Welt so herginge, wie vor wenigen Augenblicken in seinem Amtslokal. Es brauchte nur jemand zu kommen, der mächtig und geschickt genug ist, die kriegführenden Völker davon zu überzeugen, daß es unendlich höher und menschlicher ist, den Völkern die Segnungen des Friedens zu bringen, als selbst siegreiche Kriege weiterzuführen. Wie ein Gebet steigt es aus der Brust des alten Schulmannes auf, es möge dieser Menschheitsbeglückende kommen und an Stelle des erdzerwühlenden Kampfes bald den beseligenden Frieden bringen — wie ein Wunsch, leider, allem Anscheine nach ein frommer Wunsch.

A. M.

Tägliche Rundschau
25./XI 1917.
109

Hauswirtschaftliche Plaudereien.

Von Luise Holle.

Das Backen zum schönsten aller Feste können die deutschen Hausmütter auch zum vierten Kriegsweihnachten nicht aufgeben. Eine ganze Reihe Briefe liegt dafür als Beweis vor mir; sie alle bitten inständig um „mögliches"! Weihnachtsgebäck und vor allem für die Lieben draußen im Felde und die Kinder daheim. Es ist nicht leicht, jetzt Vorschriften für weihnachtliches Gebäck zu geben, denn von den uns zugewiesenen Nahrungsmitteln ist ein Backen kaum zu ermöglichen, ein Sparen oder Ersparen an zum Backen nötiger Zutaten wird auch nur mit äußerster Schwierigkeit möglich gewesen sein, so daß man eigentlich nur backen kann, wenn man aus den besetzten Gebieten etwas erhalten hat — oder sich durch einen glücklichen Zufall (?) etwas verschaffen konnte. Ich will darum doch mehrere Backvorschriften einfacher Art geben, die dann ja vielleicht außer den Fragerinnen auch noch viele andere Rundschauleserinnen backen können.

Kartoffelmehlstreifen. Auf einem Backbrett wirkt man aus 200 Gr. Kartoffelmehl, 40 Gr. kleingepflückter Butter, 1 Ei, 100 Gr. Zucker, gestoßener Vanille und Zitronenessenz, 2 Löffel saurer verquirlter Magermilch und 2 Teelöffel Backpulver einen Teig zusammen, den man recht dünn ausrollt. Er wird mit dem Kuchenrädchen in Streifen geschnitten und auf eingefettetem Backblech langsam lichtbraun gebacken.

Honigkuchenstreifen. Aus 100 Gr. Zucker, 80 Gr. leicht flüssig gerührtem Kunsthonig, 150 Gr. Mehl, 1 Ei, 1 Löffel Pfefferkuchengewürz (fertig gemischt, vielfach in Drogengeschäften käuflich) und 1 Löffel Backpulver wirkt man einen Teig zusammen, den man dünn ausrollen kann. Er wird in Streifen geschnitten und diese langsam gar gebacken.

Kartoffeltorte mit Früchten, die man einmachen konnte. Man kocht am Tage vorher 500 Gr. mehlige Kartoffeln, zieht sie ab und reibt sie am folgenden Tage. Die Kartoffeln werden mit einer großen Gabel mit 150 Gr. Mehl vermischt, außerdem 30 Gr. zerlassenes Fett, 60 Gr. Zucker, 2 Eigelb, ¼ Liter Magermilch und etwas Salz nebst Zitronengewürz durchgemischt. Man schlägt den Teig tüchtig 10 Minuten, rührt ein Paket Backpulver dazu und zieht zuletzt den Schnee der beiden Eiweiß durch. Man füllt die Masse in eine vorgerichtete Springform, behält aber einen kleinen Teil zurück, knetet unter diesen noch etwas Mehl, damit man ihn ausrollen und zu Streifen schneiden kann und legt von diesen ein Gitter über den Teig. Die Kartoffeltorte muß 45 Minuten bei guter Hitze backen. Wenn sie kalt geworden ist, füllt man das Gitter mit verschiedenen eingemachten, gut abgetropften Früchten, oder auch mit fester Marmelade und gießt darüber etwas dickgekochten Zucker, der zu einem Guß darüber erstarrt. Diese Kartoffeltorte erinnert ein wenig an die herrlichen Fruchttorten aus Friedenszeiten, sie kann aber natürlich nicht verschickt werden.

Baumringelchen. Zwei Eier rührt man mit 200 Gr. feinem Zucker, etwas Zimt, gestoßenen Nelken 15 Minuten zu dickschaumiger Masse, unter die man 300 Gr. zweimal durchgesiebtes Mehl und ein halbes Paket Backpulver mischt. Der Teig wird ausgerollt, zu runden Plätzchen ausgestochen und diese wieder mit kleinem Ausstecher in der Mitte ausgestochen, so daß sie dort ein rundes Loch erhalten. Die ausgestochenen Plätzchen legt man auf Backbleche, läßt den Teig an einem kühlen Ort stehen und bäckt sie dann lichtbraun. Sie können mit verschieden gefärbtem Zuckerguß noch überzogen werden, sie sehen dann bunt am Weihnachtsbaum aus, aber man dürfte wohl nicht allzuoft Zucker zu einem Guß über haben.

Kochsternchen für den Baum. Aus 250 Gr. Mehl, 100 Gr. Zucker, etwas Salz, 1 Ei, feinem Zimt und etwas Magermilch wird ein glatter Teig gerollt, der sich ausrollen läßt. Er wird zu kleinen Sternchen ausgestochen, die in der Mitte eine kleine runde Oeffnung ausgestochen erhalten. In siedendem Wasser müssen die Sternchen einmal aufkochen, sie werden behutsam mit einem großen Schaumlöffel herausgenommen, müssen dann abtrocknen und werden danach in mäßiger Hitze lichtbraun gebacken.

Brotrindenplätzchen. Brotrinden werden trocken auf sauberer Herdplatte geröstet und durch die Maschine gerieben. Man rührt aus 150 Gr. Brotkrumen, 60 Gr. Zucker, 2 Teelöffel Fett, 2 Eßlöffel zerlassenem Kunsthonig, 1 Eigelb, Salz, etwas Zimt und Nelken einen guten Teig, mischt 50 Gr. gut durchgesiebtes Mehl, einen Teelöffel Backpulver und den steifen Schnee des Eiweiß durch und setzt davon kleine Plätzchen mit dem Löffel auf eingefettete Backbleche. Die Brotrindenplätzchen müssen bei guter Hitze lichtbraun backen, sie werden beim Auftragen mit Gelee leicht bestrichen, sie sind dann ein leckeres Frühstücksgebäck am Weihnachtsmorgen.

Schichtkuchen mit Mus. 200 Gr. Zucker rührt man mit 2 Eigelb eine Viertelstunde, gibt etwas Zitronenschalenextrakt, 125 Gr. Kartoffelmehl, eine Prise Salz, 1 Teelöffel Backpulver und das zu Schnee geschlagene Eiweiß hinzu. In kleinen Mengen gießt man von dem Teig in eine angefettete Stielpfanne, schiebt diese in den Ofen und bäckt darin in wenigen Minuten den Kuchen lichtbraun. Man läßt ihn auf eine passende Kuchenplatte gleiten und bestreicht ihn mit Mus, bäckt einen weiteren Kuchen, den man darüber legt und wieder bestreicht und fährt so fort, bis aller Teig verbacken ist. Man erhält eine treffliche Schichttorte davon.

Einfache Knusperchen für Kinder. In ¼ Liter Milch gibt man 50 Gramm Zucker, 20 Gramm zerlassene Butter, etwas Salz und Vanille, rührt soviel Kartoffel- und Kriegsmehl gemischt nebst einem Teelöffel Backpulver dazu, daß man einen geschmeidigen, nicht zu festen Teig erhält. Dieser wird dünn ausgerollt, in kleine Stücke geschnitten und diese mit einer Stricknadel wiederholt durchstochen. Die Knusperchen werden lichtbraun gebacken.

Kleines Semmelgebäck. Man mischt 200 Gramm Kartoffelmehl mit 200 Gramm gesiebtem Kriegsmehl, gibt Salz, etwas Zucker, 1 Teelöffel gestoßenen Kardamom, 1 verquirltes Ei und soviel Magermilch daran, daß ein ziemlich fester Teig entsteht, unter den man 1 Paket Backpulver mengt. Aus dem Teig formt man runde kleine Kugeln, legt sie auf eingefettete Backbleche und schneidet jede Kugel diagonal mit dem Messer ein, bestreicht sie mit etwas Magermilch und bäckt sie bei Mittelhitze.

Roggenbrottorte. Aus Roggenbrot schneidet man dünne Scheiben, brät sie in wenig Fett auf beiden Seiten leicht an, legt diese dann dicht nebeneinander auf ein mit Oel bestrichenes Tortenblech und bestreicht sie gleichmäßig mit Fruchtmus, worauf man eine zweite Schicht geröstete Brotscheiben überdeckt. Aus Grieß, Zucker und Magermilch kocht man einen nicht zu steifen Brei, mischt ein Eigelb darunter und streicht ihn über die zweite Brotschicht. Man legt 30 Gramm Butter in Stückchen darauf und streicht dann den steifen Schnee des Eiweiß über. Man bestreut die Oberfläche mit Vanillezucker und bäckt die Torte langsam 30 Minuten.

Haferflockenkeks. 200 Gramm Haferflocken weicht man 6 Stunden in 6 Eßlöffel voll Milch ein, gibt dann 1 Ei, 100 Gramm Zucker, Zitronenschalenextrakt, etwas Salz und fünf Gramm Backpulver daran, sticht Plätzchen ab und bäckt sie auf eingefettetem Backblech bei Mittelhitze hellgelb.

Sirupküchlein. Aus 250 Gramm durchgesiebtem Mehl, 125 Gramm Grieß, 125 Gramm Zucker, 1 Ei, 3 Eßlöffel Syrup, etwas feinem Zimt und Anis, sowie 1 Kaffeelöffel Backpulver knetet man unter Zuhilfenahme von einer Kleinigkeit Milch einen geschmeidigen Teig, der sich ausrollen läßt. Aus ihm werden runde Keks ausgestochen, die auf bemehltem Backblech langsam bei mäßiger Hitze 20 bis 30 Minuten backen müssen. Unter diesen Backvorschriften findet, so hoffe ich, jede Leserin das eine oder andere Gebäck, das sie für ihre Lieben zubereiten kann.

*

Aus dem Leserinnenkreise sind mir einige beachtenswerte Zuschriften oder Ergänzungen zu meinen Angaben in den vorigen hauswirtschaftlichen Plaudereien zugegangen, daß ich sie meinem Leserkreise nicht vorenthalten möchte. Eine Mutter, die vier Söhne im Felde hat, schreibt mir, daß sie von einem ihrer tapferen Feldgrauen erfahren hat, daß er sich seine Butter auf nachstehende Weise für längere Zeit bei gutem Geschmack erhalten hat. Die Butter wird in ein breites Gefäß fest eingedrückt, dann wird etwas Zucker in wenig Wasser auf dem Feuer zu Sirupdicke gekocht und davon eine ganz dünne Schicht über die Butter gegossen. Dadurch wird etwas Butter auf der Oberfläche zum Schmelzen gebracht, sie verbindet sich mit der Zuckerlösung zu einer luftundurchlässigen Glasur. Die Butter behält unter dieser völlig ihren frischen Geschmack, die obere Zuckerbutterschicht schmeckt beim Gebrauch auf Brot manchem ganz besonders gut.

Und dann die ungeschälte Hirse, von der ich Frau H. in Kassel berichten mußte, daß sie in diesem Zustande für die menschliche Ernährung nicht verwendbar sei, sie hat mir einen ganzen Stapel Zuschriften gebracht von Besitzerinnen kleiner gefiederter Lieblinge, die alle gern für ihre Vögelchen von der Hirse kaufen möchten und mich um Frau H.'s Adresse bitten. Das war nun ein böses Ding; denn gleich nach Erledigung der Anfragen wandern die beantworteten Briefe in den Papierkorb, und leider ist mein Gedächtnis nicht so überwältigend groß, daß ich diese verschiedensten Adressen behalte. Ich kann deshalb nur Frau H. in Kassel hier bitten, mir noch einmal ihre Anschrift zu geben, damit ich sie dann den Fragerinnen zustelle. Uebrigens rät eine liebenswürdige Leserin ihr, die ungeschälte Hirse an den Absender nach Galizien zurückzusenden und ihn zu veranlassen, die Hirse dort vom Hirsejuden in einem Hirsemörser schälen zu lassen, es kommt dann köstliche geschälte Hirse zurück, die sich in verschiedener Weise in der Küche verwenden läßt.

Von der nutzbaren Verwendung der Roßkastanie können mir verschiedene tüchtige Hausfrauen noch berichten, und zwar gab ihnen die Roßkastanie einen guten Seifenersatz, mit dem alle farbigen wollenen und baumwollenen Sachen sich, ohne an Farbe zu verlieren, reinigen lassen. Auch Teppiche sehen wie neu aus, wenn man sie mit Roßkastanienwasser bürstet und gut nachspült, ebenso lassen sich weiße Türen, Möbel und Korbwaren trefflich damit reinigen. Die Kastanien dreht man in frischem Zustande durch die Fleischhackmaschine, trocknet dann die Masse und bewahrt sie in Säckchen auf. Am Abend vor dem Gebrauch weicht man eine genügende Menge in Wasser ein, läßt es über Nacht stehen und gießt das Wasser durch ein Tuch oder feines Sieb. Man gibt das zum Waschen nötige Wasser bei, wäscht die Sachen, spült sie ab und hängt sie sofort zum Trocknen auf. Schürzen, Decken und dergleichen, die man etwas gesteift haben will, spült man nicht. Wenn man die Kastanien vor dem Zerkleinern schält, kann man diese Roßkastanien zur Wäsche von ganz zartfarbigen und hellen Sachen verwenden, während man die Schalen allein noch zum Waschen von schwarzen Stoffen benutzen kann. Von anderer Seite wird außerdem noch mitgeteilt, daß Roßkastanienmehl trefflich zum Kuchenbacken zu verwenden ist, doch muß man es nach dem Mahlen immer wieder wässern, bis es seinen bitteren Geschmack verloren hat. Wer frische Roßkastanien hat — leider werden es wohl nur wenige sein — wird gewiß gern die verschiedenen Ratschläge zur Roßkastanienverwertung erproben und den liebenswürdigen ratspendenden Mitschwestern herzlich dankbar sein.

Nun soll ich Bescheid geben, wie man Dachsfleisch und Dachsfett in der Küche ausnützt. Das war mir erst etwas brenzlich, bis ich mich auf einen alten Freund besann, der mir einmal von gebratener Dachskeule geschwärmt hatte. Er sagt nun, daß junges Dachsfleisch ein Leckerbissen wäre. Das Fleisch muß zwei bis drei Tage in eine Beize von mildem Essig und Zwiebel, werden, dann gespickt?! und in Butter gebraten werden, etwas Salz und einigen Pfefferkörnern — so man noch hat? — gelegt werden, dann gespickt?! und in Butter gebraten werden etwa 30 bis 40 Minuten. Außerdem kann man aber auch von dem „beizten Dachsfleisch, das man alsdann in handgroße Stücke zerlegen muß, ein Gewürzgericht nach Art des bekannten Hasenpfeffers bereiten, wobei man einen kleinen Teil der Beize beim Schmoren mitbenutzt und zuletzt ein kleines Glas leichten Rotwein an die Tunke gibt, die mit glattgerührtem Mehl gebunden wird. Im Herbst wird der Dachs außerordentlich fett, sein Fett wurde meist für Arzneizwecke benutzt; will man es für Speisezwecke benutzen, so löst man das Rückenfett ab, entfernt die Schwarte, hängt das Fett zwei Tage an die Luft und wässert es darauf unter wiederholter Erneuerung des Wassers 24 Stunden. Man schneidet das Fett kleinwürfelig und läßt es aus, füllt es in Steintöpfe und läßt es erstarren. Das erstarrte Fett muß danach noch einmal 2 Tage in kaltes Wasser gelegt, dann noch einmal mit etwas Salz, einer kleinen Zwiebel und einigen Aepfelscheiben durchgebraten werden und zwar ganz langsam mit etwa 50 bis 60 Minuten. Dann füllt man es in kleine Steingutgefäße und bindet es mit Pergamentpapier zu. Von dem Genuß des Fleisches älterer Dachse wird man, wie mein alter Freund versichert, aber keinen Genuß haben, es schmeckt streng, selbst wenn man das Fleisch vor dem Einlegen in Beize einen Tag wässert.

Ob man nicht aus Kartoffeln einen Kinderzwieback herstellen kann, fragt mich Frau R. Z. in Allenstein. Ein zwiebackähnliches und sehr wohlschmeckendes Gebäck läßt sich aus Kartoffeln auf folgende Weise gewinnen. Man kocht 600 Gr. mehlige Kartoffeln am Tage vor dem Gebrauch und zieht sie ab. Sie werden am folgenden Tage gerieben und mit 375 Gr. zweimal durchgesiebten Mehles, 2 Eiern, ¼ Liter Milch, 150 Gr. Zucker, etwas Salz und feingestoßenem Mais zu einem ziemlich festen Teig zusammengewirkt, unter den man 1 Paket Backpulver mischt. Man formt einen langen Wecken von dem Teig, bestreicht ihn mit etwas Milch und bäckt ihn eine Stunde. Wenn der Kuchen erkaltet ist, wird er in ziemlich dünne Scheiben geschnitten und diese auf dem Blech auf beiden Seiten lichtbraun geröstet.

Ja, wo sind die Zwiebeln nur geblieben? — das fragen mich ein halbes Dutzend Leserinnen. Man ahnt ihren Verbleib dunkel, wenn man hört, daß neuerdings in Gläsern konservierte Zwiebeln im Handel der Großstädte auftauchen, natürlich zu entsprechenden Preisen. Wahr ist, daß ja mancherorts keine gute Zwiebelernte gewesen, daß aber überhaupt keine Zwiebel zu sehen ist, geht sicher nicht mit rechten Dingen zu. Wer aber einmal Zwiebeln bekommen kann, sollte sie mit Salz auf folgende Weise vorrichten, damit nichts von den kostbaren Zwiebeln verloren geht und zudem die Gewähr eines möglichst sparsamen Verbrauchs gegeben wird. Man schält also die Zwiebeln, dreht sie durch die Fleischhackmaschine und füllt sie schichtweise mit etwas Salz in Einmachegläser, die man zudeckt. Diese Zwiebeln halten sich mehrere Monate, sie sind immer fertig zum Gebrauch und können mit Leichtigkeit messerspitzenvoll als Würze verwendet werden; angeschnittene Zwiebeln, die leicht trocken werden und ihre Würzkraft einbüßen, gibt es dann nicht mehr. —

Mehrere Leserinnen, die den Wunsch haben, mich doch einmal zu sehen und zu sprechen, und die mich bei ihren Reisen nach Berlin aufsuchen wollen, werden mich dort nicht finden; ich wohne ganz wie die Frau Holle im Märchen irgendwo, und wo das ist, wollen wir einstweilen nur verraten, wenn eine ganz besonders fleißige Goldmarie mich darum angeht.

Und nun kommt gerade, da ich diese Plauderei schließen will, ein zehnter Klagebrief, daß die Kriegsküchenzettel die „dringendste" Notwendigkeit wären. Ich muß zugeben, die vielen Fragen haben diese in diesem Monat ganz verdrängt; wenn sich noch ein Plätzchen in unserer lieben „Rundschau" findet, so soll er versuchen, — der Kriegsküchenzettel, den ich morgen ausarbeiten will, nämlich — noch in der letzten November-Nummer sich dieses zu ergattern.

Neue Freie Presse
28/XI. 1917
111

Mangel an Brot und Mehl.

Die Besprechung beim Bürgermeister der Stadt Wien.

Wien, 27. November.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gestern sämtliche Abgeordneten der Stadt Wien zu einer Aussprache in der Ernährungsfrage berufen. In einer ausführlichen Darstellung wurde die gegenwärtige Situation in der Brot- und Mehlfrage beleuchtet und gleichzeitig die ganze Tätigkeit des Ernährungsdienstes historisch dargestellt und einer energischen Kritik unterzogen. Der Bürgermeister erblickt wohl mit Recht das besonders Kritische der gegenwärtigen Lage darin, daß trotz wiederholten Drängens kein eiserner Vorrat an Mehl in Wien angelegt wurde, das heißt eine Vorratsmenge vorhanden ist, aus der geschöpft werden kann, wenn aus irgendwelchen Ursachen die Getreide- und Mehlzufuhr nach Wien durch einige Wochen nicht regelmäßig fließt oder überhaupt stockt. Die technische Möglichkeit zur Einlagerung derartiger Vorräte sowohl in Getreide wie in Mehl liegt vor, weil die Räume der Bonwillerschen Mühle und das Lagerhaus, die unter dem Einfluß der Gemeinde stehen, reichlich genügen, um große Mehl- und Getreidevorräte sicher und frei von jeder Gefahr des Verderbens durch längere Zeit aufzubewahren. Wenn der Bürgermeister gerade im gegenwärtigen Augenblicke auf diese Nichterfüllung seines wiederholten Begehrens aufmerksam macht, scheint dies deswegen zu geschehen, weil in der nächsten Zeit Schwierigkeiten in der Getreide- und Mehlzufuhr nach Wien drohen könnten und er sich verpflichtet fühlt, einerseits festzustellen, wen die Verantwortung für derartige Störungen in der Lebensmittelzufuhr träfe, anderseits durch Aufdeckung dieser Gefährdung der Konsumversorgung Wiens die Regierung unter dem Drucke der Abgeordneten der Stadt Wien zu veranlassen, eine solche nicht aufkommen zu lassen. Wien lebt seit nunmehr fast zwei Jahren, wie mit Recht in der Versammlung hervorgehoben wurde, von der Hand in den Mund. Die Versorgung der Bevölkerung einer Millionenstadt ist hiedurch allen Fährlichkeiten ausgeliefert, die durch Transportschwierigkeiten oder auch durch andere Störungen im Ernährungsplan, selbst nur durch vorübergehende Verschiebungen der zur Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Mengen und Sorten hervorgerufen werden können. Die Konsequenzen dieser Lage wurden in den drei harten Kriegsjahren mehrmals verspürt, indem die Bevölkerung, abgesehen von den wiederholten Quotenkürzungen, mit allerhand Surrogatmehlen über eine oder mehrere Wochen hinweggebracht wurde. In diesem Jahre aber scheint überdies irgend etwas in dem Ernährungsplan nicht zu stimmen, so daß bereits im Monat November, also am Ende des vierten Monats nach der neuen Ernte, Versorgungsschwierigkeiten auftreten, die nicht allein Folgen der gegenwärtigen Transportkrise sind. Um so dringender wäre es — und hier hat der Bürgermeister recht — unter allen Umständen für die Anschaffung eines eisernen Vorrates in Wien zu sorgen, damit keine plötzlichen Ueberraschungen eintreten, die im vierten Kriegsjahre nach jahrelangen Opfern, nach jahrelanger Unterernährung der Bevölkerung nur sehr schwer ertragen würden.

Es ist richtig, daß die Aufgaben, die der Regierung in der Frage der Volksernährung erwachsen sind, zu den schwierigsten Verwaltungsproblemen gehören, welche sich je ergeben haben, insbesondere wenn man bedenkt, daß zuverlässige statistische Grundlagen weder für die Ermittlung der Vorräte noch des Friedensbedarfes vorlagen. Bedauerlich ist es aber, daß man nach den Erfahrungen dreier Kriegsjahre in der Bewältigung dieser Verwaltungsaufgabe nur geringe Fortschritte gemacht zu haben scheint. Von Kriegsbeginn an — und hier ist das im Magistratsbericht der Regierung vorgehaltene Sündenregister richtig, nur fehlt auch die Aufzählung der schweren Sünden, welche die Stadtverwaltung begangen hat — war es geradezu verhängnisvoll, daß alle Maßnahmen, deren Notwendigkeit auf der Hand lag, entweder unterlassen wurden oder zu spät eingesetzt haben. Es ist derzeit vielleicht müßig, daran zu erinnern, daß man im August 1914 die Getreidezölle nicht aufgehoben hat und hiedurch die Getreideausfuhr Rumäniens geradezu nach Deutschland drängte, daß man mit der Fixierung von Höchstpreisen lange zögerte und sich dann nicht rasch genug entschloß, als man die Wirkungslosigkeit der Höchstpreisfestsetzungen einsah, mit Beschlagnahmen und Requirierungen vorzugehen. Ebenso ist auf das traurige Kapitel der Verhandlungen mit Ungarn hinzuweisen, in denen nicht von Anfang an die Aufstellung eines gemeinsamen Ernährungsplanes als Grundprinzip erklärt wurde. Diese fortwährenden Unterlassungen, dieses verhängnisvolle „Zu spät" hat eben dazu geführt, daß die Situation sich von Jahr zu Jahr verschlechtert hat, anstatt daß Produktion und Verwaltung wie in Deutschland in den Jahren des Krieges gelernt und sich angepaßt hätten. Dazu hat Lässigkeit in der Durchführung wichtiger Maßnahmen die landwirtschaftliche Bevölkerung daran gewöhnt, die behördlichen Verfügungen nicht ernst zu nehmen und nur so viel von ihrem Ueberschuß abzugeben, als sie selbst für zweckmäßig hielt. Man hat wiederum aus einer unrichtigen Gewerbepolitik heraus es im Gegensatze zu Deutschland unterlassen, geographisch besonders günstig gelegene Mühlen, die eventuell auch mit Wasserkraft arbeiten, in der Getreidezuteilung zu bevorzugen und hat dadurch eine Unzahl kleiner Betriebe in der Ausübung der Lohnmüllerei belassen, bei denen die Kontrollierung und Erfassung der Mehlvorräte auf besondere Schwierigkeiten stößt und die hiedurch zur Brutstätte eines illegitimen Schleichhandels geworden sind. Aber auch die städtische Verwaltung hat lange Zeit gebraucht, ehe sie die Mehl- und Brotrayonierung zuließ. Sie hat sich dies eigentlich aufdrängen lassen, anstatt im eigenen Wirkungskreis vom Anbeginn an hiemit vorzugehen, wieder mit Rücksicht auf gewisse Wählerinteressen, denen man gegenüber allgemeinen Konsumversorgungsinteressen der Bevölkerung den Vorrang ließ. Ueberhaupt hat die Art, in der die Lebensmittel, für deren Aufbringung die Gemeinde Wien besorgt hatte, dem Konsum zugeführt wurden, zu berechtigten Kritiken Anlaß gegeben. Wie hinter einem großen Schleier, den die einzelnen Abgabestellen der Gemeinde Wien auf dem Umwege über manche kleine Handelsstätte bildeten, wurde eigentlich die Tätigkeit der Gemeinde Wien verhüllt. Man sah nur die Schwierigkeit in der Erlangung dieser von der Stadt besorgten Nahrungsmittel für den einzelnen, niemals aber die große, vielleicht nicht immer dem Erfolg entsprechende Mühe, welche die Stadt Wien für die Lebensmittelversorgung aufgewendet hat.

Unbegreiflicherweise scheint trotz der Erfahrungen der vergangenen Jahre der Verwaltungsapparat nach einer Richtung vollkommen versagt zu haben. Die Ernteschätzungen scheinen falsch gewesen zu sein. So wird wenigstens gegenwärtig behauptet. Auf Grund der Ernteschätzungen wurde der Ernährungsplan aufgestellt und schon jetzt ist das Ernährungsamt angeblich zur Kenntnis gelangt, daß diese Schätzungen zu günstige waren und daher der Ernährungsplan einer Revision unterzogen werden müsse. Woher kommt das Ernährungsamt zu diesem Schlusse? Offenbar, weil die Getreideablieferungen sowohl in Oesterreich wie in Ungarn nicht entsprechende sind, das heißt, wenn die Erntetaxationen richtig gewesen wären, so müßten die Ablieferungen derzeit größere sein. Nur aus dieser Berechnung scheint das Ernährungsamt zu der Anschauung gekommen zu sein, daß die Ernte hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Erscheint diese Annahme aber schlüssig? Sicher ist bloß, daß die Landwirte mit ihren Ablieferungen hinter den Anforderungen und Erwartungen zurückgeblieben sind. Nicht sicher ist aber, ob dies tatsächlich auf ungünstige Ernteergebnisse in den Brotfrüchten zurückzuführen sei, oder ob vielleicht die Ursache auch darin liege, daß bei der Futtermittelnot Edelgetreide zur Viehfütterung herangezogen wird, oder ob schließlich und endlich nicht die Erntetaxationen doch richtig waren, die Landwirte jedoch ihrer Verpflichtung zur Ablieferung nicht in dem dem tatsächlichen Ernteergebnisse entsprechenden Maße nachkommen. Es ist nun schwer zu entscheiden, auf welche der drei Ursachen die ungenügende Getreideanlieferung zurückzuführen ist, oder ob vielleicht alle drei zu der ungünstigen Situation zusammenwirken. Dies kann aber nur ermittelt werden, wenn mit der durch den Ernst der Situation gebotenen Energie an die requisitionsweise Ermittlung der noch in den Händen der Landwirte befindlichen Vorräte gegangen wird, sämtliche Lohnmühlereien der schärfsten Kontrolle unterzogen werden und schließlich und endlich im vierten Kriegsjahre dann die Dispositionen über allfällig requiriertes Getreide vernünftig getroffen werden, nämlich derartig, daß für den Weg vom Getreideproduzenten zur Mühle und dann zum Konsumenten die kürzeste Linie und nicht wie bisher durch die Eigenmächtigkeiten einiger Verwaltungsbezirke und unrichtige Dispositionen ein krummer Zickzackweg eingeschlagen wird.

Dies alles sind natürlich nur Mittel, um die Erfassung der tatsächlich vorhandenen Getreidevorräte denn doch endlich im vierten Kriegsjahre durchzuführen. Eine Vergrößerung des Lebensmittelvorrates wird hiedurch nicht erreicht, wohl aber mindestens die Erfassung des tatsächlich vorhandenen. Aber dadurch allein wird das Ernährungsproblem in diesem Jahre nicht gelöst werden, auch dann nicht, wenn die Ernte hinter den Erwartungen des Monats August nicht zurückbleiben würde. Der wundeste Punkt ist zunächst unser Verhältnis zu Ungarn. Noch immer ist es selbst im vierten Kriegsjahre nicht gelungen, die Einheitlichkeit eines Ernährungsplanes durchzusetzen. Ungarn hält daran fest, daß auch nicht ein Dekagramm Mehl oder Butter über die Uebernahmeverpflichtung hinaus aus Ungarn nach Oesterreich gelangt. Jeder Reisende muß eine peinliche Durchsuchung über sich ergehen lassen, die unter militärischer Assistenz erfolgt, wobei es fraglich erscheint, ob die Beistellung der militärischen Assistenz eigentlich nach den bestehenden Gesetzen zulässig ist. Insoweit hält Ungarn an den übernommenen Verpflichtungen fest. Es darf nicht mehr nach Oesterreich gelangen, als wozu sich die ungarische Regierung verpflichtet hat, wobei es aber zu wiederholten Malen geschehen ist, daß die Anlieferungen der ungarischen Regierung hinter den übernommenen Verpflichtungen zurückblieben oder mindestens in unregelmäßigen, die Versorgung Oesterreichs sehr behindernden Zeitabschnitten erfolgten. Immer wieder wies zwar die ungarische Regierung darauf hin, daß ungünstige Ernteergebnisse Schuld daran tragen, wenn Ungarn für die Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung weniger leiste als im Frieden. Niemals ist aber von der ungarischen Regierung die Frage beantwortet worden, ob nicht angesichts der gemeinsamen Kriegsnot auch ein gemeinsamer Ernährungsplan aufzustellen wäre, ja durch bewußte Maßregeln, wie die Differenzierung der Kopfquoten, einseitige Fixierung der Preise, wurde die Einheitlichkeit geradezu absichtlich durchbrochen. Die Not der Zeit ist aber so groß geworden, daß nunmehr unbedingt das Verlangen aufgestellt werden muß, die von Ungarn übernommenen Verpflichtungen einer Revision zu unterziehen, wobei die Gleichmäßigkeit der Ernährung beider Reiche zur Basis eines Aufteilungsschlüssels genommen werden muß.

Nicht ganz klar erscheinen die Mitteilungen über Rumänien. Wir wissen, daß nach den Erfolgen in Rumänien im Herbst 1916 die Auffindung großer Getreidevorräte konstatiert wurde. Wir wissen ferner, daß diese Getreidevorräte nach einem zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn vereinbarten Schlüssel aufgeteilt wurden. Wir wissen weiter, daß diese rumänischen Vorräte uns das Durchhalten in der Kampagne 1916/17 wenn nicht ermöglicht, so doch zumindest wesentlich erleichtert haben. Wir erfahren nun, daß diese Vorräte aufgebraucht sind. Was ist aber mit den Ergebnissen der Ernte 1917? Hierüber schweigen die Mitteilungen des Ministers und des Ernährungsamtes. Die Weizen- und Maisernte 1917 war in den besetzten rumänischen Gebieten nach den übereinstimmenden Mitteilungen eine gut mittlere. Wann werden die Ergebnisse dieser Ernte für uns greifbar werden, welche Rolle spielen sie in dem gegenwärtigen Ernährungsplane? Sollten sie wegen Transportschwierigkeiten, insbesondere mit Rücksicht auf die Jahreszeit, wegen Gefährdung des Donauweges nicht bald greifbar werden, so müßte man andere Dispositionen treffen. In den drei Kriegsjahren haben schon zu wiederholtenmalen Getreide- und Mehlaushilfen zwischen den verbündeten Reichen stattgefunden. So war es einmal das Deutsche Reich, welches

Vossische Zeitung

14./XII. 1917

eitung. 1917
14. Dezember

Kartoffel- und Wohnungsfragen.

Aus der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Nicht weniger als drei Anträge zur Kartoffelversorgung standen gestern auf der Tagesordnung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Da aber die Steller des Hauptantrages nicht gleich zur Stelle waren, so beschäftigte man sich zuerst mit der Wohnungsfrage nach dem Kriege. Den Anlaß dazu bot der Antrag Barthelmann (U. Soz.) u. Gen., der den Magistrat ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß das städtische Wohnungsamt mit größtmöglicher Beschleunigung seine Arbeiten wieder aufnimmt. — Nach einem kurzen, warm empfundenen Nachruf auf die verstorbenen Stadtverordneten Stadthagen und Modler, mit dem der Vorsteher Michelet die Verhandlungen eröffnete, erfolgte eine eingehende Behandlung des Antrages Barthelmann.

Stadtv. Dr. Weyl (U. Soz.) sucht in ausführlichen Darlegungen nachzuweisen, daß gerade die jetzige Zeit auf dem Gebiete der Wohnungspflege besonders große Aufgaben stelle, um bei der Rückkehr der Krieger einer furchtbaren Wohnungsnot vorzubeugen. Diese Aufgaben könnten nur befriedigend gelöst werden, wenn das 1914 bei Ausbruch des Krieges geschlossene Wohnungsamt seine Arbeiten wieder aufnimmt.

Stadtrat Fischbeck: Die vorbereitenden Arbeiten für diese Fürsorge mußten zunächst dem statistischen Amt übertragen werden, um Material zu bekommen, wie es notwendig war. Die üblen Verhältnisse Groß-Berlins erschweren eine großzügige Wohnungsreform. Berlin kann eine Siedlungspolitik gar nicht treiben, weil es kein Gelände dafür hat. So wenig erstrebenswert die Unterbringung der heimkehrenden Krieger in Baracken und Notquartieren ist, so werden wir auch an solche Einrichtungen denken müssen, um die völlige Obdachlosigkeit zu verhindern. Wir werden sehr gern bereit sein, mit den Vororten gemeinsam auf diesem Gebiet zu arbeiten.

Stadtv. Heimann (Soz.): Ich bin stets ein Freund des Wohnungsamts gewesen, habe mich aber um seine Wiedereinsetzung in der bisher üblichen Weise, d. h. durch Verhandlungen in der Deputation bemüht. Das Wohnungsamt kann zur Lösung der jetzt so wichtigen Aufgaben nur in bescheidenem Maße beitragen.

Stadtv. Imberg (Fr. Fr.): Die erste Notwendigkeit für die Wohnungsdeputation ist die verständige Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung einer Wohnungsnot. Darauf ist die Wohnungsdeputation bedacht. Immerhin ist festgestellt worden, daß Berlin über 34 000 Kleinwohnungen verfügt. Der Erlaß des Ministers des Innern zur Wohnungsfrage ist durchaus eine Arbeit vom grünen Tisch, die keine brauchbaren Wege zur Hilfe weist.

Stadtv. Cassel (L.): Mangels der Kräfte, die dafür nötig wären, könnte das Wohnungsamt seine eigentlichen Aufgaben, Beaufsichtigung und Instandsetzung der Wohnungen, jetzt doch nicht durchführen. Die vorbeugende Tätigkeit zur Vermeidung einer Wohnungsnot beim Friedensschluß wird aber jetzt schon vom Magistrat und der Wohnungsdeputation mit allem Eifer durchgeführt. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen, wenn er nicht zurückgezogen wird.

Der Antrag Barthelmann und Gen. wird abgelehnt.

Zur Frage der Kartoffelversorgung liegen verschiedene Anträge vor. Der Stadtv. Cassel (L.), Mommsen (Fr. F.), Dr. Kämpf (L.), Körth und Genossen haben folgenden Antrag unterbreitet:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden

Arbeiterzeitung

12. I. 1918

Die Kürzung des Mehlbezuges und ihre Zusammenhänge.

Unmöglich ist ein Gegner und Verächter der medizinischen Wissenschaft ein guter Mediziner. Diese handgreifliche Unmöglichkeit, den Feind eines Amtes zu seinem Träger zu machen, hat man bei uns bei der Ordnung des Ernährungsdienstes wie unserer ganzen Kriegswirtschaft außeracht gelassen. In einem halben Hundert von Zentralen hat man die führenden Männer der privatkapitalistischen Kartelle zu Leitern gemacht, durchaus Leute, die durch Herkunft, Erziehung und materielles Interesse der Staatskontrolle feind und der Rücksicht auf das allgemeine Interesse völlig fremd sind. Kein Wunder, daß bei der Wirtschaftspolitik der Zentralen das Preisinteresse des Erzeugers und Händlers übermäßig, die Versuche, die Vorratsverschleppung und den Schleichhandel einzudämmen, ohnmächtig geblieben sind. Der schwache Zusatz recht anständiger, aber wirtschaftlich nicht vorgebildeter Staatsfunktionäre hat natürlich nicht ausgereicht, die überwältigenden kapitalistischen Instinkte zu bändigen. Die ganze Welt des Privateigentums rebelliert gegen die bloße Idee, im Gemeininteresse wirtschaften zu müssen, und das ist die Idee der Zentralen. Ihre Leiter stammen aus derselben Welt, und obschon durch den Ueberblick über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten „theoretisch" von der Notwendigkeit der Zentralen überzeugt, führen sie sie doch zumeist mit halbem Herzen und ohne Tatkraft; sie werden dabei übrigens noch von der Staatsregierung im Stiche gelassen und preisgegeben. Unsere Regierungsmänner selbst sind im Prinzip Gegner der Gemeinwirtschaft, im Prinzip Freunde des privaten Erzeugens und Handelns, im Prinzip Verächter ihres eigenen Werkes. Der Staat ist in den Händen von Leuten, die die Staatswirtschaft nicht wollen, von ihr nichts halten und bereit sind, sie jede Stunde, wo der ihnen lästige Zwang wegfällt, wieder aufzugeben, Naturheiler, die sich genötigt sehen, den gelehrten Mediziner zu spielen. An diesem Widerspruch krankt unsere gesamte Kriegswirtschaft, an ihm geht sie zugrunde.

Nicht ganz so, aber nicht viel anders steht es um den Ernährungsdienst. Von Anbeginn an, von seiner ersten Einrichtung durch Stürgkh, ist er mit diesem Widerspruch behaftet. Umsonst hat sich der eine oder der andere Funktionär des Ministeriums des Innern bemüht, die Interessen der Volksernährung den Produzenten- und Handelsinteressen voranzustellen; das Ackerbauamt übte im Namen der Landwirtschaft, das Handelsamt im Namen der Industrie unter dem Vorwand erhöhten Fachverständnisses passive Resistenz und jede Maßregel wurde verzögert, jede zur Halbheit entstellt, jede praktisch unwirksam gemacht. Seit unvordenklichen Zeiten ist unsere Regierung in Händen von Männern, deren Herkunft und Erziehung agrarisch oder kapitalistisch ist, also fiel die letzte Entscheidung immer so aus, daß das Staatsinteresse — und das fällt im Kriege sichtbarlich, aber jederzeit auch im Frieden mit dem Interesse der Volksernährung zusammen — hinter dem privaten Interesse des Grundherrn oder des Industriellen zurückweichen mußte. Man hat vom Grundbesitz, vom Industrie- und Handelskapital notgedrungen Einschränkungen gefordert, das ist wahr; aber man hat diese zugleich mit guten Preisen vergoldet und bei der Durchführung durch die Finger gesehen. Der Ernährungsdienst war schon in der ganzen Anlage verkümmert, als das Ernährungsamt geschaffen wurde; zu seinem Verhängnis hat man das Amt unter Ministerpräsidenten gestellt, die aus dem Ackerbauministerium kamen, denen das Knienieder-Evangelium in Fleisch und Blut übergegangen war. Endlich hat man es bis zur Stunde vermieden, das Amt zu einem selbständigen Ministerium zu machen und dadurch von diesen verderblichen Einflüssen loszulösen — der fertige Plan des Ministeriums ist jetzt wieder zurückgestellt, ist wahrscheinlich begraben! Der oft wiederholte Beschluß des Ernährungsrates, der einmütige Wunsch der ganzen konsumierenden Bevölkerung wird sofort gleich nichts geachtet, sobald ein Zöglinz Hohenblums, irgend ein unbeträchtlicher Freiherr von Soundso, unter dem Beifall der Grundmagnaten des Herrenhauses gegen den Plan Einspruch erhebt.

Der Ernährungsdienst steht unter dem beherrschenden Einfluß von Leuten, die ihn nicht wollen, die die Pflichterfüllung gegen die darbenden Volksmassen im Kriege als Beeinträchtigung ihrer souveränen Grundherrenrechte empfinden, die endlich wieder frei erzeugen, über die Früchte des Bodens frei verfügen, ihre Vorräte nach freier Willkür zurückbehalten, verbrauchen oder veräußern wollen, der Ernährungsdienst steht unter dem beherrschenden Einfluß derer, die ihm aus Prinzip und Interesse feind sind.

Wir rufen das der Oeffentlichkeit ins Bewußtsein zurück, um ihr zu erklären, warum das Stadt- und Industrievolk zu wenig Mehl bekommt. So einfach liegen die Dinge nicht, daß das Pflichtversäumnis einzelner Funktionäre daran schuld wäre, daß mit irgend welchen kleinen und raschen Mitteln geholfen werden könnte. Darüber möge sich Wien, möge sich Wiens Stadtrat, der heute eine erregte Sitzung darüber gehalten hat, nicht täuschen lassen. Das Uebel sitzt sehr tief, aber sein Urgrund ist leicht aufgezeigt. Man hat das Getreide dem Selbstversorger in absoluten Quoten bis Schluß des Erntejahres vorbehalten, nur den Ueberschuß über den so festgelegten Eigenbedarf hat er abzuführen. Bei den von Jahr zu Jahr sinkenden Ernteerträgen müßte so in einigen Jahren der Punkt eintreten, wo der Ueberschuß gleich Null ist. An diesem Punkte hätten die zehneinhalb Millionen Selbstversorger nach wie vor ihre volle Quote, die siebzehneinhalb Millionen Staatsversorgte aber die Mehlquote Null. Dieses absurde Ergebnis wäre unvermeidlich, denn es ist die schnurgerade, die nicht zu umgehende Folge des Getreideregimes, das dem Stadtvolk nur außerhalb des agrarischen Vorbehalts zu leben erlaubt. An jenem Punkte halten wir noch nicht, aber auf dem halben Wege zu ihm. Der Selbstversorger ist, abgesehen von allen Unzukömmlichkeiten, ordnungsgemäß zur höheren Quote eingedeckt bis zum Ende des Erntejahres, also auf weitere acht Monate; das vorweg. Der Ernteüberschuß hat bei dem verringerten Erträgnis dieses Erntejahres für die Staatsversorgten schon die Monate September, Oktober, November und Dezember ausgereicht — die weiteren acht Monate stehen uns noch bevor!

Gott helfe weiter! Diese Wunschformel ist für hochmögende Reden in Gebrauch, für den Ernährungsdienst ist sie zu erhaben. Man kann nicht abhelfen, indem man an der Wurzel des Uebels vorbeigeht. Das wird auch dem Bürgermeister und dem Stadtrat nicht länger möglich sein, beide müssen die Hand an die wunde Stelle legen, alles andere wäre leere Demonstration. Es geht auch nicht an, daß diese Angelegenheit von der höchsten Allgemeinbedeutung als bloße Wiener Frage behandelt wird. Wir erlauben uns, den Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben, ja noch weitergehende Kürzungen schon früher, schon geraume Zeit früher in einigen Teilen des Landes Platz gegriffen haben, daß zum Beispiel die Bewohner der Steiermark auf dem stillen Wege der Tatsachen längst gekürzt sind. Man kann und darf der prinzipiellen Frage nicht länger aus dem Wege gehen, ob es innerhalb einer Staatsgemeinschaft, zumal im Kriege, zulässig sei, daß zehneinhalb Millionen Vorbehalte genießen, während siebzehneinhalb Millionen ihren Mindestbedarf nicht gedeckt sehen. Es mag heute schwer, sogar sehr schwer sein, den Getreidedienst auf das Konsumenteninteresse umzustellen, während er bisher nach agrarischen Gesichtspunkten eingerenkt war. Aber am Ende muß doch der letzte gegebene Ausweg auch wirklich gegangen werden.

Im allgemeinen aber empfiehlt es sich, vor den zudringlichen Einflüssen großagrarischer und großkapitalistischer Interessenten auf der Hut zu sein. Eine ganz schmale, für Volk und Staat ganz unbeträchtliche Schicht bekannter Besitzer von Grundbuchseinlagen und Wertpapieren — sie haben zufolge ihrer arbeitslosen, bloß papierenen Daseinsweise weder mit dem Ackerbau noch mit der Produktion mehr zu schaffen als der Birkenspinner mit der Birke — mißbraucht das Herrenhaus als seine Interessenvertretung, beeinflußt alle Aemter, beherrscht die große bürgerliche Presse und die sogenannte gute Gesellschaft und läßt kein Mittel unversucht, um zu hintertreiben oder zu verderben alle Versuche, die im Namen des Staates gemacht werden, durch gemeinwirtschaftliche Maßnahmen der wachsenden, nun unser ganzes öffentliche wie private Dasein bedrohenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Die staats- und volksfeindliche Natur dieser Kreise stellt sich jetzt offen zur Schau. Die staatliche Gemeinwirtschaft besteht jetzt ihre Probe, sie kann ihr nur gewachsen sein, wenn sie die Kraft besitzt, diese Einflüsse abzutun und ohne Vorbehalte und Rücksichten der Allgemeinheit zu dienen, und das kann sie nur, wenn sie sich bewußt der privatwirtschaftlichen Fesseln entledigt, seien diese agrarischer, industrieller oder kaufmännischer Natur. Versteht sie das nicht, so wird das Werkzeug aus der Hand derer, die das Werk selbst verleugnen und hassen, in die Hand anderer überzuführen sein, denen die Gemeinwirtschaft in der Idee und in der Tat von jeher vertraut ist. Daß sie das Werkzeug trefflich zu handhaben wissen, dafür haben wir zurzeit große, weittragende, sehr ermunternde Beispiele.

Inlande gedeckt wurde und das rumänische Importgetreide für den Schluß des Erntejahres reserviert blieb, wurde diesmal das rumänische Importgetreide schon in den ersten Monaten herangezogen. Während im vorigen Jahre Wien in der Zeit von Ende Dezember bis Anfang März aus Böhmen versorgt wurde, wurde den Vertretern der Gemeinde Wien vor mehreren Wochen durch den Ernährungsminister die überraschende Mitteilung gemacht, daß es in diesem Jahre überhaupt keine Ueberschußprovinzen gebe und daß wir daher ausschließlich auf die ungarischen und rumänischen Importe angewiesen sind. Diese überraschende Tatsache kann wohl nur durch den im Wege der Lohnmühlen betriebenen Schleichhandel, durch die Verfütterung des Getreides sowie durch die Ueberdeckung der Selbstversorger erklärt werden.

Die hohe Quote der Selbstversorger ist ungerechtfertigt und darf nicht aufrechterhalten werden. Der Landwirt auf dem flachen Lande hat viel eher die Möglichkeit, das Manko bei dem einen Lebensmittel aus den Ueberschüssen bei anderen Lebensmitteln zu decken. Der Selbstversorger ist ohnedies dadurch besser gestellt, daß er bis zum Jahresschluß eingedeckt ist und den eisernen Vorrat, nach welchem die Vertreter der Reichshauptstadt vergebens streben, bis zum Schlusse des Erntejahres gesichert in seiner Vorratskammer liegen hat.

Man wird also die private Vermahlung verbieten, den Schleichhandel und die Verfütterung mit aller Macht verhindern und die Quoten der Selbstversorger kürzen müssen. Man wird aber auch den Ernährungsminister mit der nötigen Autorität gegenüber den Landeschefs ausstatten müssen. Die Großstadt Wien mit ihren mehr als zwei Millionen Konsumenten ist durch die länderweise Getreideversorgung schwer geschädigt. Es ist naturgemäß, daß jeder Landeschef zunächst für sein Kronland sorgt. Und wie der private Selbstversorger, so ist auch das Kronland als Selbstversorger geneigt, sich zu überdecken. Darum werden die Verfügungen des Ernährungsministers oft durch Verfügungen der Landeschefs durchkreuzt.

Wie notwendig strenge Requisitionen sind, wie stark der Widerstand ist, welcher in vielen Gegenden den Ablieferungen entgegengesetzt wird, beweist die Statistik des Herrenhausmitgliedes Abt Helmer, welche wohl zu Denunziationen beim päpstlichen Stuhle Anlaß gegeben hat, aber bisher von keiner Seite widerlegt werden konnte.

So richtig es aber auch nach dem Vorgesagten sein mag, daß Fehler begangen wurden und daß durch die vorgeschlagenen Maßregeln noch manches nachgeholt werden kann, so ist es doch anderseits klar, daß Oesterreich und Wien vor allem bei der Versorgung mit Brot und Mehl auf die Hilfe Ungarns angewiesen sind. Einige Hilfe könnte auch Deutschland leisten. Deutschland ist in bezug auf Brot und Mehl besser versorgt als Oesterreich. Es könnte uns dadurch unterstützen, daß es uns von den rumänischen Importen einen größeren Teil zuweist, als den bisherigen Vereinbarungen entspricht. Die ursprünglichen günstigeren Angaben über die rumänische Ernte waren auf deutschen Schätzungen begründet. Es wäre zu untersuchen, ob der Ausfall, welcher sich später ergeben hat, nicht zum Teil auf die Sendungen der Okkupationsarmeen an die Angehörigen in der Heimat zurückzuführen ist.

Wäre es nicht billig, daß Oesterreich für diese Sendungen durch Zuweisung einer höheren Quote entschädigt werde? Deutschland ist in der Lage, auf Grund einer überreichlichen Ernte 3½ Kilogramm Kartoffeln per Kopf und Woche zu verteilen.

Es wäre gewiß nicht unbillig, daß uns aus diesem Ueberflusse im Frühjahr Zuschüsse zugewiesen werden würden. Aber vor allem müssen wir uns an dasjenige Land halten, von welchem wir auch im Frieden mit Getreide versorgt wurden. Ich habe gleich am Beginne des Krieges im Herbst 1914 in der „Neuen Freien Presse" das Verlangen gestellt, daß die Aufbringung und Verteilung der Ernte in Oesterreich und Ungarn nach gleichen Grundsätzen erfolgen sollte. Der Staatsanwalt hat damals meinen Artikel zur Gänze beschlagnahmt.

Aber ich kann auch heute, mitten im vierten Kriegsjahr, von dieser allem Anschein nach staatsgefährlichen Forderung nicht abstehen. Wenn es den Mittelmächten in so ausgezeichneter Weise gelungen ist, eine militärische Einheitsfront herzustellen, dann sollte man doch glauben, daß wenigstens zwischen Oesterreich und Ungarn im Kriege diejenigen Beziehungen aufrecht bleiben sollten, welche seit jeher im Frieden bestanden haben. Ungarn hat durch ein laxes Getreideregime allen vermögenden Haushaltungen die Selbsteindeckung bis zum Jahresschluß gestattet, die Verfütterung ist eigentlich nie recht behindert worden. Ein so genauer Kenner der Verhältnisse wie Graf Tisza hat erst neulich im Klub der nationalen Arbeitspartei erklärt, daß der jetzigen ungarischen Regierung eine bessere Ernte zur Verfügung steht, als seinem Ministerium. Wir brauchen das Ergebnis der statistischen Studien des Grafen Hadik nicht abzuwarten, um die notorische Tatsache festzustellen, daß die Lebenshaltung der Bevölkerung Ungarns im Kriege eine weitaus bessere ist, als die der österreichischen Bevölkerung.

Wie die Honveds am Isonzo und die Deutschmeister in den Karpathenpässen gekämpft haben, so müßte es die heilige Pflicht des ungarischen Staates sein, die Bevölkerung Oesterreichs und der Reichshauptstadt Wien in dieser schwierigen Zeit nicht im Stiche zu lassen. Die Entente rechnet immer noch auf einen Erfolg ihres mit großer Hartnäckigkeit festgehaltenen Aushungerungsplanes. Jede Absperrungsmaßregel, jede Unterbindung derjenigen Beziehungen und Lieferungsverhältnisse, welche im Frieden bestanden haben, ist eine indirekte Förderung dieses Planes. Damit der Aushungerungsplan der Entente sicher vereitelt werde, verlangen wir seit Kriegsbeginn die Herstellung einer wirtschaftlichen Einheitsfront zur gemeinsamen wirtschaftlichen Verteidigung. Die Bevölkerung Wiens, welche bisher mit bewundernswerter Ausdauer alle Unbilden dieses Krieges ertragen hat, hat Anspruch darauf, daß seitens der berufenen Faktoren alles geschehe, um eine dauernde Verkürzung der Mehlquote zu verhindern.

Dem Antrage unseres Verbandes entsprechend, wird sich die am Mittwoch stattfindende Gemeinderatssitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Wir werden verlangen,

Die Kürzung der Mehlquote.

Von Stadtrat Dr. Oskar Hein.

Die Tatsache, daß schon in dieser Woche, wenige Monate nach Beginn des Erntejahres, die ohnedies sehr knapp bemessene Mehlration für Wien um die Hälfte gekürzt wurde, hat begreiflicherweise in der Wiener Bevölkerung großes und peinliches Erstaunen hervorgerufen. Wohl hat das Ernährungsamt die Kürzung der Mehlration mit dem Hinweis auf die durch die Schneeverwehungen hervorgerufenen Transportschwierigkeiten begründet. Aber die Stichhältigkeit dieser Begründung wurde nicht nur von allen Kennern der Verhältnisse von vornherein angezweifelt, sondern wurde auch seither von einer sehr zuständigen Seite bestritten.

Zu Beginn des Erntejahres wurde seitens der Regierung ein günstiges Communiqué veröffentlicht. Ich habe bereits bei den zwischen den Abgeordneten und den Vertretern der Gemeinde Wien mit der Regierung gepflogenen Konferenzen darauf hingewiesen, daß die Regierung bedauerlicherweise die optimistische Auffassung ihres eigenen Communiqués, welches vielleicht für andere bestimmt war, ihren eigenen Maßnahmen zugrunde legte. Daraufhin ist zum Beispiel das Schwanken in den Vermahlungsvorschriften zurückzuführen. Bekanntlich hatte das Brot in der ersten Zeit des Erntejahres eine bessere Qualität als diejenige, welche den jetzt bekannten Verhältnissen entsprochen hätte.

Dieselbe optimistische Auffassung mag wohl die Regierung veranlaßt haben, dem Drängen der Agrarier nachzugeben, die private Vermahlung in den Lohnmühlen zu gestatten und den Selbstversorgern eine hohe Quote einzuräumen. Durch die Gestattung der privaten Vermahlung wurde nicht nur eine zwecklose Verschwendung von Fuhrwerk, Bespannung und Arbeitskraft herbeigeführt, sondern auch dem Schleichhandel freier Spielraum gelassen. Die Requisitionen erfolgten erst in einem Zeitpunkte, als schon ein erheblicher Teil der Ernte im Wege des Schleichhandels und der Verfütterung dem Zugriff entzogen war.

Während voriges Jahr in den ersten Monaten der Bedarf Wiens und der sonstigen Zuschußprovinzen aus dem

Ist also gegenüber der Friedensproduktion die Ernte an Brotfrüchten wesentlich geringer zu veranschlagen gewesen, so hat der fast vollständige Ausfall der Gerste und des Hafers auch die Mittel zur Streckung der Brotgetreidevorräte versagt. Gegenüber dem Vorjahre hat die Aufbringung kein ungünstigeres Ergebnis gehabt, die Ziffern sind, abgesehen von Gerste, fast dieselben wie im Vorjahre. Für die Versorgung der Nichtselbstversorger, also der Konsumenten in landläufigem Sprachgebrauche, wurden bis in die erste Januarwoche 1·9 Millionen Meterzentner Weizen gegen 2 Millionen im Vorjahre, 2·2 Millionen Meterzentner Roggen, genau so viel wie im Vorjahre, aufgebracht, dagegen weist Gerste gegenüber dem Vorjahre mit 1·5 Millionen Meterzentner nur die Hälfte der Aufbringung auf. Voriges Jahr brachte die Haferernte eine Million Meterzentner. Diese Getreideart ist in diesem Jahre ganz ausgefallen.

Die erforderlichen Zuschübe sind im Herbst zum Teile aus Rumänien durchgeführt worden, und wir haben rund 1·5 Millionen Meterzentner hereinbekommen, die den Bedarf der passiven Länder decken und zur Ansammlung von Reserven dienen sollten. Der Zuschub aus Rumänien gestaltete sich jedoch nicht so, wie wir zu erwarten berechtigt waren. Wir hatten zu Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufgestellt, worin die Zuschübe aus Rumänien und Ungarn eine große Rolle spielten. Doch wurden die im Präliminare aufgestellten Ziffern nicht erreicht, trotzdem bei der Präliminierung durchaus nicht optimistisch vorgegangen wurde. Die Zuschübe aus Rumänien haben früher aufgehört, als wir angenommen hatten. So war es auch gar nicht möglich, zur Anlegung von Reserven zu schreiten. Damit erklärt es sich auch, daß das diesbezügliche wiederholte Ansuchen der Stadt Wien nicht erfüllt werden konnte. Die rumänische Ernte ist allerdings noch nicht erschöpft, aber wir können sie jetzt nicht verschiffen, und das wenige, das auf dem Landwege hereinzubringen ist, fällt fast gar nicht ins Gewicht. Sobald die Donau wieder schiffbar ist, haben wir mit der Zufuhr einer erheblichen Menge Mais und Getreide zu rechnen.

Was die Zuschübe aus Ungarn anbelangt, so stellt sich Ungarn neuerdings auf den Standpunkt, daß es bestimmte Kontingente, die es an Oesterreich zu liefern sich verpflichten sollte, nicht abmachen kann, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Graf Hadik hat immer den Standpunkt eingenommen, er könne nichts ziffermäßig vereinbaren, solange er nicht einen Ueberblick über die Ernte habe. Wiederholt haben die Ungarn uns momentane Aushilfen gegeben. Anderseits hat Ungarn die Versorgung des Heeresbedarfes übernommen. Tatsächlich haben wir früher vereinbarte ziffermäßige Zuschübe aus Ungarn in den Herbstmonaten nicht bekommen. Ende Oktober wurde mit Ungarn eine Vereinbarung getroffen, daß es 60 Waggons Mehl und 30 Waggons Getreide täglich an Oesterreich liefern solle. Diese Vereinbarung wurde auch im großen und ganzen eingehalten, es sind aber jetzt Rückstände eingetreten, die mit den Transportschwierigkeiten und auch mit den Aufbringungsverhältnissen in Ungarn erklärt werden.

Für die Entwicklung der letzten Wochen ist maßgebend, daß auch diese Zuschübe nicht in ihrer Gänze hereingekommen sind, so daß im Zusammenhalte mit dem Ausbleiben der Zuschübe aus Rumänien wir schon im Januar in Ernährungsschwierigkeiten geraten sind. Diese trafen zunächst Wien. Die Kürzung der Mehlquote hätte also schon bedeutend früher vorgenommen werden müssen, um so mehr, als wir vor März oder April mit namhaften Zuschüben nicht rechnen können. Wir wissen nicht, wann und wieviel wir von Ungarn bekommen können. Nun war ein neuer Faktor aufgetaucht. Wir erhofften von einem günstigen Fortgange der Verhandlungen in Brest-Litowsk eine Zufuhrmöglichkeit aus Rußland. Wir wollen hoffen, daß sich diese Erwartung realisieren werde.

Da also die augenblicklichen Zuschübe nicht hinreichen, um die Quote zu decken, mußte zur Kürzung der Quote geschritten werden. Sobald die Zuschübe aus Ungarn, Rumänien oder Rußland in der entsprechenden Weise einlangen, kann die Quote wieder erhöht werden. Sonst muß sie bis zur neuen Ernte in der jetzt festgesetzten Höhe aufrechtbleiben. Denn in absehbarer Zeit werden auch jene Kronländer, die in die Kategorie der Produktionsländer gehören, Zuschübe beanspruchen müssen. Durch die getroffenen Maßnahmen sind die Selbstversorger auf die gleichen Verbrauchsmengen gestellt wie die Nichtselbstversorger, und es ist vorgesorgt worden, daß die dadurch ersparten Quantitäten auch wirklich der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Die Ersparung, die dadurch gemacht wird, beläuft sich auf rund zwei Millionen Meterzentner. Die Kürzung der Mehlverbrauchsquote läßt das Brotquantum unverändert und reduziert nur die Kochmehlquote auf die Hälfte.

Am Schlusse seiner Ausführungen erklärte Ministerialrat Dr. Löwenfeld-Ruß, daß die Kürzung der Mehlquote nicht die tiefere Ursache der gegenwärtigen Arbeiterausstände sei, wenngleich sie den Anlaß dazu gegeben habe. Nach den Mitteilungen der Arbeiterführer und Abgeordneten, mit denen er gesprochen habe, wäre der Ausstand auch ohne diese Maßnahme ausgebrochen, da er mit den Vorgängen in Brest-Litowsk in einem ursächlichen Zusammenhange stehe.

Auf verschiedene Anfragen, ob eine weitere Kürzung der Mehlquote oder der Brotrationen zu befürchten sei, erwiderte der Vertreter des Ernährungsministers, daß für die nächste Woche bereits hinsichtlich der Brotquantitäten das Erforderliche nach dem bisherigen Stande verfügt sei, für die darauffolgende Woche werde erst disponiert werden. Er sei aber überzeugt, daß eine weitere Kürzung der Rationen nicht notwendig sein werde.

Neue Freie

Die Kürzung der Mehlquote.

Für Nichtselbstversorger 1150 Gramm Mehl, für Selbstversorger 1575 Gramm Getreide in der Woche.

Wien, 17. Januar.

Morgen wird eine Verordnung des Ernährungsamtes erscheinen, durch welche die Mehlquote herabgesetzt wird. Nach der Verordnung werden künftig die Nichtselbstversorger 1150 Gramm Mehl gegenüber einem bisherigen Quantum von 1400 Gramm, die schwerarbeitenden Nichtselbstversorger 1850 gegen früher 2100 Gramm Mehl erhalten, wobei in beiden Fällen auf Kochmehl 250 Gramm gegenüber dem bisherigen Quantum von 500 Gramm entfallen. Die Brotration bleibt unverändert.

Die Selbstversorger werden nunmehr über eine Wochenmenge von 1575 Gramm Getreide gegenüber dem bisherigen Quantum von 2100 Gramm verfügen, die schwerarbeitenden Selbstversorger werden anstatt des bisherigen Quantums von 2560 Gramm Getreide nunmehr 2100 Gramm verbrauchen können. Damit erscheint zugleich eine fast vollkommene Gleichstellung der Selbstversorger und der Nichtselbstversorger durchgeführt. Die Neuregelung erstreckt sich auf alle Verwaltungsgebiete und tritt mit der nächsten Brotkartenperiode, das ist in Wien mit dem 19. Januar, in Kraft.

Mitteilungen des stellvertretenden Leiters des Ernährungsamtes.

Der Stellvertreter des Leiters des Ernährungsamtes Ministerialrat Dr. Löwenfeld-Ruß empfing heute die Vertreter der Presse und gab ihnen über die Ursachen dieser Maßnahme und den Stand der Ernährungsangelegenheiten folgende Aufklärungen:

Wir konnten im Sommer annehmen, daß wir eine gute Weizen- und Roggenernte haben werden, und auch die Gerste- und Haferernte schien im allgemeinen befriedigend. Während die Weizen- und Roggenernte sich dann in vielen Gebieten allerdings nicht gut erwies, war der Ausfall der Gerste- und Haferernte geradezu katastrophal. Dazu kommt, daß einige Produktionsgebiete, auf die man gerechnet hat, ganz oder zum großen Teile versagt haben. Wir müssen in Oesterreich drei Arten von Ländern unterscheiden: Solche, die ihren Bedarf selbst decken und noch andere versorgen können, wie Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich und das Land Niederösterreich; solche, die zwar Getreide produzieren, aber nicht genug, um den eigenen Bedarf zu decken, und die deshalb zum Teile auf Zuschübe angewiesen sind, wie Steiermark, Kärnten, Krain, endlich diejenigen, die gänzlich auf Zuschübe angewiesen sind, wie Triest, Istrien, Dalmatien und in erster Linie natürlich eines der größten Konsumzentren — Wien. Galizien, das in die erste Kategorie zählt, kommt jetzt gar nicht in Betracht, da weite Gebiete durch den Krieg zerstört sind. Immerhin kann es noch den größten Teil des eigenen Bedarfes aufbringen. Die Bukowina, die ebenfalls zu den Getreidequellen zählt, kommt bekanntlich derzeit nicht in Betracht. Keinesfalls aber darf die Erntestatistik der Friedensjahre bei der Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse herangezogen werden, denn durch Mangel an Arbeitskräften, unrationelle Pflege des Bodens und andere durch den Krieg hervorgerufene Umstände ist die Produktion auch allein bedeutend zurückgegangen.

Hamburger Fremdenblatt
19/I. 1918.

Bekanntmachung
über
die Abgabe von Lebensmitteln.

Infolge der Transportschwierigkeiten ist damit zu rechnen, daß einzelne Kleinhändler nicht bereits am Anfang der Woche beliefert sein werden.

I. Zuckerhaltige Aufstrichmittel.

§ 1.

In der Woche vom 19. bis 25. Januar 1918 dürfen auf den Marmeladen-Abschnitt der für die Woche gültigen Warenbezugskarte (Nr. 37) 200 Gramm Marmelade zum Preise von 36 Pfg. für 200 Gramm Reingewicht bei demjenigen Kleinhändler (Kleinverkaufsstelle), bei welchem der Verbraucher als Kunde in die Marmelade-Kundenliste eingetragen ist, abgegeben und entnommen werden.

Auf unbezugt gebliebene Marmeladeabschnitte der Woche vom 12. bis 18. Januar (Nr. 36) dürfen noch in der folgenden Woche **250 Gramm Kunsthonig** abgegeben und entnommen werden.

II. Mühlenerzeugnisse.

§ 2.

Auf die Abschnitte 37 a, 37 b, 37 c, 38 a, 38 b und 38 c der für die Woche vom 19. Januar bis 1. Februar 1918 gültigen allgemeinen Warenbezugskarte und der Kinderwarenbezugskarte gelangen insgesamt 150 Gramm Gerstengrütze oder Teigwaren zur Verteilung.

Bei Verzicht auf Essenentnahme in den Kriegsküchen sind bei Entnahme der 150 Gramm Gerstengrütze oder Teigwaren, die nur in derjenigen Kleinverkaufsstelle erfolgen kann, bei welcher die Eintragung in die Kundenliste erfolgt ist, die mit 37 a, 37 b, 37 c, 38 a, 38 b und 38 c bezeichneten Abschnitte der allgemeinen Warenbezugskarte bzw. Kinderwarenbezugskarte abzutrennen.

Diejenigen, welche Essen in den Kriegsküchen erhalten, können auf die Abschnitte 37 a und 38 a je 35 Gramm Gerstengrütze oder Teigwaren beziehen. Die mit 37 b, 37 c, 38 b und 38 c bezeichneten Abschnitte berechtigen jeden entweder zur Empfangnahme von 1 Liter (Portion) Kriegsküchenessen für drei Tage, oder ½ Liter (Portion) Kriegsküchenessen für eine Woche, oder zur Empfangnahme von je 20 Gramm Gerstengrütze oder Teigwaren in den Kleinverkaufsstellen.

Auf die beiden Abschnitte der Nährmittelzusatzkarte für Rüstungsarbeiter dürfen entnommen und abgegeben werden je

entweder ½ Liter (Portion) Kriegsküchenessen täglich in der Woche,

oder je 1 Liter (Portion) Kriegsküchenessen an drei Tagen in der Woche,

oder 20 Gramm Gerstengrütze oder Teigwaren in derjenigen Kleinverkaufsstelle, in der die Eintragung in die Kundenliste erfolgt ist.

Soweit bei den Kleinhändlern noch Vorräte aus den Verteilungen der Vorwochen vorhanden sind, sind die Kleinhändler berechtigt und verpflichtet, diese an Stelle der Gerstengrütze oder Teigwaren an die Verbraucher abzugeben.

Die Abgabenpreise betragen für:

Gerstengrütze		Teigwaren Gemüsenudeln A. W.	Teigwaren Gemüsenudeln W. W.
150 Gramm	11 Pfg.	25 Pfg.	18 Pfg.
300 „	22 „	50 „	36 „
450 „	33 „	74 „	54 „
600 „	44 „	99 „	72 „
750 „	54 „	123 „	90 „
900 „	65 „	148 „	108 „
1050 „	76 „	173 „	126 „
1200 „	87 „	197 „	144 „
1350 „	98 „	222 „	162 „
1500 „	108 „	243 „	180 „

§ 3.

Auf den Abschnitt 37 e der für die Woche vom 19. bis 25. Januar 1918 gültigen Kinderwarenbezugskarte dürfen in den bekanntgegebenen Kleinverkaufsstellen 250 Gramm Nährmittel (im allgemeinen in Packung) abgegeben und entnommen werden.

III. Butter und Margarine.

§ 4.

Für die vom 19. bis 25. Januar 1918 laufende Woche wird die Abgabe von 70 Gramm Margarine auf den Kopf der Bevölkerung zugelassen. Der Preis beträgt für

70 Gramm Margarine **28 Pfg.**

Butter wird nicht abgegeben.

Die Kleinhändler dürfen die Margarine an die Verbraucher nur gegen den Butter- **und** Streichfettabschnitt abgeben. Die Kleinhändler haben diese beiden Abschnitte zusammenhängend abzutrennen und mit der Wochenaufgabe den Großhändlern einzuliefern.

§ 5.

Soweit noch Butter bei den Händlern vorhanden ist, kann diese Butter auf Kontrollbücher der Krankenanstalten und Butterzusatzkarten der Krankenkostabteilung des Medizinalkollegiums abgegeben werden, und zwar zu dem bisherigen Preise von 1 Mark für ¼ Pfund. Die übrigbleibende Butter ist für die Verteilung in der mit dem 26. Januar beginnenden Woche von den Händlern aufzubewahren. Auf alle Kontrollbücher und Bezugsscheine mit Ausnahme derjenigen der Krankenanstalten und Kranken, insbesondere auf die Kontrollbücher der Gastwirtschaften ist statt Butter Margarine abzugeben. Auch auf die Binnenschifferkarten dürfen insgesamt nur 70 Gramm Margarine abgegeben werden.

IV. Eier.

§ 6.

In der Woche vom 19. bis 25. Januar 1918 berechtigt der Eierabschnitt der Warenbezugskarte Nr. 37 für Kinder vom 7. bis 36. Lebensmonat zum Bezuge von einem Ei.

V. Abgabe von Kaffeemischung und Kaffee-Ersatzmitteln.

§ 7.

Während der Zeit vom 19. Januar bis einschließlich 8. Februar ds. Js. sind die Kleinhändler berechtigt und verpflichtet, auf den Abschnitt H der für die Woche vom 19. Januar bis 25. Januar gültigen Warenbezugskarte Nr. 37 ½ Pfund Kaffeeersatz oder Kaffeemischung abzugeben.

Die im § 1 der Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes vom 8. Januar ds. Js. erlassene Bestimmung, daß von einem noch bekanntzugebenden Tage ab der Kaffeeersatz nur in derjenigen Kleinverkaufsstelle abgegeben und entnommen werden darf, in deren Kundenliste der Verbraucher als Kunde für Kaffeeersatz eingetragen ist, tritt für obigen Zeitraum noch nicht in Kraft.

§ 8.

Nach der Verordnung des Kriegsernährungsamtes über Kaffeeersatzmittel vom 16. November 1917 ist jeder, der Kaffee-Ersatzmittel oder Kaffeemischung in nicht verpackter Form (lose Ware) an Verbraucher abgibt, verpflichtet, durch deutlich sichtbaren Aushang in den Verkaufsräumen den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt, sowie den Kleinhandelspreis bekanntzugeben. Für Kaffee-Ersatzmittel und Mischungen, die in Packungen oder Behältnissen an Verbraucher abgegeben werden, sollen die Vorschriften der Verordnung für die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichsges.-Bl. 424) unberührt bleiben.

§ 9.

Der Preis für jetzt hergestellte Kaffee-Ersatzmittel und Mischungen aus Getreide oder Malz darf beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel) nicht übersteigen:

für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhändler geliefert worden ist, 56 Pfg. für 1 Pfund, für lose Ware 52 Pfg. für 1 Pfund.

Der Preis für aus anderen Stoffen hergestellte Kaffee-Ersatzmittel und Mischungen darf beim Verkauf an Verbraucher nicht übersteigen:

für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhändler geliefert worden ist, 84 Pfg. für 1 Pfund, für lose Ware 80 Pfg. für 1 Pfund.

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 10.

Soweit noch Vorräte von dem Mischkaffee des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes oder früher hergestellte Kaffee-Ersatzstoffe bei den Kleinhändlern vorhanden sind, ist der Verkauf unter den obigen Bedingungen gemäß der Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes vom 28. Dezember 1917 noch bis zum 15. März 1918 zu den höheren Preisen gestattet.

§ 11.

Die von den Kleinhändlern abgetrennten und einbehaltenen Abschnitte H der Warenbezugskarte Nr. 37 sind auf die gummierten Vordrucke aufgeklebt am 11. Februar ds. Js. an diejenige Röstereifirma, die ihnen bisher den Mischkaffee des Kriegsversorgungsamtes geliefert hat, einzusenden; hierbei ist gleichzeitig anzugeben, wieviel Bestand die Kleinhändler behalten haben.

VI. Strafbestimmungen.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 18. Januar 1918.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Brot aus Holz.

„Es ist durch den Oberforstrat Dr. Ingovic in Bruck an der Mur festgestellt worden, daß das Holzmehl backfähig gemacht und zum Strecken des Brotes verwendet werden kann. Ein Herr Stocker in Graz hat bereits erfolgreiche Versuche gemacht. Aus 70—80 Prozent Mais- oder Gerstenmehl und 20—30 Prozent Holzmehl ist ein wohlschmeckendes und ohne geringste Beschwerden verdauliches Brot zu erzeugen usw." So stand in den Wiener Zeitungen nach einem Grazer Bericht vom 30. Juli des eben verflossenen Jahres zu lesen. Seit damals hat man über das Holzbrot wenigstens bei uns nichts wesentliches gehört. Und nun wird bekannt, daß der Wiener Internist und Diätetiker Professor Salomon in einem Reservespital Versuche zur Erzeugung eines Holzbrotes gemacht hat, das wie Graham- oder Schrotbrot verordnet werden kann. Das Holzmehl, dessen sich der Gelehrte bei seinen Versuchen bediente, war ein feines Pulver aus weißem Buchenholz, das von der Holzsäge einer großen Möbelfabrik geliefert wurde. Es wurden nun 900 Gramm des derzeit zur Verfügung stehenden Mehles mit 100 Gramm dieses Holzmehles gemischt. Auf das Kilogramm des Gemenges wurden ein halbes Kilogramm Wasser, 30 Gramm Salz, 40—50 Gramm Hefe verwendet und der so bereitete Teig in der üblichen Weise gebacken. Dieses Holzbrot sei schmackhaft und wohlbekömmlich und habe speziell bei Verstopfungen gute Wirkungen erzielt. Wie verlautet, ist dieses Holzbrot mit Erfolg auch schon in Wiener Sanatorien angewendet worden.

Konnte sohin die Verwendung von Holzmehl als Bestandteil von Brotmehl für medizinische Zwecke als gelungen angesehen werden, so waren ein Jahr vorher gerade auch von ärztlicher Seite weniger günstige Erfahrungen mit Holzschliff gemacht worden. 1916 wurden nämlich am hygienischen Institut der Universität Graz unter der Leitung des Professors Praußnitz umfangreiche Versuche bezüglich der Ausnützung eines mit Zusatz von Holzschliff hergestellten Brotes durch die menschlichen Verdauungsorgane angestellt. Dabei zeigte sich, daß die Verdauung der Nährwerte des Brotes durch einen Zusatz von Holzschliff bedeutend verschlechtert wird. Dies war damals auch die Ursache, warum die Militärverwaltung den Holzschliffzusatz zu Brotmehl nicht einführte.

Wie nun alles in dieser kugelrunden Welt „schon dagewesen" ist, so hat man einmal in Amerika den Versuch gemacht, weiße Holzarten, insbesondere das Holz einer bestimmten Pappelsorte zu Mehl zu mahlen und daraus Brot für die Soldaten herzustellen. Das war zur Zeit der Unabhängigkeitskriege in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Besonders schmackhaft war dieses Brot wohl nicht und die Soldaten klagten über diese Art Verpflegung. Die Angelegenheit hat damals viel Staub aufgewirbelt; man behauptete, daß nur ein Zusatz von diesem Pappelmehl verwendet worden sei; dann hieß es wieder, ja, man habe wohl ganze Brote aus solchem Mehl hergestellt, aber nur für die Indianer, und endlich stritt man es ganz ab, daß jenes massenhaft hergestellte Mehl überhaupt zu Genußzwecken hergestellt worden sei und behauptete, es sei nur zu technischen Zwecken verwendet worden.

Die nährende Birkenrinde.

Baumrinde ist schon mehrmals als menschliche Nahrung benützt worden, so in Europa während verschiedener Hungerszeiten des 19. Jahrhunderts in Rußland und in Schweden. Ist es aber eine wirkliche Nahrung oder nur ein Streckmittel? Diese Frage untersuchte Maxwell, ein amerikanischer Holzfachmann, in dem Fachblatte „American Forestry" (1916). Im allgemeinen, so führt er aus, hat Baumrinde für den Menschen gar keinen oder nur einen verschwindend geringen Nährwert. Wenn in den alten Jesuitenberichten über Indianer des Ontariogebietes angegeben wird, in Hungerjahren hätten sie sich durch das Essen von Fichtenrinde am Leben erhalten, so ist dies in allen Fällen anzuzweifeln. Maxwell hat selber Forschungen bei Indianern ausgeführt, die noch heutigen Tages Baumrinde essen, allein sie tun dies nicht, um sich zu ernähren, sondern die Baumrinde — es handelt sich um amerikanische Fichten- und Zedernarten — ist für sie ein Leckerbissen. Die Zedernrinde sieht etwa aus wie Schokolade, ist aber sehr zäh, so daß außerordentlich kräftige Kauwerkzeuge dazu gehören, sie klein zu beißen. Ferner gibt es in den Vereinigten Staaten eine weitverbreitete Ulmenart, deren Rinde früher in der Heilkunde eine große Rolle spielte. Die chemische Untersuchung hat jedoch gezeigt, daß ihr irgendein erheblicher Nährwert nicht zukommt, und alle Fälle, in denen Menschen durch das Essen dieser Ulmenrinde vom Hungertode errettet sein sollten, sind recht zweifelhaft. Doch wird diese Rinde noch heute in den Vereinigten Staaten gern gekaut, namentlich von Kindern, und wo diese einen solchen Baum finden, schneiden sie sicher ein Stück der Rinde heraus, um sie zu kauen. Während des Krieges im Eriegebiete im Jahre 1812 hat sich herausgestellt, daß für Pferde diese Rinde einen gewissen Nährwert hat. Beim Menschen stillt sie zwar das Hungergefühl, aber Nährstoffe liefert sie dem Körper nicht. Etwas anderes ist es mit einer (ebenfalls amerikanischen) Birke, die sehr weit verbreitet ist und deren Holz viel verarbeitet wird. Im Frühsommer ist ihre Rinde (an der Innenseite) sehr fettreich und zudem wohlschmeckend; sie kann dann ohne weitere Zubereitung gegessen werden, stillt den Hunger und enthält auch Nährstoffe. Aus dem Bürgerkriege ist ein Fall sicher verbürgt, in dem der Genuß solcher Birkenrinde vielen Soldaten das Leben gerettet hat; im Jahre 1861 wurde eine gerinne Truppenmacht der Südstaaten im heutigen Westvirginia abgeschnitten und floh in vollkommen unbewohnte Berggegenden. Es handelte sich um mehrere hundert Soldaten, die keinen weiteren Mundvorrat mit sich hatten. Obwohl sie tagelang durch die Berge wanderten, starb keiner am Hungertode, denn sie konnten sich mit der Birkenrinde ernähren, weil es gerade Sommer war und diese Nährstoffe enthielt. Die Spuren ihres Zuges durch die Wälder hat Maxwell noch selbst an den Bäumen verfolgen können, deren Rinde sie abgeschält haben.

Sägespäne zu Roggenmehl.

Aber auch in Berlin ist anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts buchstäblich Holzbrot, das ist Brot aus Holz hergestellt worden. Die „Kontinentale Holz-Zeitung" schrieb darüber: „Als eine Errungenschaft muß es betrachtet werden, daß die Fabrikation von Sägespänen mit Kleie und Roggenmehl zu einem für Menschen und Tiere genießbaren Gebäck aus dem Versuchsstadium herausgetreten ist und sich jetzt tatsächlich, durch den vorjährigen Futtermangel veranlaßt, in Berlin eine Anlage befindet, in der gegenwärtig etwa 200 Zentner Holzbrot pro Tag fabriksmäßig hergestellt werden. Die Große Berliner Pferde-Eisenbahngesellschaft, welche jetzt eine größere Anzahl Pferde mit Holzbrot täglich füttert, ist die Urheberin der Herstellung von diesem neuen Futter- und Nahrungsmittel. Durch einen chemischen Prozeß wird das Holz in Form von Sägemehl bezüglich seines Zuckergehaltes aufgeschlossen und zur Gährung gebracht, ebenso wie Roggenmehl und Kleie, die dem Sägemehl nach Durchmachung des Gährungsprozesses beigemischt werden. Die drei Viertteile bis zwei Dritteile Sägespäne und einem Viertteile bis zwei Dritteile Sägespäne, Roggenmehl und Kleie werden nach inniger Mischung zu Broten geformt und gebacken. Das Sägemehl liefert in dieser Form ein für Menschen genießbares Gebäck und besitzt, in dünnen Broten gebacken, einen bisquitartigen Geschmack (?). Der Preis des gebackenen Holzbrotes beträgt 5 Mark für den Zentner; für die tägliche Fütterung eines Pferdes sind zehn bis zwölf Kilogramm erforderlich."

Wie gewinnt man Holzmehl?

Die besondere Art der Vermahlung und Sichtung durch feine Siebe, wie sie während des Weltkrieges Dr. Hugo Friedenthal in Berlin zur angeblichen Verdaulichmachung von Stroh angewendet hat,*) oder die „Aufschließung" mit chemischen Mitteln auf nassem Wege ermöglicht die Heranziehung von Holz zu Ernährungszwecken. Natürlich müssen jene Hölzer ausscheiden, die einen unangenehmen Beigeschmack haben, wie das gerbstoffreiche der Eiche und Weide, das harzreiche der Nadelhölzer, ferner muß das Holz weich genug sein, um die ausgiebigste Vermahlung zu gestatten. Das ist der Fall beim Ahorn-, Pappel-, Ulmen-, Linden- und Birkenholz. Den ganzen Spätherbst und Winter über, aber auch noch im Frühjahr ist solches Holz mit Nährstoffen vollgepfropft, im Mai aber schon teilweise entleert. Niemand wird, wie Professor Dr. Grafe in Wien mit Recht bemerkt, daran denken, Brot lediglich aus Holzmehl herzustellen, denn das würde dem Verdauungsapparat zuviel Zellstoff und Holzsubstanz als unverdaulichen Ballast zumuten, aber als Zusatz zu Getreidemehl kann es viel Nationalvermögen sparen helfen. Solche Versuche wurden schon früher gemacht und werden von Haberlandt nach dem Vorgange des Universitätsprofessors Autenrieth in Tübingen (1817) folgendermaßen beschrieben: „Birkenholz wird von der Rinde be-

*) Vergleiche Stoklasa, Das Brot der Zukunft, Jena, 1917, S. 95 ff.

Fremdenblatt
27. II. 1918

II
205

Brot aus Holz.

freit, in ungefähr daumendicke Scheiben zersägt, auf einer Stampfmühle bis zur Holzspreu zerkleinert und durch Ausspülen oder Auskochen mit Wasser vom Holzsaft befreit. Dann wird das Holz in der Sonne oder im Backofen, auf Malz- oder Obstdarren getrocknet und so fein zermahlen, bis es ganz pulverig geworden und nicht etwa bloß in feine Fäserchen zerteilt ist. Durch wiederholte Anwendung der Ofenhitze wird es nicht nur laugbarer zum Vermahlen, sondern erleidet wahrscheinlich auch eine innere Veränderung, die es verdaulicher macht. Zu diesem Zwecke wird das rohe Mehl mit Wasser, zu dem man etwas Schleimgebendes (wie eine Abkochung von Leinsamen oder Malvenkraut, von den zarten Zweigen des Lindenbaumes oder der Eibischwurzel) zusetzt, zu flachen Kuchen von Größe einer Mannesfaust geknetet und gelinde gebacken, bis die Kuchen ganz dünn und äußerlich bräunlichgelb sind und nun von neuem vermahlen. Obwohl dann das Holz alle äußeren Eigenschaften des Getreidemehles, den Geruch, den mehligen Geschmack und das mehlige Anfühlen erhält und sich nur durch eine gebliche statt der weißen Farbe vom Getreidemehl unterscheidet, so wird es doch erst recht genießbar, wenn es in Beuteln, wie sie zum weißen Getreidemehl gebraucht werden, gebeutelt wird. Je feiner das Beuteltuch, desto besser werden die Speisen und das Brot, das aus dem Holzmehl bereitet wird. Durch Sauerteig in Gährung gesetzt, gibt es ein vollkommeneres, gleichförmiges und löcheriges Brot als das gewöhnliche braune Hausbrot, ist verdaulich und hat einen besseren Brotgeschmack als das in Zeiten der Not aus Kleie und Nachmehl gebackene. Es kann auch zu Brei verwendet und durch Zusatz von Getreidemehl sehr verbessert werden. (Etwa 50 Teile Roggenmehl, 25 Teile Weizenmehl und 75 Teile feines Birkenholzmehl mit etwas Milch und Hefe zu einem lockeren Brot geformt, soll angenehm schmecken.) Auch als Suppe mit Butter geschmalzt, ferner in Pflaumenkuchenform kann Holzmehl verwendet werden." In seiner Schrift, die sogar eine zweite Auflage erlebte, schlug Autenrieth ein Brot mit Sägespänen vor, das freilich keinen Anklang fand.

Von allen Ländern leidet wohl Finnland am meisten unter Getreidemangel. So war dort noch im 19. Jahrhundert fast allgemein das sogenannte Borkenbrot üblich, zu dem man die feingeschabte Borke junger Kiefern als Brotzusatz nahm. Man verwertete gewöhnlich zwei Drittel Borkenmehl und ein Drittel Roggen- oder Hafermehl. Noch jetzt wird in einigen Gegenden Finnlands dieses Borkenbrot auch in guten Jahren gegessen. Besonders der am Alten hängende finnische Bauer behauptet, daß alles andere Brot einen faden Geschmack habe, und daß ihm sein Borkenbrot daher das liebste sei. Linné erzählt in seinen Reisen vom Fichtenspint als menschliche Nahrung.

Unzweifelhafte Nährwerte im Holze.

Im „Pester Lloyd" vom 28. März 1915 äußerte sich Prof. Dr. Julius Klein: Es ist eine seit langem bekannte Tatsache, daß unsere Bäume und Sträucher in ihren parenchymatischen Elementen, zumal im Holz, viel Nährstoffe, besonders Stärke, enthalten. Wenn dieselben bis jetzt nicht verwertet wurden, so hat das darin seinen Grund, daß sie aus dem Holz nur schwer zu befreien sind. Doch was ich hier besonders hervorheben will, ist, daß diese Stoffe nur im Winter im Holz vorkommen, daß man sich also mit dem Fällen der Bäume beeilen müßte, falls die in ihnen enthaltenen Stoffe schon jetzt verwendet werden sollten. Im Frühjahr werden diese Stoffe nämlich beim Knospen zur Bildung der neuen Triebe und Blätter verwendet, bis die letzteren ihre volle Ausbildung erreichen und dann selbständig aus dem Kohlendioxyd (Kohlensäure) der Luft neue Stoffe erzeugen.

Im November 1915 hielt Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Haberlandt, ein Oesterreicher, der zuletzt an der Grazer Universität gewirkt hatte, in Berlin einen interessanten Vortrag über Verdaulichkeit und Nährwert des Holzes. Durch geeignete mechanische Zerkleinerung gelingt es, auch die Rohfaser anzugreifen und zu korrodieren. Die Verfütterung von Birkenholz bis zu 27 v. H. der täglichen Nahrung bei Hunden hat, wie die Versuche Rubners zeigten, keinerlei nachteilige Wirkungen gehabt. Ueber die Möglichkeit der Verfütterung des Holzes von Pappelarten, Ulmen, Erlen schwebt noch die Untersuchung. Die Verdauungsfähigkeit des Holzes läßt sich möglicherweise noch durch geeignete chemische Mittel heben. Durch Kochen des Holzes mit verdünnten Säuren (auch organischen Säuren wie Milchsäure) unter Anwesenheit von Kontaktsubstanzen gelingt es, größere Mengen der organischen Substanz in Lösung zu bringen, auch eine echte Spaltung der Zellulose vorzunehmen. Ganz anders sind wieder die Ergebnisse bei Anwendung alkalischer Lösungsmittel, welche eine hochverdauliche Strohmaterie herzustellen gestatten.

Die deutschen Wälder, so schloß Haberlandt, bergen noch ungeheure Mengen Vorräte, die zu Futterzwecken mit herangezogen werden können und die Hoffnungen unserer Feinde, uns auszuhungern, zuschanden machen dürften.

Jetzt, da der fortdauernde Krieg an alle möglichen Ersatzstoffe denken läßt — zur Broterzeugung wurden nach Rosam *) auch schon gemahlenes Luzerne- und Kleeheu

„Brot aus Zellulose."

Es handelt sich — so führte ich damals aus — um eines der wichtigsten Zukunftsprobleme der Chemie: Brot in erster Linie aus Zellulose herzustellen. Die Darstellung des Brotes aus Zellulose (Holzstoff) ist nicht ohne weiteres als leere Utopie zu betrachten. Professor Viktor Mayer in Heidelberg, ein Schüler des berühmten Chemikers Robert Wilhelm Bunsen, der diesem auch auf der Lehrkanzel der Universität Heidelberg nachfolgte, hält die Herstellung von Brot aus Holzstoff als möglich und von der Chemie erreichbar. Die organische Chemie hatte bekanntlich in den letzten Jahren Erfolge aufzuweisen, von welchen der Laie nur mit fast ungläubigem Kopfschütteln vernimmt und die selbst von der Wissenschaft vor einigen Jahrzehnten noch als unmöglich bezeichnet worden wären. Aus dem bei der Steinkohlendestillation gewonnenen Abfallstoff, dem Theer, werden nicht nur prächtige Farbstoffe, die Anilinfarben und wertvolle Arzneimittel, wie Antipyrin und Antifebrin hergestellt, sondern auch das vielbesprochene Saccharin. Auf demselben Wege, auf dem die Herstellung des Saccharin bewerkstelligt worden ist, könnte es auch gelingen, aus organischen Stoffen, organische Stoffe, wie Stärke und Eiweiß, im Laboratorium zu erzeugen. Die Stärke bildet bekanntlich den Hauptbestandteil des Brotmehles und sie weist genau dieselbe chemische Zusammensetzung wie das Kohlehydrat Zellulose auf, welches uns in Holz und Stroh in schier unerschöpflicher Menge zur Verfügung steht. Es ist gelungen, den Kohlenstoff „Steinkohle" mit immensen Kosten in den Kohlenstoff „Diamant" umzusetzen — ein ziemlich zweckloses Unternehmen. Vielleicht hätten die zu diesem Experiment aufgewendeten Mittel genügt, das Problem zu lösen, wie man Brot aus Holz und Stroh, aus Zellulose herstellt!

Der Vortrag schloß: Die segensreichen Folgen einer solchen Errungenschaft sind kaum auszudenken. Rußland beispielsweise, wo Millionen Menschen zeitweilig unter einer verheerenden Hungersnot, einer Brotnot leiden, Rußland, welches auf 1000 Quadratkilometer Flächenraum im Durchschnitt 380 Quadratkilometer Waldungen trägt, hätte einen Schatz von Zellulose, von Brotstoff zur Verfügung, welcher für immer das Gespenst des Hungers aus seinen Grenzen bannen würde. Wie Vieles, was jetzt wertlos zur Seite geworfen wird, wird in den Tagen des Zellulosebrotes, wenn die Chemie dieses Wunder gewirkt haben wird, einen ungeahnten Wert gewinnen, Hobelspäne und Sägemehl, sogar die heute achtlos weggeworfenen abgebrannten Streichhölzchen*), sie werden geschätzt werden als kostbare Gabe. Brot aus Zellulose, Mehl in der Retorte erzeugt — das würde eine Revolution in der Geschichte des Menschengeschlechtes bedeuten, wie keine je zuvor. Losgelöst von der Scholle, unabhängig vom Acker und von der Gunst des Himmels, von welcher heute das Gedeihen der Brotfrucht, der Nahrung des Menschengeschlechtes, abhängt, würde die Menschheit sich inmitten vollständig veränderter Lebensbedingungen befinden. —ld.

*) Nach einer fachmännischen Auskunft, die sich der Verfasser von einer führenden Zündwarenfirma erbeten hat, dürfte sich die Menge der von der österreichisch-ungarischen Zündholzindustrie verbrauchten Holzarten im Jahre auf hunderttausend Kubikmeter belaufen.

*) Stoklasa, a. a. O., S. 95.